

Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Kärntner Landtages – 29. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 1. Februar 2007

Inhalt

Fragestunde (S. 3335)

Aktuelle Stunde (S. 3352)

Thema: „Erhebung der Muttersprache und Volksgruppenzugehörigkeit in gemischt-sprachigen Gebieten Kärntens“, Antragsteller: F-Klub

Redner: Ing. Scheuch (S. 3352), Mag. Dr. Kaiser (S. 3353), Mag. Grilc (S. 3353), Holub (S. 3354), Schwager (S. 3356), Dr. Haider (S. 3357, 3361), Mag. Dr. Martinz (S. 3358), Dr. Strutz (S. 3359), Lutschounig (S. 3360), Tauschitz (S. 3363), Mag. Ragger (S. 3364)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 3365)

Tagesordnung (S. 3365, 3388)

1. Ldtgs.Zl. 295-3:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa betreffend Global-Marshall-Plan

Berichterstatter: Ing. Scheuch (S. 3365)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3365), Mag. Dr. Kaiser (S. 3367), Mag. Lesjak (S. 3368), Mag. Grilc (S. 3370)

Einstimmige Annahme (S. 3370)

2. Ldtgs.Zl. 158-5/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa betreffend Änderung des Kärntner Landes- und Sicherheitspolizeigesetzes

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 3371)

Redner: Schwager (S. 3371), Mag. Lesjak (S. 3372), Holub (S. 3374), Mag. Dr. Kaiser (S. 3375), Mag. Ragger (S. 3377), Mag. Cernic (S. 3378), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3379)

Zur Geschäftsordnung: Scheuch (S. 3374)

Mehrheitliche Annahme (F: ja, SPÖ: nein,

ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3381)

3. Ldtgs.Zl. 21-14/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr betreffend Dringlichkeitsreihung Landesstraßen; Rahmenprogramm 2005 – 2009

Berichterstatter: Mock (S. 3388)

Redner: Holub (S. 3388)

Einstimmige Annahme (S. 3389)

4. Ldtgs.Zl. 316-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung und das Kärntner Nationalparkgesetz geändert werden

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Zellot (S. 3390)

Redner: Ing. Scheuch (S. 3390), Lutschounig (S. 3392), Schlagholz (S. 3392), Holub (S. 3393), Dipl.-Ing. Scheuch (S. 3394)

Einstimmige Annahme des Abänderungsantrages (S. 3396)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung (S. 3396)

Zur Geschäftsordnung: Holub (S. 3396)

Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend Abhaltung einer Enquete „Maßnahmen zum Klimaschutz in Kärnten“

Einstimmige Annahme (S. 3397)

5. Ldtgs.Zl. 19-13/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend Initiative Österreich/Kärnten frei von Gentech-

nik in der Landwirtschaft

Berichterstatter: Schlagholz (S. 3397, 3401)

Redner: Schwager (S. 3398), Zellot (S. 3398), Mag. Lesjak (S. 3399), Lutschounig (S. 3400), Strauß (S. 3400)

Einstimmige Annahme (S. 3401)

6. Ldtgs.Zl. 175-16/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Mag. Trannacher (S. 3402)

Redner: Trettenbrein (S. 3402)

Einstimmige Annahme der 2. und 3. Lesung (S. 3403)

7. Ldtgs.Zl. 212-4/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Petition betreffend gebührenfreier Ärztenotruf, überreicht durch die Abg. Seiser, Arbeiter, Dr. Prettnner und Mag. Trannacher

Berichterstatterin: Mag. Trannacher (S. 3404)

Redner: Holub (S. 3404), Seiser (S. 3404), Tauschitz (S. 3405), Dr. Strutz (S. 3406), Dr. Schantl (S. 3406)

Einstimmige Annahme (S. 3407)

8. Ldtgs.Zl. 131-10/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht der Patienten-anwaltschaft des Landes Kärnten 2005

Berichterstatterin: Mag. Trannacher (S. 3407)

Redner: Warmuth (S. 3407), Holub (S. 3408), Tauschitz (S. 3409), Mag. Cernic (S. 3409)

Einstimmige Annahme (S. 3410)

9. Ldtgs.Zl. 172-8/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für

Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht samt Rechnungsabschluss für das Jahr 2005 des Kärntner Krankenanstaltenfonds

Berichterstatterin: Mag. Trannacher (S. 3410)

Einstimmige Annahme (S. 3411)

10. Ldtgs.Zl. 138-3/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport betreffend Heizkostenzuschüsse – Kostenbeteiligung des Bundes

Berichterstatterin: Mag. Trannacher (S. 3411)

Redner: Warmuth (S. 3411), Mag. Lesjak (S. 3412), Tiefnig (S. 3412), Tauschitz (S. 3413)

Einstimmige Annahme (S. 3413)

11. Ldtgs.Zl. 227-8/29:

Mündliche Anfragebeantwortung von 1. LHStv. Dörfler zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Mag. Grilc betreffend Veranstaltungen „Autofreier Wörther See“ und „Autofreier Ossiach See“

Verlegung des TOP auf die nächste Sitzung (S. 3413)

12. Ldtgs.Zl. 151-11/29:

Mündliche Anfragebeantwortung von LR Dipl.-Ing. Scheuch zur schriftlichen Anfrage des Abg. Holub betreffend Arbeitnehmer/innenförderung

Verlegung des TOP auf die nächste Sitzung (S. 3413)

13. Ldtgs.Zl. 215-4/29:

Mündliche Anfragebeantwortung von LR Dipl.-Ing. Scheuch zur schriftlichen Anfrage des Abg. Holub betreffend Naturschutzgebiet Wurtenkees

Verlegung des TOP auf die nächste Sitzung (S. 3413)

14. Ldtgs.Zl. 180-5/29:

Schriftliche Anfragebeantwortung LH Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abg. Mag. Dr. Kaiser betreffend Gedenkjahr 2005 – ehemaliges KZ Loibl Nord

- Verlesung durch den Schriftführer (S. 3414)
- 15. Ldtgs.Zl. 301-2/29:**
Schriftliche Anfragebeantwortung von LH Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abg. Holub betreffend Finanzierung von Straßenbauprojekten
Verlesung durch den Schriftführer (S. 3416)
Zur Geschäftsordnung: Holub (S. 3417)
Prüfungsverlangen vom 1. 2. 2007 auf Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend die Überprüfung der Kofinanzierung der Koralmbahn aus Mitteln des Landes Kärnten durch den Landesrechnungshof
Ablehnung (F: nein, SPÖ: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja, Schwager: ja) (S. 3417)
- 16. Ldtgs.Zl. 119-25/29:**
Schriftliche Anfragebeantwortung von LH Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abg. Mag. Dr. Kaiser betreffend Lese-/Rechtschreibschwäche oder Legasthenie
Verlesung durch den Schriftführer (S. 3417)
- 17. Ldtgs.Zl. 319-1/29:**
Schriftliche Anfragebeantwortung von LR Dr. Schantl zur schriftlichen Anfrage der Abg. Mag. Lesjak betreffend psychiatrischen Not- und Krisendienst
Verlesung durch den Schriftführer (S. 3419)
Zur Geschäftsordnung: Holub (S. 3420)
Antrag auf Debatte über die Anfragebeantwortung in der nächsten Sitzung
Einstimmige Annahme (S. 3421)
- 18. Ldtgs.Zl. 148-7/29:**
Schriftliche Anfragebeantwortung von LR Dipl.-Ing. Scheuch zur schriftlichen Anfrage der Abg. Mag. Lesjak betreffend Integration von Kindern
Verlesung durch den Schriftführer (S. 3421)
- 19. Ldtgs.Zl. 148-7/29:**
Bericht und Antrag des Ausschusses für Budget und Landeshaushalt, Tourismus und Bauwesen zur Regierungsvorlage betreffend B 83 Kärntner Straße; Veräußerung einer Teilfläche des Straßengrundstückes 640/1, EZ 78, GB 72196 Waltendorf, im Ausmaß von 1.649 m², an die Andreas Messner Besitzgesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Gritsch (S. 3421)
Redner: Holub (S. 3422)
Mehrheitliche Annahme (F: ja, SPÖ: ja, ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3422)
- 20. Ldtgs.Zl. 94-17/29:**
Bericht und Antrag des Ausschusses Für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (15. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (12. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert werden
./ mit Gesetzentwurf
Berichterstatter: Seiser (S. 3423)
Mehrheitliche Annahme des Abänderungsantrages (F: ja, SPÖ: ja, ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3424)
Mehrheitliche Annahme der 2. und 3. Lesung (F: ja, SPÖ: ja, ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3425)
- 21. Ldtgs.Zl. 320-1/29:**
Schriftliche Anfragebeantwortung von LH Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abg. Holub betreffend Kulturförderung
Verlesung durch den Schriftführer (S. 3425)
- 22. Ldtgs.Zl. 291-4/29:**
Schriftliche Anfragebeantwortung von 2. LHStv. Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Abg. Holub betreffend Übernahme der Maßnahmen zur sozialen Rehabilitation von Behinderten
Verlesung durch den Schriftführer (S. 3428)
- Mitteilung des Einlaufes** (S. 3381, 3429)
- A. Dringlichkeitsanträge:
- 1. Ldtgs.Zl. 324-3/29:**
Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des F-Klubs betreffend geheime Mutterspracherhebung
Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3381)
Zur Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 3382)

Ablehnung der Dringlichkeit (F: ja, SPÖ: nein, ÖVP: nein, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3382)

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa (S. 3382)

2. Ldtgs.Zl. 324-5/29:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Erhebung der Volksgruppenzugehörigkeit

Zur Begründung der Dringlichkeit: Lutschounig (S. 3383)

Zur Dringlichkeit: Ing. Scheuch (S. 3384), Mag. Dr. Kaiser (S. 3385)

Ablehnung der Dringlichkeit (F: ja, SPÖ: nein, ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3385)

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa (S. 3385)

3. Ldtgs.Zl. 327-1/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Mietensenkungsprogramm für Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Seiser (S. 3386)

Zur Dringlichkeit: Trettenbrein (S. 3387), Mag. Grilc (S. 3387)

Ablehnung der Dringlichkeit (F: nein, SPÖ: ja, ÖVP: ja, Grüne: ja, Schwager: ja) (S. 3388)

Zuweisung: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Ver-

kehr (S. 3388)

4. Ldtgs.Zl. 324-4/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des F-Klubs betreffend völkerrechtliche Überprüfung der österreichischen Rechtsnormen zur Feststellung nationaler Minderheiten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Rossmann (S. 3429)

Zur Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 3430), Mag. Dr. Kaiser (S. 3430)

Ablehnung der Dringlichkeit (F: ja, SPÖ: nein, ÖVP: ja, Grüne: nein, Schwager: ja) (S. 3431)

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa (S. 3431)

5. Ldtgs.Zl. 324-1/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend sofortige Einberufung eines Parteipfades

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Grilc (S. 3431)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3431), Strauß (S. 3432)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3433)

Redner: Holub (S. 3433)

Einstimmige Annahme (S. 3433)

B. Anträge von Abgeordneten (S. 3433)

C. Schriftliche Anfragen (S. 3435)

Beginn der Sitzung: 1. Februar 2007, 09.02 Uhr **Ende der Sitzung:** 1. Februar 2007, 16.22 Uhr

Beginn der Sitzung: 09.02 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Lobnig**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Dr. Strutz**

A n w e s e n d : 34 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : **Arbeiter, Dr. Prettnner**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Haider**, Erster Landeshauptmann-

Stellvertreter **Dörfler** (ab 10.51 Uhr), Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Dipl.-Ing. Scheuch**, Landesrat **Ing. Rohr**, Landesrat **Dr. Schantl**, Landesrat **Mag. Dr. Martinz**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **Dr. Platzer**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 37. Sitzung des Kärntner Landtages und eröffne die Sitzung! Ich begrüße sehr herzlich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuhörertribüne, allen voran die Schülerinnen und Schüler der HBLA Klagenfurt, unter der Begleitung von Dr. Ragossnig! Herzlich willkommen hier im Landhaus! *(Beifall im Hause)*

Geschätzte Damen und Herren! Für die heutige Sitzung hat sich Herr Landesrat Gerhard Dörfler entschuldigt; er wird erst ab ungefähr 10 Uhr anwesend sein. Weiters haben sich entschuldigt:

Herr Bundesrat Siegfried Kampl und, wegen Krankheit, Frau Abgeordnete Dr. Prettnner.

Der Landtag ist somit beschlussfähig. Wir haben natürlich auch Erfreuliches zu vermelden. Es haben im letzten Monat, Jänner, vor zwei, drei Tagen Geburtstag gefeiert: Herr Abgeordneter Tiefnig Alfred. Herzliche Gratulation dazu, Gesundheit und weiterhin viel Kraft! *(Beifall im Hause)* Weiters hat Herr Abgeordneter Hueter Ferdinand Geburtstag gefeiert. Gestern. Herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle aus! *(Beifall im Hause)*

Geschätzte Damen und Herren! In der Obmännerkonferenz wurde auch vereinbart, die heutige Sitzung ohne Mittagspause abzuhalten. Wir kommen somit zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich komme zur 1. Anfrage:

1. Ldtgs.Zl. 289/M/29:

Anfrage des Abgeordneten Trettenbrein an Landesrat Ing. Rohr

Ich bitte den Anfrager, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Trettenbrein** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörer! Im Lavanttal träumt man schon seit Jahren von einer Therme. Die Warmwasservorkommen in Bad Weißenbach und in St. Leonhard sowie Warmwassereinbrüche im alten Kohlenbergwerk in St. Stefan bzw. Wolkersdorf nährten immer wieder die Hoffnungen auf warme Quellen in diesem Bereich. Jetzt hat es geologische bzw. seismologische Untersuchungen gegeben.

Herr Landesrat, ich frage Sie daher: Wie lautet das Ergebnis der seismologischen Untersuchungen im Bereich Mosern bei St. Andrä?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Geschätzter Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Werte Regierungskollegen! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie Sie richtig

gesagt haben, haben wir eine Generalstudie über das Erschließungspotenzial von Tiefenwässern in Kärnten vom Joanneum Research im Jahr 2003 in Auftrag gegeben, um Wasserressource und Management vor allem auch für den Bereich der Tiefenwasservorkommen entsprechend zu untersuchen und für den Bereich Lavanttal eine Detailstudie in Auftrag gegeben.

Diese Detailstudie hat ergeben, dass im mittleren Lavanttal eine gegen Südosten abtauchende tiefe Mulde, das ist die Stefaner Mulde, vorliegt, die mit jungtertiären Sedimenten aufgefüllt ist. Diese jungtertiären Sedimente weisen eine Mächtigkeit von etwa 1.500 Metern Tiefe auf. Bei einem geothermischen Tiefengradient von 2,7 Grad Celsius pro 100 Meter kann man mit einer Temperatur von 64 Grad Celsius im tiefsten Bereich des Beckens rechnen. Um zu überprüfen, wie weit das Becken gegen Südosten hin abtaucht und um die maximale Mächtigkeit zu ermitteln, wurde eine geophysikalische seismologische Untersuchung im Raume Mosern östlich von St. Andrä durchgeführt. Das Ergebnis der seismologischen Untersuchung durch die Firma Verbundplan Prüf- und Messtechnik wurde im Oktober 2005 vorgelegt. Die seismologische Untersuchung hat ergeben, dass westlich von Mosern in der jungtertiären Talfüllung gut erkennbare Strukturen gegeben sind. Diese jungtertiären Ablagerungen sind während der Senkung des

Ing. Rohr

Beckens von tektonischen Verformungen betroffen. Entlang der Hauptstörung, dem so genannten Kuchlersprung, wird das Becken in eine Westhälfte und in eine Osthälfte geteilt. Aufgrund der homogeneren Verhältnisse ist in der westlichen Beckenhälfte das Hoffungsgebiet für eine mögliche Thermalwassererschließung zu sehen. Da die seismischen Geschwindigkeiten der jungtertiären Schichten des Grundgebirges nur geringe Unterschiede aufweisen, ist die Tiefenangabe hinsichtlich des Beckens mit Unsicherheiten behaftet, liegt aber zwischen 1.600 und 1.800 Meter.

Auf der Grundlage der seismischen Untersuchungen wurde von der Forschungsgesellschaft Joanneum Research im abschließenden Bericht vom 20. Oktober 2005 ein Bereich östlich von St. Andrä als optimaler Standort für eine Thermalwassererschließung ausgewiesen, also der Standort ist so weit eingeeengt, dass man zumindest weiß, wo man die Bohrung ansetzen könnte, um höchstmöglich und höchstwahrscheinlich auf Thermalwasser zu stoßen.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es von Seiten der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Von der ÖVP-Fraktion? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Bitte, diese zu stellen!

Abgeordneter **Trettenbrein** (F):

Der Bürgermeister von St. Andrä zitiert bei jeder Gelegenheit aus dieser Studie. Ich frage Sie daher, Herr Landesrat: Wann wird diese Studie uns Abgeordneten und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich denke, derartige Studien sollten nach Möglichkeit auch den Betroffenen in erster Linie zugänglich sein. Öffentliche Plakatierungen von derartigen Ergebnissen würden eines in sich tragen, dass nämlich dadurch die Grundpreise für mögliche, sage ich einmal, spätere Thermalbaderrichtungen und Thermalwassernutzungen in so exorbitante Höhen getrieben

werden würden, wenn sozusagen flächenhaft spekuliert wird. Ich denke, dann würde man insgesamt der Wirtschaftsentwicklung des Lavantales in der Grundpreisentwicklung, in der Bodenpreisentwicklung nichts Gutes tun, wenn man also jetzt hergehen würde, derartige Studien mit derartigen Ergebnissen breit zu vervielfältigen und zu plakatieren. Aber selbstverständlich ist es mit Sicherheit kein Problem, wenn Sie Vertraulichkeit garantieren, dass Sie eine derartige Studie auch von mir zur Verfügung gestellt bekommen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen nun zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 302/M/29:**Anfrage der Abgeordneten Mag. Trodt-Limpl an Landesrat Dr. Schantl**

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Trodt-Limpl** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Die örtlichen Sportvereine leisten sehr wertvolle Arbeit, sei es im Bereich der Jugendarbeit, sei es für die gesundheitliche Ertüchtigung und auch für die Gemeinschaft.

Ich möchte jetzt meine Frage an den Herrn Landesrat Schantl stellen und ihm auch danken, dass er meiner Bitte um Unterstützung für den Sportverein FC Faakersee nachgekommen ist. Es sind schon Schritte eingeleitet worden. Jetzt meine Frage: Wie weit ist es mit der Förderung und dem Zuschuss für den Umbau und Ausbau des Vereins- und Klubgebäudes des Sportvereines FC Faakersee am Sportplatz in Finkenstein?

Landesrat **Dr. Schantl** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Sehr geehrte Zuhörer! Frau Abgeordnete, wie Sie sicher wissen, ist die Summe schon vollständig überwiesen und die maximale Summe auch, die möglich ist, um eine Infrastruktur schnellstmöglich auch wirklich

Dr. Schantl

instand zu setzen. Wie Sie es richtig sagen, ist es ganz wesentlich für die Ertüchtigung der Jugend im sportlichen Bereich, aber auch der Gesundheit die Vereine im Rahmen der Infrastruktur mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Das ist ein primäres Anliegen auch meiner Politik.

Zu Ihrem Antrag ist vielleicht folgendes zu sagen, dass ein Verfahren natürlich auch diesbezüglich abgehalten werden muss und die Kosten abgeschätzt werden müssen. Erst nach einer Kostenschätzung können die Mittel einer Überweisung zugeführt werden. Die Mittel wurden schon Anfang des Jahres an den Verein überwiesen. Meines Wissens ist es auch so, dass die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und damit die Infrastruktur der Jugend schon zur Verfügung steht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es von Seiten der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Von der ÖVP-Fraktion? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat die Anfragerstellerin noch die Möglichkeit zu einer Zusatzfrage. Bitte, diese zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Trodt-Limpl** (F):

Vielleicht zum allgemeinen Verständnis: Können Sie bitte noch einmal erläutern, nach welchen Kriterien Zuschüsse und Förderungen an Sportvereine vergeben werden.

Landesrat **Dr. Schantl** (SPÖ):

Nach einer Antragstellung des Vereines wird von der Abteilung für Sportkoordination eine Prüfung des Antrages vorgenommen. Der Antrag wird auf Richtigkeit der Antragstellung, aber auch inhaltlich geprüft, inwieweit die Infrastruktur einen Sanierungsbedarf, zum Beispiel in diesem Fall, auch aufweist. Danach wird es eine Übergabe dieses Antrages an eine Institution, nämlich im Lande, geben, die auch von der Bauseite her den Antrag prüft, ob richtige Mängel vorhanden sind, ob die Baumaßnahmen richtig getroffen werden können. Dies ist einerseits wichtig, um eine Kostenabschätzung, die primär vom Verein getroffen wird, zu überprüfen. Andererseits dient diese Institution des Landes auch

dazu, die Kosten so minimal wie möglich zu halten und auch dann mit den Vereinen und den Gemeinden, die die Infrastruktur instand halten, hier in der Kostensituation unterstützend zu wirken. Danach werden noch die Rechnungen geprüft, womit dann letztendlich auch die Geldsummen an den Verein überwiesen werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Bevor ich zur nächsten Anfrage komme, heiße ich die vollzählige Regierungsbank herzlich willkommen, mit Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Uwe Scheuch, Ing. Reinhart Rohr sowie Landesrat Dr. Schantl! Auch ein herzliches Willkommen den Ländervertretern, den Bundesräten, bei dieser Sitzung!

Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 303/M/29:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Hueter an Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch**

Ich bitte ihn, diese Frage zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das ist eine sehr aktuelle Thematik, und zwar ist seit Anfang dieses Jahres in vielen Presseausendungen von diesem Mietensenkungsprogramm die Rede gewesen. In diesen Ankündigungen haben Sie, geschätzter Herr Landesrat Uwe Scheuch, davon gesprochen, dass es die Mietensenkung bis Mitte dieses Jahres geben wird. Es hat sogar eine Rede davon gegeben, dass für Mieter mit zwei Kindern diese Mietzinsverpflichtung gänzlich entfallen soll.

Deswegen ist heute meine Frage an sie konkret: In welcher Höhe sollen die Mieten bis Mitte des Jahres gesenkt werden?

Landesrat **Dipl.-Ing. Scheuch** (F):

Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Landtag! Werte Gäste auf der Tribüne! Herr Abgeordneter! Die Einfachheit der Fragestellung

Ing. Scheuch

lässt ein bisserl darauf rückschließen, dass Sie in der Sache nicht sehr firm sein dürften, denn es lässt sich nicht beantworten, um wie viel die Mieten sinken werden, konkret in Euro, weil jede Miete, jede Berechnung, jedes Objekt und jede einzelne Wohneinheit eine andere Berechnungsgrundlage haben. Deswegen muss man dieses Thema viel differenzierter sehen, als es Ihre Fragestellung erlaubt.

Vielleicht einmal, so als kleine Vorinformation, falls Sie es nicht wissen sollten: Diese Mieten bestehen ja einerseits aus Finanzierungsmieten, andererseits aus Betriebskosten. Wir wissen ganz genau, dass wir bei dem Finanzierungsanteil der Mieten sehr viel machen können und auch sehr viel machen werden. Wir wissen andererseits, dass wir gerade im Bereich der Betriebskosten natürlich viele Hindernisse haben. Gerade Sie als Bürgermeister müssten wissen, dass die Betriebskosten, die von den Gemeinden zum Teil auch errechnet werden, die von den Gemeinden weiter verrechnet werden, ein wichtiger Anteil der Mieten sind, die wir nur sehr schwer steuern können. (*Lärm im Hause*)

Es freut mich aber ganz besonders, jetzt ist auch der Bürgermeister aus dem Lavanttal munter geworden. Das freut mich! Nachdem Sie bei den Anfragen Ihrer eigenen Regierungskollegen noch geschlafen haben, können wir jetzt wahrscheinlich das sehr offen diskutieren. (*Lärm im Hause*) Es ist ganz wichtig und ganz essentiell, dass wir hier eingreifen und ein Reformpaket schnüren!

Um so mehr freut es mich, (*Unruhe im Hause. – Vorsitzender: Ich bitte um Aufmerksamkeit!*) – danke, Herr Präsident – dass die Anfrage heute kommt. Denn wir haben ja am Dienstag in der Landesregierung in der letzten Regierungssitzung auf Initiative von mir als Referenten und dem Landeshauptmann als Finanzreferenten einstimmig einen ganz wichtigen Schritt – nämlich ein sogenanntes Wohnbaureformpaket – beschlossen! Dieses Paket sieht eine Reihe von Vergünstigungen vor – (*Wiederum Unruhe im Hause.*) – wer wartet, bekommt die Antwort! – wo wir viele Probleme, die wir aus den letzten Jahren übernommen haben, jetzt endlich einer Lösung zuführen können! Ich denke zum Beispiel an das Problem der 86-er Wohnbauförderung, bei der wir aufgrund von schlecht verhandelten Zinssätzen und aufgrund einer schlechten

Gesetzesgrundlage genau jetzt viele Mieterinnen und Mieter haben, die teurere Wohnungen bekommen. Dort werden wir mit der Bank eine Absenkung des Zinses herbeiführen! Wir werden die Zinssteigerung von zweieinhalb auf sechseinhalb Prozent nach dem 20. Jahr um eineinhalb Prozent absenken. Damit werden wir die Wohnungen in diesem Bereich im Schnitt um circa € 50,-- günstiger machen können! (*Einsetzender Beifall von der F-Fraktion.*)

Das Zweite, das wir machen wollen ist, dass wir natürlich auch dafür sorgen müssen, dass wir weniger mit der Gießkanne umgehen und noch mehr in die sogenannte Objektförderung gehen. Das heißt, wir werden uns bemühen, die Wohnbeihilfe, die ja jetzt schon ein wichtiges Instrument der sozialen Abfederung darstellt, neu aufzustellen und neu zu gestalten, um bei Härtefällen noch mehr vermehrt eingreifen zu können! Besonders wichtig ist das deshalb, denn wenn man sich einen konkreten Fall ansieht, bei dem eine Familie eine Wohnung – eine soziale Wohnung – bezieht, wo von mir aus beide ein Einkommen haben und die Miete für diese Wohnung auch bezahlen können und dann passiert ein Härtefall – Arbeitslosigkeit, Krankheit oder so etwas – dann können die von einem Tag auf den anderen die Miete nicht mehr bezahlen. Hier muss schnell geholfen werden! Deswegen erscheint es uns besonders wichtig, dass wir neben der gängigen Förderung des Objekts – sprich der normalen Wohnbauförderungsbeihilfe – diese Subjekthilfe verstärken und den Menschen vor Ort helfen können! Und für den Fall, dass sie wieder eine Anstellung bekommen oder dass es ihnen wieder besser geht, können wir dann wieder dementsprechend zurückfahren.

Das Nächste: Wir werden uns sehr genau anschauen, wie die gemeinnützigen Wohnbauträger mit ihrem Geld umgehen. Ich habe ganz klar außer Zweifel gestellt, Rückstellungen und Rücklagen, die vom Gesetz mehr oder weniger vorgeschrieben sind, sind nicht aufzulösen! Da hat es leider eine – wie soll ich sagen – Resolution der ÖVP in der Landesregierung gegeben, die viel zu weit gegriffen hat, bei der Herr Landesrat Martinz gefordert hat, dass die alle Rückstellungen verkaufen müssen, (*Zwischenruf von Landesrat Mag. Dr. Martinz.*) das wäre eine Katastrophe für die gemeinnützigen Wohnbauträger! Ihr eigener ehemaliger Kollege Wurmitzer hat Ihnen ausgerichtet, dass Sie das Gesetz

Ing. Scheuch

nicht gelesen haben, Herr Kollege Martinz! Hier gilt es, ganz klar dafür zu sorgen, dass die Gemeinnützigen jene Rücklagen, die sie letztlich brauchen, haben sollen, aber – und da wird es interessant – es gibt hier auch Bereiche, wo Geld versteckt ist! Zum Beispiel im Bereich des Grundstücksankaufs, im Bereich von Reserven, die gebildet werden – dort muss man auflösen! Das habe ich auch gefordert! (*Zwischenruf von Abg. Vouk.*) Ein Grundstückskauf ist keine Rückstellung! (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) Dort werden wir auch eingreifen, dort werden wir damit eine Mietensenkung weiterbringen können!

Des Weiteren werden wir ein Gesamtpaket schnüren, bei dem wir in der Lage sind, für die Wohnbauförderung die Betriebskosten mit hinein zu rechnen, um bei der Wohnbeihilfe dafür zu sorgen, dass bei erhöhten Betriebskosten geholfen werden kann. Aber – und das möchte ich ganz klar sagen – nur dann, wenn die Gemeinden auch vorzeigen können, dass sie ihre Weiterberechnungen auf einem niedrigen Niveau machen und nicht über irgendwelche Umwege (*Zwischenruf von LR Ing. Rohr.*) für die Gemeinden Rücklagen bilden, die dann den Mietern am Ende des Tages nicht zugute kommen! (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen! Ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) Danke, das war es! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es von Seiten der Freiheitlichen Fraktion eine Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Ing. Haas hat sich gemeldet, bitte!

Abgeordneter **Ing. Haas** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Zunächst bin ich dir wirklich dafür dankbar, dass du für die Mieter unserer Genossenschaften ein umfangreiches Reformpaket in Angriff nimmst. Es wird sicher nicht leicht sein, alles zu erreichen.

Nun stellt sich mir aber eine Zusatzfrage, weil mir etwas abgegangen ist: Gibt es seitens der Bundesgesetzgebung Handlungsbedarf, um die vorher erwähnten Forderungen schnell und effi-

zient umsetzen zu können?

Landesrat **Dipl.-Ing. Scheuch** (F):

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf eine Nebenfrage des Herrn Ing. Rohr antworten, der hier ganz leise in seine Reihen gefragt hat: Man sollte eigentlich fragen, wie lange hier wer den Wohnbaureferenten stellt.

Herr Landesrat Rohr, das lässt sich einfach beantworten! (*Einwand von LR Ing. Rohr.*) Hör mir zu, dann sage ich es dir, falls du es nicht wissen solltest! (*Zwischenruf von Abg. Mock.*) Nein, nicht seit zehn Jahren! Schlecht gerechnet, Herr Abgeordneter Mock – anscheinend auch noch im morgendlichen Tiefschlaf – weil wir sind noch nicht seit zehn Jahren in der Verantwortung! (*Mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.*) Wir stellen seit 2000 die Verantwortung! Im Jahre 2000 hat es das BZÖ unter der Verantwortung in der Regierung ganz klar als erste Partei geschafft, (*Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic.*) dass wir in den Mietbereichen eine Obergrenze für Quadratmeter gesetzt haben! Seit wir in der Verantwortung sind, ist ein neues Gesetz gekommen! Und wir haben mit 2,- € pro Quadratmeter Obergrenze einen ganz klaren Strich gezogen. Seit wir in der Verantwortung sind, gibt es auch diese Probleme der Wohnbauförderung aus den Jahren 1986 und 1992 nicht mehr! So! (*Beifall von der F-Fraktion. – Lärm im Hause.*)

Das Zweite ist ... (*Mehrere Einwände von Abg. Mag. Cernic. – Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) Schauen Sie, Frau Abgeordnete, Sie müssen mir auch zuhören! Das Zweite: Jene Gesetze, bei denen wir Probleme haben ... – und jeder, der sich damit beschäftigt ... – ich verstehe, dass die SPÖ (*Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic.*) nicht so viel Zeit hat, sich damit zu beschäftigen, obwohl ich ehrlich gesagt sagen muss, normal hätten sie zumindest in der Zeit, in der sie das letzte Mal in der Sondersitzung gefehlt haben, die Zeit nutzen und sich im Wohnbaubereich bilden können! (*Lärm und Aufregung in der SPÖ-Fraktion.*) Jenes Gesetz, bei dem wir heute wirklich Probleme haben, ist das Wohnbaugesetz aus dem Jahre 1986 und das Wohnbaugesetz aus dem Jahr 1992! Beide Gesetze – Frau Kollegin Schaunig-Kandut weiß das, weil

Ing. Scheuch

sie aus der Arbeiterkammer die einschlägige Erfahrung hat – (*Wiederum Lärm und Unruhe in der SPÖ-Fraktion.*) diese beiden Gesetze aus den Jahren 1984 und 1992 ... – (*Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.*) – 1986, das habe ich eh gesagt, Entschuldigung! (*Vorsitzender: Bitte, keine Zwischenrufe! Ich bitte um Aufmerksamkeit!*) Diese beiden Gesetze sind jeweils unter roten Wohnbau- und unter roten Finanzreferenten entstanden! (*Abg. Ing. Scheuch: Hört! Hört!*) Das ist die Realität, der wir uns hingeben müssen! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Das ist auch der Grund dafür, warum wir einen Verbesserungsvorschlag bringen müssen!

Im Jahr 2000 haben wir Einmaliges geschafft und jetzt werden wir den nächsten Schritt machen! (*Zwischenruf von LR Ing. Rohr.*) Und Herr Kollege Rohr, ein Nebensatz sei mir noch erlaubt, wenn wir jetzt schon eine Diskussion bei einer Anfragebeantwortung zu führen beginnen! Ich hoffe, Ihr seid dann bei eurer auch nicht so zimperlich mit Zwischenrufen! Ich möchte schon eines klarlegen: Es war niemand Geringerer als der SPÖ-Wohnbaulandesrat Flecker in der Steiermark, der vor 14 Tagen im steirischen Landtag gefordert hat, dass man endlich auch in der Steiermark die Wohnbauförderungen an eine Bank verkaufen soll! Das heißt: Das, was Sie von Ihrer Fraktion massiv kritisieren, wird in anderen Bundesländern, bei denen die SPÖ an der Macht ist, 1:1 übernommen! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Auch die Steiermark übernimmt die Kärntner Gesetzgebung! (*Wiederum Beifall von der F-Fraktion.*)

Jetzt zur Anfragebeantwortung des Herrn Abgeordneten Ing. Haas! Das ist eine gute Frage gewesen, weil es aus unserer Sicht ganz besonders wichtig ist, dass wir auch auf Bundesebene dafür sorgen, dass wir die notwendigen Rahmenbedingungen bekommen, um hier die richtigen Schritte zu setzen, um die Grundsteuerbefreiung über das 20. Jahr hinaus zu bekommen. Das ist eine Sache des Finanzministeriums, wo wir mit dem Finanzministerium verhandeln werden müssen. Es ist momentan so, dass bei geförderten, sozialen, gemeinnützigen Wohnbauträgern die Grundsteuer die ersten 20 Jahre frei ist und dann wird sie vorgeschrieben. Hier muss das Bundesministerium für Finanzen helfen, denn ansonsten geht den Gemeinden das Geld ab. Das wäre nicht vorstellbar!

Wir haben aufgrund der Bundesgesetzgebung rein rechtlich oder formal ein Problem. Wir nehmen die Betriebskosten in die Abrechnung und in die Wohnbeihilfe mit hinein. Hier werden wir mit der Bundesregierung in Verhandlungen treten. Ich fordere die Vertreter der SPÖ und der ÖVP, die in der neuen Bundesregierung die Mehrheit bilden, ganz offiziell und eindringlich dazu auf, uns zu helfen, gemeinsam dafür zu sorgen, dass es hier zu einer Änderung des Bundesgesetzes kommt! Damit wir die Betriebskosten mit hinein nehmen können und damit wir gerade im sozialen Bereich, bei dem sich Familien mit wenig Einkommen wirklich von heute auf morgen diese Wohnungen nicht mehr leisten können dafür sorgen können, dass es uns gelingt, die Betriebskosten in die Wohnbeihilfe mit hinein zu nehmen und damit diesen Leuten zu helfen und diese Wohnungen für sie wieder leistbar zu machen! Denn ich denke, es sollte ein breiter Konsens bestehen, dass Wohnen etwas ganz Wichtiges ist! Es muss ein Grundrecht der Kärntnerinnen und Kärntner bleiben und sein! Und auch wenn die SPÖ 1984 und 1992 schlechte Gesetze gemacht hat und wir jetzt seit Jahren diesen Saustall aufräumen müssen, sollte am Ende des Tages Eines sein: Es sollten (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) für alle Kärntnerinnen und Kärntner die Wohnungen wieder leistbar werden! (*Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic. – Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es seitens der SPÖ noch eine Zusatzfrage?
– Bitte, Herr Abgeordneter Seiser!

Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf zuerst dem Kollegen Hueter ganz kurz gratulieren (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zum Geburtstag gratulieren!*) und ich darf auch korrigieren: Nicht erst seit dem Beginn des Jahres 2007 diskutieren wir über die Mietenhöhe, sondern wir machen schon seit mehreren Jahren darauf aufmerksam! (*Abg. Trettenbrein: Fragestunde!*) Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch hat in

Seiser

seiner Argumentation hinsichtlich der Mietensteigerung hauptsächlich die Genossenschaften bzw. die Gemeinden in die Pflicht genommen. Ich denke, Sie sind über die landes- und bundesgesetzlichen Grundlagen der Gebührenverordnung einerseits und der Gebarung der Genossenschaften andererseits informiert. Ich darf aber im Zusammenhang mit Ihrem Begriff „Ausmisten des Saustalls“ noch eine kleine Bemerkung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen machen. *(Vorsitzender: Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!)* Und zwar zitiere ich aus einer Regierungssitzung des Jahres 2000: „Der Wohnbaureferent sichert zu, dass all jene Wohnbaudarlehen vom Förderungsverkauf ausgenommen sind, *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, ich bitte die Zusatzfrage zu stellen!)* bei denen Korrekturen der Annuitätenbelastungen durch hohe Indexsprünge korrigiert werden müssen, um eine nicht vertretbare Belastung der Mieter zu vermeiden.“ *(Abg. Ing. Scheuch: Wo hast du die Informationen her? Das sind geheime Sitzungsprotokolle!)* Es war die damalige Landesrätin Gaby Schaunig, *(Vorsitzender: Herr Abgeordneter, ich bitte die Zusatzfrage zu stellen!)* die damals diesen Zusatz gefordert hat.

Ich frage Sie nun, Herr Landesrat Scheuch: Wie werden Sie beispielsweise das Kärntner Kanalisationsgesetz ändern und wie werden Sie das Wohnbauförderungsgesetz *(Vorsitzender: Das sind zwei Fragen, Herr Abgeordneter! Es ist nur eine Frage zulässig! Ich bitte, diese zu stellen!)* ändern, um die Gebühren zu senken? Danke! *(LR Ing. Rohr: Lies einmal die Geschäftsordnung, bitte! Heute ist er großzügig!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Ich bitte diese Großzügigkeit nicht immer auszunützen! – Herr Landesrat, bitte!

Landesrat **Dipl.-Ing. Scheuch** (F):

Herr Abgeordneter Seiser, also mir taugt dieses Thema! Ich war gerade eine Woche Landesrat, da haben wir dieses Thema bereits aufgegriffen und uns gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Jörg Haider damit beschäftigt, um hier eine Lösung zustande zu bringen. Aber weil du etwas zitierst oder weil Sie etwas zitieren – ich muss ja

aufpassen – deswegen darf ich auch etwas zitieren. Ich habe hier die Kleine Zeitung vom 15. April 1999: „Mieter werden legal, aber unmoralisch abgezockt!“ Eine grauenhafte Schlagzeile! „Mieter werden abgezockt!“ Es steht da: „Man geht mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern ins Gericht. Die Mieten müssen billiger werden! Die gemeinnützigen Wohnbauträger in Kärnten haben noch über 4 Milliarden Schillinge an Rücklagen. Das gehört den Mietern! Die Zinsgewinne gehören den Mietern. Die Mieter werden legal abgezockt.“ *(Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic.)* Moralisch legal ist das jedenfalls nicht! Und wissen Sie, wer das gesagt hat? Wissen Sie, wer diese Titelseite der Kleinen Zeitung produziert hat? St. Veit's Bürgermeister Gerhard Mock! Oh! *(Abg. Zellot: Der kennt sich aus! – Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der F-Fraktion.)* Also, jetzt frage ich mich dann schon ... *(Zwischenruf von LR Ing. Rohr: Der war schon zehn Jahre voraus!)* Ja, Gott sei Dank! Danke schön! So! *(Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.)* Der Herr Bürgermeister Mock – und da teile ich seine Meinung, weil der ist wenigstens nicht in diesem Parteibuch verhaftet sowie viele andere – hat erkannt, *(Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.)* dass die gemeinnützigen Wohnbauträger legal aber moralisch ungerechtfertigt abzocken! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Und jetzt sage ich ganz ehrlich, wir sollten die Parteipolemik hier ausnehmen! *(Es erfolgen wiederum mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.)* Das ist nichts als Parteipolemik! Der Herr Bürgermeister ist mit uns auf dem richtigen Weg! Es hat 1999 ... *(Abg. Mag. Cernic: Der Gag des Tages!)* Frau Kollegin, wissen Sie, wer zu diesem Zeitpunkt die Verantwortung hatte? Der SPÖ-Wohnbaureferent und der SPÖ-Finanzreferent! *(Dies löst mehrere Einwände aus der SPÖ-Fraktion aus. – Unruhe im Hause.)* Zu der Zeit schon noch! Ist ja nicht wahr! Im Frühjahr 1999 ... *(Es herrscht starker Lärm im Hause. – Vorsitzender: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Beantworter!)* Keine künstliche Aufregung! Hier sollten wir einen Schulterchluss machen und dafür sorgen, dass die Wohnungen billiger werden! Hier sollten alle politischen Parteien einlenken und endlich die Blockaden aus verschiedenen Bereichen aufgehen! Ich muss Ihnen, Herr Abgeordneter Seiser, etwas sagen: Hier schätze ich die Sach-

Ing. Scheuch

lichkeit Ihrer Parteivorsitzenden, die in der Regierung wenigstens anerkennt, dass man sich hier bemüht etwas weiter zu bringen! Die auch mit meinen Beschlüssen mitgeht und sich darüber freut, dass der neue Wohnbaureferent hier eine Umsetzung setzt! Und wenn Sie Ihre Anfrage innerhalb der Partei akkordiert hätten, wäre die wahrscheinlich auch nicht so gekommen, denn es geht darum, die Mieten billiger zu machen. Der Finanzreferent und ich, wir werden uns mit dem restlichen Kollegium gemeinsam anstrengen, den Leuten die Mieten billiger zu machen. Das ist unser Ansinnen! (*Mehrere Einwände aus der SPÖ-Fraktion.*) Dann freue ich mich, dass das funktioniert. Der Herr Bürgermeister hat das sehr früh erkannt – schon im Jahr 1999 – und zwischendurch haben es auch schon sehr viele andere gefordert (*Abg. Warmuth: Vordenker!*) und jetzt werden wir es umsetzen! Die Gemeinnützigen sind in die Pflicht zu nehmen! Diese unmoralische Schröpfung der Mieter, wie sie von der SPÖ titulierte wurde, muss abgesetzt werden! Und ich hätte mir nur gewünscht, dass Sie in Ihrer Anfrage ein bisschen mehr auf das eingehen und die Gemeinnützigen nicht wieder in Schutz nehmen! (*Unruhe und Lärm im Hause.*)

Zu den Gemeinden auch noch ein Wort: (*Abg. Zellot: In Schutz nehmen! Die Mieter muss man in Schutz nehmen! – Vorsitzender: Bitte, Herr Abgeordneter, keine Zwischenrufe! Am Wort ist der Herr Landesrat!*) Auch meine Bürgermeister haben mich darauf hingewiesen, dass die Gemeinden das nach bestem Wissen und Gewissen machen.

Und ich sage Ihnen eines. (*Unruhe und Unaufmerksamkeit im Hause.*) Ich stelle mich hinter alle Gemeinden, die das nach bestem Wissen und Gewissen machen. Das ist gut so! Und all jene Gemeinden, die das auch tun, die brauchen sich ja nicht davor zu fürchten. Ich verstehe nur die künstliche Aufregung nicht ... (*Vorsitzender: Sie haben noch eine Minute Redezeit!*) Danke, Herr Präsident! Ich verstehe die künstliche Aufregung nicht, warum die Bürgermeister jetzt so Angst haben, dass irgendwas passiert. (*LR Ing. Rohr: Es hat ja keiner Angst, aber das ist ja eine Pauschale, die ... Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic. – Lärm in der SPÖ-Fraktion.*) Herr Ing. Rohr, ich bin am Wort! (*Weiterer Einwand von LR Ing. Rohr. – Unruhe in der SPÖ-Fraktion.*) Sie brauchen sich nicht fürchten! Aber all jene,

... (*Mehrere Einwände von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion. – Unruhe im Hause.*) aber all jene – Herr Bürgermeister Vouk – all jene, die nichts getan haben, brauchen sich nicht fürchten. Wir werden alle 100 – ich glaube, 132 Gemeinden Herr Referent haben wir – überprüfen. Und wenn wir beim Einen oder Anderen draufkommen sollten, dass doch irgendwo bei der Weiterverrechnung ... ich nenne nur ein Beispiel aus Klagenfurt. Da habe ich ein Objekt bekommen von einer Wohnbaugesellschaft und daneben von der anderen. Und da sind ganz unterschiedliche Betriebskosten verrechnet worden. Wir werden das überprüfen! Und warum fürchten wir uns vor der Überprüfung? (*Es herrscht Unruhe im Hause. – Es folgen weitere gleichzeitige Zwischenrufe aus der SPÖ- und F-Fraktion.*) Die Überprüfung ist gut, die Überprüfung ist richtig und wichtig und sie wird alle Details zu Tage bringen, (*Mehrere Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion. – Lärm im Hause. – Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen! Ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) die dann im Endeffekt zur Verbesserung beitragen werden. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Nun hat noch der Herr Fragesteller eine Zusatzfrage. Bitte!

Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Ja, die Zusatzfrage die habe ich gestellt. Aber die Frage, die ich ... (*Es erfolgen Zusatzfragen aus der F-Fraktion. – Der Abgeordnete verlässt das Rednerpult.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Herr Abgeordneter, ich bitte zu beachten, wer das Rederecht hat. Ich bitte jetzt ... Der Fragesteller hat eine Zusatzfrage. (*Es erfolgen Zwischenrufe von LR Dipl.-Ing. Scheuch. – Lärm und Unruhe im Hause.*)

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

Lieber Herr Landesrat! Lieber Uwe! Ich hoffe,

Ing. Hueter

dass wir noch per Du sind, gelt! (LR Dipl.-Ing. Scheuch: Ich hoffe, dass Dir das passt! Zu dir sage ich du!) Wir wollen alle natürlich Mieten senken, aber eine kleine Bemerkung muss ich mir schon erlauben. Acht oder sieben Jahre hätts schon Zeit gehabt, die Weichen so zu stellen, dass die Mieten bis dato schon niedrig gewesen wären.

Und jetzt zur konkreten Zusatzfrage. Also mir ist der Inhalt des vorgestrigen Regierungsbeschlusses absolut bekannt und dort wurde einstimmig beauftragt, dass du ein Reformpaket schnüren solltest. (LH Dr. Haider: Beauftragt? – Er hat's vorgeschlagen!) Ja, noch besser! Ja, ist eh ideal! (Mehrere Zwischenrufe aus der ÖVP-Fraktion. – Abg. Lutschounig: Er hat sich selbst beauftragt! – Lärm im Hause.) Nur, mir fehlen bei diesen ... (Weiterer Einwand aus der Regierungsbank.) Dann hat er selber, dann ist's noch besser. Aber nur, mir fehlen dort die konkreten Maßnahmen, vor allem, wie hoch die Mietzinssenkung sein wird und vor allem, wer davon betroffen ist. (Vorsitzender: Bitte nur eine Zusatzfrage ist erlaubt! Bitte Herr Abgeordneter!)

Deswegen meine Zusatzfrage: Bis zu welchem Einkommen können nach Ihren Vorstellungen Mieten von Genossenschaftswohnungen mit einer Miet- ... Mietensenkung (Abg. Trettenbrein: Schlecht aufgeschrieben! Unleserlich geschrieben!) innerhalb des ersten Halbjahres 2007 rechnen?

Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch (F):

Herr Abgeordneter, wir bleiben per Du! Das ist gut so als Oberkärntner. Nur zur Richtigstellung: Es stimmt, dass ich den Regierungsakt so vorbereitet habe, dass ich die Beauftragung haben wollte. Aber jetzt muss ich den Zwischenruf von Kollegen Martinz und von der Frau Kollegin Schaunig wieder revidieren. Wir haben ihn umgeschrieben und der Regierungsbeschluss lautet, dass ich präsentiert habe umzusetzen. Also bitte, auch die Veränderungen, die Sie selbst hineinklamiert haben, nicht vergessen und nicht von einem Tag auf den anderen. Dass das Gewissen nicht so weit hinterreicht, ist in Ordnung, aber das war erst am Dienstag, Herr Kollege Martinz! Das sollten Sie sich bis Donnerstag merken, dass wir hier (Beifall von der F-Fraktion.) ganz klar die Abänderung gemacht haben. So, zur konkre-

ten Anfrage! (LR Ing. Rohr: ... dass wir in der Regierung eine Resolution zu dem Thema beschlossen haben! ...) Ja, diese Resolution war auch gut, weil die war auch auf meine Initiative und den Sepp Martinz seine haben wir dann abwehren müssen, weil das, was drin gestanden ist einfach nicht umsetzbar war. Aber wir sollten hier nicht die Regierungsakten wälzen. Ich würde ganz gerne dem Abgeordneten Hueter antworten. Und Herr Ing. Rohr, wenn Sie mich das lassen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar, sonst beschweren sich wieder Ihre eigenen Parteikollegen, warum die Anfrage nicht gut genug oder ausführlich genug beantwortet worden ist.

So! Also, mit welchen konkreten Senkungen haben wir zu rechnen? Herr Abgeordneter Hueter, das ist, was ich zuerst gemeint habe. Wir können hier nicht eine konkrete Zahl in Euro für eine Durchschnittsfamilie nehmen, weil jede Mietsache anders berechnet. Es gibt eben den Anteil, der Finanzierungsanteil der Mietsache und die Betriebskosten. Und wir werden im Bereich der Finanzierungsmiete, wo wir über die Absenkung der Prozentsätze bei den Zinsen steuern können, eine Reduktion herbeiführen. Nur, nachdem bei jedem Mietobjekt, 1. die Grundstückspreise, die Baukosten und dergleichen sich unterschiedlich zusammensetzen, wird eben Objekt für Objekt durchgerechnet werden. Da sind wir gerade dabei. Ich habe jetzt mittlerweile da mehrere hundert, um nicht zu sagen, über tausende Seiten verschiedene Objekte und Berichte vorliegen. Wir werden hier in den nächsten Wochen in der zuständigen Abteilung intensiv arbeiten, um hier für jedes Objekt das durchzurechnen. Parallel dazu werden wir jene Dinge, die wir in der Regierung beschlossen haben, jetzt auch in Gesetzestexte gießen. Das heißt, es wird sich auch der Landtag sicherlich mit der einen oder anderen Gesetzesnovelle beschäftigen, um auch die Umsetzung sicherzustellen. Und es bleibt das Ziel ganz klar aufrecht!

Und da haben wir uns einen Fahrplan gesteckt, dass wir gesagt haben, wir wollen im ersten Quartal die formellen Dinge auf Schiene bringen. Im zweiten Quartal die gesetzlichen Rahmenbedingungen, parallel dazu dann die Berechnungen für die einzelnen Mietobjekte, um dann – wie zuerst gesagt – am Ende des ersten Halbjahres in die Mietensenkung gehen zu können. Da sind wir sehr gut auf Schiene. Wir sind davon überzeugt, dass wir noch vor der Som-

Dipl.-Ing. Scheuch

merpause des Landtages die letzten Beschlüsse fassen und parallel dazu dann die Mietsenkung starten können. Nur es ist – wie gesagt – formal sehr wichtig und ich möchte genau das nicht machen, was sonst sehr oft als Vorwurf gebracht wird, dass man hier sagt, soviel wird's sein. Weil ich stelle mir vor, ich sagen Ihnen, es sind 60,-- Euro, dann wird es Wohnungen geben wo es 57,-- Euro sind und es wird Wohnungen geben wo es 73,-- Euro sind. Das heißt, hier gilt es einfach, klar zu differenzieren.

Und wir möchten eines auch schaffen: Wir möchten es auch schaffen, dass wir – um genau jene Vorwürfe, wie sie der Bürgermeister Mock geäußert hat und wie sie auch von uns kommen – dass nämlich bei den Gemeinnützigen hier Probleme vorherrschen – möchten wir auch dafür sorgen, dass die Betriebskostenabrechnungen und jene Zahlen und Unterlagen, die die Mieter bekommen, transparenter werden, einheitlicher werden und übersichtlicher werden. Denn bei sehr vielen Sprechtagen kommen Leute zu mir ... oder eine bringt ein Abrechnungsblatt das ist zwei Seiten lang und es ist jedes Detail drauf; der Nächste bringt ein Abrechnungsblatt wo das ganze Jahr drauf ist und nur in mehreren Posten zusammengefasst. Und wir glauben einfach, es ist den Leuten draußen nicht ... oder sie verdienen es draußen, die Leute, dass sie hier eine klare, durchsichtige Aufstellung bekommen, wo sie auch vergleichen können.

Denn genau der Vergleich ist es ja, der die Gemeinnützigen hier in diesem Bereich, sozusagen in diesen Graubereich abrücken lässt, dass sie vielleicht was hineinpacken können oder was anderes verrechnen oder nicht. Wenn wir eine transparente, gleichgeschaltene Betriebskostenabrechnung bekommen, werden auch die Sorgen gegenüber den Gemeinden (*Vorsitzender: Sie haben noch eine Minute Redezeit!*) weniger sein und auf der anderen Seite werden auch dann die Bürgerinnen und Bürger die Mietwohnungen verstehen, für was sie wie viel Geld bezahlen. Also, wir sind auf Schiene, Zeitrahmen hält. Ich freue mich auf die Diskussionen auch in den zuständigen Ausschüssen des Kärntner Landtages, hoffe auf ähnlich angeregte Diskussionen und am Ende des Tages auf ein gutes Paket im Interesse der Kärntner Mieterinnen und Mieter. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Wir kommen nun zu nächsten Anfrage

4. Ldtgs.Zl. 304/M/29: Anfrage des Abgeordneten Tauschitz an Landeshauptmann Dr. Haider

Ich bitte ihn, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

So, guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Tibetzentrum in Hüttenberg kommt in den letzten Tagen nicht aus den Schlagzeilen, leider Gottes! Und so drohte das Projekt vor circa 14 Tagen daran zu scheitern, weil angeblich von Seiten des Bundes die Förderung wegen finanzieller Schwierigkeiten in Blumau eingestellt werden sollte, was jedoch vom Bundesminister Bartenstein sofort wieder dementiert wurde. Und die negativen Schlagzeilen in den letzten Tagen unterstreichen die Aktualität meiner Anfrage. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Heute bist wirklich aktuell!*) Es hat eine große Kärntner Tageszeitung im Zusammenhang mit der seitens des Rogner-Konzerns erfolgten Sinneswandlung, nun plötzlich eine EU-weite Ausschreibung vorzunehmen, von Schmierenkodie gesprochen bzw. von einem Kasperltheater. Und die Sinneswandlung des Rogner-Konzerns kam ja tatsächlich völlig überraschend, wo noch in den Regierungsbeschlüssen vom 23. Mai, vom 26. September und 5. Dezember letzten Jahres, eine derartige EU-weite Ausschreibung vom Rogner-Konzern ja striktest abgelehnt wurde.

Und auch von Ihnen, Herr Landeshauptmann, hat es am gestrigen und vorgestrigen Tag innerhalb weniger Stunden wieder einen Sinneswandel gegeben. Zuerst unterstützen Sie Baumeister Rogner und dessen Sohn bei der Pressekonferenz in ihrem Ansinnen, eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Drei Stunden später hielten Sie das nicht mehr für sinnvoll und am Abend machten Sie neuerlich eine Kehrtwendung, wonach Sie wissen ließen, dass dem Wunsch Rogners entsprochen wird. Und insofern ist es für mich kein Wunder, dass sich

Tauschitz

schön langsam eine Panikstimmung in Hüttenberg breit macht und hier von einer Schmierenkommödie gesprochen wird (*Abg. Rossmann: Weil du hier auf lange Sicht Panik verbreitest. Das ist der Grund!*) Aber angesichts ... (*Mehrere Zwischenrufe in der F-Fraktion. – Unruhe im Hause.*) des zumindest theoretischen Falles, ja, dass sich im Rahmen der nunmehr geplanten EU-weiten Ausschreibung herausstellen könnte, dass der Rogner-Konzern nicht zum Zug kommt bzw. dieser sich überhaupt aus dem Projekt verabschiedet, meine Frage: Gibt es seitens des Landes Kärnten für das geplante Tibetzentrum-Projekt Zahlungsverpflichtungen an den Rogner-Konzern?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Diese Zahlungsverpflichtung gibt es. Ja! (*Abg. Tauschitz: Bravo! – Beifall und Heiterkeit in der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es seitens der FPÖ noch eine Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Warmuth diese Frage zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (F):

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohe Beamtschaft! Ich verstehe den Kollegen Tauschitz, der hier herumörgelt an diesem Projekt. Ich darf nur eines sagen: „Totgeglaubte leben länger!“ (*Abg. Lutschounig: Hoffentlich hast Recht, Wilma!*)

Ich darf zu meiner Frage kommen: Herr Landeshauptmann, stimmt es, dass der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Gabriel Obernosterer in der Wirtschaftskammer negative Stimmung gegen Familie Rogner und das Tibetzentrum gemacht hat, (*Abg. Lutschounig: Jetzt ist der Obernosterer schuld! Sehr interessant!*) um so die wichtigen Arbeitsplätze im Tourismus für die Menschen im Görttschitztal zu verzögern?

(*Mehrere Einwände aus der ÖVP-Fraktion. – Lärm im Hause.*)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (F):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Es ist in Kärnten ja ein übliches Spiel, dass – wie Rogner es richtig formuliert hat in der Pressekonferenz – wenn einer ein Lichtlein anzündet, gibt es zehnen, die das ausblasen wollen! (*Abg. Ing. Scheuch: Die ÖVP gehört dazu!*) Bedauerlicherweise gibt es offenbar auch Abgeordnete in diesem Haus, (*Abg. Rossmann: Leider!*) denen es wichtiger ist, ein Projekt in Frage zu stellen als mitzuhelfen, dass es auf die Schiene kommt und, dass das Görttschitztal eine weitere wirtschaftliche Zukunft hat. Und das ist eigentlich das, was immer wieder in der Kärntner Diskussion auftritt. Ich kenne also keine Initiative von Herrn Abgeordneten Tauschitz, um zu helfen, dass das Projekt auf die Schiene kommt, aber natürlich sofort den Drang, dann bei der Eröffnung und bei der Spatenstichfeier ganz vorne mit dabei zu sein. Das sind also die Methoden, die in Wirklichkeit auch die Menschen im Land nicht schätzen. Wichtig ist, dass etwas zustande kommt.

Und, wenn ich denke, wie alle Fraktionen, die SPÖ, ÖVP und Grünen sich bemüht haben, immer wieder Projekte schlechztureden und zu sagen, kommt eh nicht – denkt nur an die Koralmbahn – wo sogar die Frau Kollegin Schaunig in der Regierung gegen die Koralmbahn gestimmt hat; gegen die Koralmbahn gestimmt hat (*Einwand von LH-Stv. Mag. Dr. Schaunig-Kandut.*) und jetzt mit Freude zur Kenntnis nehmen muss, dass wir so gut verhandelt haben, dass gestern der Minister Faymann öffentlich erklären musste: „Das ist ein so wasserdichter Vertrag, da können wir uns auf eine Klage nicht einlassen. Und wir müssen daher die Koralm bauen! Und wenn die Koralm nicht kommt, ist auch der Wiener Hauptbahnhof sinnlos!“ Das heißt, wir haben hier eine ganz vernünftige, gute Entscheidung getroffen und die Frau Kollegin Schaunig hat Nein dazu gesagt, weil sie weiß es immer besser und es ist ihr lieber, es kommt nichts in Kärnten und sie kann sagen, es geht nichts weiter in dem Land. (*Einsetzender Beifall von der F-Fraktion.*) Und das ist also auch etwas, was wir nicht wollen!

Dr. Haider

Und dasselbe ist beim Tibetzentrum! Auch hier waren die Bürgermeister der SPÖ massiv dafür, dass etwas geschieht. Und die Frau Kollegin Schaunig hat bis zum Schluss versucht, mit Bedingungen, die in den Regierungsantrag hineinverhandelt werden sollen, ... (*Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion und von LR Ing. Rohr. – Abg. Ing. Scheuch: Hallo! Hallo! Hallo!*) das Projekt zu schwierig zu gestalten. Und ich bitte, meine Damen und Herren, die Emotionen des Herrn Kollegen Rohr ernst zu nehmen, denn jemand ... (*Abg. Ing. Scheuch: Sag's noch einmal, dann kriegst einen Ordnungsruf!*) Ja, dann kriegst einmal einen Ordnungsruf dafür, dass du ständig ... (*Entgegnung von LR Ing. Rohr.*) ha, ... na, wird schon der Präsident dir erteilen. Aber ich meine, alleine die Art und Weise. Wenn man euch die Wahrheit sagt über das, wie ihr mit Projekten umgeht, dann werdet ihr auf einmal empfindlich und habt eine dünne Haut! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Ich sage euch, das ist jedenfalls auch der Eindruck bei den Bürgern, dass ihr bis zum Schluss bei einer Projektentwicklung versucht, es zu bremsen und zu verhindern. Und wenn es gar nicht mehr geht, dann steigt auf den Zug auf und wollts diejenigen sein, die es immer schon gewusst haben, dass es geht! (*Abg. Trettenbrein: So schaut's aus!*) Und genauso wird's beim Tibetprojekt sein!

Jetzt freut sich wieder einmal ein Teil der ÖVP, dass es angeblich nicht geht. Ich hoffe, dass der Kollege Martinz (*Abg. Ing. Hueter: Wer freut sich denn?*) die besonnene Haltung auch in der ÖVP durchsetzen kann, denn es ist kein Grund zur Freude, wenn ein Investor, der in der Steiermark zu Unrecht geprügelt worden ist, wo man behauptet hat, er hat Darlehen nicht zurückgezahlt, die vereinbart waren, und die Landesregierung ihn sozusagen in der Öffentlichkeit als vertragsbrüchig hinstellt. Und eine Woche später, nachdem Tag und Nacht hin- und herverhandelt worden ist, muss der steirische Landeshauptmann ein ganzseitiges Inserat in der Kleinen Zeitung schalten, wo er der Bevölkerung erklärt, dass Rogner Recht hat und, dass man ihm Unrecht getan hat. Und dann schwappt das nach Kärnten herüber. Da gibt's eine Titelgeschichte in der Kleinen Zeitung: „Rogner ist nicht mehr zahlungsfähig!“ „Der Konzern wackelt!“ Dann gibt's die Geschichte von der Blumau. Zweimal zwei Seiten (*Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!*) in den Wirtschaftsblättern. Und dann

stellt sich heraus, dass das alles eigentlich nicht zu Lasten Rogners gehen kann.

Dann kommt am 4. Jänner die schriftliche Mitteilung vom AWS in Wien, also ist dem Minister Bartenstein unterstellt, die Wirtschaftswerbung, und es wird uns mitgeteilt, dass Dr. Busswald nicht mehr weiter verhandeln darf, bis die Bundesfragen von Blumau geklärt sind. Er will das Tibet-Zentrum nicht mehr bauen. Daher wird der Termin am 8. 9. abgesetzt. Das war dann auch der Rogner, der gesagt hat: „Das lassen wir uns nicht gefallen.“ Dann lade ich den Bartenstein telefonisch ein. Bartenstein sagt dann, er hat nie eine Weisung gegeben. Es war innerhalb von wenigen Stunden plötzlich die AWS wieder bereit, zu verhandeln und hat uns auf einmal schriftlich mitgeteilt, dass sie zum Fördervertrag steht. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, zum Schluss zu kommen!*) Das heißt, es ist eine sehr schwierige Vorgangsweise, aber ich kann nur alle einladen, eher positiv zu denken, Herr Kollege Tauschitz, positiv zu denken, mitzuwirken, dass etwas zustande kommt - so ein komplexes Projekt ist nicht ganz einfach durchzuführen - und mitzuwirken, dass nicht eine unwahre Geschichte verbreitet wird, wonach sozusagen hier besondere Förderbedingungen da sind. Denn der Barwert der Förderung bei einem 22-Millionen-Projekt ist 2,7 Millionen Euro. Das sind 15 Prozent. Weil man Hüttenberg so als hoffnungsloses Gebiet eingeschätzt hat, dass man vergessen hat, Hüttenberg als besonders förderungswürdiges Regionalgebiet zu verwenden. Jetzt darf man dort nur 15 Prozent machen. Daher müssen wir sehr kompliziert die Beteiligung der KBH möglich machen, um dieses Projekt auf die Schiene zu bringen.

Ich bitte daher, nachdem Sie im Landtag alle zugestimmt haben, unterstützten Sie doch dieses Projekt und beteiligen Sie sich nicht an der Schlammschlacht oder an der Jagd gegen die Familie Rogner, sondern sind Sie froh, dass wir so tüchtige Unternehmer im Land Kärnten haben! (*Beifall von der F-Fraktion. – Abg. Mag. Cernic lacht. – LH Dr. Haider: Sie lachen immer. Ihr Beitrag ist nur, dass Sie immer lachen!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es von Seiten der SPÖ eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Vouk!

Abgeordneter **Vouk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörer! Herr Landeshauptmann! Wir sind nicht dazu da, um Projekte zu verhindern, im Land Kärnten. Herr Landeshauptmann, es steht aber schon dem Landtag zu, kontrollierend einzuwirken. Ich verweise nur darauf, dass es in der 27. Sitzung hier einen Beschluss für dieses Tibet-Zentrum gegeben hat, (*LH Dr. Haider: Das sage ich ja!*) um einer strukturschwachen Region auch eine Chance im Hinblick des Tourismusses zu geben.

Herr Landeshauptmann, ich frage Sie: Wie viel Landesmittel bzw. Mittel aus Landesgesellschaften sind bereits für dieses Projekt geflossen?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (F):

Es sind gar keine Landesmittel geflossen, weil ja das Projekt erst in der Entwicklung ist und daher der Fördervertrag vor der Unterschrift ist. Das heißt, es gibt hier noch einige Detailfragen. Im Ganzen sind es vier Detailfragen, die noch offen sind. Wir werden versuchen, diese in den nächsten Tagen abzuklären, damit auf der Basis einer Ausschreibung jeder Investor weiß, welchen Vertrag müsste er dann akzeptieren. Das ist deshalb auch so kompliziert, weil wir eben davon ausgegangen sind, dass es keine Ausschreibung gibt, sondern dass es eine Generalunternehmerübernahme von Rogner gibt. Auf Grund der Erfahrungen von Blumau möchte Rogner aber auch nicht in Kärnten in dieselbe Diskussion gelangen und wünscht sich sozusagen eine internationale Ausschreibung, an der er sich beteiligen wird. Das heißt, der Weg kann sein, dass wir zuerst einmal in einer ersten Stufe versuchen, eine Investorensuche zu veranstalten. Wenn wir Investoren finden, dann gibt es den Ausschreibungsschritt. Wenn keine Investoren sich melden, dann hat eine Ausschreibung relativ wenig Sinn, weil dann wird also immer wieder Rogner überbleiben. Dann sparen wir uns diesen Umweg. Aber man muss respektieren, dass nach den negativen Erfahrungen, die Rogner gemacht hat, letztlich auch sein Wunsch besteht, dieses Projekt nicht in die politische Diskussion hineinzuziehen. Das ist eigentlich auch meine Bitte an den Landtag. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn wir quasi fraktionell das jetzt diskutieren. Erstens einmal wurde das in der Landesregierung schlussendlich einstimmig beschlossen.

Zweitens hat es im Landtag eine einstimmige Zustimmung gegeben. Alle wollen das offiziell. Warum nützt man jetzt die Gelegenheit, das madig zu machen? Wir sollten gemeinsam jenen entgegen treten, die das Projekt madig machen wollen oder die eine öffentliche Diskussion so führen. Und es ist schon so, das muss ich an die ÖVP richten: Der Kollege Obernosterer geht landauf, landab – auch nachzulesen in Kärntner Zeitungen – und erklärt ... (*Abg. Tauschitz: Stimmt ja nicht! Ist frei erfunden!*) Ja, selbstverständlich. Da kann ich dir die „Kronenzeitung“ vorlesen. Er erklärt, dass es andere viel günstiger machen würden; weil wir dem Rogner so viel Förderung geben. Ich meine, das ist die typische Kärntner Neidtaktik. Auf diese Weise sind manche vernünftigen Projekte an uns schon vorbei gegangen.

Genau das darf in dem Fall nicht passieren, weil ich glaube, dass es für Hüttenberg eine historische Chance ist, aus dieser Region wieder etwas zu machen. Wir sind sehr weit. Wir haben praktisch jetzt alle Voraussetzungen geschaffen. Niemanden freut es, wenn sozusagen eine Verzögerung eintritt, aber wenn wir alle gemeinsam zu dem Projekt stehen, daran glauben und die letzten Hürden überwinden, dann wird es für Hüttenberg diese Entwicklung geben. Das ist eigentlich jetzt auch der Appell, den ich an Sie richten möchte. Wir haben schon viel, viel schwierigere Finanzierungen machen müssen, als das bei Hüttenberg der Fall ist. Denken wir nur daran, was wir bei dem Mechatronik-Zentrum in Hüttenberg aufgeführt haben! Wer das überprüft, der weiß, das es noch viel komplexere Dinge gibt und dass es viel mehr Klimzüge geben muss, damit man EU-konform und wettbewerbsrechtlich konform ist, um dort etwas hinzusetzen. Hätten wir das nicht getan, hätten wir nicht dort unglaublich viel Landesgeld vorweg in die Hand genommen, um das zu etablieren, dann gäbe es dort nicht mehr als 100 neue Arbeitsplätze im Mechatronik-Zentrum. Dann gäbe es nicht den weiteren Schritt mit der Turboladerfabrik. Das eine gibt das andere. Und das ist, glaube ich, das Wichtige. Dort, wo Landesgeld bisher bei Rogner gezahlt worden ist, in der gemeinsamen Projektgesellschaft, wo die Firma Rogner 51 Prozent hält, das Land 49 Prozent hält und wo die KHBAG, das Land Kärnten, ich weiß nicht, die KTH ist noch mitbeteiligt, jeweils ein paar Tausend Euro

Dr. Haider

zur Verfügung stellt, um das Projekt zu entwickeln, damit wir einreichfähige Pläne produzieren können, um bei den Förderstellen die entsprechenden Zusagen bekommen zu können.

Also wir sind, im Grunde genommen, mit dieser Geschichte fertig. Es ist jetzt die persönliche Entscheidung des Investors gewesen, zu sagen: „Ich will lieber eine Ausschreibung, damit ich nicht in Kärnten die gleiche Diskussion habe wie in der Blumau.“ Das wird jeder verstehen, dass wir jemanden auch, der baut, absichern müssen, denn das ist ja ein sensibles Projekt. Es gibt kein Andersartiges. Wir müssen die Akkreditierung noch gemeinsam schaffen. *(Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit! – Zwischenruf des Abg. Tauschitz.)* Da wird uns der Kollege Schantl – ja, das ist alles „lächerlich“, es ist jedes Problem „lächerlich“, das es in Kärnten gibt – helfen, dass wir die Akkreditierung für die Universität kriegen, die Reha und das Tibetische Medizinische Zentrum. Das haben wir in Wirklichkeit auf der Schiene. Wir haben den Dalai Lama sozusagen als Symbolfigur bei diesem Projekt. Wenn das politisch in Diskussion und wenn da eine Schlammschlacht entsteht, dann wird sich der verabschieden. Dann werden sie es halt in Frankfurt bauen. Das große Verdienst von Rogner war es ja, dass das, was in Frankfurt errichtet werden sollte, *(Vorsitzender: die Redezeit ist abgelaufen. Bitte, zum Schluss zu kommen!)* er nach Kärnten gebracht hat und damit die Chance gegeben hat: Gehen wir in eine entlegene Region wie Hüttenberg, wo Harrer auch noch seinen guten Einfluss gemacht hat. Ich glaube, wir sind es auch dem Heinrich Harrer schuldig, der sich persönlich auch für dieses Projekt hineingelegt hat, dass wir das Projekt zu einem guten Ende führen. Das werden wir nur schaffen, wenn zum Unterschied von der Steiermark keine politische Diskussion darüber ausbricht, sondern wenn wider Erwarten in Kärnten ein Schulterchluss alle Fraktionen existiert, dass man sagt: Das ist eine vernünftige Sache. Das ist eine Chance der Regionalentwicklung. Das ist die Belebung von Hüttenberg. Das sind neue Arbeitsplätze für die Zukunft, und das machen wir gemeinsam! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Nun hat der Fragesteller noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage!

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Danke vielmals! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nicht die Art und Weise, wie politische Parteien in diesem Land mit Projekten umgehen, ist das Problem, sondern die Art und Weise, wie Sie mit dem Kärntner Landtag umgehen, stellt ein Problem dar. *(Lärm im Hause. – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Stell' die Frage! – Vorsitzender: Bitte, Herr Abgeordneter, die Anfrage zu stellen! Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Einbegleitung, aber dann ist die Frage zu stellen!)* Die kurze Einbegleitung ist im § 50 der Landtagsgeschäftsordnung geregelt, und die bezieht sich eindeutig auf die Obmännerkonferenz vom 21. 4. 1975, wo drin geregelt ist, dass eine A-4-Seite, maschineschrieben, als Einleitung dienen kann. Und ich bin noch nicht einmal zwei Sätze weit. Okay! Also bitte! *(Vorsitzender: Das gilt nicht für die Zusatzfrage!)*

Die Art und Weise, wie hier umgegangen wird, ist das Problem. Und es ist die Aufgabe und die Pflicht des Kärntner Landtages, kritische Fragen an die Regierung zu stellen. Eine Kultur, in der fragen verboten ist, haben wir seit 60 Jahren hinter uns. Da wollen wir nicht wieder hin.

Deswegen meine Zusatzfrage: In welchem Ausmaß besteht diese Verpflichtung?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (F):

Herr Kollege, ich weiß nicht, worüber Sie sich beschweren? Ich habe jetzt zweimal bei einer Antwortrunde zu diesem Thema, das Sie beschäftigt, meine Redezeit überschritten, das heißt ich habe mich bemüht, das sehr ausführlich darzulegen. Ich hätte auch noch mehr darlegen können, aber es ist die Redezeit beschränkt. Da kann ich sagen, geht der Landtag schlecht mit der Regierung um, weil wir hätten noch viel mehr Informationen für euch parat, wenn wir nicht nur so kurz antworten dürften. Also umgekehrt gebe ich den Ball an Sie zurück, aber ich habe das, was ich dem Kollegen Mock schon gesagt habe, bei Ihnen nur zu wiederholen: Wir haben bisher

Dr. Haider

in der Projektgesellschaft unseren Anteil gezeichnet. Dieser Anteil ist, kann ich auch verlesen, am 7. 6. 2005 vom Kollegium der Landesregierung beschlossen worden. Das betrifft also derzeit - der Finanzierungsbeitrag des Landes wurde als ein Zuschuss an die KTH eingebracht, wobei 17.150 als Gesellschafterzuschuss direkt an die KTH zur Finanzierung der Stammeinlage geleistet wurde. Der Restbetrag von 102.850 Euro erfolgt als Zuschuss direkt an die Projektgesellschaft. Also bei einem 22-Millionen-Projekt ein Problem zu kriegen, wenn ein Projekt mit 100.000 Euro aus Landesmitteln unterstützt wird und weitere 200.000 Euro werden von privater Seite aufgebracht, ist wahrscheinlich kein wirkliches Problem.

Noch einmal daher mein Appell an Sie: Sehen Sie nicht überall das Negative, sondern gerade als junger Abgeordneter beteiligten Sie sich an dem Positiven für Kärnten! Leisten Sie einen Beitrag, dass das Projekt auf die Füße kommt! Die Frau Rogner war einmal Ihre Kandidatin in Villach. Also normal hätte die ÖVP allen Grund, auch mitzuhalten, mitzustehen und zu unterstützen! Es ist auch, glaube ich, eine Desavouierung Ihres eigenen Landesrates, der in der Landesregierung Beschlüsse mitvollzieht, die Sie dann hier hinterfragen und sich dann beschweren und sagen: „Da hat der Haider wieder irgendeine Finanzierung gemacht, eine dubiose.“ Fragen Sie Ihren eigenen Regierungskollegen, der mitgewirkt hat, wofür ich mich auch herzlich bedanke, weil das sehr, sehr wichtig ist, dass dieses Projekt durchgezogen wird. (*Abg. Trettenbrein: Redet der Martinz nicht mit ihm?*) Und stellen Sie es nicht dauernd in Frage! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Bevor ich zur nächsten Anfrage komme, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, möchte ich wirklich noch einmal von dieser Stelle einen Appell richten, den Sitzungsverlauf nicht immer durch Zwischenrufe zu stören und vor allem – das gilt auch für die Regierungsbank – nicht mit Kraftausdrücken umzugehen und nicht den Inhalt des Gelogenen darzustellen oder sogar jemanden als Lügner zu bezeichnen. Das ist dieses Hauses nicht würdig. Das gilt für alle! Ich würde bitten, hier sich zurückzunehmen und gemäßigte Ausdrücke zu wählen!

Wir kommen somit zur nächsten Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 305/M/29:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut**

Ich bitte, diese Frage zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Werter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Meine lieben Zuhörerinnen und Zuhörer! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut! Es eint uns gewiss die Ansicht, dass das Bundespflegegeld zu niedrig ist. Es eint uns auch – ich entnehme das einer Anfragebeantwortung –, dass die Sockelbeträge und die ständige Erhöhung nicht der richtige Ansatz sind, denn es gibt Überlegungen, dass nämlich diese Sockelbeträge eigentlich für Pflegedienste erhalten müssen und niedriger sein könnten, wenn das Pflegegeld höher wäre. Das hat auch die SPÖ erkannt und in einem Zehn-Punkte-Programm festgehalten, dass das Pflegegeld durch die Bundesregierung deutlich erhöht werden sollte und diese Forderung gerichtet.

Ich frage Sie daher, Frau Sozialreferentin: Welche Auswirkung auf die Pflegesituation in Kärnten hat die Festlegung im SPÖ/ÖVP-Bundesregierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode, wonach – und da zitiere ich -: „... das Pflegegeld des Bundes in dieser Gesetzgebungsperiode einmal selektiv nach Pflegestufe“ - n - „zu valorisieren ist.“? Ich habe das hinzugefügt, weil ich das für das bessere Deutsch halte als die Bundesregierung.

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Herr Präsident, nachdem Sie heute sehr großzügig sind, insbesondere bei der Redezeit des Herrn Dr. Haider, darf auch ich an Ihre Großzügigkeit appellieren. Ich möchte zuvor nur zwei Sätze zur Frage der

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Mietenproblematik sagen, weil das ein Thema ist, das mir seit 89, seitdem ich in Kärnten bin, wirklich ans Herz gewachsen ist.

Der Herr Landesrat Scheuch hat in mir eine absolute Mitstreiterin, wenn es darum geht, im Bereich der Mieten aktiv zu werden! Ich habe seit 1989 mit unzähligen Wohnbaureferenten verhandelt und es mir relativ egal, wer Wohnbaureferent ist. Hier bin ich Lobbyistin der Mieterinnen und Mieter! Und ich glaube, dass Einiges machbar ist, wenn man sich mit dem Thema sachpolitisch auseinandersetzt. Wenn heute hier auf der Tribüne vor allem viele junge Menschen sind, dann ist für die jungen Menschen, die günstige Wohnungen brauchen, der größte Handlungsbedarf gegeben! Sie entschuldigen mir dieses Abschweifen, (*Einsetzender Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) aber das ist ein Thema, das mir einfach am Herzen liegt!

Zur Frage der Pflegesituation, Herr Abgeordneter! Sie haben hier schon richtig erkannt: Die Frage der Valorisierung des Pflegegeldes ist ein Thema, für das ich seit langem und nicht erst seit wenigen Wochen auf Bundes- und Landesebene kämpfe. Ich habe mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass es in Kärnten leider an der Zustimmung des BZÖ und der ÖVP gescheitert ist, das Kärntner Landespflegegeld zumindest entsprechend zu valorisieren. Um so mehr freut es mich, dass die Bundesregierung erkannt und im Regierungsprogramm bereits fixiert hat, dass eine Erhöhung des Pflegegeldes unbedingt erforderlich ist! In den letzten sechs Jahren, also in der letzten Regierungsperiode oder über die Regierungsperiode hinaus, gab es eine einzige Valorisierung des Pflegegeldes um magere 2 Prozent, viel zu wenig! Dagegen gibt es jetzt einen großen Fortschritt, dass zumindest einmal pro Legislaturperiode eine Erhöhung (*Abg. Ing. Scheuch: Gleich oft!*) über den Bereich des Verbraucherpreisindex nach den Notwendigkeiten der Pflegebedürftigen hinaus gemacht wird. Herr Bundesminister Buchinger hat hier bereits die ersten Schritte gesetzt, indem er eine Evaluierung in Auftrag gegeben hat, welche Pflegestufen entsprechend mehr valorisiert werden müssten, um den Zukauf von Pflegeleistungen auch sicherzustellen. Und ein mir persönlich auch sehr wichtiges Anliegen ist, dass man zum Einen das Pflegegeld erhöht, aber auch die Fragen der Einstufungen entsprechend nachjustiert. Denn ganz schwierige Fälle, nämlich zum Bei-

spiel PatientInnen mit psychischen Probleme, PatientInnen mit Demenzerkrankungen Typus Alzheimer sind derzeit in der Regelung der Einstufung des Pflegegeldes nicht entsprechend berücksichtigt. Und wir haben hier jetzt einen Bundesminister, der aus der Praxis vor Ort im Bundesland Salzburg weiß, wo die Probleme liegen. Ich bin sehr froh, dass in es hier Zukunft sinnvolle Lösungen geben wird! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es von Seiten der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Mag. Trannacher!

Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Herr Präsident! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Verehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Es hat ja nicht nur im letzten Jahr unzählige Initiativen Ihrerseits zur Erhöhung des Kärntner Pflegegeldbezuges gegeben. Es war am Ende des Jahres zumindest eine Variante angedacht, nämlich eine Einmalzahlung für alle Kärntner Pflegegeldbezieher und -bezieherinnen auszu zahlen. Bis zum heutigen Tag ist das nicht geschehen!

Deswegen frage ich Sie: Woran liegt es, dass die Kärntner Pflegegeldbezieher und -bezieherinnen diese Einmalzahlung nicht erhalten haben?

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Bitte, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, Sie sind hier korrekt informiert. Am Ende des Jahres haben wir uns in der Landesregierung darauf geeinigt, dass es eine Einmalzahlung in der Höhe von € 150,-- an die Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in Kärnten ausbezahlt wird. Die Auszahlungsakte sind fertig. Meine Abteilung wartet nur darauf, dass wir die Auszahlungen vornehmen können. Allein, die Zustimmung des Finanzreferenten

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Herrn Dr. Haider fehlt noch. Aber ich hoffe, dass er sich hier einen Ruck geben und die Unterschrift unter diesen Finanzakt leisten wird, damit all jene Menschen in Kärnten, die auf das Geld schon warten, diese Auszahlungen auch bekommen! (*Der Landeshauptmann ist in der Regierungsbank im Gespräch.*) Und wenn er nicht schwätzen würde, dann hätte er das auch gehört! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Gibt es seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Anfrager noch die Möglichkeit einer Zusatzfrage. Ich bitte, diese zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Wenn ich jetzt mit der Zusatzfrage so weit ausholen würde wie Sie bei der Beantwortung, dann müsste ich auch den Sozialminister Buchinger ins Spiel bringen und fragen, ob sein Haarproblem zur Lösung beitragen würde. Ich frage Sie aber etwas anderes.

In welcher Höhe müsste die Erhöhung des Bundespflegegeldes ausfallen, um das Wort „deutlich“, das Sie als Forderung aufgestellt haben, zu rechtfertigen?

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Bitte, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister wird das sehr seriös machen und vor allem die einzelnen Pflegegeldstufen evaluieren, wo es in einem Bereich vielleicht weniger, in anderen Bereichen vielleicht eine größere Erhöhung braucht. Vielleicht sollte man aber auch noch die Entstehungsgeschichte dieser Variante kurz erwähnen. Für die SPÖ war es vollkommen klar, und es ist und bleibt unsere Forderung, dass das Pflegegeld eigentlich jährlich mit dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen wäre. (*Beifall von der*

SPÖ-Fraktion.) Mit dieser Forderung sind wir auch in die Verhandlungen gegangen. Die Position der ÖVP war, dass es keine Notwendigkeit der Erhöhung gibt. Und der Kompromiss der herausgekommen ist, ist eine Erhöhung, die zumindest einmal in einem Ausmaß, das die Pflegeleistungen sicherstellt, erfolgen soll. Eine massive Verbesserung zu dem, was bisher passiert ist, aber – und das muss man auch sehr offen sagen – nicht das Ziel, das wir uns gewünscht hätten und hier ist daran zu arbeiten, dass es laufende Valorisationen gibt! Aber mein Appell an Sie als Kärntner Landtag, Sie haben die Budgethochheit in Kärnten! Und es wäre sehr schön, wenn wir in Kärnten mit gutem Beispiel vorangehen könnten und unser Kärntner Landespflegegeldgesetz so ausgestalten würden und damit auch zeigen könnten, dass es das Bewusstsein und den Willen in Kärnten (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) gibt, dass wir hier das Pflegegeld jährlich erhöhen.

Und ich kann es nur noch einmal erwähnen: Zumindest eine symbolische Geste der Wertschätzung wäre es, wenn die vereinbarte Einmalzahlung bald ausbezahlt wird, die Menschen, die dieses Geld brauchen, nicht länger darauf warten müssen! Und noch einmal mein Appell an den Finanzreferenten: Endlich den Finanzakt zu unterschreiben, damit dann die Auszahlung auch aus der Buchhaltung abgefertigt werden könnte! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragestunde ist somit wegen Zeitablauf abgelaufen. Ich habe noch weitere Fragen zur Aufrufung vor bzw. stelle ich diese Fragen an die Abgeordneten, ob diese Fragen mündlich oder schriftlich beantwortet werden sollen.

Die Anfrage 6, Ldtgs.Zl. 306/M/29: Anfrage des Abgeordneten Seiser an Landeshauptmann-Stellvertreter Dörfler? (*Seiser: Mündlich in der nächsten Sitzung, bitte!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung! Die Anfrage 7, Ldtgs.Zl. 307/M/29: Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Mag. Dr. Martinz? (*Abg. Schwager: Bitte mündlich in der nächsten Sitzung!*) Mündlich in der nächsten Sitzung! Die Anfrage 8, Ldtgs.Zl. 308/M/29: Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak an Herrn Landesrat Ing. Rohr? (*Abg. Mag.*

Lobnig

Lesjak: Mündlich, bitte!) Mündlich in der nächsten Sitzung! Die Anfrage 9, Ldtgs.Zl. 309/M/29: Anfrage des Abgeordneten Holub an Landesrat Ing. Rohr? (*Abg. Holub: Mündlich in der nächsten Sitzung, bitte!*) Ebenfalls mündlich in der

nächsten Sitzung!

Hohes Haus! Wir kommen nun zur Durchführung der Aktuellen Stunde.

Aktuelle Stunde

Es liegt ein entsprechender Antrag des Freiheitlichen Landtagsklubs vor. Nach dem Rotationsprinzip sind die Freiheitlichen an der Reihe. Das Thema lautet: „Erhebung der Muttersprache und Volksgruppenzugehörigkeit in gemischtsprachigen Gebieten Kärntens.“

Ich erteile dem Redner der Antragsteller als Erstem das Wort. Es ist dies der Klubobmann Ing. Kurt Scheuch. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass es hier eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten gibt. Ich bitte nun den Herrn Klubobmann, das Wort zu ergreifen, bitte!

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wie schnell sich doch die Vorzeichen ändern! Vor einer Woche noch hat man hier von Seiten der SPÖ, der ÖVP und der Grünen Demokratieverweigerung und Arbeitsverweigerung betrieben. Vor einer Woche noch hat man den Eid gebrochen, den sie alle hier auf den Landtag und auf die Gesetze Kärntens geleistet haben. Heute sitzen sie alle brav hier, im Übrigen zum gleichen Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einer Woche noch hat man ... (*Abg. Lutschounig: Wir haben schon vor einer Woche gewusst, dass heute Sitzung ist!*) Ich hoffe, dass vielleicht der eine oder andere Journalist – ich nenne hier einmal die Kleine Zeitung – erkennt, welche Zwischenrufe hier im Saal sind. Ich weiß zwar, dass meine medial immer als störend bezeichnet werden, vielleicht sieht man aber auch ein einziges Mal, mit welchen Zwischenrufen ich jedes Mal hier konfrontiert werde! Aber es freut mich natürlich als Parlamentarier, der ich ja aus ganzem Herzen bin!

Vor einer Woche noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Ministerin Berger darüber philosophiert, dass man den Landeshauptmann des Amtes entheben soll! Vor einer Woche noch hat der Klubobmann Kaiser in In-

terviews gemeint, das BZÖ gehört gar nicht an den Verhandlungstisch. Und auch mein Kollege von der ÖVP hat ihm letztendlich Recht gegeben. Heute rudern die Parteichefs auf Bundesebene – der Herr Gusenbauer und der Herr Molterer – in dieser Frage ordentlich zurück und sprechen gestern im Bundesrat auf einmal davon, dass man ohne die Bevölkerung Kärntens gar nichts machen kann. Und jetzt zähle ich einmal das BZÖ auch zur Bevölkerung Kärntens, wenn Ihnen das auch nicht passt, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Es schaut ja fast so aus, als ob die Frau Schaunig und letztendlich die Frau Stoisits mit ein paar versprengten Linken als einzige übrig bleiben, die Kärnten mit Ortstafeln zutapezieren wollen! (*Abg. Mag. Lesjak lacht lautstark.*) Vor einer Woche noch hat man etwas gesehen: Und auch das ist wichtig, vor allem für die jungen Zuschauer heute hier auf der Tribüne! Man hat sich im Fernsehen einen völlig enthemmten und politisierenden Politscharfrichter Jabloner anschauen können, der darüber philosophiert hat, wie man einen demokratisch gewählten Landeshauptmann aus dem Amt werfen kann. Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es ein Schreiben vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, in dem klargestellt wird, dass sich letztendlich die rote Hexenküche Berger, Jabloner und Faymann ein bisschen zu früh gefreut hat, dass das alles gar nicht möglich ist und dass wir uns – und da sind wir uns immer sicher gewesen – im Verfassungsbogen befinden! Wir freuen uns aber – und das möchte ich heute klarstellen – wir freuen uns, wenn sie alle dazu lernen und auch letztendlich unsere Standpunkte übernehmen!

Eines scheint aber hier in Kärnten unverrückbar zu sein: Nämlich die Geisteshaltung einiger nationaler Slowenenvertreter, die nach wie vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, die nach wie vor zu schnell durch Ortschaften fah-

Ing. Scheuch

ren, Menschen gefährden und weitere Provokationen setzen! Dass Recht auf Unrecht aufbauen kann, kann ich mir nicht vorstellen! Und ich sage Ihnen noch ein Unrecht: Es ist auch die Zuordnung Tausender Kärntnerinnen und Kärntner zur slowenischen Volksgruppe ein Unrecht, weil hier ein Personalblatt – und auf das fußt letztendlich sämtliches Zahlenmaterial – angegeben wurde. *(KO Ing. Scheuch hält ein Blatt in die Höhe.)* Ich habe das hier ein bisschen herauskopiert, damit Sie das mit der Kamera besser sehen können. Bei der Frage der Umgangssprache steht darunter, dass man mehrere Sprachen ankreuzen kann: deutsch, ungarisch, burgenlandkroatisch. Im Übrigen ist interessant: Kärntner-slowenisch gibt es nicht! Türkisch ist hier ganz zum Schluss auch möglich. All diejenigen Personen, die deutsch und slowenisch angekreuzt haben, sind automatisch zur slowenischen Minderheit zugerechnet worden. Ein Akt, der völkerrechtlich nicht gedeckt ist und der schweres Unrecht letztendlich schon von vornherein voraussetzt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechte für die slowenische Minderheit sind außer Frage! Sie sollen letztendlich auch gelebt werden und sie sollen ihnen zuerkannt werden, aber nur dort – und das betone ich – wo es auch wirklich die Minderheit, wo es auch wirklich dementsprechend viele Slowenen gibt, wo sie in entsprechender Zahl vorhanden sind und nicht dort, *(Vorsitzender: Ich bitte, zum Schluss zu kommen! Die Redezeit ist abgelaufen!)* wo mit fingierten Zählmethoden letztendlich Kunstslowenen oder Papierslowenen erfunden worden sind!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Kärntnerinnen und Kärntner haben ein gesundes Rechtsverständnis! Wir sagen, bevor wir großzügig verteilen (Orts- tafeln), sollten wir prüfen, wie viel wir überhaupt haben (Slowenen)! Das heißt: Nichts führt an einer Muttersprachenerhebung in Kärnten vorbei!! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Mag. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und

Herren des Hohen Landtages! Ich ersuche um Verständnis, dass ich mich in einer so sensiblen Frage nicht des Redestiles meines Vorredners, sondern meines eigenen befleißigen werde. Ich gebe namens der SPÖ Kärnten zu dieser Causa eine grundsätzliche Erklärung ab, mit der das zu sagen ist, was aus unserer Sicht zu sagen ist.

Die SPÖ Kärnten war, die SPÖ Kärnten ist und die SPÖ Kärnten wird in der Volksgruppenpolitik konsensorientiert sein! Uns ist wichtig, dass in der Frage der topographischen Aufschriften die rechtlichen, staatsvertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden, dem Wunsch der Kärntner Bevölkerung nach einer friedlichen, von breiten gesellschaftspolitischen Kreisen getragenen Lösung Rechnung getragen wird, alles vermieden wird, was zu Konflikten in Gemeinden, Ortschaften und sogar Familien führt, ein ständiger Dialog zu einer verbesserten sozialen und ökonomischen Entwicklung institutionalisiert und alles getan wird, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie alle für die Bevölkerung notwendigen Infrastrukturen aufrecht zu erhalten bzw. diese auszubauen!

Weiters appelliert die SPÖ an alle gesellschaftspolitischen Kräfte, zu dem zu stehen, was man bereits einmal mit Unterschrift bekräftigt hat. Das Wohl zukünftiger Generationen ist entscheidend vom Weitblick und dem verantwortungsbewussten Handeln der heutigen Generation nicht zuletzt auch in dieser Frage bestimmt. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Zeigen wir uns dieser Verantwortung bewusst! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich gelten zwei Grundsätze in Volksgruppenfragen. Der erste: Die Verwendung einer Sprache und das politische Bekenntnis, die Zugehörigkeit zu einer Partei, sind strikt zu trennen! Zweiter Grundsatz: Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei! Das ist Europäisches Recht und sollte auch so bleiben. Gegen beide Grundsätze verstößt nach meiner Ansicht die Absicht, die Volksgruppe nach den Kriterien der Muttersprache zu zählen.

Mag. Grilc

Und zwar verstößt es gegen das freie Bekenntnis. Aber ich habe ein Problem mit dieser Absicht insoferne, als niemand von Ihnen – und zwar wirklich niemand bisher in den letzten Tagen – eine einwandfreie und unwidersprochene Definition von Muttersprache liefern konnte. Sie wollen etwas zählen, was sie selbst nicht eindeutig definieren können. Denn was ist die Muttersprache? Die Sprache der Mutter! Die Sprache, die die Mutter mit ihren Kindern spricht! Wenn ich es eindimensional sehe, dann habe ich damit kein Problem! Aber, wenn Sie eine derartige Zählung vornehmen, dann sage ich Ihnen eines: Dann gibt es zwei politische Ansätze, die mich bedenklich stimmen! Was ist, wenn die Volksgruppe wieder boykottiert wie 1976? Dann haben sie verfälschte Ziffern!

Was ist aber umgekehrt, wenn Sympatisanten (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) in der Zelle ankreuzen, Slowenisch? Dann haben sie auch verfälschte Ziffern und haben immer wieder eine Ausrede, womöglich Lösungen, die man in Wahrheit anstrebt, hinauszuzögern. Aber ich sage Ihnen noch ein soziales Problem dazu am eigenen Beispiel. Meine Mutter spricht Deutsch und Slowenisch! Wir Kinder sprechen mit unserer Mutter Deutsch und Slowenisch; je nach Bedarf, je nach Situation! Und jetzt fragen Sie mich nach meinem Bekenntnis. Ganz einfach: Ich bin Österreicher! Ich bin Angehöriger der österreichischen Nation, ohne Wenn und Aber! Und ich hoffe, dass jeder dieses Bekenntnis hier im Saal auch so uneingeschränkt abgeben kann. Und unter diesem Aspekt (*Zwischenruf von Abg. Trettenbrein.*) sage ich Ihnen noch eines: Menschen wie mich gibt es zu Hunderten, zu Tausenden und familiäre Situationen im Unterland. Wenn ich jetzt von dieser Voraussetzung ausgehe, sehen wir alle, dass ich in der eigentlichen Frage der Ortstafeln damit überhaupt nicht weiterkomme. Sondern, wenn ich dort etwas erreichen will und weiterkommen will und Lösungen finden will, dann kann es nur einen politischen Weg geben! Davon bin ich persönlich überzeugt. Keinen über Gerichte, keinen über Prozesse, sondern einen Weg des politischen Findens.

Und der Konsens war voriges Jahr greifbar. Der Konsens war da! Der Konsens war da! Und selbst unser Landeshauptmann hat in einer Presseaussendung am 2. Juli klar und unmissverständlich folgendes formuliert. Originalzitat: „Die nun ausverhandelte Lösung ist ein Sieg der

Vernunft für das Land, mit dem alle leben können! Damit wird der soziale Frieden im Land gesichert, aber auch ein dauerhaftes Miteinander beider Volksgruppen erreicht!“ Das war voriges Jahr auf der Basis aller jener Daten, die wir hatten. Und es soll bitte niemand herausgehen und so tun, als hätte sich seit Juli vorigen Jahres inhaltlich, materiell im Zusammenleben der Volksgruppen irgendetwas geändert. (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) Wenn ich sage, politischer Ansatz, dann muss ich über alle anderen Möglichkeiten nachdenken! Ob das auf der Basis des Konsenses von 2006 ist, ob das selbst das slowenische Beispiel ist, das der Landeshauptmann angezogen hat. Aber dann bitte mit der vollen Wahrheit! In Slowenien tragen sich die Italiener und die Ungarn in einen Kataster ein, sie haben aber zwei Stimmen bei der Wahl ihrer Abgeordneten und haben einen eigenen Abgeordneten. (*Abg. Ing. Scheuch: Mit dem gleichen Prozentsatz!*) Dreieinhalbtausend Italiener haben einen Nationalrat! Das heißt, wenn Sie das fordern, dann müssten Sie logischerweise sagen: Ich fordere den 37. Landtagsabgeordneten! Und egal, wie viele Slowenen den wählen, – der sitzt herinnen! Dann müssen Sie aber das der Bevölkerung in der Deutlichkeit und so unmissverständlich sagen! (*Abg. Ing. Scheuch: Gibt es einen deutschen Abgeordneten!?*) Und wenn's so ist, dann reden wir darüber! (*Abg. Ing. Scheuch: Gibt es einen deutschen Abgeordneten!*)

Es gibt also sehr viele offene Fragen. Wir haben, um diese Dinge auch nachhaltig zu klären und, um nicht dem Landeshauptmann allein hier das Feld zu überlassen, zwei Dringlichkeitsanträge, die ich dem Herrn Präsidenten überreiche. Wir wollen den abgesagten Parteiengipfel, alle die hier im Landtag sitzen zum Einen und zum Zweiten eine klare rechtliche Abklärung aller offenen Fragen. Die beiden Anträge, Herr Präsident, darf ich überreichen! Ich danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.*)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

(*Abg. Ing. Scheuch: Der nächste Arbeitsverweigerer!*) Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Tribüne! Wegen des großen Erfolgs der Klubklausur des BZÖ vorige Woche im Landtag,

Holub

wird das Thema wiederholt. Auch kein Problem! Kärnten ist viele Kulturen gewohnt und daher kommt auch die Identität von Kärnten. Und wir sind stolz darauf. Die UNO, die EU, der Europarat und die OSZE haben nach dem Krieg im vorigen Jahrtausend die Bedeutung des Minderheitenschutzes auf dem Boden Europas erkannt und sind zu dem Schluss gekommen, dass Minderheitenschutz wesentlich für die demokratische Sicherheit, Stabilität und den Frieden eines Landes sind. Und Minderheitenschutz ist auch ein Gradmesser für die Qualität des Niveaus einer Demokratie.

Deswegen gibt's auch die Präambel vom Europarat, der da sagt: „Eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft sollte nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln!“ Also, die Minderheitenschutzverträge regeln, dass jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht hat, sich frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht. Und aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte, dürfen ihr keine Nachteile erwachsen! Das ist der Artikel 3 der Rahmenkonvention. Die jetzigen Aktionen, die stattfinden vom BZÖ und vom Jörg Haider, finden weder in einem Klima der Toleranz und des Dialoges statt, noch sind sie dazu geeignet, Bedingungen zu schaffen, die der Identität der Volksgruppe eine Bewahrung sichern und sie weiterentwickelt.

Schauen wir uns einmal unsere Identität in Kärnten an! Mein Name ist „Holub“; - das ist slawisch und heißt Taube. „Lesjak“ bedeutet „der Fuchs“. Wir haben einige herin sitzen. Vom Lutschounig, Grilc und Lobnig ... (Abg. Ing. Scheuch: Was heißt denn Scheuch?) und Tod und Teufel. Ja, wir sind halt ziemlich gemischt. (Abg. Lutschounig lachend: Schotter!) Und was den Wienern das „itsch“ – sei es der Adamovic oder der Verzetnitsch – das ist dem Kärntner der „nig“. Und wenn wir hier ins Telefonbuch hineinschauen, haben wir von Pototschnig, Globotschnig, Reautschnig, Pleschuschnig, Petutschnig, alle möglichen „nigs“ die es gibt. Und wir leben alle seit Jahren in Frieden. Und das ist gut so! Jetzt haben wir aber zwei Minderheiten in Kärn-

ten; das Eine ist die Slowenische und das Andere ist das BZÖ! Und beide haben Angst auszusterben! (*Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.*) Und das ist natürlich der Grund, warum sich Jörg Haider, der eigentlich in die Mitte wandern wollte, wieder an den rechten Rand begeben hat. Und jetzt gibt es sogenannte „organisierte Bettelaktionen“ um das nationale Lager in Kärnten. Und da ist natürlich klar, dass man dort um die Stimmen bettelt.

Wenn sich dann bitte so Plattformen gründen die sagen: „Wir verstehen uns als Gegensatz zur Konsensgruppe!“ Ich meine, was ist das Gegenteil von Konsens? Das ist Krieg! Und wer Krieg haben will in Kärnten, der soll einmal schauen, wie lange wir den sozialen Frieden gehabt haben und wie wichtig das ist für unsere ... ja, (*Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der F-Fraktion. – Lärm im Hause.*) ... für unsere Prosperität. Das ist eben die Geschichte. Und leider Gottes, kann das BZÖ nur überleben, wenn es polarisiert. Und in Österreich hat man schon gesehen, wo das hinführt.

In Kärnten stellt sich nicht der Landeshauptmann vor die Kärntner, es ist umgekehrt! Die Kärntner brauchen das BZÖ, um eben ... (Abg. Ing. Scheuch: Die Kärntner stellen sich vor den Landeshauptmann!) Ja, die Kärntner stellen sich nicht ... er stellt die Kärntner vor sich, damit er uns schützt vor der Verfassung und uns schützt, in seinem Kinderzimmer Kärnten eingesperrt, damit der Gusi und der Molti nicht dazukommen, wie ein trotziges Kind. Aber wir haben andere Probleme in Kärnten. Und weil ich weiß, dass Ihre Wahrnehmung selektiv ist, habe ich sie auf Ortstafeln geschrieben. (Abg. Holub hält kleine Schildchen in die Höhe.) Wir haben einen Klimawandel, bitte! Der ist zu beheben. Wir haben eine Armut, die zu beheben ist. Und das ist Landtagskompetenz und nicht Bundeskompetenz! Wir haben Arbeitslosigkeit, die zu bekämpfen ist! Wir haben eine Baustelle (Vorsitzender: Sie haben noch eine Minute Redezeit!) „Tourismus“, wir haben eine Baustelle „Kärnten-Werbung“! Bitte, da gibt's sogar Weisungskinder, die da hineinmoniert worden sind. Wir haben eine Baustelle „Schuldenstand“ und wir haben eine Baustelle „Image“. Und als Letztes haben wir die größte Baustelle und die heißt: Jörg Haider! Hier nur einsprachig aufgeführt, sowie er es haben will. (Abg. Holub zeigt ein dementsprechendes Schildchen in die Höhe.)

Holub

Danke sehr! (*Beifall von Abg. Mag. Lesjak.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete des Kärntner Landtages! Werte Regierungsmitglieder! Werte Zuhörer auf der Tribüne! Ich war ja, außer den Abgeordneten des BZÖ, bei der vergangenen Landtagssondersitzung der einzige Abgeordnete, der hier gesprochen hat und (*Abg. Trettenbrein: Bravo!*) der sich auch dazu bekennt, aus guten und jahrzehntelangen Überlegungen der Freiheitlichen Partei, doch bei topographischen Aufschriften und anderen, die slowenische Minderheit in Kärnten betreffenden Angelegenheiten die Volksgruppe oder zu zählen in welchen Ortschaften. Und ich gebe dem Herrn Landeshauptmann nicht immer Recht, aber er hat in dieser Frage Recht, wenn er sagt: „Dort wo Slowenen sind, dort haben sie ein Recht zu bekommen, aber in Ortschaften, wo es keine gibt, werden wir sie nicht künstlich dort dokumentieren!“ Da ist was dran an der Geschichte und ich sehe das genauso. Aber, das ist kein reiner Trennstrich und keine parteipolitische Angelegenheit, weil inzwischen hat man auch festgestellt, dass auch in der SPÖ, auch in der ÖVP gewichtige Personen sind, die dafür eintreten. Ich darf nur auf die SPÖ hinweisen, wo immerhin Altlandeshauptmann-Stellvertreter Rudolf Gallob für eine Minderheitenfeststellung oder Muttersprachenerhebung eintritt; für dasselbe der langjährige Erste Präsident des Kärntner Landtages Rudolf Tillian. Dann etliche Bürgermeister des Unterlandes sind, ob sie es öffentlich zugeben, (*Abg. Trettenbrein: Gibt's ja nur zwei, drei!*) aber in Gesprächen gehen sie immer davon aus, dass das eine schwierige Lage ist und, dass das erhoben werden sollte.

Einzig keinen Grünen kenne ich, der für das eintritt. Und da kann der Holub zu 100 Prozent hier seine Wählerschaft und seine Anhängerschaft vertreten. Noch etwas wäre zu sagen, zur letzten Sitzung. Es wurde da natürlich auch kräftig ausgeteilt und ich muss ... und von Sprechern des BZÖ, der EU-Abgeordnete Andreas Mölzer sowie der jetzige Nationalrat und ehemalige Volksanwalt Ewald Stadler des Verrats an Kärnten bezichtigt. (*Zwischenruf von Abg. Ing.*

Scheuch.) Und ich bin der Meinung als Freiheitsliebender, dass wenn in dieser Frage ein Abgeordneter oder Abgeordnete auch dieses Hauses oder des Nationalrates oder wo immer, eine etwas anders gelagerte Ansicht zu diesem Thema haben, (*Abg. Ing. Scheuch: Der Jannach auch! Einen Zeitungsausschnitt in die Höhe zeigend: Der Jannach auch!*) noch lange keine Verräter an Kärnten sind! Und schon gar nicht der Ewald Stadler! Denn als der Volksanwalt Kostelka den Antrag auf Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof in der Volksanwaltschaft eingebracht hat, hat der Ewald Stadler als Volksanwalt damals dagegen gestimmt und er hat nur müssen – auf den Strache komme ich auch noch, Herr Landeshauptmann – (*LH Dr. Haider: Ich habe ja nichts gesagt!*) und er hat nur als Vorsitzender der Volksanwaltschaft – dann habe ich mich verhört, Entschuldigung! – an den VfGH diese Beschwerde weiterleiten müssen. So, soviel dazu! Es hat aber in den letzten Tagen auch Aktionen gegeben.

Und jetzt komme ich zum Klubobmann Strache, Klement, Rosenkranz, Kurzmann, Stadler, Abgeordnete der FPÖ, die im Nationalrat – und der hat das ja dann zu beschließen – einen Entschließungsantrag mit folgendem Inhalt eingebracht haben.

„Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung einer Volksgruppenerhebung in Kärnten nötige legislative und organisatorische Vorbereitung zu treffen und eine solche durchzuführen.“ Eingbracht bei der Nationalratsitzung am 30. 1. 2007. Also nachweislich: Wir Freiheitliche im Kärntner Landtag, die Landesgruppe Kärnten sowie der Nationalratsklub wollen diese Erhebung der Muttersprache.

Auf den Abgeordneten (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) möchte ich ganz kurz noch eingehen, auf den Herrn Klubobmann Grilc, der sagt, er ist Österreicher oder Angehöriger der österreichischen Nation. Wir alle, kann ich dich beruhigen, sind angelobt auf die österreichische Verfassung. In der österreichischen Verfassung steht auch drinnen – das soll man auch wissen -, dass in Österreich die Staatssprache Deutsch ist, das steht in der Verfassung, und dass es eben für Kärnten und vielleicht auch für das Burgenland Ausnahmeregelungen geben sollte, die mit dem Staatsvertrag

Schwager

verbunden sind. (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) Also ansonsten wird in Österreich deutsch gesprochen, und alle amtlichen Aufschriften sind in deutscher Sprache zu halten. Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Dr. Haider. Ich erteile ihm das Wort. Bitte!

Landeshauptmann **Dr. Haider** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Klubobmann Kaiser beipflichten, dass es wichtig ist, dass man die internationalen Verträge, Staatsverträge, Menschenrechte und was immer einhält. Nur verstehe ich dann nicht, wenn er hier salbungsvoll beschwört, dass wir quasi vorbildlich sein sollten, warum es ausgerechnet Angehörige seiner Partei sind, die über Jahrzehnte hinweg das, was im Staatsvertrag gefordert war, was im Volksgruppengesetz vorgesehen war, was in der Ortstafelverordnung vorgesehen war, nicht vollzogen haben. Denn es war ein Landeshauptmann Wagner, es war ein Landeshauptmann Ambrozy, die jahre- und jahrzehntelang eine Ortstafelverordnung, die rechts-gültig war und eine Vollziehung des Staatsvertrages dargestellt hat, nicht vollzogen haben. Und sich hier heraus zu stellen und zu sagen: „Wir sind die Guten. Wir wollen die Staatsverträge einhalten.“, und gleichzeitig sitzen da, Herr Kollege Kaiser, eine Menge Bürgermeister in Ihren Reihen, die verantwortlich sind, dass die 16 Tafeln, die eben nicht Ortstafeln im Sinne der Straßenverkehrsordnung sind, bis heute nicht stehen, weil das eine Frage der Gemeindeautonomie ist und auch das Bundeskanzleramt im Gutachten, Herr Kollege Kaiser, das ich hier habe, feststellt, dass dem Landeshauptmann Recht zu geben ist, dass er keine Rechtsverpflichtung hat, im Gemeindebereich die Ortstafeln aufzustellen, dann frage ich Sie: Mit was für einer Begründung gehen Sie da heraus?! Tun Sie einmal Ihren Bürgermeistern sagen, was sie für Verpflichtung haben, wenn das die Linie der SPÖ ist! Ich sage Ihnen: Das ist nicht die Linie der SPÖ, sondern Sie wissen ganz genau, dass es hier einen tiefen Riss in Ihrer Partei über die

Frage, wie man diese Ortstafelfrage lösen soll, gibt. Bei den Betroffenen gibt es keine Bereitschaft, auf der Grundlage, die jetzt da liegt, ohne statistische entsprechende Unterstützung eine wirkliche Lösung durchzuführen.

Ich zitiere hier den Kollegen Strauß, der dem Kollegen Lobnig gestern gesagt hat, dass es bei allen betroffenen Bürgermeistern des Unterlandes in der SPÖ einen Beschluss gibt, die Öffnungsklausel nicht zu akzeptieren. Ich rede gerne über die Substanz, dass wir nämlich jetzt einmal über die Dinge reden, die wirklich sind. Schöne Sonntagsreden da heraußen zu halten und zu sagen: „Ich bekenne mich zur österreichischen Nation. Ich kann deutsch. Ich weiß zwar nicht, was ich von der Volksgruppe bin, aber ich bin ein guter Österreicher. Wir sind für Staatsverträge. Wir sind die vorbildlichen Sozialdemokraten.“ Aber in Wirklichkeit habt ihr in den eigenen Reihen die größte Baustelle! Und das ist es! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Das sollte man einmal ausdiskutieren, denn ich glaube, dass den Bürgermeistern Recht zu geben ist, die sagen: „Wir können doch nicht auf der Grundlage, die statistisch nicht nachvollziehbar ist, Ortstafelregelungen machen.“ Denn jeder weiß, dass der Europarat im Jahr 2002 alle Staaten mit einem einstimmigen Beschluss – und daran hat Österreich mitgewirkt – aufgefordert hat, das Bekenntnisrecht und sozusagen die Zugehörigkeitserklärung jedes Bürgers zu verlangen, der einer Minderheit zugehörig sein will. Im Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten steht im Artikel 3, dass niemand gegen seinen Willen einer Minderheit zugezählt werden darf. Der Verfassungsgerichtshof macht das aber, indem er automatisch jeden, der deutsch und slowenisch angibt, der Minderheit zurechnet und damit auch eine Familie Grilc in Konflikt bringt. Weil Sie müssten sich hier jetzt entscheiden und müssten sagen: „Bin ich deutsch? Gehöre ich der deutschen Mehrheit an? Oder bin ich ethnisch der Slowenischen Volksgruppe zugehörig?“ Genauso muss das der Kroatianer machen. Genauso muss das der Türke machen, laut Volkszählung, genauso muss das der Slowene machen und was immer. Und das ist im Europarat als Menschenrecht verankert.

Im Staatsvertrag 1955 steht eben im Artikel 6, vor dem Artikel 7, dass Österreich sich ver-

Dr. Haider

pflichtet, die Menschenrechte einzuhalten. Daher haben wir gar keinen anderen Weg, als diese Ermittlung der Minderheit durchzuführen.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) Gestern in der Bundesratsdebatte hat es bei einigen Bundesräten, die nicht meiner Fraktion angehören, eine große Zustimmung gegeben. Am Ende der Debatte kommt ein Bundesrat der ÖVP und gibt mir ein vertrauliches Dokument des Außenministeriums über Südtirol. Mit diesem Dokument handelt die Frau Außenminister das Problem über die Autonomieentwicklung Südtirols zwischen 2003 und 2006 ab. Da ist der erste Punkt die Sprachzugehörigkeitserklärung. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen. Bitte, dann zum Schluss zu kommen!*) Das muss ich jetzt, bitte, noch ausführen, weil das sehr wichtig ist. Da wird gesagt, dass die staatliche Volkszählung in Südtirol, das eben als Vorbild genommen wird, vorsieht, dass als Voraussetzung für die korrekte Anwendung des ethnischen Proporz bei der Vergabe öffentlicher Stellen sowie beim sozialen Wohnbau usw. wie auch der Topographie die Sprachenzugehörigkeit jedes Bürgers in Südtirol verlangt wird. So. Das heißt: Österreich, als Schutzmacht Südtirols, setzt sich für eine Sprachenzugehörigkeitserklärung der Südtiroler ein, (*Der Vorsitzende lässt die Glocke anklingen.*) so wie wir es bei der Minderheitenermittlung in Kärnten haben wollen. Und dieselbe Außenministerin, die für Südtirol eintritt, sagt aber: „In Österreich ist das unmöglich.“ Wir müssten nichts Anderes machen als diese Sprachenzugehörigkeitserklärung auch (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!*) den Angehörigen der Volksgruppe einzufordern, (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) in einer geheimen Minderheitenermittlung, wie sie Kreisky 1976 möglich gemacht hat. (*Erneut Glockenzeichen*) Wenn Gusenbauer gut beraten ist, dann folgt er Kreiskys Spuren und ermöglicht diese geheime Muttersprachenerhebung. Und es wird Frieden im Lande geben. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Dr. Martinz. Bitte, das Wort zu ergreifen!

Landesrat **Mag. Dr. Martinz** (ÖVP):

Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Regierungskollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Liebe Jugend! Ich freue mich, dass der Herr Präsident heute, in einer Art Wiedergutmachung, offensichtlich etwas großzügiger ist im Umgang mit den Redezeiten einerseits und andererseits sehr vehement auf die Einhaltung der Gebräuche und Sitten im Landtag schaut! Ich bin auch froh, dass heute keine Plakatierungen einschlägiger Art stattfinden und hier eine (*Abg. Rossmann: Sie waren gar nicht hier. Sie haben das gar nicht gesehen!*) ordnungsgemäße Landtags-sitzung abgeführt wird.

Warum haben wir hier die weitere Debatte? Warum gibt es jetzt, im Februar 2007, wieder die Debatte um die Ortstafeln?! (*Abg. Ing. Scheuch: Wir werden sie so lange führen, bis sie gelöst ist!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Debatte deswegen, (*Lärm in der F-Fraktion. – 3. Präs. Dr. Strutz: Wegen dem Khol!*) weil letzten Sommer, im Juli und August, es leider nicht möglich war, den auf Kärntner Boden und mit der damaligen Bundesregierung ausgehandelten Kompromiss mit der SPÖ im Nationalrat zu beschließen. (*Abg. Rossmann: Khol hat das empfohlen!*) Wenn der Landeshauptmann ausnahmsweise jedenfalls Recht hat, dann ist es dort, wo er sagt, Dr. Gusenbauer hat sich das Problem selbst vererbt. Tatsächlich hat damals die SPÖ den auf Kärntner Boden und mit den entsprechenden Bundesstellen ausverhandelten Kompromiss in Wien auf den Tisch gelegt. Er ist breit unterstützt worden, und er ist breit auch dokumentiert worden. Vom Herrn Landeshauptmann die Äußerungen: „Haider habe seinen kleinen Kompromissvorschlag durchsetzen können und damit eine Lösung zustande gebracht, die sowohl für die Mehrheitsbevölkerung als auch für die slowenische Minderheit zufriedenstellend sein wird. Jetzt fehlt nur noch die SPÖ.“ Und der Originalton: „Die nun ausverhandelte Lösung ist ein Sieg der Vernunft für das Land, mit dem alle leben können. Damit wird der soziale Frieden im Land gesichert, aber auch ein dauerhaftes Miteinander beider Volksgruppen erreicht. Der Verhandlungsspielraum wurde seitens des Landes ausgeschöpft und ein optimales Ergebnis für das Land erzielt. Es ist ein Ergebnis, das uns den dauerhaften sozialen Frieden in diesem Land wiederherstellt und die

Mag. Dr. Martinz

endgültigen Provokationen von Vouk und Konsorten beendet.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Erinnerung: Damals ging es darum, der Landeshauptmann hat erfolgreich von 139 auf 141 Tafeln in Kärnten hinauf verhandelt. Und das war der Kompromiss, der am Tisch liegt – der leider von der SPÖ nicht umgesetzt wurde, aus rein wahltaktischem Kalkül, vermutlich, damals. Genau jetzt ist das eingetreten, wovor wir damals gewarnt haben: Kein Beschluss, kein Ende in dieser Debatte!

Es ist nach wie vor unbestritten, meine Damen und Herren, dass wir eine politische Lösung brauchen. Ich bin der festen Überzeugung: Nur mit einer politisch breit getragenen Lösung ist dieses Problem der Ortstafeln zu lösen. Wenn wir hier jetzt zurückfallen in Recht, in Gerichte, in Empfehlungsmodalitäten, in gegenseitige Aufrechnungen, Heranziehen von anderen Beispielen, die teilweise wie Äpfel und Birnen klingen, wenn ich jetzt Südtirol hernehme, wie es jetzt gerade angezogen wurde. Es ist nur eine politische Lösung möglich. Eine politische Lösung heißt Konsens mit den Kärntnern, mit den Gemeinden, mit dem Land, mit den Bürgern und auch natürlich in der Regierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist jetzt wirklich das Wort wert, die Zustimmung wert, was ist die Selbstbeweihräucherung des BZÖ denn wert? Wir haben voriges Jahr den ganzen Juni, den ganzen Juli sehr groß eigentlich gemeinsam fast gefeiert, das Fallen eines großen Felsens von den Herzen der Kärntnerinnen und Kärntner, wie es endlich geheißen hat: „Die Lösung ist da. Der Konsens ist da.“ Der Landeshauptmann selber ist von Ort zu Ort gezogen: „Jetzt habe ich die Lösung. Ich bin der Vater der Lösung. Das liegt am Tisch. Bitte schön, ich habe es erreicht.“ Das sei zuerkannt. Ich glaube, gemeinsam mit Bundeskanzler Schüssel ist hier etwas passiert und mehrmals immer wieder versucht worden, auf den Tisch zu legen. – Nichts mehr wert? Alles ist vom Tisch?

Gehen wir jetzt mit dieser Show rund um die Ortstafeln weiter? Verrücken wir weiter? Wenn wir weiter Zusatztäfelchen anbringen, die Ahnungslosigkeit, (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) wie wir hier diskutieren – seien Sie mir nicht böse! -, diese Ahnungslosigkeit der Zählungsmodalitäten nimmt

Ihnen wirklich niemand ab. Wenn wir weiter Rednerpulte plakatieren, ist das das Einzige, was wir hier noch zustande bringen.

Liebe Damen und Herren, was wollen wir? Wir brauchen eine verfassungsmäßig abgesicherte Lösung. Die SPÖ ist gefordert! Wir brauchen eine Lösung, die mit Kärnten erarbeitet werden. Ich betone das! Wir brauchen keine Fragen, ob das Gesetz wirklich richtig ist oder nicht. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen! Bitte, zum Schluss zu kommen!*) Wir brauchen die Einbindung der Gemeinden und des Landes. Wir brauchen keine Rechtsunsicherheiten! Wir brauchen weitere runde Tische. Wir brauchen keine Show und kein weiteres Verrücken. Wir brauchen eine Lösung, Herr Landeshauptmann! Eine Lösung und keine weitere Aufschaukelung und keine Ahnungslosigkeit, wie gezählt wurde! Danke schön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dritter Präsident Dr. Strutz. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Nach dieser Wortmeldung verstehe ich den Dieter Jandl. Hoher Landtag! Ich habe eigentlich eine andere Rede vorbereitet, aber nachdem der Kollege Kaiser heute hier so schön pathetisch eine Erklärung der SPÖ vorgetragen hat, (*Lärm im Hause*) möchte ich doch auf diese eingehen. Zum einen freut es mich, dass du erkannt hast, dass es sich in der Frage der Ortstafeln nicht um ein irrelevantes Thema handelt, wie es noch bei der letzten Landtagssitzung geheißen hat, sondern für mich spricht aus dieser Erklärung, die der Klubobmann abgegeben hat, nicht nur das schlechte Gewissen der SPÖ, sondern es ist bezeichnend für die verlogene und für die falsche Haltung der Sozialdemokraten in der Ortstafelfrage.

Es sind schöne Worte, die hier am Rednerpult gesprochen werden. Aber die Taten, Hoher Landtag, die sehen anders aus! Die SPÖ sagt, sie ist konsensorientiert, sie will, dass das Recht eingehalten wird, sie will keine Konflikte. Ich

Dr. Strutz

frage Sie daher: Wenn Sie konsensorientiert sind, warum haben Sie den Konsens, von dem der Kollege Martinz gesprochen hat, der hier in Kärnten ausverhandelt wurde, nicht auf Bundesebene beschlossen und umgesetzt? Dann hätten wir das Problem gelöst! Sie sagen, das Recht soll eingehalten werden, jawohl! Warum verweigern Sie dann den Deutsch-Kärntnern, die vielleicht eine zweite Zusatzsprache gelernt haben, das Recht sich zu ihrem deutschen Volkstum auch zu bekennen? (*Beifall von der F-Fraktion.*) Sie sagen, Sie wollen keine Konflikte! Ja, warum bezeichnen Sie den Landeshauptmann-Stellvertreter Gallob als senil, wenn er eine andere Denkungsweise eingeht? Warum munitonieren Sie Ihre Jungfunktionäre von der Universität Klagenfurt auf, zweisprachige Ortstafeln aufzustellen? Warum werden Ihre Bürgermeister von der Vorsitzenden vergattert und ihnen ein Rede- und Sprechverbot erteilt? Es ist das schlechte Gewissen, das aus Ihnen spricht! Sie haben dieses Problem jahrelang verzögert, auf die lange Bank geschoben, nicht gelöst, 30 Jahre nicht! Der SPÖ-Landeshauptmann Wagner war nicht in der Lage und nicht willens, das Problem zu lösen, der SPÖ-Landeshauptmann Ambrozy war es nicht und auch nicht der schwarze Zernatto! Sie weigerten sich beharrlich, diese Thematik anzusprechen und umzusetzen. Und vielleicht war es dieser soziale Friede, Herr Kollege Holub, von dem du gesprochen hast. Über 30 Jahre war das in Österreich, war das in Kärnten kein Thema und es hat Frieden gegeben! Warum? Warum stößt man sich plötzlich an dieser Erfüllung des Rechtes?

Ich möchte schon in Erinnerung rufen, dass es hier einen rechtlichen Berater gegeben hat, den Nationalratspräsidenten Khol, der nach Kärnten gefahren ist und der uns in Wirklichkeit diese Suppe nicht nur eingebrockt, sondern der das Feuer angezündet hat! (*Abg. Tauschitz: Stimmt nicht! Lächerlich! Das interessiert keinen Menschen!*) Weil sich halt plötzlich Rot und Schwarz nicht mehr in alter Vertrautheit und Verbundenheit das Land aufgeteilt und sich ausgemacht haben, dass in Kärnten das Thema der Ortstafeln nicht zu diskutieren ist! Weil es einen freiheitlichen BZÖ-Landeshauptmann gegeben hat, hat man diesen sozialen Frieden plötzlich von SPÖ, von ÖVP und von politisch besetzten Verfassungsgerichtshöfen bewusst gestört! Und es ist auch das schlechte Gewissen, das aus der SPÖ

spricht, wenn hier von der historischen Einigung und von dem historischen Kompromiss, der auf Bundesebene ja gefunden wurde, abgegangen wurde und wenn das hier plötzlich gesagt und die Öffnungsklausel vorgeschoben wird! Der Herr Landeshauptmann hat bereits darauf verwiesen: Es sind die SPÖ-Bürgermeister, die die Umsetzung der Topographieverordnung in Wirklichkeit umzusetzen haben! Denn auch das, was Sie machen, dem Land Kärnten einen Rechtsbruch oder dem Landeshauptmann ein rechtliches Versäumnis vorzuwerfen, (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) ist unrichtig! Jörg Haider ist der erste Landeshauptmann, der die geltende Verordnung von 2006 auf Punkt und Beistrich umgesetzt hat! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Alle zweisprachigen Ortstafeln, für die das Land zuständig ist, stehen und sind aufgestellt! Aber für die Ortsbezeichnungen – für die zweisprachigen Ortsbezeichnungen – sind ausschließlich die Gemeinden zuständig! Da gibt es ausschließlich sozialdemokratische Bürgermeister, die die Verpflichtung haben, diese Verordnung auch umzusetzen! Das ist bisher nicht geschehen! Und deshalb, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, kehren Sie vor der eigenen Tür, gehen Sie nicht heraus (*Vorsitzender: Ich bitte, zum Schluss zu kommen! Die Redezeit ist abgelaufen!*) und geben Sie nicht pathetische Erklärungen ab, sondern sorgen Sie dafür, dass das umgesetzt wird, wozu die Kärntner nämlich auch eintreten: Für einen sozialen Frieden und dafür, dass das Recht nicht nur für die Minderheit, sondern auch für die Deutsch-Kärntner und für die Mehrheitsbevölkerung zu gelten hat! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.*)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema steht heute natürlich nicht das erste Mal zur Debatte, sondern es zieht sich ja in den letzten Jahren wirklich wie ein roter oder wie ein oranger Faden durch unsere Landtagsarbeit. (*Abg. Ing. Haas: Schwarze Trauerschleife!*) Und wenn der Herr Dritte Präsident Strutz jetzt gemeint hat, Wagner hat dieses Problem als Landeshaupt-

Lutschounig

mann nicht gelöst, Ambrozy nicht, Zernatto nicht, dann muss ich sagen, dass ich das Gefühl habe, dass auch Herr Landeshauptmann Dr. Haider in diesem Atemzug zu nennen ist, denn er hat aus meiner Sicht auch überhaupt kein Interesse, dieses Problem zu lösen! Denn wenn ihm dieses Thema abhandeln käme, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wäre er wirklich eines großen Themas, mit dem er in Kärnten Politik macht, verlustig! Und ich glaube, das will er gar nicht so zur Kenntnis zu nehmen, (*Unruhe im Hause.*) sondern er will dieses Thema immer am Köcheln halten, um so zu sagen: Ich bin eigentlich der gute, der echte Kärntner!

Aber, meine Damen und Herren, zu dem konkreten Antrag heute, zur Muttersprachenerhebung: Wir glauben, dass aufgrund dessen, was beim Europäischen Gerichtshof anhängig ist – die Causa Gradenegger – dass das wirklich dazu führt, dass es Irritationen geben kann. Jeder, der seine Sprachkenntnisse bei der Volkszählung anführt ... , das soll nicht ohne sein Wissen dazu verwendet oder gar dazu missbraucht werden, dass die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe entsprechend konstruiert wird. Da bin ich durchaus bei euch. Eine solche Erhebung der Muttersprache sollte es nicht geben, sondern es gibt Alternativen. Wir bringen heute einen Dringlichkeitsantrag ein, den der Herr Klubobmann dann auch entsprechend begründen wird. Wir nehmen die Erhebung der Zugehörigkeit zur Volksgruppe alternativ als Faktum an, bei der sich jeder freiwillig dazu bekennen soll, zu welcher Volksgruppe er sich zugehörig fühlt. Ich glaube, das wäre eine Alternative, um diesen Missbrauch mit der Muttersprache, den Sie titulierte haben, zu vermeiden.

Ich bin schon einer derjenigen, der sagt, dass es eine gewisse Art und eine gewisse Form der Zählung natürlich geben muss. Denn ich kann auch nicht Kinder- oder Familienbeihilfe verlangen ohne anzugeben, wie viele Kinder ich habe! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Das ist schon ganz klar! Das ist ein Faktum! Eine solche Volkszählung in Form der Zugehörigkeit zur Volksgruppe, die man selbst bestimmen kann, wäre eigentlich eine gerechte, eine sehr faire! Ich hoffe, dass es hier auch die breite Unterstützung des Hohen Hauses geben wird!

Meine geschätzten Damen und Herren! Natürlich sind wir im vorigen Jahr schon sehr weit gewesen. Vor allem der Herr Landeshauptmann

hat freudestrahlend verkündet, dass es jetzt endlich eine Lösung in dieser Ortstafelproblematik gibt. Dass dann der Rat der Kärntner Slowenen bzw. politisch gesehen die Fraktion der SPÖ im Nationalrat letztendlich abgesprungen ist, das hat wahrscheinlich wahltaktische Gründe. Nur mit einer verfassungsmäßigen Absicherung ist es möglich, dieses Problem ein für alle Mal vom Tisch zu haben! Denn nichts wollen die Kärntnerinnen und Kärntner mehr als endlich einen Frieden in dieser Sache! Daher glaube ich, dass die Öffnungsklausel in diesem Konsenspapier nicht dazu angetan ist, die Dinge für alle Zeiten friedlich zu sehen, sondern dass es fast vorprogrammiert ist, dass es einen neuen Konfliktstoff geben wird und geben muss! Daher sollte man sich überlegen und die Zeit nutzen, die Dinge in Kärnten zu diskutieren, damit alle Parteien und alle Beteiligten wirklich die Kärntner Interessen hier vertreten, ehe dann der Senf von Wien dazu kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen die Problematik vor Ort, wir kennen die Verhältnisse, wir wissen, wie wir das anzugehen haben. Wir sollten eine entsprechende Lösung in Kärnten versuchen, ehe dann der Herr Landeshauptmann mit diesem Ergebnis – mit diesem Paket – den Bundeskanzler Dr. Gusenbauer kontaktiert und ihn dann um Mithilfe seitens der Bundesregierung bittet. Wir sollten diese Dinge in Kärnten, da wir sie am besten kennen, lösen! Da gibt es gute Ansätze! Wir wollen mit unseren beiden Dringlichkeitsanträgen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieses Problems beitragen! Danke schön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Ich gratuliere zu dieser Redezeitdisziplin, genau vier Minuten und 55 Sekunden! Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Haider, bitte!

Landeshauptmann **Dr. Haider** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin in dieser Debatte sehr glücklich, denn vergangene Woche standen noch die Fragen im Mittelpunkt: Ist der Landeshauptmann ein Rechtsbrecher? Kann er eine Weisung kriegen? Wird er angeklagt? Hat er die Verfassung

Dr. Haider

gebrochen? Das haben wir jetzt durch Gutachten des Bundeskanzleramtes bestätigt bekommen: Es gibt keine Minister mehr in Wien vom Bundeskanzler abwärts, die dem Landeshauptmann auch nur irgend etwas an Rechtsbruch vorwerfen! Denn, sowie Strutz es gesagt hat, und das soll vielleicht der Kollege der Grünen auch einmal zur Kenntnis nehmen – es wäre fair, wenn du das zur Kenntnis nehmen würdest – dass ich wirklich der erste Landeshauptmann bin, der die seit 1976 bestehenden Verpflichtungen des Landes Kärnten zu 100 Prozent erfüllt hat, (*Beifall von der F-Fraktion.*) da beides die Straßenverkehrsordnung betrifft! Denn das ist Vollziehungssache des Landes, alles andere – Ortschaftsbezeichnungen – ist Sache der Gemeinden! Dann würde ich schon bitten, dass man da einmal fair ist!

Jetzt haben wir dieses Thema ausgeräumt. Und jetzt sehe ich – durch die Wortmeldung des Kollegen Lutschounig ist das sehr offenkundig geworden – dass man es sich zumindest bei der ÖVP einmal vorstellen kann, dass es darum geht, eine freiwillige Erhebung der Muttersprache und der Volkszugehörigkeit als Grundlage für eine dauerhafte Lösung zu machen. (*Abg. Tauschitz: Ganz was anderes!*) Da bin ich sofort dabei! Denn nach dem Artikel 3 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten ist genau diese Freiwilligkeit vorgesehen. Das ist auch der Grund dafür, warum ich euch dieses vertrauliche Dokument der Frau Außenministerin gezeigt habe, weil es bei Südtirol nicht anders gemacht wird. Und jetzt frage ich mich: Können wir unsere österreichischen Bürger schlechter behandeln, als wir das den Südtiroler Landsleuten zumuten, wenn diese Sprachstandserhebung, diese Zugehörigkeitserklärung zu einem Volkstum in Südtirol möglich ist? Und um das geht es! Denn im Rahmenübereinkommen und in der Erklärung Österreichs zu diesem Rahmenübereinkommen wird gesagt: „Die Republik Österreich erklärt, dass unter dem Begriff nationale Minderheiten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum zu verstehen sind. Legaldefinition heißt: Muttersprache plus Zugehörigkeitserklärung begründet das Volkstum.“ Das ist genau das, wo ihr auch mit eurem Initiativ- oder Entschließungsantrag hinwollt. Man kann niemanden zwingen, sich einer Volksgruppe zugehörig zu fühlen. (*Abg. Tau-*

schitz: Zieh den Antrag zurück!) Man muss ihm aber die Möglichkeit bieten, dies persönlich und freiwillig zu tun! Das wollen wir im Wege einer geheimen Spracherhebung, wo jeder seine Zugehörigkeit bekennen kann. Und der, der das nicht bekennt, hat sein Volkstum eben nicht in dieser Minderheit, und damit haben wir zahlenmäßig eine Grundlage! Weil es ist halt in Bleiburg ein Unterschied, ob ich jene, die sich als Slowenen bekennen nach der Volkszählung zuordne, dann habe ich 1,9 Prozent Slowenen! Und wenn ich die, die deutsch und slowenisch als Umgangssprache angeben automatisch zur Minderheit zähle, was nach den internationalen Richtlinien und der Menschenrechtskonvention unzulässig ist, dann habe ich plötzlich nicht 1,9 Prozent Slowenen, sondern 16 Prozent Slowenen und das verändert die politische Geographie!

Und wenn wir uns dort finden können, dass wir in diese Richtung gehen wollen, dann hat diese Debatte heute nach einer anfänglich schwierigen Diskussion zu einem sehr guten Ergebnis geführt, weil plötzlich die Lösung wieder aus Kärnten heraus kommt! Und wenn ihr eurer Außenministerin sagt, wir bekennen uns dazu, dass die Kärntner gleich behandelt werden wie die Südtiroler, wir wollen diese Zugehörigkeitserklärung als Grundlage für die muttersprachliche Orientierung und das Volkstumsbekenntnis machen, dann haben wir in Wirklichkeit die Lösung! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Und dann wird die Bundesregierung das Volkszählungsgesetz in irgendeiner Form mit einer Novelle adaptieren, wird von der Ermächtigung Gebrauch machen, dass man im Rahmen des Registerzählungsgesetzes eine besondere Erhebung, wie auch immer wir es dann formulieren ... (*Abg. Tauschitz: Aber nicht der Muttersprache!*) Das ist eine Frage, wie du es dann formulierst, Herr Kollege! Als Jurist kann ich nur sagen, (*Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!*) dass wir eine Formulierung wählen sollten, die beim Beitritt zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten auch Text Österreichs gewesen ist. Dann sind wir völlig in der Legaldefinition! Dann tun wir das, was bei den Südtirolern möglich ist und dann haben wir die Südtiroler Lösung für Kärnten! Und weil Österreich die Schutzmacht Südtirols ist, dann kann es die Schutzmacht der slowenischen Volksgruppe auch nur in dieser Weise ausüben, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, sich frei

Dr. Haider

zu bekennen. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen!*) Und dann haben wir im Grunde genommen auch das Thema weg. Da bin ich dem Kollegen Lutschounig auch sehr dankbar, dass erstmals ein ÖVP-Politiker offen gesagt hat, dass diese Öffnungsklausel so nicht praktikabel ist.

Weil das ist (*Beifall von der F-Fraktion.*) also auch eine auf Dauer ... (*Vorsitzender: Ich bitte, zum Schluss zu kommen, Herr Landeshauptmann!*) verlängerte Ortstafeldiskussion, und die wollen wir nicht. Wir brauchen sie nicht! Herr Präsident, darf ich einen Satz dazu noch sagen.

Wir brauchen sie nicht! Ich brauche sie nicht! Denn die Landtagswahlen 1989, wo ich Landeshauptmann geworden bin und die folgenden Landtagswahlen, 1994, 1999, haben alle nicht im Zeichen der Volksgruppendifkussion gestanden, weil wir eine Lösung 1976 gehabt haben, die 2001 mutwillig durch den Nationalslowenen Vouk (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) wieder in Frage gestellt worden ist. Und deshalb brauchen wir jetzt eine Lösung. Wenn ihr diesen Weg beschreitet, den ihr heute auch gezeigt habts, dann findets ihr unsere Partnerschaft und dann wird Kärnten die Lösung für Wien anbieten. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.*)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauertribüne! Ich glaube, es kann nicht soviel Kreide auf diesem Planeten geben, wie der Landeshauptmann offensichtlich gerade eben gegessen hat vor dieser Rede. Es ist bemerkenswert, wie schnell er die Meinung wechseln kann. (*Abg. Rossmann: Sie horchen nie zu, das ist Ihr Problem!*) Frau Kollegin! Frau Kollegin bitte, horchens mir einmal zu und dann können wir darüber diskutieren, ob ich zuhöre oder nicht und wenn ich mit meinen Ausführungen am Ende bin, reden wir drüber!

Es ist für mich als jungen und wirklich heimatverbundenen Menschen (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: So jung bist a nicht mehr!*) unerträglich, (*Weiterer Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) wie diese Diskussion funktioniert. Ich glaube, von

mir selbst behaupten zu können, dass ich heimatverbunden und weltoffen bin und sehe das nicht in einem Widerspruch. Aber was hier passiert, was hier von Seiten des BZÖ und von Seiten der SPÖ aufgezoogen wird, ist für alle Kärntnerinnen und Kärntner schlichtweg unwürdig. Weil, egal wo wir hinkommen, wir werden überall reduziert auf eine Ortstafel! Und ich sage ganz ehrlich, ich bin mehr wert als eine Ortstafel! Hundertprozentig! Und jeder andere in Kärnten ebenfalls! (*Abg. Ing. Scheuch: Ah, sei dir da nicht so sicher!*)

Ja, Herr Kollege Scheuch, Sie können sich da gerne lustig machen über das Thema, nur ich finde das schon lang nicht mehr zum Lachen! (*Abg. Ing. Scheuch: Nein, über dich mache ich mich lustig ...!*) Wirklich schon lange nicht mehr zum Lachen! Weil, dass Sie alle Kärntnerinnen und Kärntner auslachen, indem Sie sich so benehmen wie Sie sich halt benehmen oder nicht benehmen können, (*Abg. Ing. Scheuch: Alle nicht! Nur über dich!*) das ist eine andere Debatte. Ich glaube, dass meine Beine, wirklich tief in der Kärntner Erde verwurzelt sind! Und, wenn man weiß, sind tief verwurzelte Bäume auch in der Lage, weite Äste zu schmeißen, ja! Und aus dem Grund bin ich glaube ich, auch in der Lage, über die Grenzen hinauszuschauen und mir mehr vorstellen zu können als den eindimensionalen Weg der BZÖ oder den Blockadeweg, den die SPÖ bis vor der Nationalratswahl gegangen ist und hier nicht in der Lage ist, über die Grenzen zu schauen, dürfte offensichtlich in den Grundfesten Kärntens ein ziemlicher Flachwurzler sein. Aber das steht auf einem anderen Papier.

Reden wir doch was Sache ist! Die SPÖ hat aus wahltaktischen Gründen zur Nationalratswahl den Konsens vor der Wahl verhindert. Ganz brutal, indem man knallhart die Mehrheit im Parlament verweigert hat und damit dieses Thema weitergezogen hat. Die BZÖ schickt sich heute da heraußen, einen Antrag zur Muttersprachenerhebung einzubringen, um zu überprüfen, welche Muttersprache denn ein Mensch habe. Und was mache ich, wenn meine Mutter drei Sprachen spricht? Und wie will ich verhindern, dass jemand dort nicht die Wahrheit sagt? Meine lieben Freunde, da bewegen wir uns schwerst in einem Bereich, den ich glaube, schon lange hinter uns zu haben. Weil als nächstes fragen wir: Was machen wir denn, wenn die Großmutter eine Slowenin war und die Mutter auch, aber es

Tauschitz

nicht zugibt. Müssen wir dann auch ... (*Abg. Trettenbrein lachend: Du bist schon gleich wie der Holub. Kabarettistisch! – Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Ist ja lächerlich, was dort aufgeführt wird!

Wenn es in diesem Land eine Lösung geben kann, wenn es eine Lösung geben kann, dann kann diese Lösung nur so ausschauen, dass man sich vernünftig, juristisch praktikabel und politisch im Konsens – und politischer Konsens bedeutet, es passiert nichts ohne Kärnten! Das heißt Konsens! Konsens bedeutet, nur alle gemeinsam machen eine Lösung! Es wird nur dann funktionieren! Solange selbsternannte Raser herumfahren und dann ständig anzetteln und solange selbsternannte Heimatverteidiger von der BZÖ auf diesen Schwachsinn kontern und da einen Riesenwirbel inszenieren, (*Zwischenruf von LR Dipl.-Ing. Scheuch.*) werden wir in diesem Land keinen Frieden haben. Und das ist unwürdig für alle jungen Menschen und überhaupt für alle Kärntnerinnen und Kärntner! Ich will Frieden in diesem Land haben! Und ich will eine dauerhafte Lösung der Ortstafelfrage haben! Ich will nicht mit der Diskussion um die Muttersprachenerhebung irgendwo in die frühen 40er-Jahre zurückverfallen! Ehrlich nicht! Und ich will auch nicht, dass irgendwelche Kriegstreiber und Kriegsgewinnler für parteipolitische Spiele, um die nächste Wahl vorbereiten, diesen Konflikt weiter anheizen.

Ich will eine juristisch ordentliche Vorgangsweise und ich möchte mit den wahren Kärntenvertretern und nicht irgendwelchen parteipolitischen Schergen des BZÖ und den konsensorientierten Minderheitenvertretern und nicht irgendwelchen Rasern, die herumfahren und den Konflikt anheizen und eine Mörderkohle dabei verdienen, dass es diesen Konflikt ... (*Vorsitzender: Sie haben eine halbe Minute Redezeit, bitte!*) überhaupt gibt. Ich möchte mit den richtigen, wahrhaften Kärntenvertretern und den konsensorientierten Minderheitenvertretern auf einem Tisch sitzen, um eine Lösung zu finden, um unsere Kärntner Heimat zukunftsfit zu machen. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Ragger das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Ragger** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte gar nicht mehr so sehr in die Sache eingehen. Ich glaube, nach zwei ausführlichen Landtagssitzungen haben wir sehr klar unsere Standpunkte zum Ausdruck gebracht. Und, dass sich – da glaube ich, sind wir uns einig – jeder dazu bekennt, dass wir eine gemeinsame Lösung in der Minderheitenfrage für den Bereich des Völkermarkter Raumes, für den Bereich des Klagenfurter Raumes und jetzt durch eben anhängige Verwaltungsgerichtshofentscheidungen, auch für den Bereich des Villacher Raumes haben möchten. Was mich natürlich aber sehr traurig stimmt und sehr bedenklich macht ist, auf der einen Seite hat sich die SPÖ seinerzeit im Wahlkampf mit ihren Bürgermeistern eingedeckt und sie als sogenannte „Schildträger“ verwendet, damit sie in Kärnten nicht allzu sehr absacken. Und heute werden diese Bürgermeister und ihre frei gewählte Tätigkeit – alles direkt gewählte Bürgermeister, noch dazu mit einem sehr hohen Stimmenanteil – werden heute wie vor den Kopf gestoßen und ihnen wird heute da kein Rederecht auferlegt. Ob das jetzt der Bürgermeister Ferlitsch ist oder auch der Jake Strauß ist. Also, ich finde es mehr als bedenklich, dass man dieses Moratorium von der Vorsitzenden mitträgt. Das erinnert mich an sehr alte Zeiten, sogar an Zeiten vor denen der Landtag jetzt wieder konstituiert worden ist, das, meines Erachtens, mehr als bedenklich ist.

Wenn Sie das wirklich in dieser Verwendung und in dieser Entscheidung so mittragen möchten, dann kann ich mir nicht vorstellen, kann ich mir aber bei weitem nicht vorstellen, dass es hier zu einer gemeinsamen Lösung in der Ortstafelfrage kommen soll. Vor allem auch, wenn man einem langgedienten und sicher einen für unseren Bezirk sehr verdienstvollen Bürgermeister bzw. Landeshauptmann-Stellvertreter Gallob mit Worten abkanzelt, dass er nach 40 Jahren Parteiangehörigkeit oder länger, hier als Verräter hingestellt wird, weil er sich dazu bekannt hat, eine gemeinsame Lösung für den Südkärntner Raum zu erarbeiten, so zeigt das nur das Demokratieverständnis von der lieben Frau Schaub-Kandut. Meines Erachtens wird man mit diesem Weg, und wenn man diesen Weg auch so beschreitet, keinen Gewinn für Kärnten erzielen. Und man wird auch keinen Gewinn für die

Mag. Ragger

Südkärntner erzielen können und letztendlich wiederum, sowie im Sommer, wo es die SPÖ gut verstanden hat, eine gemeinsame Lösung zu torpedieren, keinen Weg beschreiten können, um diese Ortstafelfrage endlich zu klären. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Zeit für die Aktuelle Stunde ist somit abgelaufen und somit auch beendet. Bevor ich nun zur Tagesordnung komme, möchte ich zur Erstellung der Tagesordnung auch folgendes mitteilen. Es sind seit der Einladung noch verhandlungsreife Behandlungsgegenstände eingelangt und es wurde in der Obmännerkonferenz empfohlen, diese auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es sind dies folgende Punkte: Ldtgs.Zl. 317-2/29, Bericht und Antrag des Ausschusses für Budget und Landeshaushalt, Tourismus und Bauwesen zur Regierungsvorlage betreffend B83 Kärntner Straße; Veräußerung einer Teilfläche des Straßengrundstückes 640/1, EZ 78, GB 72196 Waltendorf, im Ausmaß von 1.659 m², an die Andreas MESSNER Besitzgesellschaft m.b.H., Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete

Gritsch. 20. Punkt: Ldtgs.Zl. 94-17/29: Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, (15. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (12. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert werden, mit Gesetzentwurf. Weiters Ldtgs.Zl. 320-1/29: Schriftliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend Kulturförderung und 4. Punkt der noch dazu kommt: Schriftliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend Übernahme der Maßnahmen zur sozialen Rehabilitation von Behinderten. In dieser Reihenfolge soll die Tagesordnung um die Punkte 19, 20, 21 und 22 – wie bereits vorgetragen – erweitert werden.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Wir können somit in die Tagesordnung eingehen.

Tagesordnung

Wir kommen zum 1. Tagesordnungspunkt

1. Ldtgs.Zl. 295-3/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa betreffend „Global Marshall-Plan“

Berichterstatter ist der Abgeordnete Klubobmann Ing. Scheuch. – Ich darf ihm das Wort erteilen und ersuche ihn, zu berichten!

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Rahmen einer Enquete über den ländlichen Raum hat es mehrere Vortragende gegeben, die uns letztendlich auch noch einmal nach-

drücklich auf den Global Marshall-Plan aufmerksam gemacht haben. Ein Projekt, das letztendlich im Sinne der Regionen Europas und weltweit liegt, das sich gegen Raubtierkapitalismus und andere Auswüchse aus diesem Bereich wendet. Somit hat es eine Initiative über die Parteigrenzen hinweg gegeben, den Global Marshall-Plan zu unterstützen. Ich bitte um Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit großer Einigkeit diskutieren wir jetzt einen Allparteiantrag, der weit über Kärnten, die Landeskompetenz hinausgeht. Ich sage das deshalb, weil im Vorfeld zu den beiden Landtags-

Dipl.-Ing. Gallo

sitzungen der vorigen Woche und der heutigen, von einigen ein Antrag angekündigt worden ist, dass sich dieser Kärntner Landtag nur noch mit jenen Themen beschäftigen dürfen sollte, die Landeskompetenz wären. Also, das geht hier weit darüber hinaus. Wir bereisen hier doch den Globus, wie ich überhaupt glaube, dass wir uns nicht einschränken sollten, denn damit würden wir ziemlich schnell arbeitslos. Und wir sollten auch das nicht tun, was man von Wien hereinhört, dass man sich mit Randthemen beschäftigt, aber überhaupt nicht mit den Problemen der Menschen und vor allem mit den Lösungen, die hier anzubieten sind.

Es ist ein besonderer Zufall, dass wir uns heute hier in den ersten beiden Tagesordnungspunkten auch mit zwei Themen beschäftigen, die sehr ineinander verwoben sind, die doch auch mit Armut und dergleichen Dingen zu tun haben. Ich möchte daher damit beginnen, Ihnen ein bisschen auch darzulegen, woher der Global Marshall-Plan seinen Namen hat, nämlich vom ursprünglichen Marshall-Plan, der ein amerikanisches Hilfsprogramm für die westeuropäischen Länder war und den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg doch stark begünstigt hat. Eine Initiative, damals des US-Außenministers George C. Marshall, der später 1953 dafür auch den Friedensnobelpreis bekommen hat.

Mit diesem Programm, diesem European Recovery Programm (ERP), wurden Geld- und Sachwerte aus den USA in das kriegszerstörte Europa gebracht, in Millionenhöhe. Diese Lieferungen sind bis 1953 geflossen. Daraus ist dann, später, der ERP-Fonds, den es heute noch gibt, entstanden.

Ich habe das auch deshalb erwähnt, weil ich selbst persönliche Erinnerungen an dieses Hilfsprogramm gehabt habe, sozusagen als Zeitzeuge. Das war auch eine Zeit, in der die Amerikaner – wenn es um kriegerische Ereignisse gegangen ist – mit gutem Beispiel voran gegangen sind; was man heute nicht unbedingt überall sagen kann.

Also der Vorläufer des Global-Marshall-Planes ist abgehandelt. Ich möchte vielleicht ganz kurz die Eckpfeiler dieses Global-Marshall-Planes ein bisschen erwähnen. Ich glaube, so viel Zeit sollte sein. Er hat fünf Eckpfeiler:

Einmal die rasche Verwirklichung der weltweit

vereinbarten Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen zu einer gerechten Weltordnung und zu nachhaltiger Entwicklung.

Zum Zweiten: Die Aufbringung von durchschnittlich 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr, zusätzlich im Zeitraum 2008 bis 2015 für Entwicklungszusammenarbeit.

Drittens: Faire Mechanismen zur Aufbringung der benötigten Mittel.

Viertens: Die schrittweise Realisierung einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft und die Überwindung des globalen Marktfundamentalismus.

Der fünfte Punkt sind die Voraussetzung zur Erreichung eines vernünftigen Ordnungsrahmens, eine faire partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen und ein adäquater Mittelfluss.

Zusammengefasst: Dieser Global-Marshall-Plan, diese Initiative, soll eine integrative Plattform für eine neue Welt, eine Welt in einer Balance, darstellen. Das klingt alles sehr schön, modern würde man sagen: Super! Nur stellen wir uns vor: Wir haben einen Global-Marshall-Plan, aber niemandem fällt das auf. Denn wenn wir auch uns selbst beim Schopf nehmen, die Ergebnisse der Enquete, die der Berichterstatter bereits angesprochen hat, sind bisher, in der Umsetzung vor allem, nicht besonders hoch. Es ist vieles, das auch in diese Materie fällt, in einer gegenteiligen Bewegung. Ich erwähne beispielsweise dieses geplante Gasdampfkraftwerk in Klagenfurt im Umweltbereich und viele andere Dinge im Sozialbereich. Wir werden darüber aber im zweiten Teil sprechen.

Dieser anfangs zitierte ursprüngliche Marshall-Plan war ein großer Erfolg. Wir sind aufgefordert, alles zu tun, dass auch der Global-Marshall-Plan in diese Fußstapfen treten kann. Dazu gehört, dass wir die Globalisierung als das sehen, was sie auch ist: nicht nur ein Zauberwort, aber auch nicht nur der Dämon, der verunsichert. Die Machtlosigkeit, die viele empfinden, können wir durch eigenes Tun ausschalten.

Was also ist zu tun? Die gewohnten Pfade – der Herr Landeshauptmann hat das heute auch ausführlich an Beispielen geschildert – der Jammererei statt dessen zu verlassen, sondern einen effizienten Zugang zum Handeln zu erzwingen. Wir haben die Kraft, wir haben das geistige Potenzi-

Dipl.-Ing. Gallo

al. Aber es genügt nicht, darüber Bescheid zu wissen, sondern man muss es auch wollen. Und es genügt nicht, nur zu wollen – wir müssen es auch tun! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, heiße ich den inzwischen eingetroffenen Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Dörfler herzlich willkommen! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Kaiser. Ich darf ihn bitten, zu sprechen!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Eine meiner ersten Reden im Kärntner Landtag habe ich im Jahr 1989 zum Thema „Brundtlandreport“ gehalten. Eine norwegische Außenministerin, Gro Harlem Brundtland, die damals erstmals versucht hat, globales Handeln, Dinge, die heute normal sind wie Klimakonferenzen, in den Mittelpunkt von politischem Denken und politischen Programmen zu setzen.

Nun ist der Global-Marshall-Plan im Prinzip eigentlich eine Fortsetzung dieser Gedanken, die darauf abzielen, dass wir auch global politische Maßnahmen zu setzen haben, die sich im regionalen, nationalen, lokalen oder kontinentalen Kontext wiederzufinden haben. Die Ausgangsposition ist klar, das fortgesetzte Elend in den ärmsten Ländern der Welt, die ständige Verschwendung natürlicher Ressourcen, die zunehmende Militarisierung der Abwehr des internationalen Terrorismus sowie die auch damit schleichend einhergehende verbundene Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte führen mehr und mehr Menschen eigentlich zur Einsicht, dass die derzeitigen globalen Rahmenbedingungen nicht zu dauerhafter Friedensfähigkeit und Nachhaltigkeit führen. Daher ist die Zeit reif für eine Entwicklung, die in Richtung Global-Marshall-Plan geht und die gewisse Eckpunkte, wie sie teilweise auch mein Vorredner aufgezeigt hat, im Wesentlichen in den Mittelpunkt stellt.

Im Jahr 2003 haben namhafte Repräsentantinnen und Repräsentanten von NGOs wie dem Club of Rome, Club of Budapest, des ökosozialen Fo-

rum Europa, unterstützt in weiterer Folge von sehr bedeutenden und vordenkenden Persönlichkeiten wie Richard oder Ulrich von Weizsäcker unter dem Titel Global-Marshall-Plan ein Planetary Contract für weltweite ökosoziale Marktwirtschaftsinitiative ergriffen. In der Zwischenzeit haben sich diesem Plan, dieser Strategie des Planes, über die ich noch zu sprechen kommen werde, immer mehr Mitglieder des Europäischen Parlaments, nationaler und regionaler Parlamente, wie wir heute ein solches Beispiel darstellen, hinter diese Global-Marshall-Plan-Initiative gestellt.

Quer durch alle politischen Parteien gewinnt diese Initiative das Vertrauen, dass mit ihrem Konzept tatsächlich eine neue ordnungspolitische Ausrichtung möglich ist, bei der sowohl der Norden als auch der Süden stark gewinnen und zugleich die natürlichen Ressourcen geschützt werden. Die Global-Marshall-Plan-Ziele, meine Damen und Herren, auf 100 Jahre prognostiziert, ausgehend von der heutigen Position, würden bedeuten, dass in der nördlichen Hemisphäre der Wohlstand um das Vierfache, in der südlichen Hemisphäre jedoch um das Vierzigfache steigen würde und damit diese so genannte Weltenbalance erreichbar wäre.

Die Global-Marshall-Plan-Initiative will zeigen, dass die Finanzierung und die Erreichung der im Jahre 2000 von 150 Staatsoberhäuptern beschlossenen Millennium-Development-Goals möglich ist, wenn sich – und das ist die Voraussetzung – Europa an die Spitze einer diesbezüglichen weltweiten Bewegung stellt. Die Millenniumsziele, die also sich im Global-Marshall-Plan widerspiegeln, sehen vor, dass bis zum Jahr 2015 unter anderem die Armut zu halbieren ist, weltweit ein Volksschulbesuch für jedes Kind sicher gestellt wird, die Reduzierung der Kindersterblichkeit auf ein Drittel angestrebt wird, es eine Umkehrung der Trends bei gesundheitlichen Bedrohungen wie HIV-Infektionen, AIDS oder Malaria gibt, dass es zu einer Halbierung der Zahl jener Menschen kommt, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben und dass es zu einer Herbeiführung einer neuen Partnerschaft für Entwicklung gibt, das heißt offene Welthandlungs- und Weltfinanzierungssysteme, Überwindung der Schuldenproblematik, Schaffung von vermehrten Arbeitsmöglichkeiten sowie den Zugang zu Medikamenten und neuen Technologien.

Mag. Dr. Kaiser

Notwendig ist es – und damit kommen wir auch zu den inhaltlichen globalen und interregionalen Maßnahmen -, und dort setzt diese Global-Marshall-Plan-Initiative an, positiven internationalen Standards, wie es im Kyoto-Ziel formuliert worden ist oder wie es sich im Programm der Vereinten Nationen, im UNO-Programm, im ökologischen Bereich wiederfindet oder wie es die sozialen Ziele der International Labor Organisation für den Bereich des Arbeitsmarktes darstellen, gleichwertig mit jenen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank als höchst effiziente Organisationsformen sicherzustellen. Und hier geht es darum, dass in diese Bereiche Faktoren und Kriterien eingezogen werden, wie ökologische und soziale Kriterien, zusammengefasst, eine ökosoziale Marktwirtschaft, so dass das Denkmodell der Zukunft immer wieder zu den Betrachtungsweisen herangezogen wird. Und diese Untrennbarkeit der beiden Komponenten, des ökologischen und des sozialen, ist das Wesentliche dieser Global-Marshall-Plan-Initiative. Sie stellt etwas Einzigartiges dar, und sie ist, wenn man auch in der Realisierung immer wieder skeptisch sein mag, zumindest so weit mir das bekannt ist, eine der wenigen global ansetzenden, regionale Verantwortung einfordernden Initiativen, die klare Mittel und Wege, wie das Ziel erreicht werden kann, postuliert hat.

Ich möchte mit einem bereits einmal hier im Haus getätigten Zitat von Ernst Bloch diesen meinen Redebeitrag schließen: „Die Hoffnung ist in das Gelingen verliebt und nicht in das Scheitern.“ Dies gilt, wenn wir selbst kollektiv und global überleben wollen, insbesondere für diesen gegenständlichen Antrag. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Herr Erster Präsident! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Verehrte Medienvertreter! Die Ideen und Visionen des Global-Marshall-Planes sind begrüßenswert und unterstützenswert – aber sie dürfen keinen missionarischen Charakter haben. Diese Gefahr sehen wir sehr wohl, dass man hier hergeht und sagt: „Es ist gut und wichtig, und wir brauchen den Global-Marshall-Plan.“, es aber dann in der

Umsetzung scheitert. Autarke und substitutable Initiativen, ländliche Bemühungen müssen unterstützt werden. Eine einheitliche oder gar globale Patentlösung anzunehmen ist insofern naiv, als man nicht vorausschicken kann, dass die ganze Welt nach einem einheitlichen System funktionieren soll. Gerade durch die Marktöffnung sollen lokale Strukturen nicht zerstört werden. Wir wissen, dass einzelne Regionen gewisse Spezifika haben, und dazu gehören auch das jeweilige Wirtschaftsmodell und das jeweilige Wirtschaften. Aber wenn die Ökonomie sich jetzt dem Ziel verschreibt, ein Weltwirtschaftswunder anzustreben und als autonomes System über soziale und ökologische Rahmenbedingungen hinwegsetzt, dann ist schon zu hinterfragen, ob dieses globale Wirtschaftssystem, das dann neoliberal ausgerichtet ist, eine Basis für eine Gesellschaft haben kann, eine Basis dafür sein kann, Frieden zu schaffen, das Armutsproblem zu lösen, Hunger und Wassermangel zu lösen usw.

Gerade diese Handelsliberalisierung stellt eine der Haupttriebfedern für die wachsende Ungleichheit dar. Hier müssen wir sehr wohl auch beachten, dass das gegenwärtige neoliberale Wirtschaften eigentlich genau das ist, was wir mit dem Global-Marshall-Plan verhindern wollen. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang die Worte von Prof. Radermacher in Erinnerung rufen, der das sehr schön heraus gearbeitet hat, dass der Global-Marshall-Plan als eine Art Gegenprogramm zur neoliberalen Globalisierung aufgefasst werden soll. Er sagt: „Globalisierung ist wie ein entfesselter Explosionsball, und da läuft ein ganz massiver Deregulierungsprozess für globale ökonomische Prozesse.“ Das heißt mit anderen Worten, dass sich das Finanzkapital und die internationalen Akteure weitgehend aus einer Regulierung befreien, die die Interessen einer größeren Mehrheit der Interessen der Bevölkerung widerspiegeln würde. Globalisierung ist eine entfesselnde unbegrenzte Tendenz des Wirtschaftswachstums. Die politische Entsprechung dazu ist eine neoliberale Wirtschaftspolitik, wie sie ein Herr Ragger, zum Beispiel, vorangetrieben hat, diese Tendenz der Privatisierung, Deregulierung, die wir auch hier im Land Kärnten zu verspüren haben.

Mit diesen Deregulierungsmaßnahmen schafft sich die Politik aber selber ab und gibt ihre Verantwortung an Darwinistische Marktgesetze ab.

Mag. Lesjak

Durch diese ökonomische Globalisierung wird de facto Demokratie ausgehebelt, weil, so Radermacher, es die besondere Situation gibt, dass die interessantesten Wertschöpfungssegmente praktisch keine Steuern mehr bezahlen. Eine Folge davon sieht er in der Umverteilung nach oben - unten immer weniger, die Armen werden immer mehr, die Reichen werden auch immer mehr. Globalisierung ist in diesem Sinn, im Sinne einer Deregulierung falsch gestaltet, nämlich so, dass zu Lasten von großen Bevölkerungsmehrheiten einige Wenige profitieren. Radermacher sieht in diesem Prozess eine Aushöhlung des ländlichen Raumes. Er wird ausgebeutet, und die Finanzkapitalwirtschaft wird bestärkt. Eine Folge davon, so Radermacher, ist auch die Ausblutung des öffentlichen Budgets. Radermacher sieht zwei Chaos, wenn es so weitergeht wie bisher, nämlich erstens den Ressourcenraum mit einer Kollapssituation, die sich in die Wirtschaft hinein fortsetzen wird, und zweitens den Gau auf den Weltfinanzmärkten.

Globalisierung kann aber auch vernünftig gestaltet werden. Wir könnten zum Beispiel Friedensideen, soziale Gerechtigkeit, Neutralität und solche Dinge auch globalisieren. Das hätte ja einen Sinn. Für den Fall der globalen Wirtschaftskrise hat der ländliche Raum eine Art Schutzfunktion, sagt Radermacher, so lange er autonom sein kann. Er nennt hier sechs Punkte, die wir als Kärntner Landtag durchaus auch umsetzen können; sechs Punkte, im Sinne eines jeden Programms zu dieser neoliberalen Globalisierung und als Umsetzung des Global Marshall Planes.

Als Erstes nennt er, was ganz wichtig wäre, die Kommunikation über die Lage, in der wir uns befinden. Da sagt er, wir sollten den nichtmonetären Teil der Wertschöpfung vermitteln, so etwas wie Lebensqualität, gesunde Umwelt, regionale Versorgung durch heimische Landwirtschaft usw. Hier müssen wir ein Verständnis über die Vorteile unserer Situation vermitteln.

Zweitens: In der Fläche, die ausgeblutet wird, sollen die Zentren gestärkt werden, sagt er, damit die Fläche ausreichend versorgt werden kann. Zitat: „In einer Welt, die falsch geordnet ist, muss man auch überleben. Und überleben heißt partizipieren.“ Es heißt weiter, dass untere Zentren auch gestärkt werden sollten. Da nennt er gerade das Beispiel Flughafen. Aber es gibt

auch viele andere Beispiele, gerade im Bildungsbereich und im Bereich der Technologie, der Ausbau der Uni, der Fachhochschulen usw.

Die moderne Informationstechnik ist natürlich auch ein großer Vorteil, durch den man an den Rest der Welt angebunden ist und der auch für den ländlichen Raum neue Perspektiven eröffnet.

„Ganz wichtig“ für Radermacher – sagt er – „ist die Landwirtschaft, die soll massiv gefördert werden! Der Erhalt der regionalen Kultur, der Umweltschutz, das Landschaftsbild, regionale Qualitäten sollen als Wertschöpfungsaspekte explizit gemacht werden.“ Hier müssen wir sagen, das ist uns wichtig! Wir wollen das bewahren und behalten! Dieser Bereich soll finanziell massiv gefördert werden! Hier spricht Radermacher noch von einer Art Restautarkie, die geschützt und bewahrt werden soll.

Dann das Thema: Erneuerbare Energien. Auch hier sieht Radermacher einen Autarkieaspekt. Er sagt, „dass fossile Energien zu einem Absaugemechanismus tendieren. Die Ölpreisentwicklung und andere Entwicklungen im Erdgasbereich usw. sind Mechanismen, mit denen man ausgenommen wird wie eine Weihnachtsgans“, so Radermacher. „Daher sollte man mit erneuerbarer Energie dagegenhalten, die Energieautarkie stärken und sich möglichst vollständig aus der Öl- und Gasabhängigkeit befreien.“

Und schließlich 6. Punkt: Die Chancen im Tourismus. Da hebt Radermacher hervor, „dass die Ressourcen, die wir in Kärnten haben und alles, was mit sanftem Tourismus, Tourismus und Landwirtschaft, Wellness usw. zu tun hat, müsste hier noch entwickelt und ausgebaut werden. Hier sind wir noch in einer Entwicklungsphase.“ Wenn wir das jetzt auf Kärnten übertragen, heißt das: Im Sinn einer Solidarität, also wir müssten die Solidarität stärken. Das heißt zum Beispiel: Kein Bettelverbot, sondern soziale Sicherheit für alle! Es heißt zum Beispiel auch die Infrastruktur, den öffentlichen Verkehr auszubauen anstatt in Straßen zu investieren. Es heißt zum Beispiel auch, ein funktionierendes gutes Ökostromgesetz anstatt des bestehenden Umweltzerstörungsgesetzes. Es heißt auch den vollkommenen Ausstieg aus der Abhängigkeit von Öl und Gas, also kein Gaskraftwerk, kein Gaskraftwerk für uns! Ein Gaskraftwerk würde eine Emission bedeuten, die doppelt so hoch ist wie die gegenwärtige

Mag. Lesjak

Emission im Autoverkehr! Doppelt so viele Emissionen hätten wir hier! Also, das würde bedeuten, wir müssten die regionale Energieversorgung, die erneuerbare Energie ausbauen und uns nicht erst recht wieder in diese Abhängigkeit begeben.

Ich möchte auch mit einem schönen Zitat von Prof. Ulrich von Weizsäcker enden, der sagt: „Die Welt braucht eine Balance. Wir wollen eine Balance zwischen Ordnung und Freiheit, eine Balance zwischen dem Leistungsprinzip, das ist gut für die Starken und die Solidarität, und das ist gut für die Schwachen.“ Danke schön! (*Beifall im Hause.*)

(*Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Mag. Grilc das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich in Vielem übereinstimme, was von den Vorrednern geäußert wurde, möchte ich nur zwei, drei kurze Bemerkungen machen. Zunächst einmal möchte ich eine Klarstellung in Richtung einer Äußerung des Kollegen Gallo machen. Wir waren diejenigen, die im Zusammenhang mit der Sondersitzung tatsächlich die Thematik ins Spiel und in die Diskussion gebracht haben: Wofür sollte eine Sonderlandtagssitzung sein? Ich betone noch einmal: Unser Ansinnen war, wenn man eine Sonderlandtagssitzung einberuft, dann nur zu einem Thema, für das der Landtag auch tatsächlich einwandfrei rechtlich (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war extra auf der Tagesordnung!*) zuständig ist! Im Übrigen soll sich der Landtag natürlich auch mit weitergefassten Themen im Rahmen von regulären Sitzungen befassen. Ich glaube, da sind wir uns einig!

Ich war selbst bei dieser bereits mehrfach angesprochenen Enquete und habe einen Leitsatz mitgenommen, der mich auch veranlasst hier ruhigen Gewissens zuzustimmen. Es hat, glaube ich, Professor Radermacher selbst diesen Gedanken klargelegt, indem er sagt: „Wir sollten den Armen in ihren Ländern helfen, soweit wir es können und sie dort unterstützen, damit wir eben gewisse Fehlentwicklungen auf diese Art und Weise allenfalls frühzeitig eindämmen können.“ (*Abg. Mag. Lesjak: Das hat er so nicht*

gesagt! Nein!) Damit wir alle etwas zitieren, ein schönes Zitat aus der Beschlussfassung des oberösterreichischen Landtages: Die haben gesagt, „dass sie dieser Initiative zustimmen, weil sie der Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit dient. Sie fördert den Umweltschutz, die nachhaltige Entwicklung und forciert natürlich weltweit die ökosoziale Marktwirtschaft!“ Im Übrigen erspare ich mir wirklich noch einmal argumentativ in jede Einzelheit einzusteigen. Wir werden dem natürlich zustimmen! (*Einzelbeifall von Abg. Lutschounig.*)

(*Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen,

1. den „Global Marshall Plan“ zu unterstützen
2. konkrete Strategien, Projekte und Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Umsetzung der im „Global Marshall Plan“ festgehaltenen Ziele zu initiieren sowie
3. den Kärntner Landtag über konkrete Umsetzungsschritte auf europäischer Ebene hinsichtlich der im „Global Marshall Plan“ festgestellten Ziele zu informieren.

Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Die Annahme wurde beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen, danke!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 158-5/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volks-

Lobnig**gruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa betreffend Änderung des Kärntner Landes- und Sicherheitspolizeigesetzes**

Berichterstatter ist Abgeordneter Klubobmann Mag. Grilc. Ich erteile ihm das Wort und ersuche ihn, zu berichten!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Einmal Ton, bitte! Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man würde mich möglicherweise auch ohne Mikrophon verstehen. Aber für das Protokoll ist es, glaube ich, einfacher und für die Zuhörer selbstverständlich ebenfalls!

Ich darf aus dem Ausschuss berichten, dass die Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt ein Antrag der ÖVP vom 4. April 2006 war. Im Hintergrund standen Probleme mit dem Bettlerunwesen, zunächst einmal in der Stadt Villach. Von dort ist die Initiative offenbar auch gekommen, wie es in der Begründung des Antrages lautet. Im Ausschuss hat man dann unter Beiziehung von entsprechenden Fachleuten diese Materie diskutiert und letztlich einen mehrstimmigen Antrag an den Landtag gestellt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich als Vertreter der Freiheitlichen Partei werde diesem Antrag die Zustimmung geben, weil Ähnliches von der Freiheitlichen Partei schon seit längerem verlangt wird. Was sagt dieser Beschluss aus? Er versetzt Gemeinden, die von diesem Bettlerunwesen betroffen sind, in die Lage von sich aus Verordnungen zu erlassen, um dagegen auftreten zu können. Ich hoffe, dass uns die Landesregierung eine Gesetzesvorlage macht, die brauchbar ist und die einen Durchgriff ermöglicht.

Ich möchte zu dieser eher unerfreulichen Angelegenheit noch ausführen, dass es dank der Europäischen Union möglich ist, dass das Bettel-

wesen in Österreich wieder auftritt. 90 Prozent oder mehr wird von Nichtösterreichern durchgeführt! Ich kann noch berichten, dass ich in diesem unmittelbaren Bereich – Klagenfurter Fußgängerzone/Alter Platz, wo sich das auch abspielt – im Gegensatz zum Herrn Caritas-Präsidenten jedem, auch um mein Gewissen zu beruhigen, eine Kleinigkeit – 1,- bis 2,- Euro – gebe. Und ich weiß nicht, wer sich erinnern kann: Da hat einmal einer mit seinem kleinen, lieben, struppigen Hund gebettelt. Das hat mich so ergriffen, dass ich am liebsten in das nächste Geschäft gelaufen wäre, *(Abg. Ing. Haas: Und eine Wurst gekauft hast!)* um auch für den Hund noch ein Futter zu besorgen. Ich habe das aber dann unterlassen und ihm halt eine bessere Spende gegeben. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war ein Fehler!)* Das ist kein Fehler! Denn so etwas muss gesetzlich und auf dem Verordnungsweg geregelt werden, damit der Normalbürger gar nicht in diese Gewissenskonflikte kommen kann, denn Österreich ist ein vorzüglicher Sozialstaat! Und kein Staatsbürger ist genötigt zu betteln! Wie ich schon eingangs sagte, gibt es hier viel Tourismus nach Österreich und es kann dem nicht Vorschub geleistet werden!

Ein Beispiel noch: Ein Schulfreund von mir, der sich über 30 Jahre lang in Australien befindet und eine Schwester in Graz hat, war bei seiner Schwester. Dann hat er mich besucht und festgestellt, dass sich die Republik in diesen über 30 Jahren vor allem im urbanen Bereich total verändert hätte – wie er meint, zum Nachteil Österreichs. Und er hat auch gesagt, dass das kein Bild macht, wenn da an jeder Ecke gebettelt wird, und das ist abzustellen! Jedem, der ein soziales Problem hat, ist anders zu helfen!

Die ganze Welt – die Erdkugel – besteht aus geschätzten 6,5 Milliarden Einwohnern. Davon geht es vielen sehr schlecht und das kleine Österreich wird nicht allen diesen Menschen helfen können! Denn dann sind wir selber bald so weit, dass wir an den Bettelstab kommen würden. Jeder Bürger dieser Welt ist in irgend einem Staat zu Hause, wo es Politiker gibt, die die Aufgabe haben, für ihre Bürger Sorge zu tragen, damit es eine soziale Ausgewogenheit gibt! Und besonders unsere Anrainerstaaten, die jetzt alle selber in der EU sind, haben für eine soziale Gesetzgebung zu sorgen, damit so etwas – dieser Betteltourismus – nicht mehr notwendig ist! Österreich trägt dazu ausreichend bei, weil wir

Schwager

im Rahmen der EU als Nettozahler für diese neu hinzugetretenen Staaten sehr eintreten! Also, ich werde diesen Beschluss mittragen und dem die Zustimmung geben!

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Verehrter Präsident! Hohes Haus! Geschätzte hier noch verbliebene Kolleginnen! Das Bettelverbot: Soweit mir bekannt ist, hat es geheißt, dass das Problem von Villach ausgegangen ist. Was ich weiß, hat der Gemeinderat in Villach das Bettelverbot nicht beschlossen! Der hat es abgelehnt, soweit mir das bekannt ist! Also dürfte das Problem dort nicht so groß gewesen sein, dass sie so eine Maßnahme beschlossen haben! Prinzipiell lautet die Frage: Was ist eigentlich das Problem? Was soll mit diesem Bettelverbot gelöst werden? Warum ist das genau jetzt ein Problem? Es hat weder Anlässe noch irgendwelche Beschwerden von der Bevölkerung gegeben. Es gab keine Übergriffe von Bettlern oder sonst irgend etwas! Selbst die Sicherheitspolizeidirektion sagt, dass da überhaupt keine Gefahr in Verzug ist. Die Landschaft ist da nicht besonders auffällig, es sind friedliche Bettler. Das aggressive Betteln ist ja bereits verboten, das sagt selbst die Polizei! Wir sehen nicht, welches Problem wir jetzt eigentlich lösen sollen.

Zweitens: Was heißt organisiertes Betteln? Denken wir darüber nach, was „organisiert“ eigentlich heißt. Ein gewisser Grad an Organisiertheit ist bei Einzelpersonen und bei Gruppen immer vorhanden. Wenn eine Person entscheidet, ich stelle mich fünf Stunden in die Bahnhofstraße und gehe dort betteln, dann gibt sie Zeit und Ort vor. Das heißt: Sie ist organisiert! Wenn jetzt mehrere in die Bahnhofstraße gehen, reden sie sich das auch aus. Auch sie sind organisiert. Wenn ein paar Leute aus Rumänien oder sonst woher kommen und gemeinsam mit einem Auto herfahren, ist das auch etwas Organisiertes. Ein gewisser Grad von Organisation steht immer dahinter! Nur finde ich, dass das übertrieben ist und auch falsch, wenn man hier von einem Bandenwesen spricht, nur weil ein paar Leute gemeinsam mit einem Auto hier ankommen! Das ist lediglich eine Fahrgemeinschaft, sowie der eine Bettler erzählt hat, der ein Interview in der

Kleinen Zeitung gegeben hat. *(Abg. Trettenbrein: Jetzt sitzen wir schon mit den Bettlern in einem Boot!)* Der hat erzählt, dass er mit einem Menschen aus Rumänien herauffährt und dem 100,- Euro für die Fahrt gibt. Mit dem Zug würde er mehr zahlen. Und da von einem organisierten Bettlerwesen zu sprechen, ist wohl ziemlich übertrieben und ziemlich vermessen! *(Zwischenruf von Abg. Schwager.)*

Aber das Problem liegt ja wahrscheinlich woanders! Warum löst ein armer Mensch – ein Bettler – bei einigen Politikern vom BZÖ und von der ÖVP so eine Angst aus?

Was führt uns ein Bettler vor Augen? Warum ertragen einige den Blick dieses Elends nicht? Bettler führen uns vor Augen, dass der Wohlstand und eine gesicherte Existenz nicht für alle da ist. Nicht alle Menschen haben Teil an einem prosperierendem Fortschritt, sondern leben am Rand einer Gesellschaft. Sie begeben sich aber nicht freiwillig dorthin, sondern sie werden dorthin gedrängt! Durch eine aggressive, neoliberale Wirtschaftspolitik werden sie dorthin gedrängt. Das sind die sogenannten „Globalisierungsverlierer“. Die sind Menschen, die im Sinn der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, die Alkoholprobleme haben, andere Schwierigkeiten haben, keine Arbeit finden können in dem Land wo sie zuhause sind, aber trotzdem ihre Familien ernähren müssen.

Freilich führt uns dieses Bettelverbot auch eine europäische Dimension der Armut vor Augen, die aber nur durch ein soziales Europa beantwortet werden kann. Ein lokales Bettelverbot geht am Thema vorbei, verfehlt das Problem und ist nichts anderes als ein parteipolitischer Populismus, der das Problem nicht zu lösen im Stande ist. Bettler konfrontieren uns mit der Brüchigkeit von Wohlstand und Fortschritt. Sie zeigen, dass es auch ein anderes Europa gibt und sie zeigen aber auch, dass es ein anderes Kärnten gibt; – ein armes Kärnten! *(Abg. Rossmann: Das sind aber keine Kärntner Bettler!)* Und wir wissen vom Armutsbericht, dass Kärnten von der Armut bedroht ist. Wir haben nirgends so viele Pensionisten an der Armutsgrenze, wir haben nirgends so viele Alleinerzieherinnen und Frauen in präkeren Beschäftigungsverhältnissen, die an der Armutsgrenze sind, und so weiter. Not und Elend gibt es auch in unserem Land. Und einige möchten allzu gerne wegschauen und das Prob-

Mag. Lesjak

lem nicht wahrhaben und diese Realität verleugnen. Es wird halt sichtbar, dass es eine gesellschaftliche Selektivität gibt. Die einen profitieren von der Wirtschaftsentwicklung, von der Globalisierung, die anderen bleiben auf der Strecke des Elends, auf einer Einbahn, die in eine größte Not führt, wo sie von Globalisierungsschrecken hineingetrieben werden. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern!

Aber was machen wir mit ihnen? Was macht die Gesellschaft genau mit diesem Menschen an den Rändern, die sie selber erzeugt hat, diese Ränder. Jede Gesellschaft erzeugt ihre Randgruppen selbst! Wir kriminalisieren sie. Mit diesem Bettelverbot werden diese Globalisierungsverlierer auch noch kriminalisiert! Diese Menschen erleben eine doppelte Ausgrenzung. Erstens werden sie ausgegrenzt von einem Erwerbsprozess; dadurch werden sie an diesen Rand gedrängt und zweitens werden sie auch noch kriminalisiert, stigmatisiert und noch einmal dafür bestraft, dass sie nicht mithalten können. Das Bettelverbot ist ein Zeichen von Kaltherzigkeit und vor allem von Unbarmherzigkeit. Es ist ein menschenverachtendes Vorhaben und ich frage mich: Was soll denn dann der nächste Schritt sein, wenn wir jetzt das Betteln verbieten wollen? Wieso machts dann nicht gleich ein Gesetz, wo man die Armut verbietet? Machts ein Gesetz, wo man hineinschreibt: „Es wird jetzt die Armut verboten!“ Vielleicht kommen wir ja dann dem Thema näher. Im Kern geht's aber um Armut! Hier müssen wir die Ursachen bekämpfen und nicht die Symptome! Kärnten ist eine Armutsregion. Ich habe das schon erwähnt. Wir haben aber auch ein gutes soziales Netz, dennoch gibt es Menschen, die in Not geraten, für die das soziale Netz nicht fest genug gespannt wird und Menschen, die eben da durchfallen.

Zurückkommend aufs Betteln möchte ich noch erwähnen, dass das Betteln eine Form des Hilfesuchens ist und eine lange Tradition hat. Im Mittelalter gab es die Bettelorden, die Franziskaner, Dominikaner und so weiter. Und betteln und spenden wurde dort als Würde aufgefasst. Der Heilige Martin soll – gerade die ÖVP möchte ich jetzt ansprechen – warum ist da nicht der Heilige Martin (*Abg. Lutschounig: Martinz heißt er!*) das christliche ... der Heilige Martinz – als ein Vorbild, ein christliches Vorbild oder der Franz von Assisi, der sich ja auch als Adelige freiwillig in die Armut und in die Bescheidenheit begeben

hat. Nächstenliebe und Barmherzigkeit waren wichtige christliche Gebote. Gelten sie heute nicht mehr für euch, ist die Frage? Gelten diese Gebote nicht mehr? Almosen und Spenden waren ja wichtig für den Ablass der Sünden. Und jetzt soll das Gebot der Barmherzigkeit durch ein Verbot, jemandem Hilfe zu gewähren, ersetzt werden. Da spielen wir nicht mit! Da sind wir dagegen!

Dieses Bettelverbot ist zynisch und unbarmherzig gegenüber den Ärmsten der Armen. In christlichem Sinn ist das eigentlich eine Versündigung am Mitmenschen! Schon im Mittelalter hat man aber gesagt, dass ... die herrschende Klasse hat auch damals Angst gehabt, durch das Lumpenproletariat bedroht zu werden und sie haben Bettler als eine Gefahr für ihre Herrschaft empfunden. Es gibt aber auf der anderen Seite, Gott sei Dank, eine sehr positive erfreuliche Weiterführung dieser christlichen Tradition. Das Betteln und Hilfesuchen ist bei uns in Wahrheit eine hochorganisierte und institutionalisierte Form der Nächstenliebe. Aktionen wie „Licht ins Dunkel“, „Nachbar in Not“, „Rettet das Kind“, Vereine wie Caritas Diakonie, Hilfswerk und viele andere mehr, sind hoch angesehene gesellschaftliche Institutionen, die sich der Linderung von menschlichem Leid verschrieben haben. All diese Dinge sind auch eine Form von organisiertem Betteln und das möchten wir unterstützen und fördern, aber nicht verbieten!

Das Bettelverbot bringt in Wahrheit eine konkrete Angst von ÖVP und BZÖ zum Ausdruck. Ich weiß nicht, was es ist, aber vielleicht steckt dahinter die Angst oder die Gefahr, selber in (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) ein politisches Elend abzurutschen, in eine politische Bedeutungslosigkeit. Und dafür wird jetzt ein Rundumschlag gemacht gegen die Bettler. Nur weil einige Politiker sich diesen Anblick nicht genehmigen und ersparen wollen, sollen einige Bettler bestraft werden. Ich würde sagen, da haben wir kein Bettlerproblem, da haben wir ein Politikerproblem! Und wir werden dieser Initiative „Bettelverbot“ nicht zustimmen! (*Beifall von Abg. Holub.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.*)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

(*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du wirst jetzt das Gegenteil sagen!*) Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Tribüne! Ich denke, Ihr kennt das alle. Den Zettel, den mir der Herr Gernot Haupt zugespielt hat, und zwar eine geschichtliche Geschichte aus dem Jahr 1936: (*Zwischenruf von Abg. Mag. Ragger.*) „Kärntner Landtag fordert Bettellager!“ Die Quellenangabe ist aus dem Sammelakt „Bettellager in Kärnten – Landesarchiv“; es sind auch die Zahlen da. Und da steht: „Aufgrund der Zunahme des Bettlerunwesens fordert der Kärntner Landtag nun die Errichtung von eigenen Bettellagern.“ Der Beschluss des Landtages lautet im Wortlaut: „Der Herr Landeshauptmann von Kärnten wird dringend ersucht, dafür Vorsorge zu treffen, dass auch im Lande Kärnten, ähnlich wie in Oberösterreich, zur Bekämpfung des Bettel- und Landstreicherunwesens und für die Anhaltung arbeitsscheuer Personen, sofort eigene Arbeitslager eingerichtet werden!“ Das heißt, so ist man damals herangegangen. (*Einwand von Abg. Ing. Haas. – Unruhe im Hause.*) Und das mit den Bettlern war ja noch ganz normal. Eigentlich der Landesgewerbeverband hat sich dazu positiv geäußert. Die Landwirtschaftskammer, eine Baufirma hat sich schon angemeldet, sie könnte in kürzester Zeit Unterkunftobjekte anliefern, zerlegbar, transportabel und auch gegen Ungeziefer und Fäulnis repariert. Da hats schon die ersten Interessenten gegeben für die Zwangsarbeiter in Wolfsberg. Und die hätten diese Arbeiter auch für die Güterwege verwendet. Ich meine, das Interessante daran ist, dass das als ganz normal gesehen wird und, dass (*Abg. Trettenbrein: Hast du selber keine Meinung oder ...*) – ja, was für jede Epoche prägend ist, ist das, was als normal gesehen wird. (*Abg. Trettenbrein: Das einer allein soviel Blödsinn zusammenreden kann!*) Dort wird das ganz normal gesehen, dass man die Bettler einsammeln kann und, dass die dann umsonst arbeiten, weil sie ja arbeitsscheu sind.

Auch der Klagenfurter Bürgermeister hätte sie gerne gehabt für wichtige Verbesserungsarbeiten auf den Wörthersee-Grundstücken und für die Abflussverhältnisse der Glanfurt. Hat dann nachher – wahrscheinlich war das schon bezeichnend für jetzt – wieder zurückgezogen und hat gesagt, nein, das ist ihm zu teuer. Die finan-

zielle Lage der Stadtgemeinde kann sich das nicht leisten, obwohl die Arbeit umsonst ist. Aber das ist eine Diskussion die hat 1936 stattgefunden. Und so unähnlich ist es jetzt nicht. Was will ein Bettelverbot ... (*Abg. Ing. Scheuch: Das ist eine Sauerei!*) Was will ... Eine Sauerei passt da nicht herein! So unähnlich ist es nicht! (*Abg. Ing. Scheuch: Das ist ungeheuerlich!*) Man will betteln verbieten. Offensichtliches Betteln ist schon verboten. Was will man wirklich verbieten? Man will eigentlich verbieten, dass das was hier Armut ist – und soll sie auch aus anderen Ländern kommen – ich meine, die Gesetze gelten ja für uns, die gelten ja nicht nur explizit für Ausländer die dort arm sind. Die sind halt dort arm, kommen zu uns und zeigen uns ihre dortige Armut auch. Und das ist weder christlich, noch ist es sozial, dass man das einfach verbietet, weil es ändert sich ja nichts daran. Das Verbiehen machts ja nur weniger sichtbar. Wir müssen uns die Armut nicht mehr ansehen, also schützen wir uns vor der Armut, indem wir uns eine Sonnenbrille aufsetzen. Das ist nicht der Sinn und Zweck! Hier muss man europäisch eingreifen in einer europäischen Dimension und die Armut dort lindern, aber nicht indem man sie verbietet. Deswegen sind wir nicht dabei! Danke schön! (*Abg. Ing. Scheuch meldet sich zur Geschäftsordnung.*)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Herr Präsident! Ich verbiete mir Debatten, die in den tiefsten, dunkelsten Zeiten Kärntens hier geführt wurden, mit dem heutigen Landtag und mit Debatten, die hier heute geführt werden zu vergleichen. Der Abgeordnete Holub hat das getan, (*Abg. Mag. Lesjak: Stimmt ja gar nicht! Hört einmal zu!*) und es ist für mich eine Ungeheuerlichkeit und der Würde des Hohen Hauses schwerst schadet!

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Danke! Das wird so zur Kenntnis genommen. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Dr. Kaiser. Bitte!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zwei Vormerkungen: Kollege Holub als Voredner hatte – als du noch nicht herinnen warst, Klubobmann Scheuch – das bereits als Quellenangabe genannt, also zitiert. Und ich denke, zitieren wird im Kärntner Landtag noch erlaubt sein müssen! Zweite Bemerkung ... (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Er hat einen wertenden Vergleich gemacht! – Gleichzeitiger Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) Er hat das zitiert und jeder von euch hat doch dieses E-Mail bekommen! Also, tuts nicht ... Zweite Bemerkung: Kollege Grilc, du hast eingangs gemeint: Na, man wird dich auch notfalls ohne Mikrophon verstehen. Diesmal muss ich sagen, hören ja, aber verstehen in dieser Causa nicht! Und ich möchte das kurz herausarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich halte diese heutige Debatte als eine, die im Wesentlichen versucht darauf abzielen, nicht die Bettelei als solches, aber den Bereich der Armut – wie er bereits des öfteren von mir erwähnt worden ist – als solches zu brandmarken. Ich möchte das auch begründen. Es hat sich bereits, bevor der Antrag überhaupt im zuständigen Ausschuss behandelt wurde, ein medialer Wettbewerb zwischen BZÖ, ÖVP und FPÖ ergeben, wer denn wo als Erster entsprechende Anträge zu einer Durchsetzung des Bettelverbotes eingebracht hat. Im zuständigen Ausschuss ist das Ganze relativ rasch und kurz behandelt worden. Innerhalb einer Sitzung wurden, obwohl es rechtliche, obwohl es faktische Bedenken gegeben hatte, obwohl es vom Sicherheitsdirektor für Kärnten die Aussage gegeben hatte – ich zitiere: „Bettelei sei zweifelsohne nicht prioritär zu behandeln. Die Quantität hält sich in äußerst überschaubaren Grenzen.“ Damit man das auch in Zahlen gießen kann: Von über 25500 angezeigten Delikten haben sich nach einer Anstandsverordnung gerade mal 50 in den weitesten Bereich der Verletzung von Anstand, also noch immer nicht klar definierter Bettel, bewegt. Das ist in etwa, wenn man es ausrechnet, ein Promille aller Anzeigen, damit man weiß, um welches Problem wir uns hier im Hohen Haus wirklich unterhalten. Aber was dahintersteckt ist etwas Anderes. Und das ist es, was es wert macht, dass von dir zitierte – Kollege Trettenbrein – Theater doch etwas mitzuspielen, aber dann mit einer Rolle,

die auch notwendigerweise einer entspricht, die versucht darzustellen, was wirklich dahintersteckt.

Betteln tritt zunehmend als Begleiterscheinung einer kommerziellen Gesellschaft und als Randerscheinung einer kapitalistischen Wirtschaftspolitik in den Blickwinkel des gesellschaftspolitischen Bewusstseins. Aber einher damit geht eine Marginalisierung, ja sogar eine Stigmatisierung, Brandmarkung und Isolierung von Armut. Betteln heißt – und man soll einmal die Definition anschauen, damit wir auch wissen, wovon wir hier reden – betteln heißt: „Von einer fremden Person ein Geschenk für sich oder Angehörige anzusprechen, unter Hinweis auf Bedürftigkeit, möge diese wirklich bestehen oder nur vorgetäuscht sein!“ Meine Damen und Herren, das ist die Definition vom Betteln! Und was diese Debatte hier auslöst haben wir teilweise schon in der Streitkultur, teilweise in verschiedenen Befragungen gehört. Argumentiert wird dieses Gesetzesbegehren mit dem Kampf gegen das sogenannte „organisierte Betteln“. Resultat und jetzt bereits feststellbar ist jedoch, dass das Kriminalisieren vom Bitten um Hilfe generell als ein Mögliches herauskommen kann. Es hat bereits Anrufe gegeben – und meine beiden Kollegen Grilc und Ragger haben das ja selber mitbekommen – dass Leute gesagt haben, aber der ORF, warum kümmert er sich so sehr darum, er tut doch selber auch nichts anderes als betteln bei „Licht ins Dunkel“ und, und, und.

Meine Damen und Herren! Mit dieser sichtbarsten Erscheinungsform des physischen Bettelns werden auch alle anderen Dinge, ob sie das vorhaben oder nicht, indirekt mitkriminalisiert, zumindestens aber im Denken, Empfinden und Auffassen der Bevölkerung als solches gesehen. Und ich möchte Ihnen noch ein zweites Beispiel, das ich auch schon einmal kurz angeführt habe, mit auf dem Weg geben zur Beschlussfassung oder hoffentlich nicht zur Beschlussfassung. Wenn ich mir nur beispielsweise am Wochenende die Jet-Set-Aufnahmen vom Ski-Event in Kitzbühel angesehen habe ... (*Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) wo da halbstundenlang Buffets und wichtiger Reichtum und alles Mögliche dargestellt wurde ... (*Mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der F-Fraktion. – Abg. Rossmann: Aber der Herr Gusenbauer war auch dort! Und die Frau Bures war auch dort! – Lärm und Unruhe im Hause.*) und mir gleichzeitig auch an-

Mag. Dr. Kaiser

schaue ... alle, inklusive, ja alle inklusive! Alle inklusive! Ja, wir gehören alle zur Gesellschaft! Sie genauso wie ich ... *(Es erfolgen weitere Zwischenrufe aus der F-Fraktion. – Abg. Trettenbrein: Erste Reihe fußfrei! – Lärm und Unaufmerksamkeit im Hause.)* Alle inklusive! Ja, da können wir noch ein paar aufzeigen. *(Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Alle! Ja, ich sage ... *(Vorsitzender: Bitte um mehr Aufmerksamkeit! Am Wort ist der Herr Klubobmann Kaiser!)* Alle! Alle! Und in Wirklichkeit diese Bilder, Luxus, Reichtum, was man sich leisten kann darstellen, und ich gleichzeitig gewusst habe, dass wir uns am nächsten Tag mit Schattenseiten dieses sozialen Lebens auseinanderzusetzen haben, dann zeigt das eigentlich, welcher Bandbreite unsere Gesellschaft ständig ausgesetzt ist. Und das ist das, was ich vermitteln möchte.

Und natürlich wird niemand von uns, niemand von uns organisierte Bettelerei befürworten. Aber ist und muss wirklich alles gesetzlich sofort verboten werden, nur weil man es als solches nicht unbedingt als richtig empfindet? Es gibt generelle Verbote, meine Damen und Herren in vier Bundesländern. Keines ist wirklich in der Lage, dieses Verbot dann im konkreten Anlassfalle zu exekutieren. Ich zitiere jetzt den Vizebürgermeister ÖVP von Salzburg, Stadt Salzburg, der dort gesagt hat: „Naja, wir haben zwar ein Gesetz, aber sobald wir jemanden den Bescheid oder die Verurteilung zustellen wollen, ist er schon längst weg.“

Also ist auch die Praktikabilität dieses Gesetzes als solche mehr als in Frage zu stellen. Faktum ist: Ein Verbot würde ausschließlich die Erscheinungsform, überhaupt jedoch nicht die Ursache dieser genannten Problematik bekämpfen.

Es wird weiters argumentiert, ein Verbot diene der Sicherheit. Sogar Prävention und Ähnliches werden herangezogen. Ich frage mich: Wovor will man eigentlich die Kärntner Bevölkerung schützen? – Der Landessicherheitsdirektor hat gesagt, dass der derzeitige in Kärnten vorkommende Bettel weder aggressiv noch kriminell noch gefährlich ist, und wenn es Übertretungen geben sollte, der Schutz gesetzlich heute, bereits jetzt, mehr als gegeben ist; zumindest was Belästigung, körperliche Aggression oder der Missbrauch von Minderjährigen und Unmündigen als Gegenstand ist. Daher bleibt und reduziert sich

die Frage eines solchen Verbotes doch darauf: Was will man politisch erreichen? Wen will man hier nach dem Maul reden? Und was sind die tieferen Absichten? Welche Klientel will man damit bedienen? Das ist das, was sich letztendlich jeder Vertreter und jede Vertreterin – egal, welcher politischen Anschauung – für sich selbst beim Heben oder Nichtheben der Hand überlegen sollte.

Ich möchte zum Abschluss kommend darauf verweisen, dass es nicht damit genug ist, so etwas zu kritisieren, zu befürworten. Notwendig ist das Helfen vor Ort! Wir haben gerade sehr einig beim letzten Tagesordnungspunkt, beim Ersten, über den Global-Marshall-Plan auch artikuliert, dass Hilfe dort am Wirksamsten ist, wo Armut entsteht, nämlich vor Ort. Das gilt interkontinental, das gilt aber auch für den eigenen Kontinent. Auch bei aller Kritik, die da und dort berechtigt ist, ist die Europäische Union die einzige internationale Organisation und Staateneinheit, die zumindest innerhalb dieser 1,5 % des Bruttonationalproduktes, das als Nettoeinzahlungsaspekt gesehen wird, so etwas wie Ausgleich, so etwas wie Solidarität ansatzweise walden lässt. Das ist auch der Bereich, bei dem ich glaube, dass es mittelfristig im Globalzusammenhang Möglichkeiten geben muss, hier Verbesserungen zu setzen; dort, wo Armut entsteht, ihr zu begegnen; dort, wo Armut fristet mit Arbeitsplatzmöglichkeiten dem entgegen zu treten und dann damit das zu verhindern, das offensichtlich mit dieser Intention gewünscht ist: dass nämlich „organisiertes“ – was immer das bedeuten mag – Betteln von Nichtösterreichern hier bei uns nicht mehr stattfindet.

Letzter Punkt, nur damit wir auch wissen, wie sehr wir diese internationale Politik forcieren: Das Budget für den Entwicklungspolitischen Beirat für entwicklungspolitische Projekte in Kärnten beträgt sage und schreibe gerade einmal 68.000 Euro – um damit auch einmal festzusetzen, wie sehr wir dann, wenn wir vor Ort helfen wollen, auch bereit sind, dies monetär in letzter Konsequenz darzustellen.

Letzte Bemerkung, nachdem der Kollege Schwager das als ein Beispiel gebracht hat, wie es ihm emotional geht: Ich kann das Emotionale verstehen. Ich würde mir nur manchmal wünschen, dass wir beim Schutz, beim Entgegenkommen von Menschen die gleiche Wärme, die

Mag. Dr. Kaiser

gleichen Gefühle walten lassen, als wir es vielfach beim Tierschutz tun! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Ragger das Wort.*)

Abgeordneter Mag. Ragger (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Die Diskussion – nichts anderes habe ich erwartet – von Seiten der Grünen als auch von der SPÖ zielt letztendlich darauf ab, Ängste zu schüren, im umgekehrten Sinn Zitierungen vorzunehmen, aus Zeiten des Jahres 1935, die sich bei Gott keine Fraktion, keine politische Partei oder auch die Bevölkerung selbst nicht mehr wünscht. Um welchen Anlasspunkt es in diesem Fall jetzt bei dieser Regelung geht, ist nichts Anderes, wie auch andere Bundesländer bereits seit längster Zeit umgesetzt haben. Da sollten Sie sich an der eigenen Nase nehmen, speziell die SPÖ, denn das ausführlichste und eindeutigste Gesetz besteht in Wien. Denn in Wien ist Betteln verboten, organisiertes Betteln verboten und Kinderbetteln verboten. Geregelt ist das, und jeder hat das im Verfassungsausschuss zur Kenntnis bekommen, im § 2 des Wiener Landessicherheitsgesetzes, das Betteln in aggressiver Weise oder Betteln von beteiligten, organisierten Gruppen sogar mit Strafe bis zu 700 Euro unter Strafe stellt. Selbst Salzburg, selbst Tirol und sogar die Steiermark haben mittlerweile ihre Sicherheitspolizeigesetze dahingehend geändert und letztendlich dieses Betteleiverbot eingeführt. Weil da Dr. Kaiser doch die Frage stellt, warum wir so unsozial sind oder auch vielleicht früher, im Mittelalter, war es einmal zur Sündentilgung gedacht, wenn man Almosen gegeben hat, wie die berühmte Wiener Betteleiverordnung von 1743. Es gibt die Nürnberger Betteleiverordnung von 1478, man eine lange Tradition in diesen Bereichen pflegt. Es hat sogar bis 1885 das Landstreichergesetz gegeben, das letztendlich aufgehoben worden ist.

Uns geht es nicht darum, zu polarisieren, sondern einen Unmut in der Bevölkerung einmal aufzugreifen und klarzulegen, dass das nicht gewollt ist. In erster Linie sind wir heute in einer Leistungsgesellschaft. Jeder Bürger und jede Bürgerin im Land Kärnten geht der Arbeit nach und sie verspüren einfach einen Unmut, wenn

das hart verdiente Geld oder wenn sie ihr Einkommen tagtäglich verdienen müssen, letztendlich sie in Klagenfurt oder vielleicht in Villach auch freiwillig für Bettlerei hergeben müssen. Uns geht es in erster Linie darum, zwei Begriffe verwaltungsstrafrechtlich in das Landessicherheitspolizeigesetz aufzunehmen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Kinder im Kleinstalter an die Straßenecke gestellt werden, denn das kann nicht Ausdruck ihres Willens sein, zu betteln. Es kann auch nicht der Fall sein, dass oft – aus dem Ausland, nehmen wir ein Beispiel heraus, das bekannt ist, aus Rumänien oder Bulgarien – Personen oder Bürger kommen, die vielleicht organisiert sind oder auch nicht, das sei dahin gestellt, dass letztendlich diese hergehen und in bewusster Weise hier unter dem Vorwand, dass das soziale Gewissen vielleicht getroffen werden könnte, betteln. Wenn das der Fall ist, dass das unterstützt wird, dann ist es nicht unsere rechtspolitische Ansicht.

Ganz klar haben wir das auch im Ausschuss dargelegt. Natürlich hat der Sicherheitspolizeidirektor gesagt, dass es jetzt noch nicht solche Auswüchse gibt. Das ist richtig. Es sind 50 bis 55 Fälle im Jahr in Klagenfurt, aber nur deswegen, weil es in anderen Gemeinden gar nicht bestraft werden kann, weil es keine gesetzliche Regelung dafür gibt, und Villach das auch nicht gewollt hatte. Uns geht es in erster Linie darum, eine Rechtssicherheit dahingehend zu schaffen. Es geht darum, Prävention zu üben. Natürlich ist das Gesetz, das im Entwurf ja kommen sollte, sicherlich genau zu determinieren, ansonsten es natürlich fallen wird. Aber wir wollen in erster Linie Prävention.

Das sollte heute Ausdruck dieses Antrages sein, und das sollte letztendlich Ausdruck eines Gesetzes sein, mit dem das Landessicherheitsgesetz geregelt wird. Noch einmal klar gelegt: Das organisierte Betteln, das aggressive Betteln, das Kinderbetteln, das sollte geregelt werden. Das soll uns in Kärnten gelingen, denn letztendlich geht es darum, dass unsere Bevölkerung, die ihre Aufgaben und ihre entsprechenden Pflichten tagtäglich leisten müssen, darauf vertrauen kann und nicht in erster Linie hier Vorschub zu leisten, dass organisiertes Betteln oder aggressives Betteln hier Platz greifen kann. Das ist eine Aufgabe, die das Land wahrzunehmen hat, damit auch die Gemeinden letztendlich diese Möglich-

Mag. Ragger

keit haben, es zu exekutieren. (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nach dieser Wortmeldung vom Kollegen Ragger trotzdem noch einmal auf die Vorgänge im Ausschuss zurückkommen und noch einmal festhalten, dass im Ausschuss eindringlich von den Auskunftspersonen, aber auch von den Vertretern der Verfassungsabteilung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es für aggressive Formen des Bettelns, Anstandsverletzungen und dergleichen bereits ausreichend Schutzbestimmungen gibt, um dagegen vorzugehen. Das heißt also, mit diesem Antrag auf eine Änderung des Landessicherheitspolizeigesetzes kann das aggressive Betteln offenbar nicht gemeint sein, weil dagegen gibt es bereits Möglichkeiten, vorzugehen.

Es ist von der Vertreterin der Verfassungsabteilung auch eindringlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass es im Sinne der immer wieder herbei beschworenen Deregulierung der Landesrechtsordnung nicht zielführend ist, noch weitere Passagen in Gesetze aufzunehmen, die im Prinzip nichts Anderes können als das, was sowieso schon in verschiedenen anderen Rechtswerken geregelt ist.

Es stellt sich also die Frage: „Wogegen oder gegen wen soll sich das, was in diesem Antrag gefordert wird, richten?“ Denn das ist absolut nicht klar.

Wenn man nicht so wie andere Länder, sinnloserweise, eine Passage hineinnehmen will, gegen aggressives Betteln, dann bleibt als zweite Möglichkeit nur eine Passage, mit der man ganz allgemein das Betteln verbietet. Das aber – und das haben auch einige von Ihnen sehr deutlich gesagt – ist eigentlich so auch wieder nicht gemeint gewesen. Das lässt sich mit westlichen Wertvorstellungen wohl nicht vereinbaren; außerdem ist da eh nicht die "Ein-Euro-Frau" in Klagenfurt gemeint, außerdem ist der struppige Hund vom Bettler sowieso eh so sympathisch. Also die sind alle nicht gemeint. Ich frage Sie: Wer ist dann gemeint? Wen meinen Sie damit? – Es gibt be-

reits ausreichend Möglichkeiten gegen aggressives Betteln. Es gibt aber keine Möglichkeit, sozusagen jemanden an der Nasenspitze anzusehen, ob er organisiert ist, wobei wiederum nicht geklärt ist, was unter dem Terminus „organisiert“ zu verstehen ist - (*Zwischenruf des Abg. Mag. Ragger*) einer, der still sitzt und eine demütige Geste des Bettelns macht oder nicht.

Aus diesem Dilemma gibt es keinen Ausweg. Daher ist dieser Antrag, so wie er formuliert wurde, wirklich sinnlos. Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen, wie sinnlos er ist. Ich habe herzlich darum gebeten, man möge den Tagesordnungspunkt unterbrechen, um zu einer qualifizierten Diskussion darüber zu kommen, wo es eventuelle Notwendigkeiten der Regulierung geben kann. Denn das Ziel kann ja wohl nicht sein, ein stilles Betteln, also die letzte Möglichkeit eines Menschen, in Armut um Hilfe zu bitten, zu unterbinden, nur weil einzelne Bürgerinnen und Bürger meinen, diesen Anblick nicht aushalten zu können. Das kann ja wohl wirklich nicht das Ziel sein!

Wir haben in dieser Diskussion auch vorgebracht, dass es auch nicht ganz geklärt worden ist, ob zum Beispiel ausreichende Schutzbestimmungen gegen das Mitnehmen von Minderjährigen gegeben sind. Wir haben angeboten, darüber zu diskutieren, ob es hier möglicherweise Regelungsbedarf gibt. Das hat aber niemanden von den anderen Parteien interessiert, die diesen Beschluss gefasst haben. Sie wollten diesen Text gegen das organisierte Bettelwesen beschließen – ob das Ganze Sinn macht oder nicht. Dann sind wir wieder zurück bei der Frage: Wer soll hier bedient werden? Wir sind zurück bei der Betrachtung, dass halt damit, nachdem man ja „organisiert“ nicht an der Nasenspitze ansehen kann, die Fremden gemeint sind. Wir haben nichts Anderes hier, als den erneuten Versuch der oberflächlichen Behandlung, ohne sich mit der Problematik intensiv auseinander zu setzen, ohne die Bereitschaft zu haben, sich im Ausschuss damit auseinander zu setzen. Es wurde wieder einmal dem Wunsch nachgegeben, fremdenfeindliche Gefühle zu bedienen und damit halt wieder Wählerstimmen zu erhaschen, indem man sich an die Bauchgefühle wendet, ohne sich mit einer Materie ordentlich auseinander zu setzen. Aus diesem Grund gibt es heute mit diesem Antrag keinen sinnvollen Auftrag an die Landesregierung. Daher werden wir diesem

Mag. Cernic

Antrag auch nicht zustimmen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und den Grünen*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Frau Kollegin, danke für die Aufmerksamkeit! Ein Kompliment darf ich Ihnen schon machen: Sie haben es mit Ihrer eben geäußerten massiven Blauäugigkeit ausgezeichnet geschafft, Ihr schönes rotes Kostüm zu überdecken! (*Abg. Mag. Cernic: Herr Kollege, Ihr Charme haut mich immer wieder vom Sessel! – Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.*) Sie sind nicht die Einzige! Es freut mich, dass ich von Ihnen Zustimmung finde! (*Dies wird auf heitere Weise vorgetragen. – Abg. Tauschitz: Auf deine alten Tage bekommst du immer wieder Komplimente! – Es herrscht Lärm im Hause. – Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Ich bitte, wieder zur Sache zurückzukommen!*) Na, wenn das nicht Bettelei ist, dann sind wir uns einig!

Meine geschätzten Damen und Herren! Aufgrund der vorhergehenden Wortmeldungen möchte ich doch eindeutig festhalten, worum es uns geht. Es geht uns um das organisierte und um das aggressive Betteln! (*Beifall von der F-Fraktion. – Zwischenruf von Abg. Ing. Scheuch.*) Wir brauchen dabei – da sind wir der festen Überzeugung – so etwas wie ein Werkzeug, um das einzudämmen, um das zu verhindern und um das gar nicht erst aufkommen zu lassen! Uns geht es um den Schutz der Bevölkerung, um auch diese Frage zu beantworten! Uns geht es aber auch um den Schutz der hierbei oft ausgebeuteten und missbrauchten Bettler und Bettlerinnen! Und uns geht es auch um Kinder und auch um alles im Hinblick auf Prävention! Also zusammengefasst: Uns geht es um Sicherheit für alle! (*Zwischenruf von Abg. Mag. Lesjak.*)

Man kann jetzt verschiedener Meinung sein, warum Menschen auf der Straße betteln. Es ist in Kärnten nicht notwendig! Wir haben – und das ist unbestritten und da sind viele, auch die SPÖ, sehr stolz darauf – ein sehr dichtes, soziales Netz! Gerade zuletzt haben wir die Mindestsicherung beschlossen! (*Abg. Mag. Lesjak: Dann brauchen wir Licht ins Dunkel auch nicht mehr!*)

Ich gehe davon aus, dass das auch umgesetzt wird! Wir haben die Grundversorgung auch für hilfs- und schutzbedürftige Fremde beschlossen! Einstimmig, oder nicht ganz, der Herr Kollege Schwager war nicht der Meinung. Es gibt also keinen ersichtlichen Grund. Wenn wir schon bei angeführten Beispielen sind: Die Ein-Euro-Frau wird wahrscheinlich weiter um 1,- Euro bitten. Wenn Sie wissen wollen, was sie damit tut: Sie geht und setzt das in Alkohol und in Rubbellose um. Sie wartet halt auf das große Glück, soll sein! Und auch der liebe Hund vom Franz Schwager: Ich habe hier gesagt, es war ein Fehler, dem Mann mehr Geld zu geben, denn ich lade Sie alle ein, machen Sie einen Test. Wenn Sie angebettelt werden, laden Sie denjenigen zu einem Essen ein. Sie werden erstaunt sein, wieviele oder besser gesagt wie wenige mit Ihnen mitgehen! Ich habe das gemacht, ich weiß wovon ich rede!

Dann war da noch die Frage: Warum jetzt? Oder anders gefragt: Warum sollen wir das Ganze nicht machen? Ich glaube, dass durch noch so viele beschönigende Wortmeldungen von den Fahrgemeinschaften, die ich mir da notiert habe bis zum Anblick der Bettler, die Schuldgefühle wecken das organisierte Betteln abzulehnen ist, wenn dafür Menschen missbraucht werden. Das ist das Problem! Und natürlich hat jeder eine andere Hemmschwelle! Dem ORF ist für zwei Beiträge zu danken. Einmal im „Report“, wo Bilder aus der Slowakei über den Bildschirm geflimmert sind, bei denen gezeigt worden ist, in welch miserablen Verhältnissen Bettler dort wohnen! Aber interessanterweise gibt es eine Auto, um nach Österreich betteln zu fahren. Hier wird also falsch investiert. Oder zuletzt, weil es immer wieder bestritten wird, dass hier etwas Organisiertes läuft: Gehen Sie um den Landhaushof, gehen Sie auf den Alten Platz, gehen Sie in die Wiener Gasse, gehen Sie in die Kramergasse und beobachten Sie das einmal eine zeitlang: Auf einmal hüpfen alle auf, die dort kniend betteln und kurze Zeit später kommt die Polizei! Hier ist Organisation am Werk und zwar eine sehr ausgetüftelte! Es ist also nicht so, dass das niemanden interessiert. Die Medien haben berichtet, berichten weiterhin. Auch der Gemeindebund beschäftigt sich damit. Hier habe ich eine Gemeindebundzeitung: „Ist betteln erlaubt?“ Viele Abhandlungen darüber! Nur hier wird so getan, dass das Ganze nichts bedeutet.

Dipl.-Ing. Gallo

Es gibt auch einen sehr Prominenten im Vatikan, nämlich den Bischof Guerino Di Tora, der in der römischen Tageszeitung "Il Messaggero" erwähnt hat, oder der zitiert wird: „Man sollte Bettlern kein Geld geben, vor allem wenn es Kinder oder Behinderte sind! Sie sind Opfer von kriminellen Organisationen, die sie ausbeuten. Man soll sich nicht vom Mitleid hinreißen lassen! Die Almosen lösen die Probleme nicht, wenn dahinter kriminelle Banden stehen.“ – so dieser Bischof, der immerhin Präsident der römischen Caritas ist.

Ich weiß schon, wir sind heute in einer Parallele. Auch bei den Ortstafeln hat ja die SPÖ in Wirklichkeit ein internes Problem. Der Berichterstatter hat den Ausgangspunkt Villach zitiert. Da ist im Vorjahr, irgendwann im März, ein Antrag beschlossen worden. Und die rote Parteizeitung hat den Bürgermeister dann sehr angegriffen, worauf er sich dann in einem Leserbrief sozusagen gerechtfertigt hat. Nämlich mit dem, was ich vorhin auch gesagt habe: In Villach muss keiner betteln gehen! Ich habe das nur auf Kärnten ausgeweitet. Das Ganze ist offensichtlich doch ein Thema. Denn auch die Woche schreibt: „Sind Betteltouristen ein Problem für Villach?“ Was das Problem für Villach tatsächlich ist, ist, dass das Ganze auch sozial sehr einseitig betrachtet wird. Denn für den Sozialmarkt in Villach, wo Bedürftigen geholfen werden kann, gibt es von der SPÖ in Villach leider kein Geld! Also, diese Doppelbödigkeit, die hier doch ein bisschen zu sehen ist, sollte man auch ansprechen. Wir werden damit kein Problem bekommen. Ich möchte daher ausdrücklich festhalten, dass diese Beschlussfassung hier mit der Armut in Kärnten nichts zu tun hat! Und dass sie ebenfalls nichts – weil das meine Vorrednerin erwähnt hat – mit einer Ausländerfeindlichkeit zu tun hat! Da gibt es viele andere Keulen auch noch dazu. Es tut mir leid, dass der Abgeordnete Holub jetzt nicht hier ist. Das war unterste Lade, was er hier zum Besten gegeben hat, auch wenn er einen Herrn Mag. Haupt, der mit unserem Behindertenanwalt nichts zu tun hat, zitiert hat!

Ich sage Ihnen einmal meine persönliche Erfahrung: Ich bin im Krieg mit meiner Mutter allein auf der Straße gestanden. Aber meiner Mutter wäre es nie eingefallen, betteln zu gehen. Wir haben überlebt und ich stehe heute vor Ihnen und bin stolz darauf! Und auch die andere Keule ... – dauernd mit diesen Nazigeschichten zu

kommen. Ich habe sieben Brüder meiner Mutter verloren – drei haben die Nazis umgebracht, drei die Kommunisten und der siebente ist durch ein Unglück ums Leben gekommen. Mir braucht niemand etwas erzählen und mir hier auch kein schlechtes Gewissen einreden. Mir geht es hier – und der Kollege Ragger hat das auch erwähnt – um Prävention! Wir haben Beispiele aus den anderen Bundesländern, in denen es Regelungen gibt! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Denn die ersten, die dann kommen werden – wenn das Ganze ausfunkt – werden genau die sein, die jetzt sagen, dass es kein Problem gibt. Und die schlimmen Politiker haben nichts getan! Haben die denn geschlafen? Jeder hat darüber gesprochen! Wir sehen diese Beschlussfassung heute hier als Startschuss für eine breite – und die Frau Kollegin Cernic hat gesagt: qualifizierte – Diskussion. Sehr gut! Die wollen wir haben! Denn wenn jetzt ein Gesetz ausgearbeitet wird und in Begutachtung geht, bekommen wir genau die qualifizierte Diskussion. Die wollen wir, der stellen wir uns! Uns deshalb werden wir weiterhin die Sorgen der Menschen ernst nehmen und für Lösungen eintreten – einmal früher, einmal später! Aber wir werden uns durch noch so viele Keulen hier nicht daran hindern lassen! (*Beifall von der F-Fraktion. – Abg. Ing. Scheuch: Bravo, Jo!*)

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Änderung des Kärntner Landes- und Sicherheitspolizeigesetzes vorzulegen, welcher sicherstellt, dass die Stadtgemeinden und Gemeinden gegen das immer stärker um sich greifende organisierte Bettlerwesen einschreiten können.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Die Annahme wurde beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist ebenfalls mit Mehrheit so beschlossen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abarbeitung, zur Behandlung der vorgezogenen Dringlichkeitsanträge und ich ersuche den Landtagsdirektor, hier die Verlesung vorzunehmen!

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 324-3/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs betreffend Geheime Muttersprachenerhebung mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine geheime Muttersprachenerhebung im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens geschaffen werden.

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort und weist auf die Redezeitbeschränkung von fünf Minuten hin.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit diesem Antrag wollen wir das nachholen, was unserer Meinung nach nämlich längst hätte passieren sollen: Dass wir in der Minderheitendiskussion von gesicherten, von eindeutigen, von transparenten und von nachvollziehbaren Daten ausgehen können. Der Herr Landeshauptmann hat heute in der Aktuellen Stunde das Beispiel Südtirol erwähnt. Ich sage hier ganz offen: Was für Südtirol gilt, muss auch für Kärnten gelten! Wir sind im gleichen Europa, in der gleichen EU und haben auch völkerrechtliche Bestimmungen übernommen, die hier greifen sollen.

Ich möchte nur hinzufügen, dass diese geheime Muttersprachenerhebung unserer Meinung nach eine freiwillige sein soll. Das geht aus dem Antrag nicht hervor, deshalb erwähne ich das be-

sonders. Denn in der bisherigen Diskussion wurde ja sehr viel interpretiert. Und die bisherigen Grundlagen lassen diese Interpretationen leider zu. Das beginnt mit dem Personenblatt, das hier aufgelegt wird. Da habe ich bereits das letzte Mal erwähnt, auch ich spreche slowenisch. Und wenn ich mich hier deklariere, werde ich gegen meinen Willen zur slowenischen Volksgruppe gezählt, ob ich das will oder nicht! Und mit Statistiken ist das überhaupt so eine Sache. Deshalb gibt es ja das berühmte Wort: „Glaube keiner Statistik, außer du hast sie selbst gefälscht!“ Denn in einer Kärntner Tageszeitung ist heute eine schöne Tabelle über Minderheitenschutz in Europa aufgelistet, hochinteressant, überhaupt nicht nachvollziehbar! Da rangiert Österreich hinter Albanien! Es sind sieben Kriterien aufgelistet, Österreich hat drei erfüllt, vier teilweise erfüllt. Albanien hat ein Kriterium überhaupt nicht erfüllt und hat mehr Prozentpunkte als Österreich. Also damit ist diese Statistik eher unglaubwürdig, nicht brauchbar. Denn in allen Bereichen, wo Kärnten erwähnt ist und nur eine teilweise Umsetzung erfolgt wäre, ist das eigentlich nicht richtig!

Chancengleichheit: Bei uns haben Slowenen mindestens dieselben Chancen, durch die zweite Sprache vielleicht sogar mehr als nur Deutschsprechende. Gebrauch der Muttersprache ist nirgends verboten, ist auch nicht an eine zweisprachige Ortstafel gebunden! Und der muttersprachliche Unterricht ist überall möglich! Und die steigenden Zahlen derer, die das Ganze freiwillig machen zeigt ja, dass hier auch eine positive Stimmung für den Slowenischunterricht da ist. Und auch was die Mitbestimmung betrifft, wo die Umsetzung angeblich auch nur teilweise da ist, können keine Klagen geführt werden. Das heißt also: Das, was wir wollen ist das, was dem Völkerrecht entspricht, dass es in Kärnten eine freiwillige, geheime Minderheitenfeststellung gibt, wo sich jeder drinnen finden kann. Daher bitte ich nicht nur um Zustimmung zur Dring-

Dipl.-Ing. Gallo

lichkeit, sondern auch um Zustimmung zu diesem Antrag! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit KO Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe in der Aktuellen Stunde meine Argumentation, die dagegen spricht, dass man das in Form der Dringlichkeit abhandelt, ausführlich dargetan. Ich möchte klarstellen, dass ich nach wie vor der Auffassung bin, dass diese Erhebung nach der Muttersprache so viele Probleme mit sich bringt, dass man mit diesem Antrag in Form der Dringlichkeit der Materie nicht wirklich gerecht wird und näher kommt.

Was ich aber nicht ausschließe – und das möchte ich auch klarstellen – ist, dass wir in den Diskussionen auf Modelle Bezug nehmen, die in anderen Ländern tatsächlich existieren. Ich habe selbst in Erwägung gezogen, das slowenische Modell, Sie erinnern sich an meine Wortmeldung, und beziehe mich auch darauf, was der Herr Landeshauptmann aus Südtirol berichtet hat. Es gibt dort ganz klar die Zuordnung nach der Sprache. Aber, man muss auch wissen, dass dieser ethnische Proporz in Südtirol so aussieht, dass damit verbunden die Aufteilung der Posten im Landesdienst, im Schuldienst, die Zuteilung von Wohnungen und vieles, vieles andere zusammenhängt, wohlgemerkt! Und dort ist es eine umgekehrte Situation, weil die Minderheit dort die Italiener in ihrem eigenen Land sind und das Mehrheitsvolk sind die deutschsprachigen Südtiroler. Daher kann man das jetzt nicht so locker 1 : 1 übertragen. Was ich aber nicht ausschließe – und das sage ich auch in Klarheit – dass wir zum Beispiel in Kärnten zu einem Modell kommen, das eine Art Kombination solcher Dinge beinhaltet. Damit Sie verstehen, was ich meine.

Wenn wir beispielsweise eine Junktimierung herbeiführen, die voriges Jahr auch diskutiert wurde – daher ist es de facto nur ein Aufwärmen von Ideen, die ja bereits da sind – wenn wir vorher festlegen, namentlich die Orte, in denen zweisprachige Aufschriften kommen, nach dem Willen der politischen Parteien, und im Gegenzug dafür eine Volksgruppenkammer installie-

ren, die nur jener wählen darf, der sich öffentlich in der Gemeinde in ein Verzeichnis einträgt und nur dann wahlberechtigt ist, wenn er diesen Schritt getan hat, dann ist es eine qualitativ völlig andere Zugangsform zu diesem Thema. Ich sage noch einmal: Das Wesentliche, das uns jetzt zu dem Zeitpunkt von der Vorgangsweise her unterscheidet ist, dass die Festlegung auf die Ortstafeln sehr wohl auf politischem Wege möglich ist, ohne vorher zu zählen. Aber dieser Gedanke der Zählung und der Festlegung und der Zuordnung nach Volksgruppe in anderen Bereichen selbstverständlich, eben anhand des Beispiels aus Slowenien oder aus Südtirol, denkbar ist.

Ich sage das in dieser klaren Form, weil ich nicht in den Verruf kommen will, ich wehre mich einfach nur partout und sozusagen unter allen Umständen gegen jede andere Lösungsform, die es bisher noch nicht gibt. Nein! Daher ist meine persönliche Überzeugung die: Sozusagen schnelle Beschlussfassung in Form der Dringlichkeit, die muss ich aus diesen Überlegungen ablehnen. Sehr wohl sollten wir aber – und deswegen auch unsere Forderung nach dem Parteigipfel – diese Dinge sehr fundamental weiterdiskutieren, denn es ist möglicherweise ein Ausweg aus einer verfahrenen Situation für uns alle. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit vor. Ich lasse nun über die Dringlichkeit abstimmen. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer der Dringlichkeit zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zu.

Ich bitte nun den Landtagsdirektor um die Verlesung des nächsten Dringlichkeitsantrages!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

2. Ldtgs.Zl. 324-5/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Er-

Mag. Weiß

hebung der Volksgruppenzugehörigkeit mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, von Seiten der Bundesregierung unverzüglich eine Stellungnahme zu verlangen, inwieweit die bisher geübte Praxis der Erhebung der Umgangssprache im Zusammenhang mit den Volkszählungen eine rechtlich einwandfreie Basis für die statistischen Aussagen über den Anteil der slowenischen Minderheiten in den gemischt-sprachigen Gebieten bzw. Ortsteilen Kärntens darstellt und inwieweit eine allfällige Muttersprachenerhebung gegenüber der bisher geübten Praxis Vorteile bringen könnte. Diese Stellungnahme der Bundesregierung soll durch Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bzw. durch Gutachten von Universitätsprofessoren untermauert werden. Sollte die Stellungnahme der Bundesregierung zum Inhalt haben, dass die bisher geübte Praxis rechtlich nicht einwandfrei gewesen sein sollte, wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich eine Änderung des Registrierungs-Zählungsgesetzes herbeizuführen, die den zuständigen Bundesminister ermächtigt, unverzüglich mittels Verordnung eine rechtlich einwandfreie Form einer Erhebung der Volksgruppenzugehörigkeit in den gemischt-sprachigen Gebieten Kärntens zu veranlassen und diese Art der Erhebung auch bei der künftigen Volkszählung ab 2010 durchführen zu lassen.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit der antragstellenden Fraktion Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja heute schon sehr ausführlich darüber diskutiert, auch über die Möglichkeit des Dringlichkeitsantrages, der von unserer Seite kommt, über die Erhebung der Volksgruppenzugehörigkeit. Und ich glaube, meine Damen und Herren, auch darüber haben wir ja schon am Vormittag bzw. bei der Aktuellen Stunde gesprochen. Und eben seit der Beschwerde des ehemaligen Nationalratsabgeordneten Dr. Gradenegger beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gibt es eben diese

breite Diskussion, ob die bisherige Form der Erhebung des statistischen Datenmaterials bei den Volkszählungen dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das Bestandteil der Menschenrechte ist, entspricht.

Und ich glaube, im Konkreten wird auch behauptet, dass die von Amts wegen erfolgte Zuordnung der slowenischen Volksgruppe all jener Personen, die im Rahmen der Volkszählung Deutsch und Slowenisch als Umgangssprache angegeben haben, dies ohne deren Wissen und deren Zustimmung, im Widerspruch des Artikel 3 des zitierten Rahmenübereinkommens, steht. Dieses lautet: „Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht.“ Wie wohl über die Frage der Beschwerde selbstverständlich nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte abschließend entscheiden kann, scheint dennoch eine rechtliche Klärung seitens der Bundesregierung dringend notwendig. Es sollte dabei geklärt werden, ob der Vorwurf des Verstoßes gegen die Menschenrechte tatsächlich zutrifft oder nicht. Und weiters sollte ebenfalls geklärt werden, ob nicht auch eine nunmehr geforderte Muttersprachenerhebung dieselbe Problematik mit sich bringt. Über die haben wir ja gerade vorher diskutiert. Sollte die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Auffassung gelangen, dass tatsächlich eine rechtlich nicht einwandfreie Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Umgangssprache im Rahmen der Volkszählung bzw. der von Amts wegen erfolgten Zuordnung zur slowenischen Volksgruppe gewählt wurde, müsste seitens der Bundesregierung dringend eine gesetzlich einwandfreie Form der Erhebung der slowenischen Volksgruppe ermöglicht werden. Diese sollte dem zuständigen Bundesminister mittels Verordnung sofort die Möglichkeit geben, eine neuerliche Erhebung durchführen zu lassen. Weiters sollte durch die Gesetzesänderung die Möglichkeit geschaffen werden, dass bei den zukünftigen Volkszählungen, spätestens ab dem Jahre 2010, diese rechtliche einwandfreie Form der Erhebung der slowenischen Volksgruppe durchgeführt wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass das auch eine Möglichkeit ist, tatsächlich ein Kompromissvorschlag, und ich bitte, diesem die Dringlichkeit bzw. auch inhaltlich die Zustim-

Lutschounig

mung zu geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. KO Ing. Scheuch zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht, wenn man über ein Thema lange spricht, greift die alte Volksmeinung in Kärnten, dass beim Reden die Leute zusammenkommen. Mit der Unterschrift – oder mit der Überschrift, – Entschuldigung; „Erhebung der Volksgruppenzugehörigkeit“ des Antrages der ÖVP, bin ich sowieso einmal einverstanden. Und dieser Antrag entspricht auch, zumindestens im Ansatz, unseren Intuitionen, wenngleich wir das Eine oder Andere ein wenig anders sehen. Wir werden aber der Dringlichkeit zustimmen, weil es ein Weg in die richtige Richtung ist und, wenn ich das Rechtsempfinden der Kärntnerinnen und Kärntner heute hier schon strapaziert habe, dann glaube ich, der Satz der heute gefallen ist, dass wenn man ein Kindergeld will, auch angeben muss, wie viel Kinder man hat, *(Abg. Holub: Wenn man es weiß!)* letztendlich hier auch widergespiegelt ist. Eine Erhebung der Zahlen könnte letztendlich auch ein guter Ausweg sein. Ja, Herr Holub, Sie haben ja, glaube ich ... wie viele Kinder haben Sie? *(Heiterkeit im Hause. – Der Vortragende lacht dazu. – Abg. Trettenbrein: Er weiß nicht genau!)* Da haben Sie natürlich dann ein Problem, was das Ganze auch sehr veranschaulicht, nicht? Wenns Sie es nicht wissen, kriegen Sie auch keine Kinderbeihilfe! Ja, deswegen müssen Sie sich jetzt endlich auch hier entscheiden.

Das heißt, letztendlich muss man schauen, welcher Artikel im Staatsvertrag; der 6er oder der 7er hier abgestimmt wird. Natürlich muss man auch eine Freiwilligkeit der Zählung zugrunde legen. Ja, das ist absolut richtig! Aber bitte, nennen Sie mir einen vernünftigen Grund, warum sich die Volksgruppe nicht freiwillig zählen lassen sollte? Haben sie was zu verheimlichen? Kriegen sie zu Unrecht Förderungen? Warum – das hat mir bis jetzt niemand gesagt – warum soll sich die Volksgruppe nicht zählen lassen? Besonders möchte ich auch noch auf einen Umstand hinweisen, der heute hier im Haus wieder eine neue Qualität des Demokratieverständnisses auch ausmacht. Erstaunlicherweise gibt's zu

einem Thema wie der Ortstafel nur eine SPÖ-Meinung; diese sehr allgemein gehalten von der linken Hand der roten Gaby vorgetragen, Peter Kaiser wird das als Kompliment sehen; sonst darf da niemand reden dazu. Das ist erstaunlich! Haben Sie da keine Meinung zu diesem Thema? Wollen Sie nicht hier heraußen sprechen? Interessiert Sie das gar nicht, dieses Thema? Auch zum Dringlichkeitsantrag gibt es keine Stellungnahme! Mir schaut das sehr nach einem Maulkorberlass aus. Und auch das ist ein Verständnis von Demokratie, wenn Abgeordnete so unter Kuratel stehen, dass sie nicht herausstehen. Und der Beweis, dass ich Recht habe, zeigt ja letztendlich auch der Umgang mit alten SPÖ-Funktionären, den sie hier praktizieren. Na, wenn hohe Bürgermeistervertreter einen verdienten Ex-Abgeordneten der SPÖ als „senil“ bezeichnen, *(Abg. Warmuth: Landeshauptmann-Stellvertreter!)* hat das eine Qualität, die noch nie da gewesen ist! Wo ist dort der Ordnungsruf der Parteivorsitzenden, wie man mit älteren Mitgliedern, die auch eine eigene Meinung in dieser Partei sich äußern getrauen, umgeht?

Das heißt, schon aus diesem Grund werden wir der Dringlichkeit zustimmen, um die Diskussion zu führen, um die Demokratieverweigerung, die die SPÖ hier betreibt, die Gesprächsverweigerung, klar ins Eck zu stellen. Wir wollen über dieses Thema sprechen! Und der Weg, den wir hierzu gewählt haben zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, weil die ÖVP haben wir schon beinahe überzeugt. Die SPÖ – da sagt man's nur hinter vorgehaltener Hand – sie haben eigentlich Recht, das wird nur eine Frage der Zeit sein, wenn der eine oder andere SPÖ-ler sich letztendlich auch die Wahrheit in dieser Frage sagen getraut. Deswegen diskutieren wir dazu und erheben wir die Stärke der Volksgruppe. Ob das jetzt Minderheitenerhebung heißt oder Muttersprachenerhebung heißt. Wie auch immer! *(Abg. Tauschitz: Das ist ein Unterschied! Das ist ein Unterschied!)* Ob das jetzt Minderheitenerhebung heißt oder Muttersprachenerhebung heißt, wie auch immer! *(Abg. Tauschitz: Ein fundamentaler Unterschied!)* Ja, es ist ein Unterschied in der Aussprache oder in der Wortwahl, aber am Ende des Tages steht: „Wir wollen zählen!“ Und somit, denke ich, ist alles gesagt! Wir werden hier zustimmen, weil die jetzige Zählung – und damit bin ich, glaube ich, schon beim Schluss – man hat ja jetzt auch

Ing. Scheuch

gezählt! Aber wie hat man gezählt? Fingiert und geschwindelt! Ich habe es heute schon einmal hier hergezeigt. Die Zahlen können nicht als Grundlage einer gerechten Lösung dienen, deswegen sei uns jede andere zählende Lösung recht. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Mag. Dr. Kaiser zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Klubobmann Scheuch! *(Zwischenruf von Abg Dipl.-Ing. Gallo.)* Beruhigt!? Ich gebe dir Recht! Unsere Meinung ist diffizil. Sie ist in einigen Punkten nicht in einer Linie konform, wie ihr es beispielsweise in eurer Fraktion immer habts. Aber es ist halt immer nur eine Meinung die von allen nachvollzogen wird. Mir ist kein anderes Beispiel seit 1989 hier in Kärnten bekannt, aber sie sind in den wesentlichsten Punkten *(Abg. Rossmann: Aber das ist ja ein Unterschied, das freie Mandat! Das ist ja ungeheuerlich!)* in eine Linie gehend. Und die wesentlichsten Punkte sind, dass wir eine friedliche, vernünftige und konsensuale Lösung dieser Frage haben wollen. Und es ist 2. für uns wesentlich, dass es eine Frage ist, in der möglichst alle miteingebunden werden. *(Abg. Ing. Scheuch: Wer will denn das nicht!)* Ich habe daher Richtung ÖVP folgendes mitzuteilen:

Ich sehe aber den Dringlichkeitsantrag, der die sofortige Einberufung eines Parteipfades – hoffentlich in späterer Folge von der ÖVP noch zu erweitern – um die Sozialpartner und um die Kirchen als denjenigen Dringlichkeitsantrag an, dem unsere Fraktion beitreten kann, weil er eigentlich die gesamte Thematik dorthin führt, wo sie hingehört, nämlich auf die Basis einer vernünftigen Verhandlung, ohne sich mit anderen Anträgen zu präjudizieren, ohne sich festzulegen, indem man von verschiedenen Feststellungen, Rechtsgutachten et cetera ausgeht. Meine Damen und Herren! die Rechtsgutachten kann man jederzeit, wenn man es will – und hat es ja auch in der Vergangenheit in Auftrag gegeben – sie können jederzeit herangezogen werden. Im Übrigen verweise ich darauf, dass es eine Reihe von Rechtsgutachten auf den verschiedenen Ebenen, von euch selbst angeführt, Europarat, aber auch in anderer Form, gibt. *(Abg. Ing.*

Scheuch: Da habts ziemlich alt ausg'schaut!) Allen aber ist eines inhaltlich gemein, dass überall, wo es um die Feststellung von sogenannten „Minderheiten“ oder „ethnischen Zugehörigkeiten“ geht, die Freiwilligkeit das wesentliche Prinzip ist. Und meine Damen und Herren! Eine Freiwilligkeit ohne alle gesellschaftspolitisch relevante Gruppen in diesem Land – und dazu gehört eben auch die Volksgruppe – festzustellen oder qua Gesetz oder qua Studie feststellen zu lassen, ist eben nur der halbe Schritt in eine Richtung. Und daher können wir, sowie es hier vorliegt, dem nicht zustimmen. Wir gehen vorurteilsfrei in Verhandlungen hinein. Das ist der zweite Dringlichkeitsantrag, dem wir auch zustimmen werden. Dem in der vorliegenden Form können wir die Zustimmung nicht geben!

Abschließender Satz: Ich kann meine Damen und Herren des BZÖ beruhigen; Sie brauchen sich um die SPÖ nicht diese Sorge machen, die sie heute an den Tag legen! Wir können sehr gut mit unseren Problemen selbst umgehen! Ich denke nur, dass es manchmal gut wäre, im eigenen Bereich und vor der eigenen Tür zu kehren! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Mir liegt zur Dringlichkeit keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen! Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt: Bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Immunitätsangelegenheiten zu. Wir kommen nun zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Ich ersuche den Landtagsdirektor um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

3. Ldtgs.Zl. 327-1/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Mietensenkungsprogramm für Kärnten

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Mag. Weiß

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag unverzüglich ein Mietensenkungsprogramm vorzulegen.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Zur Begründung der Dringlichkeit meldet sich Herr Abgeordneter Seiser. Bitte, das nächste Mal die Wortmeldung schriftlich herzuliegen. Bitte, ich erteile dir das Wort! (*Abg. Seiser: Heute ist er echt großzügig!*)

Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist heute in der Fragestunde das Problem der Wohnbauförderung bzw. der Mietensenkungen schon angesprochen worden. Unsere Fraktion hat sich also dazu bekannt, dieses Mietensenkungsprogramm erstens einmal zu fordern und zweitens mit einem Dringlichkeitsantrag noch entsprechend zu unterstützen.

Es wurde heute am Vormittag auch schon über das Reformpaket, das in der Regierung beschlossen wurde, diskutiert. Ich kann dazu nur sagen, dass dieses Reformpaket in den Ansätzen und in einigen Punkten durchaus unsere Zustimmung findet. Deswegen haben unsere Regierungsmitglieder auch mitgestimmt. Es ist allerdings so, dass das Reformpaket natürlich auch Ansätze hat oder Schuldige dort sucht, wo sie möglicherweise nicht zu finden sind oder Missstände dort vermutet werden, deren Beseitigung ganz sicher nicht zu dem Ziel führen wird, nämlich zum Ziel einer Mietensenkung.

Faktum ist, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, dass die Wohnbauförderung des Landes Kärnten durch einen Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz des Jahres 1984 und 1992 einen herben Schlag erlitten hat. Es wurden um die zehn Milliarden Schilling weg gegeben. Dieser Rückfluss dieser zehn Milliarden Schilling verringert natürlich den Aktionsradius in der Wohnbauförderung. Ich denke, wenn man diesen Fehler einbekennt, kann man daraus nur lernen. Ich denke, dass wir jetzt aufgrund der Problematik und aufgrund der enorm in die Höhe schnellenden Mieten wirklich alle gefordert sind, eine

entsprechende Vorgangsweise, insbesondere bei der weiteren Bearbeitung bzw. bei der weiteren Gestaltung der Wohnbauförderung in diesem Land vorzunehmen.

Das Reformpaket, dass, wie gesagt, in der Regierung beschlossen wurde, redet einer Subjektförderung das Wort. Ich hoffe, weil das in diesem Reformpaket nicht dezidiert heraus gearbeitet wurde und auch nicht feststellbar ist, dass die Subjektförderung nicht zu Lasten der Objektförderung geht. Wir hoffen, dass wir mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung es zustande bringen werden, dass sowohl die Errichtung neuer notwendiger Wohnungen in Zukunft gesichert ist, und ich hoffe, dass es auch gesichert sein wird, dass in sozialen Härtefällen die Subjektförderung bzw. die Wohnbeihilfe entsprechend zur Verfügung steht. Es geht wirklich nicht darum, die Objektförderung gegen die Subjektförderung oder umgekehrt auszuspielen, sondern es geht darum, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu versuchen, sowohl den Neubau - der ja unserer Bauwirtschaft in den letzten Jahren unglaubliche Impulse gebracht hat - zu stützen bzw. zu sichern. Es geht auch darum, in sozialen Härtefällen entsprechend agieren zu können, sprich einen Ausbau der Subjektförderung. (*Den Vorsitz übernimmt um 12.50 Uhr 2. Präs. Ferlitsch.*)

Wir haben pro Jahr im Wohnbauförderungsbudget 130 Millionen Euro zur Verfügung. Ich hoffe, dass es gelingen wird, (*Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!*) 130 Millionen Euro weiter auszubauen, um eben diese durchaus ambitionierten Ansätze, die auch im Regierungsbeschluss sind, realisieren zu können. Es geht uns darum, die Mieten in diesem Land, die soziale Sicherheit in diesem Land, die Kaufkraft in diesem Land langfristig abzusichern: durch ein gut durchdachtes Konzept. Ich erwarte mir, dass es in den nächsten Tagen und Wochen zu Partein Gesprächen kommt. Ich erwarte und ich erhoffe mir von allen Parteien, dass es eine Arbeit gibt, die dazu führen kann, dass ein absolut neues Wohnbauförderungsgesetz in diesem Land gestaltet werden kann, dass aufgrund der veränderten Bedürfnisse sowohl in den Familien, sowohl bei den jungen Menschen, sowohl bei den Senioren als auch auf die veränderten Verhältnisse in der Bauwirtschaft bzw. in der Technik entsprechend Rücksicht genommen wird. (*Vorsitzender.*)

Seiser

Die Redezeit ist zu Ende! Bitte, zum Schluss zu kommen!)

Es reicht, meine sehr geschätzten Damen und Herren, damit bin ich am Ende, aus meiner Sicht nicht aus, die Wohnbauförderung nur nach finanztechnischen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern man muss auch die technischen, sprich, die baulichen Möglichkeiten, die bautechnischen Möglichkeiten berücksichtigen, die planerischen Möglichkeiten berücksichtigen. *(Vorsitzender: Bitte, zum Schluss zu kommen!)* Es muss insbesondere auch die Gemeindeplanung bzw. die Raumplanung entsprechend eingeschaltet sein. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Trettenbrein zur Dringlichkeit das Wort. – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sag' einmal etwas Sachliches!)

Abgeordneter **Trettenbrein** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Guten Morgen, Herr Kaiser! Guten Morgen, SPÖ! Also ich verstehe Ihren Antrag wirklich nicht. Wenn man hier liest: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner unverzüglich ein Mietsenkungsprogramm vorzulegen.“ Welchen Kärntner meinen Sie da? Ihn oder ich weiß nicht, wen? Da steht „dem Kärntner“. Ich nehme an, es sollte „dem Kärntner Landtag“ heißen. Da hat man ein Wort vergessen.

Aber nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, ein Mietsenkungsprogramm für Kärnten ist wichtig und notwendig. Sie haben aber verschlafen, dass Ihre Vorsitzende am Dienstag in der Regierungssitzung einem vom zuständigen Landesrat Scheuch vorgelegten Mietsenkungsvertrag und Programm hoch erfreut zugestimmt hat. *(Abg. Ing. Scheuch: Hört, hört!)* Es sind in diesem Programm *(Lärm im Hause)* wichtige Punkte enthalten, zum Beispiel vor allem gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, die es der Wohnbauförderung ermöglichen, über einen sozialen Härtefonds in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Oder die Möglichkeit einer Obergrenze für Gemeindeabgaben im Bereich des Sozialen Wohnbaues zu überprüfen oder für die Kärntner Landesregierung Verhandlungen mit dem Finanzmi-

nisterium aufzunehmen, um eine Verlängerung der Grundsteuerbefreiung des sozialen Wohnbaues bis zum Zeitpunkt der endgültigen Darlehenstilgung zu erwirken.

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten für jedes Programm. Man sollte es aber komplex im Ausschuss behandeln. Das heute übers Knie zu brechen, wäre vollkommen unsinnig. Oberste Priorität, meine Damen und Herren, dieses Landesförderungsprogrammes muss es sein, und zwar noch vor der natürlich erforderlichen Schaffung von Wohnraum, den Wohnungsinhabern und den Wohnungssuchenden finanzierbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen bzw. jenem Personenkreis zu helfen, der - aus welchen Gründen immer - nicht in der Lage ist, Wohnkosten aufzubringen.

Daher: Diskutieren wir sachlich mit konkreten Auskunftspersonen im Ausschuss. Wir sehen hier keinen Sinn der Dringlichkeit und werden heute die Dringlichkeit ablehnen. *(Beifall von der F-Fraktion. – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bravo, Harald, sehr überzeugend!)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Mag. Grilc zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der Kolleginnen und Kollegen der SPÖ hilft mir fast aus einer Verlegenheit heraus, obwohl er mich andererseits in eine solche gebracht hat. Um ehrlich zu sein: Auch die ÖVP hat einen ähnlich gelagerten Antrag, einen Dringlichkeitsantrag, vorbereitet und auch unterschrieben mit gehabt. Angesichts der Eingabe eures Antrages haben wir uns entschlossen, um das Thema sozusagen nicht auf zwei Anträge auseinander fließen zu lassen, unseren eigenen gar nicht einzubringen. Nachdem wir uns thematisch hier in vielen Bereichen finden, werden wir natürlich der Dringlichkeit zustimmen.

Ich möchte nur auf einen Punkt noch aufmerksam machen, dass sicherlich in der Diskussion um diese Problematik auf eines durchaus Bedacht zu nehmen sein wird, nämlich auf den Rückkauf der seinerzeit verkauften Wohnbaudarlehen. Ob wir hier als Land helfend eingrei-

Mag. Grilc

fen können und wie, das sollte man zumindest in die Überlegungen nachhaltig miteinbeziehen. (Abg. Ing. Scheuch: *Deswegen im Ausschuss reden!*) Unseren Antrag gibt es, formal, meine ich, daher gehen wir in der Dringlichkeit mit eurem Antrag mit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Es ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer die Zustimmung erteilt: Bitte um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich weise den Antrag dem Ausschuss für Finanzen zu.

Tagesordnung (Fortsetzung)

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 21-14/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr betreffend Dringlichkeitsreihung Landesstraßen, Rahmenprogramm 2005 bis 2009

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bürgermeister Mock. Ich darf dir das Wort erteilen!

Berichterstatter Abgeordneter **Mock** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Antrag wurde in der 26. und 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr am 30. November und 14. Dezember 2006 behandelt und einstimmig angenommen.

Im Rahmen der im Beisein des Verkehrsreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Dörfler, stattgefundenen Sitzung am 14. Dezember wurde der Antrag eingehend diskutiert. Dabei kam unter anderem zum Ausdruck, dass es im Bereich Asphalt- und Materialientransport zu unverhältnismäßigen Teuerungen gekommen ist. Weiters bestünde mit einem Budget zwischen 10 und 15 Millionen Euro jährlich eine massive Unterdeckung.

Das vorliegende Rahmenprogramm 2005 bis 2009 für die Dringlichkeitsreihung von Landesstraßen wurde vom Ausschuss einstimmig zur

Kenntnis genommen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Holub das Wort.*)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Dringlichkeitsreihung der Landesstraßen wird von der Abteilung 17 vorgenommen. Das wird in Güteklassen eingeteilt. Da gibt es einen Gütekataster. Wir haben Güteklasse 3 bis 5, die darüber befindet, wie mangelhaft die Straßen sind. Das ist ja eine recht gute Geschichte und geht schon eine Zeitlang, seit 1988. Da gibt es dann immer ein Vierjahresprogramm, damit man ziemlich genau einteilen kann, was man mit dem Geld, das immer zu wenig ist, für die Straßen, die immer mehr kaputt werden. Ich möchte an dieser Stelle ein bisserl darauf hinweisen, wie weit nämlich der Transitverkehr auch unsere Straßen, die wir bezahlen müssen, in Mitleidenschaft zieht und noch einmal sagen, dass ein Lkw den Schaden von 20.000 Pkw anrichtet. Wir werden irgendwann einmal dazu übergehen müssen, dass wirklich die Kostenverursacher zumindest einen Teil der Kosten übernehmen, die sie verursachen.

Aber das ist jetzt nicht vordringlich die Geschichte, sondern die Geschichte ist die, dass jetzt neben dem Gütekataster, der eben die Dringlichkeitsreihung vornimmt, auch eine politische Reihung stattfindet und dass das, seitdem der geschätzte Landesrat Dörfler dieses Referat hat, doch in eine andere Richtung gegangen ist und aus den Vierjahresplänen immer mehr Zweijahrespläne geworden sind und dass eben auch

Holub

dann so punktuelle Reihungen vorgenommen worden sind.

Das heißt: Wenn da jemand dahergekommen ist und gesagt hat, ich brauche jetzt ganz dringend einen Kreisverkehr – ich will niemandem etwas unterstellen – dann ist das vorgezogen worden. Das hat dann diesen Dringlichkeitskataster natürlich durcheinander gebracht. Dann kommen noch so Sachen wie politische Reihungen dazu. Wenn man hier im Haus beschließt, dass es ein dringlicher Antrag sein muss, Völkermarkt und Bad St. Leonhard die Umfahrung zu geben – wo sich alle einig waren – dann bringt das die Dringlichkeitsreihung natürlich auch durcheinander. Das merkt man daran, dass weder Völkermarkt noch Bad St. Leonhard in dieser Dringlichkeitsreihung überhaupt Platz gefunden haben, sondern politisch dazumontiert werden mussten! Da sind wir wieder beim Problem des Budgets: Dass beim Budgetbeschluss natürlich auch wieder ein Hauptprogramm drinnen ist und dass es ganz seltsame Arten der Finanzierung gibt. Da gibt es so ein Vorfiltrierungs- und ein Förderungseinlösungsmodell. Das werde ich wahrscheinlich erst dann verstanden haben, wenn ich die Schriftliche Anfrage beantwortet zurückbekomme, weil von dieser Stelle aus kann ich damit nicht viel anfangen. Und dann frage ich mich: Was macht das Land Kärnten eigentlich mit den großen Zuschüssen, die es vom Bund bekommt? Das sind seit 2004 an die 55,2 Millionen Euro pro Jahr, die müssen ja auch irgendwo sein! Und wie wird überhaupt gereiht? Meiner Meinung nach entsteht schon ein bisschen die Optik, dass es unter Umständen nach politischer Willkür sein könnte und dass es relativ intransparent vonstatten geht. Also wird man sich das ziemlich genau anschauen müssen, was da in Kärnten alles passiert – von den vielen Lärmschutzwänden, die gebaut werden, einmal abgesehen!

Die Amerikaner kriegen das ganz einfach in den Griff. Die haben eine Untergrenze bei der Geschwindigkeit und da ist es einfach nicht so laut. (*Abg. Trettenbrein: Die Amerikaner haben überhaupt nichts im Griff!*) Das ist auch Volksvermögen, das da verblasen und verfahren wird – bis zu 160 Stundenkilometern! Das gebe ich auch zu bedenken!

Abgesehen davon war Landesrat Dörfler einer der Ersten, der wirklich durch fünf Jahre hin-

durch Null Cent für den öffentlichen Verkehr ausgegeben hat! Das haben wir jetzt wieder bei einer Enquete betreffend den öffentlichen Verkehr gemerkt. Wir müssen den öffentlichen Verkehr mehr forcieren! Das ist jetzt nicht unbedingt nur mein Wunsch, sondern anders werden wir in Zukunft CO₂-mäßig nicht überleben können! Danke schön! (*Abg. Ing. Haas: Der hat Kraut und Rüben vermischt, deswegen werden wir gar nicht antworten!*)

(*Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Mock** (SPÖ):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Das vorliegende Rahmenprogramm 2005 – 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 316-2/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung und das Kärntner Nationalparkgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Zellot. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks ist die 1. Lesung erfolgt. Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen,

Ferlitsch

um auch den Direktor des Nationalparks, Herrn Peter Ruppitsch, herzlich zu begrüßen! Herzlich willkommen! (*Einzelbeifall von Abg. Ing. Hue-ter.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Zellot** (F):

Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat sich ja in der letzten Sitzung ausführlich mit dem Nationalparkgesetz beschäftigt. In dieser letzten Ausschusssitzung und bei dieser Beschlussfassung wurde jedem einzelnen Mitglied bewusst, dass es hier für die Entstehung dieses Gesetzes eine breite Diskussion gegeben hat und dass vor allem in Zusammenarbeit mit den Grundstücksbesitzern sehr viel gute Arbeit geleistet wurde! Dieses Nationalparkgesetz beinhaltet einen wichtigen Teil des Biosphärenparks und zeigt im Großen und Ganzen als ein Vorzeigesetz, dass hier in diesem Bereich der Umgang mit unserer Umwelt, mit den Pflanzen und auch mit der dort lebenden Kultur – ob das jetzt die Baukultur ist oder die Menschen, die dort leben – berücksichtigt werden. Und dieses Gesetz beinhaltet natürlich alle organisatorischen Abwicklungen – vom Finanziellen bis zum Personellen.

Geschätzter Herr Präsident! Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt KO Abg. Ing. Scheuch das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Scheuch** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es sei mir erlaubt am Anfang meiner Rede einen Besucher ganz besonders zu begrüßen, den Nationalparkdirektor Mag. Ruppitsch! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Es ist auch immer wieder schön, wenn Fachbeamte sich interessieren, was hier im Hohen Haus besprochen wird und sozusagen – sowie es Klubobmann Dr. Kaiser gesagt hat – von oben, vom Olymp herunter, auf uns kleine Ameisen blicken!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was war der Ausgangspunkt des Nationalparks Hohe Tauern? Wie wurde dieser gemacht? Wie wurde dieser erschaffen? Es hat damals viele Zugänge gegeben. Und es sei mir heute hier erlaubt, auch

zwei, drei geschichtliche Worte dazu zu sagen. Dem Tourismus ist es damals darum gegangen, Erschließungen durchzuführen, Straßen zu bauen, Lifte, Hotels zu planen. Die Grundbesitzer hatten von Anfang an gegen einen Nationalpark Nockberge große Zweifel. Es hat auch Angst betreffend die Jagd gegeben, betreffend andere Erschwernisse. Und dann hat es noch einen Zugang der Naturschützer gegeben. Ich habe vor drei Tagen ein langes Gespräch mit Prof. Dr. Herwig Rebner geführt, der mir gesagt hat, dass sie eigentlich gar nicht einen Nationalpark Nockberge erschaffen wollten, sondern eher eine Art Naturschutzgebiet. Die betroffenen Menschen in diesem Park hat man dann auch noch befragt und letztendlich wurde der Nationalpark Nockberge als solcher geboren.

Er war eigentlich von der Genesis her betrachtet immer der kleine Bruder des großen Nationalparkprojektes in den Hohen Tauern. Und es hat über die Jahre hin immer größere Widerstände in diesem Bereich gegeben. Zum Schluss hat man es letztendlich beinahe geschafft – und ich betone hier, beinahe geschafft – dass man die Grundbesitzer und die Naturschützer dahingehend entzweite, dass viele der Grundbesitzer aus dem damaligen Nationalpark Nockberge austreten wollten. Sieben Austrittsgesuche sind damals vorgelegen. Es war eine schreckliche Situation. Man hat mit dem zuständigen Landesrat eigentlich eher gestritten, der gesagt hat: „Nein, ich lasse in diesem Bereich eine offene Diskussion nicht zu!“ Und genau dann hat Landeshauptmann Dr. Jörg Haider das Referat übernommen. Ich habe die besondere Ehre gehabt, in vielen, vielen Sitzungen auch sein Vertreter und sein Nationalparkbeauftragter zu sein. Wir haben einen neuen Weg beschritten, einen ganz, ganz neuen Weg. Wir haben gesagt: Wo liegt die Chance für die Zukunft für die gesamte Region und für die Betroffenen, für die Touristiker, für die Bauern, für die Grundbesitzer, aber vor allem für die Naturschützer? Denn Naturschutz ist auch Schutz der Heimat! Bodenverbundene Menschen wie ich nehmen das ganz besonders ernst. Es war eine lange und mühevoll Arbeit, die gegenseitigen Ressentiments abzubauen. Ich kann mich an Schreiduelle mit dem einen oder anderen Vertreter der Agrargemeinschaften erinnern, die gemeint hatten: „Du musst als Bauer den Nationalpark zuerst einmal abschaffen, bevor wir überhaupt sprechen!“ Und dann hat es

Ing. Scheuch

Bereiche aus dem Naturschutz gegeben, die mindestens gleich militant gewesen sind, die gemeint haben: „Letztendlich gehört uns dieser Nationalpark! Und die Grundbesitzer sind eigentlich nur so ein Beiwerk, dessen Beachtung man nicht verdient.“

Wir haben es geschafft! Wir haben es geschafft, ein Biosphärenparkpapier zu erarbeiten, das so dick ist! (*Abg. Ing. Scheuch hält eine Broschüre in die Höhe!*) Wir haben miteinander abgezählte 73 Sitzungen in diesem Bereich gemacht! Und irgendwann, und da komme ich auf einen Ausspruch, den ich heute auch schon getätigt habe: „Beim Reden kommen die Leute zusammen!“ Man hat es letztendlich geschafft, einen Ausgleich zu finden, nicht einen 100-prozentigen Standpunkt dieser Seiten, sondern einen Ausgleich. Bei besonderen Wegbegleitern für diesen mühevollen Prozess möchte ich mir recht herzlich bedanken: Ich möchte mich beim vormalig begrüßten Mag. Ruppitsch und seinen Mitarbeitern bedanken! Ich möchte mich ganz besonders bei Professor Hartl bedanken, einem unbeugsamen Naturschützer, der aber auch eingesehen hat, dass ein ganz genauer und klar definierter Naturschutz auf partiellen Flächen vernünftiger ist, sozusagen eine Naturzone zu schaffen und eine internationale Anerkennung zu erreichen! Ich möchte mich hier auch ganz offen bei Dipl.-Ing. Dr. Hartlieb bedanken, der die schwierige Aufgabe gehabt hat, die Grundbesitzer und die Landwirtschaftskammer Kärnten zu vertreten! Kein einfaches Los, ich habe ihn nicht immer beneidet! (*Dies wird humorvoll vorgetragen.*) Aber ich muss sagen, er war bei jeder Verhandlung am Tisch. Er hat seinen Standpunkt klar vertreten und war auch zu bewegen, wenn es andere vernünftige Ansätze gegeben hat. Und dann haben wir last but not least noch jemanden im Haus, dem ich auch schon im Ausschuss gedankt habe, den Dr. Glantschnig – er ist heute auch hier! Ich möchte mich auch bei ihm für seine ständige Begleitung, für sein fachliches Wissen recht herzlich bedanken! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Ich möchte noch etwas betonen, weil der eine oder andere Abgeordnete weiß das gar nicht, und auch nicht der eine oder andere Journalist: Dr. Glantschnig ist betreffend Nationalparks ein international anerkannter Spezialist! Er war es auch letztendlich, der die IOCN-Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern maßgeblich mitverantworten hatte und somit

haben wir auch rechtlichen Beistand gehabt!

Natürlich – und das sei auch gesagt – ist das Gesetz, das wir ausführlich und breit diskutiert haben nicht der Biosphärenpark, sondern das ist der erste Schritt hin zu einem Biosphärenpark! Das ist der erste Schritt, um unser Ziel letztendlich zu erreichen. Ich denke, wenn wir die weitere Vorgangsweise dahingehend skizzieren, dass wir hier freiwilligen Naturschutz leben, mit den betreffenden Grundbesitzern Verträge abschließen, die entsprechende Fläche von sieben Prozent für eine internationale Anerkennung eines Biosphärenparks erreichen können und hier andere Voraussetzungen schaffen können, um die internationalen Maßstäbe, die uns hier auf den Weg gegeben worden sind, zu erreichen, darf und wird das Ziel sein, den Biosphärenpark Nockberge auszurufen.

Welche Vorteile bietet dieser Biosphärenpark? Es ist ganz klar: Letztendlich ist er die Zukunftsperspektive einer ohnehin wirtschaftlich nicht gesegneten Region! Wir haben im Oberkärntner Raum besonders durch dieses Alleinstellungsmerkmal die Möglichkeit über die neuen Leader- und Förderungskulissen Geld zu lukrieren! Wir haben – wenn ich auf den Freund Lutschoung hinschaue – am Anfang ganz hart diskutiert: Wird es von Bundesseite Fördermittel für einen Biosphärenpark geben oder nicht? (*Dies wird auf heitere Weise vorgetragen.*) Da haben wir dann beide den zuständigen Minister überzeugt. Und ich glaube, dass der Biosphärenpark – wenn er international anerkannt ist – den gleichen Status hat wie ein Nationalpark! (*Abg. Mag. Ragger: Bravo!*) Das liegt mir noch am Herzen zu sagen, bevor ich zum Ende komme – denn die Bravo-Rufe deuten darauf hin, dass ich schon zu lange spreche – dass es natürlich eine absolute Gleichstellung zwischen Nationalpark und Biosphärenpark gibt, nur mit anderen Vorzeichen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte noch stundenlang über dieses Thema referieren! Es sei mir schließend erlaubt zu sagen, dass wir in der Politik oft große Projekte machen, große Gesetze beschließen, riesige Eröffnungen durchführen, dass aber – für mich jedenfalls – in der Natur selbst oft die ganz kleinen Wunder ganz besonders faszinierend sind. Als solch eines sehe ich den heutigen Schritt! Ich wünsche dem Biosphärenpark und seiner Zukunft das Allerbeste und freue mich, dass Sie

Ing. Scheuch

alle dieses Vorhaben auf breiter Ebene unterstützen! Danke! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.*)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir sei es auch gestattet Mag. Peter Ruppitsch herzlich zu begrüßen, habe ich doch fünf Jahre als Nationalparkreferent mit ihm sehr intensiv zusammengearbeitet und da hat sich natürlich eine entsprechende Freundschaft ergeben!

Was heute hier passiert, ist sicherlich auch ein gewisser Meilenstein, wenn man sich die Geschichte der Entwicklung dieser beiden Nationalparks Hohe Tauern und Nationalpark Nockberge vor Augen führt, wobei die Voraussetzungen für beide Nationalparks durchaus verschiedene waren.

Und ich glaube auch, dass der Nationalpark Hohe Tauern fast nicht vergleichbar ist mit den Nockbergen, weil hier einfach von der Struktur der Landschaft so viele Verschiedenheiten geboten sind, dass hier auch eine entsprechende Entwicklung dieses Nationalparks auch von den Nutzungskonflikten, die damit verbunden sind, natürlich von Haus aus gegeben ist.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, dass wir mit der Schaffung eines Biosphärenparkes, mit dem ersten Schritt den wir heute schaffen, doch vielleicht konfliktfreier in der Zukunft den Bereich des Biosphärenparkes in der Zukunft Nockberge begegnen bzw. begleiten können, weil ich glaube, dass eines klar ist. Natürlich gibt es schon Unterschiede zwischen dem Nationalpark und dem Biosphärenpark, klarerweise; der Nationalpark soll ja überhaupt von Menschenhand möglichst in Ruhe gelassen werden und alles der Natur selbst überlassen sein. Beim Biosphärenpark soll aber eine gewisse nachhaltige Nutzung von Menschenhand durchaus und mit gezielten Maßnahmen erfolgen. Also diese Grundverschiedenheiten sind ja tatsächlich gegeben. Aber ich glaube, dass es vor allem konfliktfrei insofern sein wird, dass auch jene Grundbesitzer, die sich ja auch organisiert haben – und da gibt es ja so etwas wie eine Schutzgemeinschaft – dass die hier auch, glaube

ich, mit der neuen Situation des Biosphärenparkes leichter umgehen, leichter leben können, als es in der Vergangenheit der Fall war. Aber es wird auch in der Zukunft notwendig sein, dass man eben auch auf breitester Basis eine Kooperation mit den Betroffenen, mit den Grundbesitzern findet. Das ist ja durchaus auch gegeben. Und ich glaube, so gesehen, wird sich auch der Biosphärenpark Nockberge gut entwickeln. Davon gehe ich aus, davon bin ich überzeugt, weil ich glaube, dass das hier eine einmalig schöne und einzigartige Landschaft in Kärnten ist, die es wirklich verdient, auch entsprechend begleitet zu werden, dass auch die Möglichkeit von Fördermaßnahmen auch des Bundes dann gegeben ist, was ja bislang nicht der Fall war. Der Nationalpark Nockberge hat ja vom Bund keine Förderung erhalten, sondern diese Förderung musste nur von Landesseite aufgebracht werden.

So gesehen ist es auch diesbezüglich – was das Materielle betrifft – ein absolut positiver Schritt den wir heute hier eingehen. Und ich glaube, dass sich dieser Biosphärenpark Nockberge in der Zukunft gut entwickeln wird. Es gibt die besten Voraussetzungen, es gibt gute Begleitpersonen die da diese Entwicklung auch weiter begleiten werden. Und ich wünsche dem Biosphärenpark Nockberge alles Gute! Es freut mich, dass wir auch sehr intensiv darüber diskutiert haben, dass wir sehr viele Auskunftspersonen hier eingeholt haben. Aber, dass es letztlich dann einen einstimmigen Beschluss aller Fraktionen gibt, dieses Gesetz zu begleiten, das ist zumindest schon einmal ein gutes Omen, damit dieser Weg auch erfolgreich weitergestaltet werden kann. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

So, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Auch mir sei es gestattet, die Säule des Nationalparkes Hohe Tauern, den Herrn Mag. Ruppitsch zu begrüßen und darf auch noch die schönsten Grüße von der Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig anhängen! (*Dies löst Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion aus.*) Geschätzte Damen und Herren! Es ist ohnedies schon alles gesagt worden und es ist ja positiv

Schlagholz

und es ist Gott sei Dank auf breiter Basis sehr positiv und inhaltlich sehr diskutiert worden, dieses Nationalparkgesetz und die Landesverfassung so zu ändern. Wir wissen seit Jahren, dass die Nockberge als Nationalpark keine internationale Anerkennung finden. Es ist uns aber nicht erst spätestens seit diesem ORF-Beitrag bewusst, dass es sich hier um ein Naturjuwel handelt, das einer besonderen Unterschutzstellung bedarf, und zwar Hand in Hand mit den Menschen. Das heißt, dass eine nachhaltige, schonende Nutzung möglich ist und andererseits, dass diese einzigartige Fauna dann auch erhalten bleibt in ihrer Substanz, und das auch für die nächsten Generationen. Daher dieses Miteinander von Mensch und Natur im Rahmen des Biosphärenparkes.

Und eine zweijährige Diskussion, fußend auf den Erfahrungen von 20 Jahren Nationalparkrechte, die wir in Kärnten haben, und das diese Erfahrung ja auch anderen Bundesländern dient für ähnliche Vorhaben für Nationalparks oder für Biosphärenparks, haben wir genutzt und ist auch gut so geschehen. Und es war auch wichtig, dass wir Hearings abgehalten haben, weil die vielen Stellungnahmen von Experten haben sich ja alle damit auseinandergesetzt, dass diesem ersten positiven Schritt dann die nächsten folgen mögen. Heute beschließen wir unter der Voraussetzung, um letztendlich dann mit einem Maßnahmenpaket, wo alle Beteiligten zusammenwirken müssen und sollen, auch die Anerkennung seitens der UNESCO erlangen können. Und es ist eine sehr sensible Materie. Und in einem Punkt möchte ich da noch darauf hinweisen, der auch nicht unwesentlich war, weil es ja auch eine Frage des Vertrauens ist; – dass in so einer Frage, wo Nutzer, wo Naturschützer und wo die Politik, wo die Gemeinden miteingebunden sind, ist die Frage des Vertrauens und wie man damit umgeht sehr wichtig.

Und es war daher auch unsere Forderung im § 29 richtig, beim Biosphärenparkkomitee, doch dieses Vorschlagsrecht dem Naturschutzbeirat zu übereignen. Das heißt, dass nicht der Referent eine mit dem Fachwissen ausgestattete Person in dieses Komitee nominiert, sondern dass hier der Naturschutzbeirat dieses Vorschlagsrecht hat, wobei wir wissen, wen sie auch vorschlagen werden. Aber es muss ihnen überantwortet werden, weil das schafft Vertrauen, geschätzte Damen und Herren! Und letztendlich, diese gesamte Gesetzeswerdung fußt ja darauf, auf eine ge-

wissenhafte Vorbereitung, auf eine breite Diskussion, auf Behutsamkeit, auf das Fachwissen, das wir in unserem Lande mit dem Dr. Glantschnig haben und auf den guten gemeinsamen Willen. Und daher werden wir uns auch selbstverständlich diesem Beschluss anschließen und diese Gesetzesänderung mitvollziehen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Grüne Fraktion wird natürlich ihre Zustimmung zu diesem neuen Biosphärenpark erteilen. Es ist ja tatsächlich so, dass der Nationalpark eigentlich schon ein Biosphärenpark war, weil ja die internationale Anerkennung gefehlt hat, aufgrund dessen, dass die Menschen verunsichert waren und immer wieder ein bisschen Angst haben vor dem Naturschutz und eben auch die Fläche nicht zusammengekommen ist. Und ich finde es gut, dass es jetzt einmal so ein Modell des Biosphärenparks gibt, weil es ist auf jeden Fall besser als wenn es keinen Schutzcharakter hat und wenn man keinen Nationalpark zusammenbekommt und die Gegend schützenswert ist, dann ist es wenigstens ein Biosphärenpark. Und das Leitbild des Biosphärenparks ist ja das Miteinander von Mensch und Natur. Und ich denke, dass das dort sehr gut stattfinden wird können.

Jetzt gibt's einige Kritiken an der Gesetzgebung von verschiedenen Gebietskörperschaften. Man spricht von einem aufgeblähten Organisationsapparat, eine nicht klare Definition der Aufgabenteilung. Also da gibt's ... die Kompetenzabgrenzung zwischen Nationalparkverwaltung und dem Nationalparkfonds ist eben nicht ganz gegeben und eben auch – kritisiert die Landesplanung – dass die Nationalparkverwaltung für den Nationalparkplan zuständig ist. Es wird aber nicht definiert, was der Inhalt dieses Planes sein sollte. Und das Gleiche gilt auch für die Biosphärenparkverwaltung. Der Herr Professor Hartl weist darauf hin, dass in der Pflegezone des Biosphärenparks die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach den Regeln einer zeit- und ordnungsgemäßen Landwirtschaft des nachhaltigen Waldbaues durchzuführen ist. Das ist eben halt nicht genau definiert, was zeit- und

Holub

ordnungsgemäß heißt. Aber grundsätzlich sind die Kritikpunkte nicht das, was überwiegen sollte. Wir sollten uns eher freuen, dass wir so etwas bekommen.

Wo ich noch einen Knackpunkt sehe, ist die Geschichte, dass man mit den Grundbesitzern dort eben so geschickt verfährt, dass sie auf der einen Seite eine EU-Förderung für Großvieheinheiten bekommen wollen und gleichzeitig wird dieser Biosphärenpark in der gleichen Zone gemeldet. Da ist eine Möglichkeit, dass sich das überschneidet. Weil, wenn man dann das wirklich gegenrechnet bleiben nur mehr 400 Hektar übrig und die anderen 2000 Hektar wird man versuchen zu umgehen, damit, dass man eine Beschränkung auf nur 30 Tage macht, dass das Vieh dort weiden darf. Die Frage ist, ob das bei der UNESCO durchgehen wird. Ich wünsche es mir, dann hätten nämlich die Bauern oben beides, - den Schutzcharakter des Biosphärenparks und noch die Weideprämie. Aber schauen wir es uns an. Hoffentlich wird das nicht der Knackpunkt werden! Ich wünsche dem Biosphärenpark alles Gute und freue mich darauf! Danke! *(Beifall von Abg. Mag. Lesjak.)*

(Der Vorsitzende erteilt LR Dipl.-Ing. Scheuch das Wort.)

Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch (F):

Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren des Kärntner Landtages! Lieber Peter Ruppitsch! Auch von meiner Seite aus, als aktuell zuständiger Referent, herzliche Grüße hinauf auf die Tribüne! Ich darf vielleicht eingangs, nachdem mein Bruder ja sehr viel repliziert hat auf die Vergangenheit, einfach Danke sagen. Ich darf dafür Danke sagen, dass ich als neuer Referent für den Nationalpark jetzt sozusagen die historische Chance habe, den Nationalpark Nockberge, der nie einer war – da hat es breiten Konsens gegeben – in einen hoffentlich guten Biosphärenpark Nockberge umzuwandeln. Das ist – denke ich – eine ganz tolle Sache. Und ich kann mich, stellvertretend für alle, auch wirklich noch einmal nur dem Dank an den Herrn Dr. Glantschnig anschließen, der hier jahrelang gemeinsam mit meinem Bruder und allen anderen Verantwortungsträgern

verhandelt hat; von den Besitzgemeinschaften die oben stattgefunden haben, bis hin zu der Schutzgemeinschaft von der Kammer, bis hin zu den politischen Parteien ist es gelungen, nach jahrelangen Diskussionen, einen Konsens herzubringen.

Und ich erinnere mich schon auch daran zurück, dass ich als Kammervizepräsident sehr oft mit den Grundeigentümern hier verhandelt habe und, dass man sich sehr oft die Frage gestellt hat: Gibt es eine Chance für diesen Biosphärenpark? Und ich möchte vielleicht mit der näheren Vergangenheit die Rückschau beenden, nämlich damit, dass ich – nachdem das Gesetz in der Regierungssitzung beschlossen wurde – begonnen habe, im Jänner in allen betroffenen Gemeinden Veranstaltungen zu initiieren. Wir sind in den letzten 14 Tagen gemeinsam mit dem Dietmar Rossmann, mit dem Peter Ruppitsch, mit unserem Projektbegleiter mit dem Herrn Jungmeier, mit den jeweiligen Bürgermeistern, durch die Gemeinden gezogen und haben den Gemeinden diesen Biosphärenpark vorgestellt. Das heißt, wir haben ihnen die Idee gezeigt, wir haben ihnen die Visionen gezeigt. Wir haben gemeinsam, mit dem Regionalmanagement, mit der neuen Kärntner Regional-Management GmbH die Vision auch vorgezeigt, wie man hier Projekte lukrieren kann, zu Geldern kommen kann. Und ich muss eines sagen. Es war für mich eine sehr positive Überraschung – und die, die dabei waren, werden mir Recht geben – mit welchem Konsens und mit welcher Bereitschaft, hier in die Diskussion zu gehen, diese Veranstaltungen ausgestattet waren.

Wir haben in Radenthein angefangen mit 150 Leuten, was mitten unter der Woche an einem Abend sehr viel war. Wir waren eine Woche später dann in Krems, da haben wir eineinhalb Meter Neuschnee gehabt und der Saal war voll! Wir waren zwei Tage darauf in Kleinkirchheim – ebenfalls vor vollem Haus – das mitten in der Hochsaison drinnen in Kleinkirchheim. Und hatten – vorgestern wars – den Abschluss in der Reichenau, noch einmal vor circa 100 Leuten und haben dort diskutiert; haben diskutiert mit den genannten Personen, mit dem Professor Hartl. Der Herr Ing. Zemrosser hat mich sogar beehrt und hat mit mir als Vertreter des Alpenvereines diskutiert. Wir haben diskutiert mit dem Herrn Dr. Slamanig, einem alten Fürkämpfer des Nationalparks. Wir haben mit den Grundeigen-

Dipl.-Ing. Scheuch

tümern diskutiert. Ich denke nur, die Worte Penker Kurt und Co. Also alle auch diese starken Proponenten, die hier sehr lange Widerstand gemacht haben.

Und es war für mich – und das möchte ich hier sagen – schon ein klarer Zeig, dass der Konsens eigentlich wirklich auf Schiene ist und, dass wir den Point of no return erreicht haben. Dass auch der Obmann der Schutzgemeinschaft, der Vizepräsident Mößlacher in Radenthein aufgestanden ist und – der Herr Direktor wird es mir bestätigen, er war dabei – sich hingestellt hat und gesagt hat: „Naja, der Biosphärenpark Nockberge ist für die Bevölkerung und die Bauern der Region eine richtige Chance und er ist die einzige Alternative.“ Das heißt, es ist gelungen, das Eis zu brechen und es ist uns gelungen, das auf Schiene zu bringen. Jetzt beginnt erst die harte Arbeit, nachdem heute – und davon gehe ich aus und dafür möchte ich Danke sagen – ein breiter Parteienkonsens hier die Zustimmung gibt, werden wir erst richtig zu arbeiten beginnen. Dann werden die ganzen Verordnungen zu machen sein, dann werden wir sehr viel Papierkrieg zu bekämpfen haben. Dann werden wir mit 400 Grundeigentümern Einzelverhandlungen führen müssen. Das heißt, inklusive der Agrargemeinschaften werden an die 1800 Grundeigentümer der vier betroffenen Gemeinden mit uns Verträge verhandeln, über die Zonierung, über die Naturzone, Pflegezone, Entwicklungszone, über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung in diesen Bereichen, wie und inwiefern sich diese Verträge auf die Betriebe auswirken. Parallel dazu werden wir mit der Frau Magister Gollob die Regionalprojekte umsetzen beginnen; wir werden mit den Gemeinden hier ganz breit diskutieren, wie wir auch für eine gesamtheitliche Vermarktung hier Vorteile schaffen können.

Und am Ende hat dieser Biosphärenpark Nockberge eine Riesenchance. Ich sage es bewusst. Er hat eine Chance, denn wenn alle daran glauben und mitarbeiten und dafür kämpfen – und die Wortmeldungen machen mich optimistisch – dann wird es ein Erfolgsprojekt. Und wenn alle, auch in ihren Bereichen, in den Verantwortungskreisen von den Naturschützern, über die alpinen Vereine, über den Tourismus bis hin zu den Bauern, hier verstehen, dass wir etwas erreichen können, das für Jahre außer Zweifel gestanden ist, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. Und mein Bruder hat das richtig gesagt. In Wirk-

lichkeit hat es den Nationalpark Nockberge ja eigentlich nur gegeben, weil man eine Gegenoffensive gegen eine Verbauung der Nockberge gestartet hat. Es war damals ein kärntenweites Volksbegehren und es hat sich – glaube ich – eine sehr, sehr große Zahl, an die 90 Prozent der Kärntnerinnen und Kärntner, für die Unternatur- und Unterschutzstellung des Biosphärenparks – jetzt hoffentlich künftig Biosphärenpark Nockberge – ausgesprochen.

So gesehen sind wir auch im Sinne unserer Väter unterwegs. Die Grundeigentümer sind bereit, diesen Weg mit uns zu gehen. Die Touristiker freuen sich auf eine gute Vermarktung. Die Naturschützer, NGOs und alpinen Organisationen sind mit an Bord, werden mitverhandeln, mitgestalten und in die Umsetzung bringen. Abschließend vielleicht, Herr Präsident, (*Lärm im Hause. – 3. Präs. Dr. Strutz: Jetzt wolltet ihr schon klatschen!*) Es war bei jeder Versammlung - und, wie gesagt, es waren Hunderte Leute dort - immer eine Frage. Sie haben gefragt: „Herr Landesrat, was heißt biosphärer Park? Wie können Sie das mit einem Satz beschreiben oder umschreiben? Denn wir wissen ganz genau, es klingt so wie Biosphäre, das klingt so, wie das ist so oben, ober der Atmosphäre oder das ist so etwas Gesamtheitliches.“ Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Ihnen, falls einer draußen Sie einmal fragt: „Was habt ihr da beschlossen, und was ist der Biosphärenpark Nockberge?“ Wenn wir es schaffen, ihn umzusetzen, dann ist der Biosphärenpark nicht nur, hoffentlich, der beste Biosphärenpark der Alpen, nicht nur, hoffentlich, ein Vorzeigemodell für Kärnten, das Oberkärnten stärken wird. Der Biosphärenpark und das ist, glaube ich, die Klammer zwischen Nationalpark und Biosphärenpark, der Biosphärenpark ist ein Nationalpark mit Menschen. Das ist das Ziel. Das wollen wir erreichen. Ich danke für die Unterstützung und freue mich auf die Verhandlungen! Danke schön! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Zellot** (F):

Aufgrund der positiven Debatte hier über dieses umfangreiche neue Gesetz verzichte ich auf das

Zellot

Schlusswort und ersuche um Eingang in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen. – Der Antrag des Berichterstatters auf ziffernmäßige Verlesung wird ebenfalls einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Zellot** (F):

Meine geschätzten Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag vor, der zum Artikel I, erster Satz, eingefügt wird. Der Satz lautet folgend:

Landesverfassungsgesetz, mit dem die Kärntner Landesverfassung geändert wird.

Ich ersuche um Zustimmung.

(Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Ich setze fort:

Die Kärntner Landesverfassung - K-LVG, LGBl. 85/1996, in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 45/2006, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. I mit den Z. 1, 2, und 3 wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel II

Das Gesetz vom 1. Juli 1983 über die Errichtung von Nationalparks (Kärntner Nationalparkgesetz), LGBl. Nr. 55/1983, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 57/1986, 53/1992, 86/1996, 42/1997, 6/1998 und 57/2002 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 53/1985 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 8, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 11, Ziffer 12, Ziffer 13, Ziffer 14, Ziffer 15, Ziffer 16, Ziffer 17, Ziffer 18, Ziffer 19, Ziffer 20, Ziffer 21, Ziffer 22, Ziffer 23, Ziffer 24, Ziffer 25, Ziffer 26, Ziffer 27, Ziffer 28.

Ich ersuche um Annahme.

(Art. II mit Z. 1 bis 28 wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Artikel III

(1) Artikel II tritt am dritten der Kundmachung

folgenden Monatsersten in Kraft; die erstmalige Bestellung der Mitglieder des Nationalparkkuratoriums kann für zum Zeitpunkt dieses Gesetzes bereits eingerichtete Nationalparks ab dem der Kundmachung folgenden Tag erfolgen.

Absatz 2.

Ich beantrage die Annahme.

(Art. III mit Abs. 1 und 2 wird einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Gesetz vom 1. 2. 2007, mit dem die Kärntner Landesverfassung und das Kärntner Nationalparkgesetz geändert werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. – Berichterstatter:)

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung und das Kärntner Nationalparkgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5. (*Abg. Holub: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsbehandlung, bitte, Herr Abgeordneter Holub!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Werter Herr Präsident! Gemäß § 64 der Landtagsgeschäftsordnung stelle ich den Antrag auf Abhaltung einer Enquete „Maßnahmen zum Klimaschutz in Kärnten“. Zur Begründung: Der Klimawandel ist eine Tatsache mit folgenschweren Konsequenzen, die auch Kärnten direkt betreffen. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase müssen auf regionaler Ebene diskutiert und verbindlich festgelegt werden. Um konkrete Kärntenspezifische Lösungsmöglichkeiten auf einer breiten politischen und zivilgesellschaftlichen Basis zu vereinbaren, ist es notwendig, dass mit Expertinnen, Beam-

Holub

tinnen und Vertreterinnen aller politischen Parteien sowie mit allen betroffenen Interessensgruppen und Bürgerinnen dahingehend eine adäquate thematische Auseinandersetzung stattfindet.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sie haben diesen Antrag der Grünen gehört. Wer damit einverstanden ist: Bitte um ein Handzeichen! – Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 19-13/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend Initiative – Österreich/Kärnten frei von Gentechnik in der Landwirtschaft

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Hans-Peter Schlagholz. Wir stimmen über die zweite Lesung ab, gemäß § 17 Absatz 2 Kärntner Landtagsgeschäftsordnung. Wer damit einverstanden ist: Bitte um ein Handzeichen! – *(Es stimmen nur einige Abgeordnete zu.)* Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir stimmen über die zweite Lesung ab. Wer damit einverstanden ist: Bitte, um ein Handzeichen! – Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichtersteller Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Im Vorfeld dieses Antrages und auch anderer, vor allem nach Beschlussfassung des Kärntner Gentechnikvorsorgegesetzes, bin ich gefragt worden und wird man immer gefragt: „Brauchen wir jetzt überhaupt noch Initiativen, nachdem in Kärnten ja ohnedies nachweisbar keiner gentechnikverändertes Saatgut ansetzt?“ Überall sage ich immer dasselbe: Wir wissen um die Bemühungen der verschiedenen Firmen, in Österreich Freisetzungsanträge zu bekommen, die Genehmigung

zu bekommen. Wir wissen, dass diese Firmen nicht locker lassen. Wir wissen vom Import von gentechnisch veränderten Futtermitteln. Daher ist es notwendig, in dieser Frage tätig zu werden, nachdem wir ein klares Bekenntnis abgelegt haben, hier wachsam zu bleiben und immer wieder Initiativen zu stärken, um Bewusstseinsbildung zu betreiben und vor allem diejenigen zu unterstützen, die auch auf der EU-Ebene dagegen operieren. Ich nenne hier nur beispielsweise die vielen Initiativgruppen, aber auch den ÖVP-Landwirtschaftsminister Pröll, der in dieser Frage auch unseren Intentionen, unseren Vorstellungen entsprechend gegenüber der EU agiert. Das heißt es sind Wachsamkeit und ständiger Widerstand angebracht. Daher ist keine Initiative eine Initiative zu viel, sondern es ist jede angebracht, geschätzte Damen und Herren. Wir tun nichts anderes, als das zu vertreten, was mehr als 70 % der Österreicherinnen und Österreicher wollen, nämlich eine von Gentechnik freie Landwirtschaft. Was wollen wir darüber hinaus auch noch haben? Wir wollen endlich haben, dass diese Firmen, die ein großes Geschäft machen, die Unbedenklichkeit durch Langzeituntersuchungen nachweisen, so wie mit dem Antrag formuliert ist, so wie das auch für Medikamente gilt. Wir wollen endlich haben, dass diese Firmen, die das produzieren, zur Haftung herangezogen werden, nämlich nach dem Verursacherprinzip und dass nicht den Letzten dann die Hunde beißen. Es sollen diejenigen, die das Geschäft machen, die Haftung übernehmen.

Letztendlich weisen wir darauf hin, was auch alle tun: Es ist durch die Gentechnik nachgewiesen, in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion: Der Hunger auf dieser Welt ist nicht bekämpft worden, ist nicht beseitigt worden. Daher wollen wir etwas haben. Und das ist auch in diesem Antrag drinnen. Wir wollen ein Selbstbestimmungsrecht haben, so wie das für Polen gilt. In Polen ist das von der EU genehmigt, dass sie die Landwirtschaft gentechnikfrei haben. Wir wollen haben, dass der Begriff der Subsidiarität, der angeblich als Gesetz in der EU verankert ist, auch tatsächlich zur Anwendung kommt. Wenn wir gentechnikfreie Zonen haben wollen, dann ist es im Sinne der Subsidiarität auch zu genehmigen. Das wollen wir haben! Das geht auch aus diesem Antrag hervor.

Wir wollen haben – und das ist auch gemeinsamer Wille –, dass das Genussland Kärnten un-

Schlagholz

verwechselbar bleibt. Daher können wir das nicht brauchen. Wir wollen gentechnikfrei bleiben! Letztendlich ist dieser Antrag der SPÖ in eine gemeinsame Initiative gelandet, geschätzte Damen und Herren, und zwar eine gemeinsame Initiative ohne gesonderte Feststellungsverfahren. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte. (*Lärm im Hause. – Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Man sieht schon, dass der Berichterstatter mit Herz und Seele bei diesem Antrag ist, denn er hat sehr ausführlich auch über die Beweggründe, die zu diesem Antrag geführt haben, hier berichtet.

Ich hoffe, der Antrag wird so wie im Ausschuss, hoffe ich, auch hier im Hause, einer einstimmigen Abstimmung zugeführt und von mir gesagt, ist das wieder eine der Segnungen der EU, dass das Gentechnikvorsorgegesetz, das wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, Gott sei Dank auch wahrscheinlich die Zustimmung der EU findet und dagegen kein Rechtsmittel vom EuGH vorgenommen werden kann. Es ist trotzdem zu vermerken, dass das ein Zwang seitens der EU auf die Nationalstaaten ausgeübt wird, sodass ein Staat oder die Vertreter dieses Staates nicht sagen können: „Wir wollen das nicht! Wir lassen unsere Bürger und unser Vieh nicht vergiften.“ Die EU-Richtlinie greift auf alle der EU angehörigen Staaten durch. Wie schwierig das ist, das von dir, vom Berichterstatter Vorgetragene, das sagt schon der Beschluss, den wir fassen sollen. Der lautet: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und diese im Wege der EU sich dafür einzusetzen, dass ...“. Und dann folgen die Punkte. Das ist äußerst kompliziert und fragwürdig, ob wir damit durchdringen werden. Wir hoffen es von ganzem Herzen!

Das ist jetzt nur die eine Seite. Eine zweite Seite gibt es, die noch viel gravierender ist. Im Ausschuss wurde darüber gesprochen. Kein Geringerer als Dipl.-Ing. Dr. Sembach von der Abteilung 10 L und zuständig - (*Abg. Lutschounig:*

Nein, von der Landwirtschaftskammer!) Entschuldigung! Landwirtschaftskammer – für das Saatgut in Kärnten hat uns berichtet, wir haben das ja schon. Die Kärntnerinnen und Kärntner bekommen indirekt schon dieses genmanipulierte Zeug ab. Er hat erklärt, vom importierten Sojaschrot seien zirka 60 bis 70 Prozent gentechnisch verändert. Eine Verfütterung innerhalb der EU könne daher Platz greifen. Das hat er berichtet, und das hat uns sehr schockiert, dass wir wohl selbst versuchen, hintanzuhalten, was bis jetzt gelungen ist, dass es in Kärnten keinen Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut gibt, aber auf dem Importweg unser Vieh natürlich zumindest diesen genmanipulierten Sojaschrot verfüttert bekommt. Wenn man sich genau damit auseinandersetzt, weiß man, dass in weiten Bereichen in Südamerika, aber auch in den USA und in Kanada auf die Anbauflächen auch zu 60 bis 70 Prozent schon genmanipuliertes Saatgut aufgebracht wird.

Und wie man aus Berichten von dort entnehmen kann – nicht zum Vorteil der Bauern! Nicht die Bauern machen das Geschäft, ganz im Gegenteil! Es sind nur ein paar ganz wenige Großkonzerne, die ein Geschäft machen und alle anderen sind geschädigt! Die Landwirte und wir – die Konsumenten – wissen nicht, wie sich das auswirkt. Es kann tatsächlich so sein, dass wir und unsere Nachkommen in verantwortungsloser Weise einem Gift aufsitzen!

In Kärnten versuchen wir das möglichst zu verhindern! Das wird allgemein von allen Parteien so gesehen, daher natürlich Zustimmung! (*Einzelbeifall von Abg. Holub.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Zellot das Wort.*)

Abgeordneter **Zellot** (F):

(*Abg. Lutschounig: Mach jetzt keinen Fehler!*) Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Beim Herausgehen hat der Herr Abgeordnete Lutschounig zu mir gesagt, ich soll keinen Fehler machen. Ich bedanke mich! Ich weiß ja nicht – und ich komme jetzt zur Wirklichkeit – ich weiß ja nicht, ob ich einen Fehler mache. Wenn ich ins Lagerhaus fahre und mein Eiweißfutter in Form von Sojaschrot kaufe, dann weiß ich nicht, ob ich das gentechnikmanipulierte kaufe oder das gentechnikfreie. Bitte, das ist eine Tatsache,

Zellot

das gibt es in Österreich im Handel! Die Milchbauern werden gewarnt, weil es in Kärnten gentechnikfreie Milch gibt. Es ist somit Tatsache, dass in Österreich gentechnikmanipulierter Sojaschrot am Markt ist. Das ist einmal ein Faktum! Ich möchte aber darauf eingehen, dass selbstverständlich alle Maßnahmen – die meine Vorredner schon vorgebracht haben – sehr positiv sind, ob das jetzt die verschiedenen Gesetze in Kärnten sind, die es verhindern oder befürworten sollen, dass wir eine gefestigte, gentechnikfreie Zone in unserer Republik Österreich werden – da bin ich sehr dafür! Deshalb ist es auch wichtig, dass die einzelnen Bundesländer und die Mitgliedstaaten immer Schritt für Schritt Maßnahmen gegen die Gentechniklobby setzen. Wenn man den Berichten in den Zeitungen glauben darf, so hat diese Gentechniklobby in der letzten Zeit nicht einen Gang hinauf geschaltet, sondern sie ist schon bald im Retourgang, weil die Widerstände – vor allem auch in der Europäischen Union – immer stärker werden. Das zeigt nicht, dass sich die Gentechniklobby hier nicht durchsetzen kann, sondern es zeigt in fachlicher Hinsicht in der Pflanzentechnik, dass ... Nur keine Hinweise mit dem Mikrofon! (*Abg. Mag. Lesjak: Es war eingeschalten! – Abg. Holub: Jetzt ist es ausgeschalten!*) Ach so, es ist schon ausgeschalten. Jetzt sind die Mikrophone auch schon manipuliert!

Ich möchte jetzt noch einmal zur Sache zurückkommen. Es ist vielleicht von Wichtigkeit, dass die Rechnung hier erfolgreich zu produzieren durch Missernten und den hohen Einsatz von Chemie nicht mehr aufgeht! Ich glaube, da sind wir positiv, da sind wir natürlich auf dem richtigen Weg. Der Landwirtschaftsausschuss ist ein guter Ausschuss, der der Landwirtschaft in der Bekämpfung von gentechnikmanipulierten Pflanzen einen Schranken vorweist. Wenn wir Schritt für Schritt weitergehen und das Ziel erreichen wollen, dann fällt mir das ein, was wir am Vormittag besprochen haben: Wenn Sie feststellen wollen, wer zur Minderheit gehört, so sind wir in Kärnten erst dann erfolgreich, wenn wir bei den zuständigen Grundbesitzern auf freiwilliger Basis feststellen, wer auf seinem Grund und Boden den Anbau von gentechnikmanipulierten Pflanzen grundsätzlich nicht haben will! Das wäre vielleicht schon der nächste Schritt um zu sagen: Kärnten ist sauber, Kärnten

ist gentechnikfrei! Danke! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Verehrter Präsident! Ich möchte zu diesem Antrag zwei Bemerkungen machen, eine formale Bemerkung und eine inhaltliche Bemerkung. Zum Formalen: Da möchte ich gerne eine Bemerkung vom Klubobmann Peter Kaiser aufgreifen, der gesagt hat, dass man hier im Landtag wohl noch zitieren wird dürfen. Wie ist es aber eigentlich, wenn man von jemandem anderen etwas übernimmt – Inhalte – und sie nicht als Inhalte von anderen ausweist? Gibt es so etwas wie ein politisches Plagiat oder so? Das war nämlich mein erster Gedanke, als ich den SPÖ-Antrag gesehen habe. Ich habe dann unseren Antrag zum gentechnikfreien Kärnten, den wir am 6. Juli 2004 eingebracht haben, daneben gelegt und ich habe festgestellt, dass das sinngemäß ziemlich das Gleiche ist. So viel zum Formalen!

Inhaltlich unterstützen wir diesen Antrag natürlich. Ich darf daran erinnern dass es – als unser Antrag damals im zuständigen Ausschuss diskutiert wurde – etliche Bedenken gegen einige Punkte gab: Das wäre nicht umsetzbar, das bezieht sich ja auf die Europäische Ebene, das Verursacherprinzip können wir von hier aus gar nicht steuern! Es gab massive Zweifel und Bedenken im Ausschuss. Dann hat man gesagt: Nein, so kann man den Antrag nicht stehen lassen, aber ganz ablehnen wollte man ihn auch nicht. Dann hat sich der Ausschuss doch zu einem gemeinsamen Antrag – zu einem Initiativantrag des Ausschusses – durchgerungen. Es ist dann etwas herausgekommen, das nicht mehr so klar und schlagkräftig war wie unsere Argumente von unserem ursprünglichen Antrag. Jetzt sehe ich, dass die SPÖ einen Antrag einbringt, der fast wortgleich klingt wie unser damaliger Antrag und das ist ein gutes Zeichen! Das zeigt, dass hier tatsächlich eine Bewusstseinsbildung stattgefunden hat. Das zeigt, dass wir diese Diskussion lebendig und immer wieder aufrecht erhalten. (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Stichwort: Stetiger Widerstand, wachsam bleiben und immer wieder diskutieren! Und die-

Mag. Lesjak

se Forderungen sind heute immer noch so aktuell wie vor zwei Jahren und vor fünf Jahren waren sie wahrscheinlich auch schon so aktuell wie heute. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen auf die Punkte eingehen. Ich möchte nur noch auch andere Parteien auffordern, sich daran ein Beispiel zu nehmen! Diese Art von politischem Plagiat ist begrüßenswert! Wir unterstützen das natürlich! Und wir werden auch schauen, dass wir immer wieder dranbleiben. Das nächste Mal werden halt wir wieder einen solchen Antrag einbringen und da hoffe ich auf eine breite Zustimmung! Ich wünsche diesem Antrag oder diesen Forderungen die Durchsetzungskraft auf nationaler und auf europäischer Ebene und hoffe, dass es uns wirklich gelingt, Kärnten gentechnikfrei zu halten! Danke schön! *(Beifall von Abg. Schwager und von Abg. Holub.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort. – Abg. Lutschounig ist in der Abgeordnetenbank im Gespräch. – Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig noch einmal das Wort.)

Abgeordneter Lutschounig (ÖVP):

Herr Präsident, entschuldige, dass ich deine Stimme nicht gehört habe! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Berichterstatter Kollege Schlagholz hat sehr ausführlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht in die Problematik einzugehen. Er hat das wunderbar dargestellt. Im Übrigen ist er wirklich einer, der sich als Nicht-Landwirt in die Materien sehr einliest und dadurch auch sehr kompetent ist. Danke dafür, das ist nicht in allen Fällen so! *(Abg. Trettenbrein: Das ist schon extrem!)* Wo auch immer die Väter sind, die ihn beraten – er macht das gut, das muss ich wirklich sagen!

Aber die Problematik ist die, wie sie in der Antragsformulierung steht: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu bewirken, dass auf EU-Ebene ...“ et cetera. Dort fängt die Problematik an. Im Land haben wir alles Befürworter. In Wahrheit will keiner die Gentechnikveränderung, keiner will bei uns die Gentechnik haben. Minister Pröll unternimmt auch alles, um der EU zu zeigen, dass es tatsächlich auch anders gehen kann. Aber die große EU und die großen Lobbyisten von den großen Konzernen haben dort scheinbar den größten Einfluss, der leider Gottes in eine andere

Richtung geht. Und dort fängt die Problematik an. Aber ich glaube, dass es viele kleine Ansätze, immer wieder Sticheleien und Druckstellen von den einzelnen Ländern gibt, die die EU-Kommission mittelfristig gesehen umschwenken und umdenken wird lassen, sodass man dann sagen wird, man kommt auch ohne dieser Gentechnikveränderung voran. Die Diskussionen, die wir im Rahmen der einzelnen Ausschüsse mit den Auskunftspersonen gehabt haben, waren sehr interessant. Wenn man da einen Dipl.-Ing. Helldorf anhört, der ein wirklich überzeugter Bio-Bauer und natürlich ein vehementer Gegner der Gentechnik im Pflanzenbau ist, der hat das wirklich sehr glaubhaft dargestellt. Denn er ist einer von den Bauern, die großflächig biologisch Ackerbau betreiben, und zwar erfolgreich! Denn es gibt ja viele, die biologisch Ackerbau betreiben, bei denen dann nur mehr eine Unkrautwüste zu sehen ist. Das gibt es auch vielfach. Aber er macht das wirklich mit allen zur Verfügung stehenden – auch mechanischen – Maßnahmen, die er da einsetzt. Das ist wichtig! Im Grunde genommen stehen alle hinter diesem Antrag, da gibt es überhaupt keine Diskussion bei uns im Land Kärnten. Ich hoffe, dass die EU und deren Verantwortungsträger mit der Unterstützung von Wien endlich einmal zum Umdenken und Umschwenken kommen werden! Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der F-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Strauß das Wort.)

Abgeordneter Strauß (SPÖ):

Geschätzter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Kärntner Landtages! Zum heutigen Antrag ist im Wesentlichen nichts mehr dazu zu sagen. Ich kann nur wirklich allen gratulieren, vor allem auch den Ausschussmitgliedern, dass sie hier Einstimmigkeit bewiesen haben. Es wollte niemand den Grünen irgend etwas wegnehmen, sondern wir haben nur Sachen mit aufgenommen. *(Abg. Mag. Lesjak: Nein, nein!)* Wir haben neben dem Gentechnikvorsorgegesetz in Kärnten auch darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Bestrebungen gibt, Zulassungsverfahren in Kärnten zu ermöglichen. Da muss man wirklich aufpassen! Im Sinne der Kunden – im Sinne des Konsums – muss natürlich gesagt werden, dass es noch wichtiger sein wird den Konsumenten über die Landes- und die

Strauß

Bundesregierung mitzuteilen, was in den Lebensmitteln enthalten ist. Denn aus den Nummern, den sogenannten E-Nummern, kann der Bürger wenig erkennen. Er kann wenig erkennen, ob die Lebensmittel und die daraus resultierenden Produkte mit Genmais, Gensojaschrot oder gentechnikmanipulierten Pflanzen erzeugt worden sind. Die wesentliche Situation ist, dass wir die Bevölkerung und die Kunden sensibilisieren und ihnen in der Entscheidungsfindung behilflich sein sollten. Dann wird es gelingen, dass wir in Kärnten auch in Zukunft gentechnikfrei bleiben. Im Wesentlichen haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon alles gesagt. Wir als SPÖ – als Antragsteller – bedanken uns, dass höchstwahrscheinlich alle, sowie im Ausschuss, einstimmig zustimmen werden! Danke! *(Beifall im Hause.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Frau Abgeordneten Lesjak zu machen. Es gibt kaum einen Bereich, der so sensibel ist wie der Umgang mit der Gentechnik. Dass wir uns dem immer mit Interesse nähern, ist eine ganz wichtige Sache. Glauben Sie mir, es könnte sein, dass in es in zwei Jahren noch immer keine gentechnikfreie Zone in Kärnten gibt und dass jemand anderer auf die Idee kommt, diese zu verlangen. Es würde mir nicht im geringsten einfallen und ich nehme mich nicht so wichtig, dass ich dann von einem Plagiat rede! *(Zwischenruf von Abg. Mag. Lesjak.)*

(Der Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefor-

dert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und diese in Verhandlungen mit der EU-Kommission sich dafür einzusetzen, dass

1. die Landwirtschaft auf nationaler und EU-Ebene gentechnikfrei bleibt (siehe Polen), zumindest jedoch nationalstaatlich regelbare Gen-Freizonen ermöglicht werden,
2. vor Freigabe von GVO auf EU-Ebene die Unbedenklichkeit durch Langzeituntersuchungen nachzuweisen sind,
3. in den EU-Richtlinien Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip übernommen werden,
4. die Lücke in der EU-Verordnung, wonach Lebensmittel, welche mit Hilfe von GVO hergestellt sind, nicht gekennzeichnet werden müssen, beseitigt wird,
5. die Verbraucher lückenlos und umfassend informiert und bereits frei gegebene GVO-Lebensmittel erkennbar gemacht werden,
6. die Verfütterung von GV Sojaschrot verboten wird.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Danke, einstimmige Zustimmung!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Ldtgs.Zl. 175-16/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist Frau Dr. Prettnner. Sie ist aufgrund von Krankheit entschuldigt. Ebenfalls der Obmann Herr Abgeordneter Arbeiter. Anstelle deren tritt Frau Magister und Abgeordnete Trannacher als Berichterstatterin auf. Ich erteile ihr das Wort!

Ferlitsch

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport ist die 1. Lesung erfolgt. Bitte sehr!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In einer bereits liebgewonnenen Gewohnheit hat der Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Generationen und Sport in seiner 23. Sitzung am 18. Jänner dieses Jahres die Novellierung der Landarbeitsordnung 1995 in 1. Lesung behandelt. Es geht in der Materie in erster Linie um den Nachvollzug bundes- und EU-rechtlicher Bestimmungen. *(Den Vorsitz übernimmt um 14.01 Uhr Dritter Präsident Dr. Strutz.)*

In diesem Sinne ersuche ich um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Trettenbrein das Wort.)

Abgeordneter **Trettenbrein** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kollegen! Die Änderung der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 wird schon zum ständigen Begleiter in unseren Landtagssitzung; ich weiß nicht, die wie viele Änderung das schon ist. Die heutige Änderung fußt in zwei Regierungsvorlagen, die sich wiederum auf Richtlinien in der Europäischen Kommission beziehen. Zum Einen handelt es sich um die sogenannte „Sterbebegleitung“, wobei es hier zu Änderungen bezüglich des Dienstnehmerschutzes aufgrund des EUGH-Urteiles kommt. Es geht hier um die Ausweitung der Möglichkeiten zur Sterbebegleitung, sowie um die Ausdehnung des Anhörungsrechtes von Sicherheits- und Vertrauenspersonen.

Im zweiten Fall geht es um die Vorschriften zur Schaffung einer Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer. Wichtig hierbei ist es, dass für Europäische Genossenschaften – die ihren Sitz in Österreich haben oder haben werden – die Einrichtung eines SCE-Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Beteiligung der Dienstnehmer sichergestellt werden sollte. Es wurde auch noch im Artikel I §

1, der Absatz 4a eingefügt, wobei hier zwischen den Worten „Natur- und Nationalpark“ das Wort „Biosphärenpark“ eingefügt wurde. Das ist in Hinsicht der Entwicklung der Naturparks in Kärnten eine wichtige Weichenstellung. Wir werden dieser Änderung natürlich unsere Zustimmung erteilen, wie auch im Ausschuss, und warten schon gespannt auf die nächste Änderung in der Landarbeitsordnung. *(Beifall von der F-Fraktion. – Abg. Warmuth: Genau! – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Tosender Applaus! Anhaltender Applaus!)*

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und ersucht um das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. – Die beantragte artikel- und paragraphenmäßige Verlesung wird ebenfalls einstimmig beschlossen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Artikel I

Die Kärntner Landarbeitsordnung 1995, K-ArbO, LGBl.Nr. 97, in der Fassung des Landesverfassungsgesetzes LGBl.Nr. 57/2002 und der Gesetze LGBl.Nr. 15/1999, 63/1999, 79/2001, 53/2002, 59/2003, 43/2005, 104/2005, 12/2006 und 60/2006, wird wie folgt geändert:

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., Ziffer 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, im § 242 Abs. 2 Z 5 lit. e) wird der „Punkt“ durch einen „Strichpunkt“ ersetzt und werden nach der Ziffer 5 folgende Ziffern 6 und 7 angefügt. Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 29 im § 242 Abs. 4 Z 3 werden der „Punkt“ durch einen „Strichpunkt“ ersetzt und nach der Ziffer 3 folgende Ziffer 4 und 5 angefügt:

Ziffer 4, Ziffer 5

Ziffer 30; 13.a Abschnitt „Beteiligung der Dienstnehmer in der Europäischen Genossenschaft“; 1. Unterabschnitt Allgemeines, § 265 Geltungsbereich; § 266 Eingeschränkter Geltungsbereich bei Sitz außerhalb Österreichs; § 267 Begriffsbestimmungen; § 268 Organe der Dienstnehmerschaft; § 269 Beteiligung der Dienstnehmer; § 270 Pflichten der Leitungs- und Verwaltungsorgane; § 271 Grundsätze der Zu-

Mag. Trannacher

sammenarbeit; 2. Unterabschnitt Besonderes Verhandlungsgremium, § 272 Aufforderung zur Errichtung; § 273 Zusammensetzung; § 274 Entsendung der Mitglieder; § 275 Beschlussfassung über die Entsendung; § 276 Konstituierung; § 277 Sitzungen; § 278 Beschlussfassungen; § 279 Tätigkeitsdauer; § 280 Beginn und Erlöschen der Mitgliedschaft; § 281 Kostentragung; § 282 Aufgaben des besonderen Verhandlungsgremiums; § 283 Dauer der Verhandlungen; § 284 Beschluss über die Beendigung der Verhandlungen; § 285 Strukturänderungen; § 286 Verfahrensmissbrauch; § 287 Vereinbarung über die Beteiligung der Dienstnehmer in der Europäischen Genossenschaft; § 288 Vereinbarung über ein Verfahren zur Unterrichtung und Anhörung der Dienstnehmer; 3. Unterabschnitt Beteiligung der Dienstnehmer in der Europäischen Genossenschaft kraft Gesetz; A. SCE-Betriebsrat kraft Gesetz; § 289 Errichtung; § 290 Zusammensetzung; § 291 Entsendung; § 292 Konstituierung, Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Sitzungen, Beschlussfassung; § 293 Engerer Ausschuss; § 294 Tätigkeitsdauer, Dauer der Mitgliedschaft; § 295 Beistellung der Sacherfordernisse, Kostentragung; B. Befugnisse des SCE-Betriebsrates und des engeren Ausschusses; § 296 Recht auf Unterrichtung und Anhörung; § 297 Umfang der Beteiligung; § 298 Unterrichtung und Anhörung im Falle außergewöhnlicher Umstände; § 299 Unterrichtung der örtlichen Dienstnehmervertreter; § 300 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen. C. Mitbestimmung kraft Gesetz; § 301 Anwendbarkeit; § 302 Recht auf Mitbestimmung; § 303 Verteilung der Sitze im Aufsichts- und Verwaltungsrat; § 304 Entsendung der Mitglieder; § 305 Recht der Dienstnehmervertreter im Aufsichts- und Verwaltungsrat; 4. Unterabschnitt Rechtsstellung der Dienstnehmervertreter; § 306 Verschwiegenheitspflicht; § 307 Rechte der Dienstnehmervertreter; 5. Unterabschnitt Rechte der Dienstnehmer nach sonstigen Bestimmungen; § 308 Verhältnis zu anderen Bestimmungen.

31., 32., Ziffer 33, Ziffer 34, Ziffer 35.

Ich ersuche um Annahme von Artikel I.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Danke schön, Frau Berichterstatterin! Die Annahme ist beantragt. Ich lasse darüber abstim-

men. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Danke schön! Das ist einstimmig so erfolgt.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Arikel II

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Artikel II ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand! – Danke schön, einstimmig so erfolgt!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Gesetz vom 1.2.2007, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 147/2006, beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Danke schön! Ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Passt! Ich

Dr. Strutz

bedanke mich recht herzlich für die umfangreiche Berichterstattung und komme zum Tagesordnungspunkt 7.

7. Ldtgs.Zl. 212-4/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Petition betreffend gebührenfreier Ärztenotruf überreicht durch die Abgeordneten Seiser, Arbeiter, Dr. Prettnner und Mag. Trannacher

Auch hier darf ich die Frau Kollegin Trannacher bitten, die Berichterstattung vorzunehmen! (*Den Vorsitz übernimmt um 14.11 Uhr Erster Präsident Lobnig.*)

Berichterstatteerin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Herr Präsident! Liebe KollegInnen! (*Zwischenruf von der F-Fraktion.*) ... Bitte? Nein, Landfriedensbruch ist es sicher keiner. Ich werde da nicht alt werden am Rednerpult! Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Die von Mitgliedern des Sozialdemokratischen Landtagsklubs überbrachte Petition ist bereits am 17.3.2005 eingebracht worden. Der Hintergrund dieser Petition war eine sehr langwierige und auch öffentlich geführte Diskussion um eine drohende Abschaffung des kostenlosen Ärztenotrufes, der über das Österreichische Rote Kreuz organisiert war und hatte zur Folge, dass Ängste seitens der Bevölkerung insbesondere im Bezirk Feldkirchen vorhanden waren, dass für Menschen die erkranken und zu unüblichen Zeiten einen Arzt konsultieren müssen, eine Barriere aufgebaut wird, diesen auch in Anspruch zu nehmen.

Wir haben die Petition umfangreichend diskutiert – im Ausschuss waren auch die betroffenen Vertreter der Ärztekammer, aber auch der Betreiberfirma T-Mobile eingeladen – und haben am 18. Jänner dieses Jahres beschlossen, die Petition dem Kärntner Landtag weiterzuleiten.

Ich ersuche in diesem Sinne um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Klubobleute bitte dafür sorgen, dass die Abgeordneten in einer Zahl hier anwesend sind, dass auch eine Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beratungen können ja fortgesetzt werden.

Ich erteile nun als Erstem das Wort dem Herrn Abgeordneten Holub. Ich bitte, zu sprechen!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Herren auf der Tribüne! Wir können diese Petition vollinhaltlich unterstützen. Natürlich geht dem auch eine Resolution aller Bürgermeister voraus und die Sorge ist auch berechtigt. Sowie es ausschaut, hat außer T-Mobile niemand viel von dem gehabt. Es gingen doch monatlich 2000 bis 3000 Anrufe ein, aber das kostet pro Anruf einen Euro, während gleichzeitig das alte 141-System für Notarzt noch weiterläuft. Aber es wäre in Zukunft eben ein Zustand zu erreichen, wo der Anruf kostenlos ist. Es ist nicht die Welt, die es kostet und es schafft schon am Anfang doch eine Zweiklassenmedizin. Denn, wer kein Geld hat oder wer ein Handy mit einer abgelaufenen Wertkarte hat, der wird sich das nicht leisten können. Und es schreckt auch einige Menschen davon ab, die grundsätzlich von Gebührennummern abgeschreckt werden. Deswegen hat auch der Ärztekammerpräsident gesagt, ihm wäre es gleich. Er kann die Kosten nicht tragen, aber ihm ist gleich, wer dafür aufkommt. Und wir haben schlussendlich statt einer 0900 dann eine 0800-ter Nummer und zu dem sollten wir kommen. Das würde ich begrüßen! Danke schön! (*Beifall von Abg. Mag. Lesjak.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Seiser das Wort.*)

Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zu allererst darf ich mich beim Vorsitzenden des Ausschusses und bei den Ausschussmitgliedern bedanken, die in sehr umfangreichen langwierigen Beratungen diese Thematik behandelt haben, die letztendlich darin gegipfelt hat, dass man einstimmig diese

Seiser

Petition verabschiedet hat.

Vielleicht zur Erinnerung: Wir sind im Bezirk Feldkirchen von einem Arzt auf diesen Missstand aufmerksam gemacht worden. Es ist lang und breit diskutiert worden. Letztendlich ist Faktum, dass diese 0900er Nummer erstens einmal kostenpflichtig ist, zweitens zu lange ist und drittens auch unzumutbar ist, jetzt rein von der technischen Bedienbarkeit her für Hilfsbedürftige, Pflegebedürftige oder kranke Menschen, genutzt zu werden. Zweitens ist es eine unwirtschaftliche Angelegenheit. Die Kosten für den Netzbetreiber T-Mobile pro Jahr bei zirka 45.000 Euro, die er zu verrechnen hätte. Die Frequenz der monatlichen Anrufe, wie Kollege Holub richtig gesagt hat, liegt in etwa bei 2.000 bis 3.000 pro Monat. Das ist also in keinem Fall kostendeckend. Zu beweisen war, dass der kostenlose Ärztenotruf des Roten Kreuzes zweimal besser funktioniert, was sich auch in den Zahlen niederschlägt. Der Ärztenotruf des Roten Kreuzes wird pro Monat zirka 11.000 bis 12.000 Mal benutzt. Daher ist es nicht mehr verständlich, auch nicht nachvollziehbar – weder wirtschaftlich noch auf der technischen Seite –, dass dieser Notruf bestehen bleibt.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Kenntnisnahme dieser Petition. Danke schön!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörer! Ich kann dem Kollegen Seiser in nicht einer einzigen Wortmeldung Recht geben, bei dem, was er jetzt von sich gegeben hat, weil der Schlusssatz von dir, dass es nicht einzusehen ist, wieso diese Nummer bestehen bleibt und das diese Nummer abgeschafft gehört, ist zwar interessant, aber seit wann hat der Kärntner Landtag die Möglichkeit, ein privatwirtschaftliches Unternehmen den Auftrag zu geben, ein Produkt einzustellen. Ich glaube, man muss ein paar Dinge klarstellen. Diese 0900er Nummer, über deren Komplexheit man diskutieren kann – da gebe ich Ihnen Recht –, ist nicht und war nicht als Ersatz der Notrufnummer 141 geplant, sondern als zusätzliches technologisches Angebot, dass

man sehr schnell und sehr effizient technologisch intelligent seinen Arzt erreichen kann. Dass von Seiten der SPÖ-Fraktion und vom damaligen Gesundheitsreferenten Peter Ambrozy, der diese Diskussion obendrein angezettelt hat, über das Klagen, dass die 141 dem Roten Kreuz zu viel Geld kostet und deswegen mehr gemacht werden muss und die Ärztekammer daraufhin reagiert hat. Was ich mir gewünscht hätte, wenn der Landesgesundheitsreferent Peter Ambrozy damals schon, von allem Anfang an daraus eine 0800er Nummer gemacht hätte oder eine andere Kurznummer – das wäre in Verhandlungen mit der Telekom ohne weiteres möglich gewesen –, dann hätte man eine technologisch sinnvolle, topmoderne Erreichbarkeit der Ärzte für unsere Bürgerinnen und Bürger garantiert. Was hat man gemacht? – Man hat sich von Anfang an dagegen gestellt und gesagt: „Das kommt überhaupt nicht in Frage. Alles was neu ist, ist schlecht.“ Man hat sich in Resolutionen etc. ergeben und den Kärntner Landtag damit beschäftigt.

Wie wir seit der letzten Sitzung wissen – das werden Sie nicht abstreiten können –, war es weder vom Roten Kreuz noch von der Ärztekammer noch von irgendjemandem geplant, die Notrufnummer 141 abzdrehen, das heißt sie besteht noch immer. Ich glaube, dass es nicht Aufgabe des Kärntner Landtages ist, moderne Technologien zu verhindern. Dass dieses Projekt – wenn es von Seiten des Landes nicht unterstützt wird – zwangsläufig sein wirtschaftliches Ende finden wird, steht auf einem anderen Papier. Weil eines ist auch klar: Eine Kurznummer wie die 141, die es seit Jahrzehnten gibt, hat natürlicherweise einen anderen Bekanntheitsgrad als eine 0900er Nummer, in diesem Fall, die noch dazu einen Postleitzahlencode verwendet, um, wie soll ich sagen, lokalisiert zu werden. Aber auch das wäre anders technisch möglich gewesen, wenn der Landesgesundheitsreferent Peter Ambrozy das gewünscht hätte, dann hätte man ganz einfach über die Telekom eine Lokalisation machen können und dann wird automatisch registriert, von wo der Anruf kommt, und er wird dort hingeleitet. Bei der Rufnummer 144, zum Beispiel, haben Sie das. Wenn Sie mit dem Handy im Bereich Klagenfurt-Land oder Grafenstein stehen, dann wird automatisch das dort hingeleitet, wo es hin muss oder bei der Notrufnummer 112 wird ebenfalls eine Anruflokalisierung

Tauschitz

tion durchgeführt.

Was wäre machbar gewesen, wenn man es wollen hätte. Es ist offensichtlich nicht der politische Wille in diesem Landtag, ein modernes System zu bauen. Das nehmen wir zur Kenntnis. Ich hätte mich gefreut, wie Rolf Holub, wenn es eine 0800er Nummer geworden wäre und wir dadurch ein Novum oder eine Neuerung oder eine Verbesserung für unsere Patientinnen und Patienten zustande gebracht hätten. Es ist nicht passiert. Das ist zu akzeptieren. Insofern nehmen wir die meiner Meinung nach zwar inhaltlich nicht richtige Petition zur Kenntnis. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Strutz das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Fraktion des BZÖ wird diese Petition unterstützen. Was mir nicht ganz verständlich ist, ist die Tatsache, dass diese Petition von den Sozialdemokraten eingebracht worden ist, den so, wie es ein bisschen der Vorredner hat anklingen lassen, liegt es ja im Kompetenzbereich der SPÖ, hier auch Änderungen zu machen. Zum einen stellen die Sozialdemokraten den Gesundheitsreferenten. Peter Ambrozy, der ja das Thema auch, sage ich einmal, mit sich selbst im Konflikt – ich kenne die Zuständigkeiten – im Rahmen der Landesvollziehung, da gebe ich dir Recht. Aber es gibt ja auch eine Ärztekammer, da stellen die Sozialdemokraten auch die stärkste Fraktion. Dort habt ihr das auch beschlossen und dem zugestimmt. Wem eben der Präsident Haas zuzurechnen ist, das stelle ich einmal in Frage. Einmal ist er bei den einen, einmal ist er bei den anderen. Faktum ist, dass die Notrufnummer von keinem in Diskussion gestellt worden und nach wie vor aufrecht ist, aber dass halt findige Geschäftemacher, so wie ähnlich der Sexhotline und den Prostituierten (*Lärm im Hause*) eine 0900er Nummer im Gesundheitsbereich entdeckt haben. Und das ist eigentlich das Verwerfliche, dass halt da ein paar Leute gesehen haben, dass man nicht nur mit den sexuellen Bedürfnissen sondern auch mit den gesundheitlichen Bedürfnissen und Wünschen der Menschen ein gutes Geschäft machen kann, das eingeführt hat. Die Ärztekammer hat da mitgespielt, weil sie auch finanziell von der Tele-

kom unterstützt wird, in einem anderen Bereich. Die haben da ein bisschen Erfahrung auch mit den Pharmafirmen, dass wenn man da entgegkommt, auch die eine oder andere Leistung entsprechend honoriert wird. Wolfi Schantl kennt sich da sicherlich besser aus. Ich glaube, dass im Bereich der Gesundheit und am Rücken von bedürftigen Menschen eigentlich kein Geschäft zu machen ist. Deshalb glaube ich auch nicht, dass das Land hier der Ärztekammer, die ohnedies finanziell recht gut ausgestattet ist, unter die Arme greifen sollte. Wichtig ist, dass die Notrufnummer des Landes, die offizielle, funktioniert.

Ich glaube, es wäre – da könnte sich der Gesundheitsreferent einbringen – vielleicht eine Informations- oder Aufklärungskampagne sinnvoller, die vielleicht weniger Geld kostet, um in den Bezirken auch jene Ärzte publik zu machen, die rund um die Uhr erreichbar sind. Das sind heutzutage nicht mehr sehr viele, aber die auch gegenüber den Patienten und den Kranken diese Serviceleistungen anbieten. Das ist vielleicht eine einfachere, eine kostengünstigere Lösung als eine 0900er Nummer, die sehr im Naheverhältnis zu anderen Dingen steht, die eigentlich nicht wirklich im Zusammenhang stehen. *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Gesundheitsreferent LR Dr. Schantl das Wort.)

Landesrat **Dr. Schantl** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte hier nur kurz zur letzten Wortmeldung des Herrn Präsidenten Stellung nehmen. Es ist so, dass hier eine Zweigleisigkeit besteht. Es gibt eine 141er Nummer, best eingeführt, bestens funktionierend. Ich möchte hier auch zur Aufklärung beitragen, dass wenn man einen Arzt am Wochenende erreichen will, man über die 141er Nummer auch automatisch die Handynummer des zuständigen Arztes mitgeteilt bekommt. Das weiß die Bevölkerung und nimmt diese Nummer auch so in Anspruch. Da braucht es keiner zusätzlichen Aufklärung.

Die zusätzliche Nummer, die kostenpflichtig ist, die zweigleisig fährt und nicht in dem Maße genutzt wird, wird sich von selber ad absurdum führen, weil die Kosten hier deutlich zu hoch

Dr. Schantl

sind. Das Schlimme war und warum man auch am Anfang gegen diese Nummer massiv Sturm gelaufen ist, war, weil sie beworben wurde. Und das ist verwerflich! Diese Nummer jedoch mit anderen Nummern wie Sexhotline und ähnlichen gleich zu setzen und die Ärztekammer und die niedergelassenen Ärzte in Misskredit zu bringen, dagegen möchte ich mich schon verwehren. Im Prinzip ist es so, dass unsere niedergelassenen Ärzte auch für die Patienten einfach erreichbar sein wollen, und ich unterstelle diese Behauptungen unseren Ärzten nicht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete Mag. Trannacher (SPÖ):

Die Petition vom 17. 3. 2005 betreffend gebührenfreier Ärztenotruf, überreicht durch die Abgeordneten zum Kärntner Landtag Herwig Seiser, Gebhard Arbeiter, Drⁱⁿ. Beate Pretzner und Mag^a. Sieglinde Trannacher, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.
(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident Lobnig (F):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

8. Ldtgs.Zl. 131-10/29:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht der Patientenanwaltschaft des Landes Kärnten 2005**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Trannacher. Ich bitte um ihren Bericht!

Berichterstatterin Abgeordnete Mag. Trannacher (SPÖ):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Auch der Tätigkeitsbericht der Patientenanwaltschaft, der jährlich hier im Hohen Haus behandelt wurde, wurde am 18. Jänner 2007 im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport behandelt und an den Landtag weitergeleitet.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete Warmuth (F):

Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Bericht der Patientenanwaltschaft gelesen hatte, war ich momentan sehr betroffen; betroffen darüber, dass eine überparteiliche Anwaltschaft mittels Vorwort und Foto vom Herrn Gesundheitsreferenten missbraucht worden ist. Ich führe das hier an. Unter anderem auch stand: „Mit Leib und Seele war ich Mediziner immer für meine Patienten da. Ich werde mein Bestes geben, um mit meiner Erfahrung als Arzt die Arbeit in einem sehr wichtigen Bereich zu leisten.“ Das ist eine sehr löbliche Einstellung, die ich aber voraussetze, wenn jemand Gesundheitsreferent ist, dass er das auch bringt.

(Den Vorsitz hat um 14.25 Uhr 3. Präs. Dr. Strutz übernommen.)

Wir sind eher der Meinung, dass der Bericht der Patientenanwaltschaft in diese Richtung gehen sollte, dass es zu einer Erhebung der realen Situation in Bezug auf Patientenbedürfnisse gehen sollte und nicht Profilierungsmaßnahmen von Referenten. Ich bin aber auch der Meinung, dass daraus resultierend dementsprechende Maßnahmen dann vom Herrn Gesundheitsreferenten gesetzt werden können.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Wirken der Patientenanwaltschaft: Grundsätzlich können wir hier in Kärnten stolz darauf sein, dass wir seit Jahren eine positive Entwicklung in Bezug auf Patientenrechte verzeichnen können. Wir haben damit österreichweit eine Vorreiterrolle. Ich

Warmuth

zitiere ein Fallbeispiel: Eine Ehefrau hatte sich nach dem Tod ihres Mannes Hilfe suchend an die Kärntner Patienten-anwaltschaft gewandt. Der Verdacht, dass ihr Mann von seinem Arzt falsch behandelt wurde, bestätigte sich und konnte bewiesen werden. (*Zwiesgespräche zwischen Abg. Rossmann und Abg. Zellot.*) Frau Abgeordnete, bitte nicht so laut! Es zeigte sich, dass die 30.000 Euro teure Therapie nicht nur überbezahlt war, sondern dem Mann auch das Leben kostete. Der Arzt wurde am Landesgericht wegen fahrlässiger Tötung und schwerem Betrug verurteilt.

Hier konnte die Patienten-anwaltschaft das Problem lösen. Dieser Fall ist einer von hunderten erledigten Interventionen. Breit gefächert ist auch ihr Leistungs- und Aufgabenbereich, nämlich unter anderem: Die Entgegennahme von Beschwerden, die Hilfestellung bei außergerichtlichen Regulierungen, bei Behandlungsschäden, die Vermittlung bei Konflikten zwischen Patienten und Ärzten oder Krankenanstalten sowie die Beratung von Verantwortlichen und Mitarbeitern im Kärntner Gesundheitswesen. Auch für zahnärztliche Behandlungsfehler ist die Patienten-anwaltschaft zuständig. Und darüber hinaus kann auch die Schlichtungsstelle mit Ärztekammer, Arbeiterkammer, Land Kärnten aufgerufen werden. Eine echte Servicetätigkeit leistet auch die Notgemeinschaft Medizingeschädigter. Hier werden zahlreiche Informationsabende abgehalten und es geht vor allem darum, dass mit Betroffenen ein Erfahrungsaustausch geschieht.

Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Anzahl der Behandlungsfehlervorwürfe auf medizinischer Ebene gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben ist. Für den Herrn Gesundheitsreferenten besteht in zwei Punkten Handlungsbedarf, nämlich: „Deutlich zugenommen haben die Beschwerden betreffend Informationswünsche und der sogenannte Umgangston zwischen behandelnden Ärzten in Krankenanstalten und den Patienten“, wird darin geschrieben. Es sollte daher künftiges Ziel – auch der Ärztekammer und der Krankenhäuser – sein, dieses kommunikative Defizit im sensiblen Patientenbereich durch entsprechende Maßnahmen auszuräumen. Notwendig wird künftig auch sein, für den extramuralen Bereich eine Anlaufstelle für Pflegenden und deren Angehörige zu schaffen. Wir haben diesbezüglich bereits seit Jahren Anträge im Kärntner Landtag einge-

bracht, und hier besteht Handlungsbedarf!

Geschätzte Damen und Herren! Seitens unserer Fraktion bedanken wir uns beim engagierten Team der Kärntner Patienten-anwaltschaft! Wir werden diesen Bericht selbstverständlich positiv zur Kenntnis nehmen! (*Beifall von der F-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.*)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Mein Herr auf der Tribüne! Dr. Erwin Kalbhenn ist wieder für fünf Jahre bestellt worden. Ihm sei auch von dieser Stelle für seine Arbeit gedankt. In diesem Tätigkeitsbericht gibt es viel Statistik. Man sieht, dass doch an die zehn Prozent zugenommen haben, es sind ungefähr immer an die 500 Beschwerden. Die Patienten-anwaltschaft beschäftigt sich aber auch noch mit anderen Sachen. Wie ich letztens mit ihm gesprochen habe, hat er gesagt, dass dieses neue Gremium – diese Arbeitsgemeinschaft der neuen Patienten-anwaltschaften Österreichs – auch über die Vernetzung von Daten gesprochen hat. Und die sind im Gegensatz zur Ärztekammer zur Auffassung gekommen, dass diese Vernetzung kein Problem darstellt. Ich denke, wir werden sicherlich auch einmal über das diskutieren. Wo die Patientenrechte und der Patientenanwalt nicht so richtig hinkommen, das ist der Pflegebereich. Da fehlt noch einiges. Auch in Bezug auf die Patientenverfügung muss gesetzlich unbedingt etwas passieren. Ich denke, da ist schon ein Gesetz im Nationalrat gewesen. Schlussendlich wird an der Finanzierung herumgebastelt. Die Hauptprobleme im Krankenhausbereich dürften im Moment doch in Richtung Kommunikation gehen. Die meisten Menschen sind unsicher, weil sie zu wenig informiert werden, weil der Ton nicht passt und weil einfach die ganzen Umgangsformen – so kommt es mir vor – in Richtung „grob“ gehen.

Ja – wie gesagt – eine gute Einrichtung, weiter so! Fünf Jahre ist er weiterbestellt worden und von dieser Stelle gratuliere ich ihm zu seiner Arbeit! Ich wünsche ihm eine bessere Krankenhausstruktur, an der wir alle gemeinsam arbeiten! Danke schön! (*Beifall von Abg. Mag. Lesjak und Abg. Tauschitz.*)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Markus! Der Tätigkeitsbericht der Patienten-anwaltschaft 2006, nein 2005 ... Also, ich kann zwar den Worten meiner Vorrednerin Kollegin Warmuth wenig hinzufügen weil ich es inhaltlich unterstütze, aber ein paar Dinge muss ich herausnehmen. Das Inserat bzw. das Vorwort des Herrn Landesrat Dr. Schantl finde ich persönlich gesagt nicht so tragisch. Ich hinterfrage in diesem Zusammenhang andere Inserate von Seiten der BZÖ-Fraktion oder von BZÖ-Landesräten (*Abg. Warmuth: Nicht in einer Anwaltschaft!*), die in diversen Berichten ebenfalls sehr nette und reich bebilderte Vorwortseiten verwenden. (*Dies wird auf heitere Weise vorge-tragen.*) Dagegen ist das in Schwarz eher entwicklungsfähig, nennen wir es einmal so.

Zum Thema der Patienten-anwaltschaft gesamt, da glaube ich, dass die Geschichte mit dem Um-gangston, der in diesem Bericht angesprochen wurde, sicherlich hinterfragenswert ist, definitiv! Und hier muss man auch geeignete Maßnahmen setzen! Insgesamt freut es mich doch, dass es keine nennenswerte Steigerung gibt, das ist posi-tiv zu vermelden. Und wenn ich etwas heraus-nehmen darf, das diesen Bericht an und für sich ganz gut trifft, dann darf ich aus dem Vorwort des Landesgesundheitsreferenten zitieren: „Im Namen des Landes Kärntens – in dem Fall jetzt im Namen der ÖVP – und ganz persönlich danke ich dem Team der Kärntner Patienten-anwalt-schaft für ihr großes Engagement. Mein beson-derer Dank gilt dabei unserem Patienten-anwalt Dr. Erwin Kalbhenn. Die Rechte und Interessen der Patienten sind bei ihm in besten Händen.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen, danke viel-mals! (*Beifall von LR Dr. Schantl.*)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon von dieser Stelle festgestellt worden, dass Kärnten tatsächlich so etwas wie eine Vorreiter-

rolle auf dem Gebiet der Patientenrechte hat. Das liegt sowohl an unserer erstklassig funk-tionierenden Patienten-anwaltschaft als auch an der Kärntner Patientencharta. Wir können also wirk-lich davon ausgehen, dass die Rechte und Inte-ressen der Patienten in guten Händen sind wie auch der Bericht – glaube ich – recht deutlich zeigt. Die Forderung ist – und ich glaube, das ist eine des Referenten selber – dass man sich in weiterer Folge darüber Gedanken machen sollte, inwieweit man die Wahrung von Patienten-rechten auch auf den extramuralen Bereich ausweiten kann. Und zur zweiten hier gestellten Forderung nach dem Bereich der Pflege ist zu berichten, dass daran gearbeitet wird und eine entspre-chende Etablierung einer Art Pflege-anwaltschaft kurz davor steht, auch umgesetzt zu werden. Denn tatsächlich ist dieser Bereich der Dienstleistun-gen über die derzeitige Patienten-anwaltschaft noch nicht erfasst.

Ich möchte, nachdem es schon diverse Stellun-gen gegeben hat, nur auf einen Bereich in diesem Bericht etwas näher eingehen und das ist die Patientenverfügung. Denn ich halte die Ent-wicklung im Bereich von Patientenverfügungen für sehr, sehr wichtig. Dabei geht es um Versu-che bzw. mittlerweile auch schon gesetzliche Vorgaben, die Verbindlichkeit von schriftlich deponiertem Patientenwillen für den Fall zu erhöhen, dass die Urteils- und Entscheidungsfä-higkeit des Patienten beeinträchtigt oder nicht mehr vorhanden ist, damit gesichert sein kann, dass in einem solchen Fall vorgegangen wird wie es dem Willen des Patienten am ehesten entspricht. Hier gibt es bisher in Kärnten eine Lösung, die nicht diese Verbindlichkeit hat, son-dern es ist eher so, dass der Wille dieser Patien-tenverfügung zu beachten ist. Andererseits gibt es mittlerweile eine gesetzliche Regelung, die festhält, dass eine solche Verfügung sehr ver-bindlich wird, sobald sie unter bestimmten Be-dingungen erstellt wurde, nämlich vor einem Notar bzw. unter ärztlicher Beratung. Dann wird der Patientenwille in einer Art und Weise doku-mentiert, die dann verbindlich einzuhalten ist und das gibt dann dem entscheidenden Arzt die entsprechende nötige Rechtssicherheit. Das heißt also: Wer in Zukunft diese Vorsorgemaßnahme auf sich nehmen will, die natürlich aufgrund der Notwendigkeit der Errichtung vor einem Notar auch Kosten verursacht, kann das zumindest tun. Ansonsten bleibt immer noch die Möglichkeit

Mag. Cernic

einer Patientenvereinbarung, die nicht vor dem Notar gemacht wird, aber immerhin den Status hat, dass sie nach Möglichkeit beachtet werden soll.

Ebenso interessant sind auch Überlegungen in Richtung der Vorsorgevollmacht für Patientinnen und Patienten. Hier plant man im Sachwalterrechtsänderungsgesetz, dass es auch die Möglichkeit geben soll, dass Patienten jemanden für den Fall, dass sie selber nicht mehr entscheiden können legitimieren, die Entscheidungen zu treffen. Das heißt, es wird dann nicht mehr irgendjemand als Sachwalter bestellt, sondern es kann also vorab festgelegt werden, wer diese Funktion übernehmen soll. Auch diese Entwicklung halte ich für interessant und verfolgungswert, weil ich einfach glaube, dass jede Art von Sachwalterschaft wesentlich besser erfolgen kann, wenn die Person, die das macht, den Willen, die Wertvorstellungen des Patienten, für den hier Sachwalterschaft zu übernehmen ist, kennt.

Insgesamt also auch unsererseits ein Danke an das Team der Patientenanwaltschaft! Ich glaube, dass sich diese Einrichtung über die Jahre sehr, sehr bewährt und sehr, sehr gut etabliert hat und mit der sich jetzt in Arbeit befindlichen Etablierung der Pflegeanwaltschaft noch sehr sinnvoll ergänzt werden kann! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Der Tätigkeitsbericht ...*(Vorsitzender: Ich darf die Abgeordneten ersuchen auf die Plätze zu gehen und die Diskussionen einzustellen! Wir sind im Abstimmungsvorgang!)* Der Tätigkeitsbericht der Patientenanwaltschaft des Landes Kärnten für das Jahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

9. Ldtgs.Zl. 172-8/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht samt Rechnungsabschluss für das Jahr 2005 des Kärntner Krankenanstaltenfonds

Berichterstatterin ist ebenfalls Abgeordnete Mag. Trannacher. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds für das Jahr 2005 wurde im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport in der 23. Sitzung am 18. Jänner dieses Jahres ausführlich behandelt und dem Hohen Haus weitergeleitet. In diesem Sinn ersuche ich um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig wieder die Generaldebatte, da keine Wortmeldung vorliegt. – Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds für das Jahr 2005 werden zu Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Ldtgs.Zl. 138-3/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport betreffend Heizkostenzuschüsse – Kostenbeteiligung des Bundes

Berichterstatter hätte Abgeordneter Arbeiter sein sollen. Das macht ebenfalls die Kollegin Trannacher, die heute sehr fleißig ist. Dann darf ich ihr das Wort erteilen!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der Antrag, der ein gemeinsamer des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport ist, geht auf den etwas zurückliegenden Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zurück und betrifft eine Materie, mit der wir uns im Landtag immer wieder zu beschäftigen haben. Nämlich damit, dass der Bund – die Bundesregierung – sehr dazu neigt, zwar Aufgabenstellungen, Kompetenzen an die Länder und Gemeinden abzugeben, aber gleichzeitig die notwendigen finanziellen Mittel dafür nicht bereit zu stellen, umgekehrt aber sehr dazu neigt, Steuereinnahmen und andere Geldmittel für den Bund zu lukrieren und die Probleme, die dadurch geschaffen werden, den Ländern und Gemeinden zur Lösung zu überlassen. In großer Übereinstimmung wurde in diesem Sinne der Antrag im Ausschuss behandelt, diskutiert und dann letztendlich als ein gemeinsamer formuliert und beschlossen und dem Hohen Landtag zugeführt. In diesem Sinne ersuche ich um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (F):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute eine Kostenbeteiligung des Bundes beim Heizkostenzuschuss beschließen, so entspricht dies einer langjährigen Forderung auch des Kärntner Landeshauptmannes. Hauptargument – früher bereits erwähnt – gestiegene Energiekosten, hohe Gewinne der Erdölindustrie und dadurch stark erhöhte Steuereinnahmen des Bundes. Bereits im November 2005 wurde in der Landeshauptleutekonferenz einstimmig beschlossen, den Bundesländern diesen 50-igen Zuschuss auch zuzugestehen. Zudem wurde auch ein diesbezügliches Verhandlungskomitee auf Bundesebene beauftragt, mit dem Finanzminister diese Länderforderung durchzusetzen. Die politischen Landesfinanzreferenten aus den Bundesländern Steiermark, Burgenland und Oberösterreich als Verhandler waren bisher leider nicht erfolgreich.

Geschätzte Damen und Herren! Wir hier in Kärnten können stolz darauf sein, dass wir eine vorbildliche Heizkostenaktion haben, dank ausgeprägter sozialer Kompetenz unserer Regierungsmitglieder und auch des Landesfinanzreferenten Dr. Jörg Haider. Allein für die heurige Heizperiode kommen zwei Auszahlungsvarianten zum Tragen. Eine mit 150,-, genehmigt für Alleinstehende mit 690,- Euro Einkommen und für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit 1.060,- Euro Einkommen. Die zweite Variante 90,- Euro; hier sollten Alleinstehende höchstens 1.010,- Euro Einkommen haben. Ehepaare und Lebensgemeinschaften 1.410,- Euro. Ich freue mich aber auch, dass wir hier in Kärnten diesen Heizkostenzuschuss, die Abwicklung desselben, wesentlich erleichtern konnten, indem wir das nun auch beim zuständigen Hauptwohnsitz durchführen. Es bleibt zu hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, das aufgrund der heutigen Beschlussfassung zur Mitfinanzierung durch den Bund nun endlich auch eine Umsetzung erfolgt. Wir sind aber schon sehr gespannt darüber, ob sich die Kärntner SPÖ und ÖVP, Regierungsmitglieder auf Bundesebene, mit diesem Kärntner Anliegen auch bei ihren Ministern durchsetzen werden. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vortragenden und erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes wird nunmehr die soziale Bedürftigkeit definiert, der zufolge Kärntnerinnen und Kärntner einen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben werden. Bislang wurden ja pro Antrag 120,- Euro ausbezahlt, ohne eine soziale Staffelung und ohne Rücksicht auch auf klimapolitisch steuerungsmögliche Lenkungseffekte. Dies wird sich auch im heurigen Jahr so ereignen und wie gewohnt weitergeführt werden. Nachdem die Finanzierung für das Jahr 2007 mit 2,8 Millionen Euro berechnet wurde, soll der Bund eben die Hälfte der Kosten über die steigenden Mineralölsteuern übernehmen. Der Heizkostenzuschuss sollte aber als Teil einer österreichweiten Grundsicherung geregelt sein und für alle Österreicherinnen und Österreicher gleichermaßen gelten.

Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung und mit dem Klimawandel soll überdies neben der sozialen Staffelung gesteuert werden, dass besonders jene Haushalte gefördert werden die eben auf alternative Energien umsteigen. Mit dem Heizkostenzuschuss Ölheizungen zu fördern, das entspricht nicht den Vorstellungen grüner Umwelt- und Sozialpolitik. Wieso sollten ausgerechnet Ölheizungen, die in der Regel im Betrieb teurer sind und langfristig große Schäden erzeugen, wieso sollten gerade diese teuren Ölheizungen gefördert werden? Die meisten Zuschussempfänger haben ja eigentlich nur deshalb die finanziellen Probleme, weil das Heizöl immer teurer wird. Es werden langfristig die Heizkosten steigen und das Problem ist nicht gelöst; es wird nur perpetuiert und vor sich hergeschoben. Aus unserer Sicht ist die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform so quasi die letzte Antwort auf diese Frage und die notwendige Voraussetzung, um einer derartigen Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Wenn der Umstieg auf alternative Heizformen gefördert wird, wird das immer teurer werdende Heizöl die Haushalte nicht länger finanziell belasten. In jedem Fall aber müssen sozial benachteiligte Menschen, sozial gestaffelt natürlich, einen Heizkostenzuschuss erhalten, der kurzfristig auch vom Bund mitfinanziert werden soll. Eine langfristig umfassende Lösung des Problems wird aber nur mit einer österreichischen

Grundsicherung und mit einem Umstieg auf erneuerbare Energie, Stichwort „Energiewende“, zu erreichen sein. Fürs Erste denken wir aber, dass das auch eine sinnvolle Maßnahme ist, hier auch den Bund in eine Verpflichtung zu nehmen. Und wir werden diesem Antrag daher zustimmen. *(Beifall von Abg. Holub und vereinzelt in der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tiefnig das Wort.)

Abgeordneter **Tiefnig** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Liebe Zuhörer! Vorerst möchte ich mich im Zuge der Heizkosten einmal ganz herzlich bei den Gemeinden und bei den Angestellten bedanken, die vorab die direkte Hilfe wirklich vornehmen; und das ist wirklich unkompliziert. Und die direkte Hilfe vor Ort hilft natürlich der Bevölkerung am meisten und dafür gebührt eben den Gemeinden ein herzliches Dankeschön für die Arbeit, die sie vor Ort haben. *(Beifall im Hause. – Abg. Ing. Hueter: Bravo Gemeinde!)* Da am 25.1. eben dieser einstimmige Beschluss im Ausschuss gefasst worden ist, ist es ja auch hoch an der Zeit, eben die Mehreinnahmen des Bundes bzw. des Finanzministers an die betroffene, belastete Bevölkerung weiterzugeben. Da sind rund 220 Millionen Euro Mehreinnahmen vom Bund, die wieder an die Länder der Gemeinden und an die betroffene Bevölkerung zurückgegeben werden sollten.

Der Bund spricht immer bei großen Gemeindentagen von diesem Subsidiaritätsprinzip und das soll auch in dieser Thematik wirklich auch vonstatten gehen, dass auch diese Kosten und Mehreinnahmen wieder rückfließen in die Länder und in die Gemeinden und speziell dann auch der betroffenen Bevölkerung. Wie gesagt, wichtig ist es auch, dass der Bund die Aufgabe wahrnimmt, einen wirklich gerechten Finanzausgleich über die Bühne zu bringen. Das ist, glaube ich, ganz was Wichtiges, da die Länder und Gemeinden wirklich über Gebühr auch strapaziert werden. Gerade im Bereich der Heizkosten – wie schon erwähnt – können wir der Bevölkerung vor Ort, die es wirklich nötig haben, direkt helfen. Und wie wir wissen, dass die direkte Hilfe in den Gemeinden wirklich am effizientesten ist. Daher fordern wir vom Bund eine 50-prozentige Beteiligung bei den Heizkosten nachhaltig ein. Und

Tiefnig

wie es ja so schön ist, der nächste Winter wird ja ganz sicher kommen und zwar, hoffentlich ist er gleich warm wie jetzt – nicht für alle – aber es wird wieder ein kälterer Winter kommen und da werden die Heizkosten dann wieder gebraucht. Und in diesem Sinne werden wir natürlich auch diesen Antrag voll und ganz unterstützen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Tauschitz das Wort.)

Abgeordneter **Tauschitz** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Berichterstatterin! Die ÖVP wird diesem Antrag selbstverständlich auch aus mehreren Gründen die Zustimmung erteilen. Erstens ist es aufgrund der angespannten Finanzsituation des Landes Kärnten nur gut, wenn wir vom Bund mehr Geld bekommen. Zweitens – die Barbara Lesjak hat es angesprochen – im Zuge der Sicherungsdebatte im Bund, nicht der Grundsicherungsdebatte, sondern der Existenzsicherungsdebatte im Bund, ist auch eine Harmonisierung in vielen Bereichen angedacht, unter anderem wird dort auch sicherlich über den Heizkostenzuschuss diskutiert werden. Und im Rahmen dieser Diskussion, hoffe ich, dass es gelingt, den Heizkostenzuschuss bzw. die 50-prozentige Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen. Und in diesem Sinne stimmen wir selbstverständlich zu. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende der Berichterstatterin das Schlusswort. – Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und ersucht um das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Trannacher** (SPÖ):

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine (50%ige) Kostenbeteiligung des Bundes an den Heizkostenzuschüssen (des Landes) sicherzustellen.

Ich ersuche um Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Strutz** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand! – Dankeschön! Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Tagesordnungspunkt 11.

11. Ldtgs.Zl. 227-8/29:

Mündliche Anfragebeantwortung von 1. LH-Stv. Dörfler zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Mag. Grilc betreffend Veranstaltungen „autofreier Wörthersee“ und „autofreier Ossiachersee“

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist nicht anwesend. – Kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Tagesordnungspunkt 12

12. Ldtgs.Zl. 151-11/29:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend ArbeitnehmerInnenförderung

Auch der Kollege Scheuch ist nicht anwesend und dieser Tagesordnungspunkt wird somit in der nächsten Landtagssitzung behandelt.

Wir kommen zur nächsten mündlichen Anfragebeantwortung

13. Ldtgs.Zl. 215-4/29:

Mündliche Anfragebeantwortung von Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend Naturschutzgebiet Wurtenkees

Auch hier ist das auf die nächste Tagesordnung zu setzen, da der Herr Landesrat nicht anwesend ist.

14. Ldtgs.Zl. 180-5/29:

Schriftliche Anfragebeantwortung

Dr. Strutz**von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Mag. Dr. Kaiser betreffend Gedenkjahr 2005 – ehemaliges KZ Loibl/Nord**

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur oben angeführten schriftlichen Anfrage gemäß § 22 Abs. 3 K-LTGO, in der 33. Sitzung des Kärntner Landtages am 9.11.2006 vom Abgeordneten Mag. Dr. Kaiser eingebracht, erlaube ich mir wie folgt, über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren.

Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes, ausgestellt am 10. August 2004, erfolgte bereits eine Unterschutzstellung zum Zwecke der Erhaltung der Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers (Loibl-Nord) in Loibltal, Gemeinde Ferlach, Gerichtsbezirk Ferlach, politischer Bezirk Klagenfurt-Land; Kärnten, Grundstücksnummer 173/94, EZ 69, GB 72009 Loibltal, gemäß der §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl.Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/1999.

Die beschriebenen baulichen Reste befinden sich im Eigentum von Herrn Harald Tomaschitz.

Aus Anlass des Landtagsbeschlusses zur Sanierung des ehemaligen KZs „Loibl Nord“ mit der Errichtung einer Gedenkstätte, wurde durch das Bundesdenkmalamt bereits im Vorfeld eine Besprechung mit Vertretern des Vereines „Mauthausen-Komitee Kärnten/Koroska“ abgehalten. Hierzu wird angemerkt, dass die Bezeichnung KZ Loibl Nord aus historischer Sicht als nicht ganz korrekt angesehen werden kann, da es sich um eines der zahlreichen Außenlager des KZ Mauthausen handelte. Korrekterweise wäre daher vom Außenlager Loibl Nord des KZ Mauthausen zu sprechen. Bei einer Besprechung mit den folgenden Teilnehmern, Universitätsprofessor Dr. Gstettner, Dr. Josef Zausnig, Landeskonservator HR Dipl.-Ing. Dr. Ulrich Harb, Mag. Geraldine Klever (BDA), konnte bereits eine grundsätzliche Einigkeit über die Notwendigkeit der Einleitung von Maßnahmen zur Erhaltung

und angemessenen Präsentation der baulichen Reste des ehemaligen Lagers erzielt werden.

Am 28. Juli 2005 fand eine weitere Besprechung, initiiert von der Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes und dem Bundesministerium für Inneres, Referat IV/7/a, Herrn Mag. Ludwig Zwickl statt. Das Bundesministerium für Inneres informierte darüber über seine Intention, das benötigte Grundstück anzukaufen bzw. mittels eines Pachtvertrages sicherzustellen.

Im Rahmen der zitierten Besprechung kamen die Experten überein, im Frühjahr 2006 mit den Freilegungsarbeiten zu beginnen. Anhand einer Testfläche sollte geklärt werden, welche Probleme bei den Freilegungsarbeiten auftreten könnten bzw. welchen Umfang die Arbeiten zur Dokumentation der Befunde umfassen. In einem letzten Schritt könnte anhand der Testfläche auch die endgültige Präsentation festgelegt werden.

Am 22. November 2005 fand im Bundesministerium für Inneres mit dem Verantwortlichen für die Gedenkstätte Mauthausen und dessen Außenlagern, Herrn Mag. Zwickl, ein Gespräch statt.

Folgende Punkte wurden dabei besprochen:

1. Ein Teil des Außenlagers KFZ Loibl Nord ist noch nicht unter Schutz gestellt, dies wird derzeit durch das Bundesdenkmalamt durchgeführt.
2. Das BMI führt bereits Verkaufsverhandlungen mit dem Grundeigentümer, diese sollten so rasch wie möglich abgeschlossen werden. Ein Ankauf des Grundstückes über das BMI ist geplant.
3. Im Jahr 2006 beginnt die Vermessung des Grundstückes, gemeinsam mit der HTBLA in Villach, wobei geplant ist, dies in zwei Etappen, und zwar im Jahr 2006 mit einer 5. Klasse und im Jahr 2007 mit einer Maturaklasse, durchzuführen.
4. Erste Arbeiten wie die Rodung und Freilegung beginnen bereits im Jahr 2006 (Frühjahr).
5. In einem ersten Schritt wird der Bereich der Wohnbaracken und der Waschbaracken sichergestellt. Der Appellplatz, der derzeit durch einen Schotterberg verstellt ist (durch den Tunnelblau) wird ebenfalls freigelegt

Mag. Weiß

werden. Auch die Verlegung des Weges auf seinen ursprünglichen Verkauf ist als einer der ersten Schritte geplant.

6. Mit Herrn Mag. Zwickl kam man überein, dass die Durchführung eines Beschäftigungsprojektes mit dem AMS sehr zielführend wäre. Als Beispiel wurde die Freilegung und Sanierung der Ausgrabungsstätte „Virunum“ genannt. Nach einer genauen Definition der anfallenden Aufgaben und deren zeitlicher Festlegung wird seitens der Kulturabteilung ein diesbezüglicher Kontakt mit dem AMS hergestellt.
7. Die Instandhaltung sollte, laut BMI, durch den Verein Mauthausen-Komitee Kärnten/Koroska erfolgen, da dieser im Gegensatz zum Bund und zum Land förderwürdig erscheint und Mittel aus dem Nationalfonds für die diversen Umsetzungsschritte lukrieren könnte.
8. Die laufende Instandhaltung wird in weiterer Folge durch das BMI finanziert werden, wobei hier im Bereich der Durchführung der Arbeiten die Gemeinde bzw. der Verein vor Ort sorgen sollte.

Am 21. Feber 2006 fand auf Einladung der Kulturabteilung und des Bundesministeriums für Inneres, Herrn Mag. Zwickl, eine Koordinatonsitzung mit Vertretern folgender Institutionen statt: Stadtgemeinde Ferlach, vertreten durch Bürgermeister Ing. Appe; Kulturring Ferlach, vertreten durch Dipl.-Ing. Rainer Adamik; Verein Memorial Kärnten-Koroska, vertreten durch Prof. Dr. Peter Gstettner; Kärntner Landesarchiv, vertreten durch Dir. Dr. Wilhelm Wadl; Landeskonservatorat, vertreten durch Dr. Ulrich Harb und Frau Mag. Geraldine Klever; Bundesdenkmalamt, Abteilung für Bodendenkmale, vertreten durch Hofrat Dr. Christa Farka und Mag. Martin Krenn; HATBLA Villach, vertreten durch Adele Polluk; BMI, vertreten durch Mag. Ludwig Zwickl; Kulturabteilung des Landes Kärnten, vertreten durch Mag. Erika Napetschnig und Christian Gamsler.

Die Teilnehmer wurden eingangs durch eine Präsentation eines bisher wenig bekannten Filmdokumentes auf die Thematik eingestimmt. In weiterer Folge kam es zur Information der Teilnehmer über die bisherigen Aktivitäten.

Seitens des BMI, Herrn Mag. Zwickl, wurde der Wunsch vorgebracht, dass die regionalen Institutionen sich an dem geplanten Vorhaben, der

Freilegung, Konservierung der Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers Loibl Nord nach ihren Möglichkeiten beteiligen und an der Umsetzung mitwirken.

In einer intensiven fachlichen Diskussion wurden folgende Thematiken diskutiert:

Laut Herrn Mag. Zwickl ist der Grundbesitzer bereit, das Grundstück, welches bereits einem Unterschutzstellungsverfahren unterzogen wurde, an das BMI zu verkaufen.

Dr. Harb bringt ein, dass die Rodung nur unter einer Aufsicht eines Archäologen erfolgen sollte. HR Dr. Farka stellt fest, dass es zu untersuchen sein wird, was die Rodung für die Anlagen bewirken wird. *(Den Vorsitz übernimmt um 15.05 Uhr 2. Präs. Ferlitsch.)*

Die Anwesenden sind sich einig, dass eine Rodung nur teilweise erfolgen soll.

Seitens des Bundesdenkmalamtes wird auch eingebracht, dass für eine Befundaufnahme vorerst Schnitte gemacht werden sollten.

Nach eingehender Diskussion über einen künstlerischen Wettbewerb wurde seitens der BDA festgehalten, dass ein solcher – aufgrund der bisherigen Erfahrungen – nach Möglichkeit nicht durchgeführt werden sollte.

Dr. Gstettner weist auf die bisherigen Aktivitäten hin, wie beispielsweise die Anbringung von Informationstafeln mit viersprachigem Text im Jahre 1995, die eine Computerrekonstruktion des ehemaligen Lagers beinhalten. Untersuchungen haben ergeben, dass diese von Mag. Josef Zausnig und einem Architekten aufgrund der Aussage von Zeitzeugen hergestellte Rekonstruktion sehr genau ist. Als Beispiel für eine würdige Präsentation nannte Dr. Gstettner das Lager Loibl Süd. Weiters weist er darauf hin, dass so lange noch Zeitzeugen leben deren Wissen für die Nachwelt genutzt werden sollte. Er wünscht eine Sichtbarmachung der Dimensionen und erwähnt beispielsweise die vier Wachtürme, die das Gebiet des Lagers umgrenzten.

Hofrat Dr. Farka wirft daraufhin ein, dass dies sich als eher schwierig gestalten wird, da die Türme mit Sicherheit über kein Fundament verfügen und zwei der ehemaligen Standorte jetzt durch die Straßenführung nicht mehr erkennbar gemacht werden können.

Archäologe Mag. Krenn führt aus, dass man vor der Konservierung eine genaue Untersuchung durchführen müsse. Derzeit weiß man nicht, was an Sachgut noch vorhanden sei. Darüber hinaus

Mag. Weiß

kann es durchaus problematisch sein, die Betonfundamente von den Wurzeln der Vegetation zu befreien, da diese durchaus einen gewissen Konservierungseffekt ausüben und eine Entfernung der Wurzeln möglicherweise eine Auflösung des vorhandenen Mauerwerks bewirken könnte.

Nach dieser eingehenden fachlichen Diskussion wurden nunmehr folgende Maßnahmen, die zur Umsetzung gelangen sollten, festgehalten:

Die Stadtgemeinde Ferlach erklärt sich bereit, unter Einbezug der beiden Institutionen Kulturring Ferlach und Mauthausen-Komitee über die Ferlacher Kommunalges.m.b.H. die Trägerschaft im Bereich der Mithilfe zur Projektumsetzung und der laufenden Betreuung zu übernehmen. Auch könnte ein allfällig durchzuführendes Beschäftigungsprojekt über die Kommunalges.m.b.H. realisiert werden.

Frau Polluk von der HTBLA Villach wird den Kontakt zwischen den Vermessungsexperten der HTBLA Villach und dem Bundesdenkmalamt, Abteilung für Bodendenkmale, herstellen, um die geplanten Geländevermessungen zu planen. Seitens des Bundesdenkmalamtes werden erste Maßnahmen für Juni 2006 angekündigt.

Die rechtlichen Voraussetzungen und die Frage des Grundstückserwerbes werden durch das BMI gelöst bzw. betreut werden.

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres erfolgt derzeit eine Prüfung, ob das Areal angemietet oder angepachtet werden soll. Wenn die Grundstücksfrage einer Klärung zugeführt wurde, können alle weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15:

15. Ldtgs.Zl. 301-2/29:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend Finanzierung von Straßenbauprojekten

Ich ersuche den Herrn Direktor um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Projektierung, Bau und Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen fallen gemäß der geltenden Referatseinteilung (Verordnung der Landesregierung vom 9. November 2006, Zl. 1-LAD-Allg-29/4-2006, LGBI. Nr. 82/2006) in die Zuständigkeit des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Gerhard Dörfler. Ich darf daher auf seine Beantwortung der Anfrage zur Finanzierung von Straßenbauprojekten verweisen und mich darauf konzentrieren, das in der Anfrage als „Forfaitierungsmodell“ angesprochene Finanzierungskonzept darzustellen:

Dabei handelt es sich um ein in anderen Bundesländern erstmals auf den Straßenbau angewandtes Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 ABGB, das in Niederösterreich bereits seit längerem praktiziert wird.

Während in der Vergangenheit vereinzelt nicht nur die Straßenerrichtung sondern auch die Finanzierung im Wege eines Auftragsvergabeverfahrens ausgeschrieben wurde, wird beim Forderungseinlösungsmodell nur die Straßenerrichtung an den Bestbieter vergeben. Erst in der Folge werden über bestimmte, € 100.000 überschreitende Rechnungsbeträge mit dem Auftragnehmer Stundungsvereinbarungen abgeschlossen; das hat den Vorteil, dass der Bieterkreis nicht auf Großunternehmen beschränkt ist, die neben dem Straßenbau auch die Finanzierung gewährleisten können. Die offenen Forderungen werden von der Hypo Alpe Adria Bank AG eingelöst, sodass schließlich die Hypogroup als Gläubiger gegenüber dem Land Kärnten in Erscheinung tritt. Wie bei jedem Projekt erfolgt die Prüfung der vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen durch die Fachabteilung. Skonti können wie üblich genützt werden.

Da kein Vertrag zwischen Gebietskörperschaft und Bankinstitut besteht, handelt es sich nicht um Finanzschulden. Damit dient das Forderungseinlösemodell dazu, die Aufwendungen einer Gebietskörperschaft aus Straßenbauinvestitionen in maastrichtschonender Weise über die gesamte Laufzeit der Stundungsvereinbarung zu verteilen. Nur die Annuitäten des laufenden Jahres sind maastrichtrelevant, der Rest (Forderung und Zinsen) sind als nicht maastrichtrelevante Verwaltungsschulden anzusehen. Außerdem werden der Anfall von Gebühren vermieden und

Mag. Weiß

günstige Stundungskonditionen erzielt, die nur geringfügig über den Kosten eines Darlehens liegen. Die aktuellen Vorfinanzierungen sind auf zehn Jahre ausgerichtet; der Stundungszinssatz der Hypo Alpe Adria Bank AG beträgt konstant 12-M-EURIBOR + 35 BP pa.

Das in Kärnten erstmals im Jahr 2005 zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L herangezogene Forderungseinlösemodell soll wie 2005 auch 2006 und 2007 im Ausmaß von rund € 5 Mio. jährlich (Investitionssumme ohne Einbeziehung der Zinsen) zur Anwendung gelangen (vgl. die Zustimmungen und Ermächtigungen in den Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2005, 2006 und 2007 sowie den aktuellen Budgetbericht). Diese Vorfinanzierung wird sich auf den Stand der Verwaltungsschulden Ende 2007 mit € 13,5 Mio. niederschlagen. Die daraus erwachsenden Finanzierungskosten, die für 2007 mit ca. € 1,4 Mio. geschätzt werden, gehen zu Lasten des Straßenbudgets. Zusätzlich soll das Forderungseinlösemodell im Jahr 2007 zur Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – Umfahrung Bad St. Leonhard mit Gesamtkosten von € 29 Mio. und einer ersten Baurate von € 5 Mio. herangezogen werden; entsprechend würden die Verwaltungsschulden Ende 2007 auf € 18,5 Mio. anwachsen.

Zur Diskussion steht auch die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 82 Seeberg Straße – Umfahrung Völkermarkt auf diese Weise. Ein entsprechender Bericht des Straßenbaureferenten wurde vom Regierungskollegium in seiner 55. Sitzung am 21. 11. 2006 positiv aufgenommen. Das Forderungseinlösemodell hat den Vorteil, dass die Realisierung von Straßenbauvorhaben auf einen Zeitraum vorgezogen werden kann, zu dem sie aus dem Direktbudget nicht erfolgen könnte. Von Nachteil ist, dass sich der für Investitionen zur Verfügung stehende Betrag in den Folgejahren um die Kosten der Vorfinanzierung vermindert. Das Budget für Landesstraßen L ist mit € 15 Mio. jährlich und den daraus erwachsenden Kosten limitiert (früher € 10 Mio.). Aufgrund bereits erfolgter Finanzierungen der Vergangenheit stehen im Budget für 2007 neben € 5 Mio. für die Vorfinanzierung durch das Forderungseinlösungsmodell noch rund € 8,5 Mio. für Direktinvestitionen zur Verfügung. Das Modell kann daher auch nicht unbegrenzt ausgeweitet werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. (Abg. Holub: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abgeordneter Holub!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Zur Geschäftsbehandlung: Nach § 64 stelle ich einen Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof, und zwar die Causa Kofinanzierung der Koralm aus Mitteln des Landes Kärnten betreffend.

Die Begründung:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Gebarung des Landes Kärnten und insbesondere das Sondervermögen „Zukunft Kärntens“ hinsichtlich der Mittelverwendung für die Finanzierung der Koralmbahn nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Danke!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Holub gehört. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Mehrheit!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:

16. Ldtgs.Zl. 119-25/29:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Mag. Dr. Kaiser betreffend Lese-/Rechtschreibschwäche oder Legasthenie

Herr Direktor, ich bitte um Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur Frage, ob der diesbezügliche Erlass des Bundesministeriums bindend für die Kärntner

Mag. Weiß

Schulen sei, darf angeführt werden, dass jeder Erlass des BM:BWK absolut verbindlich ist; so auch dieser. Es handelt sich bei diesem Schreiben jedoch nicht um eine Novellierung der Leistungsbeurteilung im Zusammenhang mit Legasthenie, sondern lediglich um ein neuerliches Bewusstmachen der Möglichkeiten in der geltenden Leistungsbeurteilungsverordnung, die ja bereits seit den 80er Jahren in Kraft ist.

Die in Kärnten getroffenen Maßnahmen gehen ebenfalls in Richtung verstärktes Bewusstmachen der gesetzlichen Möglichkeiten. So wurde zunächst eine Broschüre zum Thema „Richtlinien im Umgang mit LSR/legasthenen Kindern“ vom Landesschulrat für Kärnten und in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat Kärnten herausgegeben, welche alle Bereiche – und besonders ausführlich den im Erlass beschriebenen Bereich der Leistungsbeurteilung – umfasst. Daneben werden Präventionsmaßnahmen im Schriftspracheerwerb und auch praktische Tipps für den Unterricht vermittelt. Übermittelt wurde die Broschüre mitsamt dem Erlass an alle Pflichtschulen und auch in Konferenzen der Schulaufsicht bzw. darauf folgende Konferenzen der Schulleiter/innen thematisiert. Weiters haben die Inhalte der Broschüre Eingang in die Lehrerfortbildung gefunden. Mittlerweile gibt es große Fortbildungsschwerpunkte in den Bereichen „Leseerziehung“ und „Fördern“, um Schwierigkeiten im Bereich des Schriftspracheerwerbs durch adäquate Unterrichtsangebote von vornherein zu vermeiden.

In jedem Bezirk Kärntens gibt es so genannte „Förderlehrer für differentielle Lernstörungen“, die neben der Betreuung von Kindern mit Legasthenie/Dyskalkulie auch die Beratung von Lehrern und Eltern im Zusammenhang mit Leistungsbeurteilung, Unterrichtsgestaltung, Fördermöglichkeiten uvm. inne haben. Seit Schulbeginn 2006/2007 gibt es darüber hinaus in jedem Bezirk ein Sonderpädagogisches Zentrum am Bezirksschulrat, dessen Tätigkeitsprofil sich um den präventiven Bereich erweitert hat, sodass auch sie beratend für Lehrer und Eltern im Zusammenhang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Benutzung von Laptops mit Rechtschreibüberprüfung bei Schul- und Maturaarbeiten sei zu sagen, dass außer in den wenigen Laptop-Klassen (wobei es im AHS-Bereich keine Laptop-Klassen gibt und im BHS-Bereich nur vereinzelt) bei Schul- und Maturaarbeiten

kein Laptop verwendet wird und daher auch kein Rechtschreibüberprüfungsprogramm verwendet werden darf.

Gemäß § 16 Leistungsbeurteilungsverordnung sind für die Beurteilung von schriftlichen Schularbeiten mehrere fachliche Aspekte maßgebend: Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit, Schreibrichtigkeit, etc. Es kommt daher nicht alleine auf die Schreibrichtigkeit an – dies insbesondere bei Kindern mit Legasthenie.

Generell wird in Kärnten im Unterricht und von den Lehrerinnen und Lehrern mit richtigen pädagogischen Maßnahmen und auf der Basis der Leistungsbeurteilungsverordnung auf die Schwächen beim Lesen und Rechtschreiben Rücksicht genommen, sodass eine Sonderbehandlung nicht unbedingt erforderlich ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im AHS-Bereich keine Laptops mit Rechtsschreibüberprüfungsprogrammen verwendet werden. Im BHS-Bereich ist es vereinzelt dazu gekommen, dass vor allem in Laptop-Klassen Rechtschreibüberprüfungsprogramme verwendet werden durften, wenn eine Bestätigung von anerkannten Institutionen (Schulpsychologie Kärnten, Abteilung für Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters am LKH) beigebracht wurde und dieses Attest für jedes Schuljahr aktuell vorgelegt werden konnte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Somit ist Tagesordnungspunkt 16 erledigt. Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 17:

17. Ldtgs.Zl. 319-1/29:**Schriftliche Anfragebeantwortung von Landesrat Dr. Schantl zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak betreffend psychiatrischer Not- und Krisendienst**

Herr Direktor, ich darf Sie um Verlesung bitten!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Antwort lautet wie folgt:

Mag. Weiß

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Im Auftrag von Herrn Landesrat Dr. Wolfgang Schantl übermittle ich Ihnen die schriftliche Beantwortung der Landtagsanfrage, die wie folgt lautet:

Vorweg ist festzuhalten, dass der Psychiatrische Not- und Krisendienst seit 1.1.2007 durch die KABEG angegliedert an die Psychiatrische Abteilung des LKH Klagenfurt sowie an die Neurologische und Psychosomatische Abteilung des LKH Villach im Sinne von zwei 24h je Tag verfügbaren Bereitschaftsteams erfolgreich abläuft. Die Teams sind mit jeweils fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern (Psychologen und sonst. Mitarbeitern wie Sozialarbeiter, Psychotherapeuten, DGKS/P mit psychiatrischen Diplomen und Berufserfahrung sowie Erfahrung im bisherigen Not- und Krisendienst) zusammengesetzt. Die weitere Dienstplanung sieht eine Beibehaltung dieses hochwertigen Qualitätsstandards vor. Im Zeitraum vom 1.1.2007 bis zum 14.1.2007 wurden durch die Teams über 100 telefonische Beratungen/Interventionen durchgeführt und über 50 Einsätze vor Ort geleistet.

Zusätzlich steht im Sozialmedizinischen Zentrum in Spittal/Drau ein erfahrenes Team in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Einsätze in enger Kooperation mit den neu eingerichteten Zentren zur Verfügung.

Nun im Detail zu den einzelnen Punkten:

Ad. 1.)

Die Umstrukturierung des Not- und Krisendienstes wurde nicht unter Zeitdruck durchgeführt. Das Projektteam der KABEG hat mehr als drei Quartale erfolgreiche Vorbereitungsarbeit geleistet, der Obmann von Pro Mente Kärnten, Primarius Dr. Thomas Platz, wurde bereits im Mai von den geplanten Änderungen informiert. Der Psychiatrieplan des Landes Kärnten stellt einen Rahmenversorgungsplan. Es ist Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsabteilung nach gemeinsamer Abstimmung Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Mit der Änderung wurde das Ziel der Verbesserung der Struktur- und Leistungsqualität verfolgt:

Die Qualitätsverbesserungen ergeben sich durch eine qualitativ hochwertigere Besetzung der Einsatzteams (Ziel: mindestens ein Psychologe oder Arzt im Team), durch eine kontinuierliche Einsatzbereitschaft des Teams – bisher

waren Einsätze vor Ort überwiegend nach Dienstschluss zu verzeichnen

durch eine direkte Anbindung an die psychiatrischen Abteilungen (auch im LKH Villach)

durch eine bessere Versorgung des Oberkärntner Raumes (in der Vergangenheit wurde ein Großteil der Einsätze im Einzugsgebiet von Klagenfurt abgewickelt, dies entspricht nicht dem Ziel einer Vollversorgung von ganz Kärnten)

Die Änderung wurde auch notwendig, da einerseits in der bisherigen Organisation medizinische Kontrollfunktionen der öffentlichen Hand fehlten. Dies sollte nun durch eine klare Trennung von Ausführungsverantwortung in den Fachabteilungen und Führungs- und Kontrollfunktionen durch das jeweilige Direktorium eingerichtet werden. Andererseits wäre für Mitarbeiter im Dienstverhältnis zu den Landeskrankenanstalten (Land Kärnten), die bereits als wesentliche Leistungsträger im bisherigen Modell etabliert waren, ein kontinuierlicher Kontrollprozess dieser Doppeltätigkeit zur Sicherstellung einer Verhinderung von Doppelverrechnungen aufwendig einzurichten gewesen.

Ad. 2.)

Das Konzept basiert auf der jahrelangen Erfahrung von aktiven und ehemaligen PNK-Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen und erfahrenen Psychiatern, die ihre Expertisen in die Arbeitsgruppe der KABEG eingebracht haben. Das Konzept wurde nunmehr erstmals umfassend schriftlich dokumentiert.

Ad. 3.)

Struktur:

Die Organisationsverantwortung wird in Zukunft vom LKH Klagenfurt und LKH Villach wahrgenommen, zusätzlich ist eine enge Kooperation mit dem SPZ Spittal eingerichtet, sodass in Zukunft die Region Oberkärnten einerseits vom Standort Spittal/Drau (werktags 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und in der übrigen Zeit vom Standort LKH Villach versorgt wird.

Personell:

Es wurden ALLE bisherigen Mitarbeiter eingeladen, weiterhin beim Krisendienst mitzuarbeiten und es hat dieser Einladung auch ein Großteil der Mitarbeiter Folge geleistet. Es wird somit auf erfahrene Krisendienstmitarbeiter zugegriffen. Lediglich in der Teambzusammenstellung gibt es eine erhebliche Qualitätsverbesserung

Mag. Weiß

(wie bereits im Punkt 1 erwähnt): Die Teams sollen in Zukunft nach Möglichkeit immer eine(n) Ärztin/Arzt und/oder eine/n PsychologIn enthalten (was in der Vergangenheit keineswegs der Fall war). In Villach ist der erste Dienstplan im Jänner schon lückenlos nach dieser Vorgabe besetzt und im LKH Klagenfurt zu 90 Prozent.

Finanziell:

Es stehen die Subventionen des Landes wie bisher zur Verfügung. Etwaige, durch die qualitative Verbesserung verursachte Mehrkosten sind von der KABEG zu tragen.

Organisatorisch:

Die Teams sind zukünftig ausschließlich und rund um die Uhr dem Krisendienst zugeordnet und werden nicht wie teilweise in der Vergangenheit praktiziert, durch andere Tätigkeiten an einem möglichst zeitnahen Einsatz gehindert.

Ad. 4.)

Es wird im Gegenteil eine Qualitätsverbesserung geben. Der Oberkärntner Raum wird durch die Kooperation mit dem SPZ Spittal und dem neuen Standort im LKH Villach mit direkter Anbindung an die neu einzurichtende psychiatrische Abteilung des Krankenhauses sicher besser versorgt werden. Außerdem lassen die Einsatzzahlen der vergangenen Jahre darauf schließen, dass es noch keine vollständige Versorgung der gesamten Kärntner Bevölkerung gab. Dieser Umstand wird sich zukünftig ändern.

Zusätzlich stellen die Ziele, die Einsatzteams immer mit einem Psychologen/Arzt zu besetzen und den Mitarbeitern keine weiteren Tätigkeiten zuzuordnen, Qualitätsverbesserungen dar.

Ad. 5.)

Ein Großteil der bisherigen MitarbeiterInnen wird auch in der neuen Organisation mitarbeiten. Diese Mitarbeiter werden bevorzugt behandelt. Neue MitarbeiterInnen werden die bisher geltenden Qualitätskriterien erfüllen müssen (dreimonatige Erfahrung in der Akutpsychiatrie, theoretische und praktische Kenntnisse in der klinischen Psychiatrie). Die Zusammensetzung der Teams wird (wie bereits erwähnt) zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung führen.

Ad. 6.)

Die Kriterien sind in der Beantwortung von Punkt 5 dargestellt.

Ad. 7.)

Es ist Ziel und Wesen des Krisendienstes, durch die gegenständlichen Leistungen stationäre oder ambulante Behandlungen zu reduzieren. Dieses Ziel wird ohne Kompromisse weiter verfolgt. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die übergeordnete fachliche Verantwortung in Klagenfurt in bewährter Form durch Herrn Primarius Dr. Thomas Platz erfolgt und auch im Team des LKH Villach in zeitgemäßer und moderner Form psychiatrische Leistungen mit der Zielsetzung der Dehospitalisierung angeboten werden.

Ad. 8.)

Die Betroffenen werden ab dem 1. Jänner (außer einer qualitativen Verbesserung) keine Unterschiede feststellen. Weiterhin wird der Krisendienst neutral auftreten (Auto, keine Dienstbekleidung usw.), die bestehenden Telefonnummern bleiben erhalten.

Ad. 9.) und 10.)

Der Kärntner Psychiatrieplan im intramuralen Bereich wird mit der Fertigstellung des hierfür notwendigen Neubaus im LKH Villach (im Jahr 2009) vollständig umgesetzt werden. Zur weiteren Umsetzung der Einrichtung von Sozialpsychiatrischen Zentren kann von der KABEG keine Stellungnahme abgegeben werden.

Ich hoffe, mit den Darstellungen ausreichend Informationen zur Beantwortung der Landtagsanfrage dargelegt zu haben.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Ich danke Herrn Schriftführer für die Verlesung! Zur Geschäftsordnung hat sich Abgeordneter Holub gemeldet. Ich darf dir das Wort erteilen!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Nach § 23 stelle ich den Antrag auf Abstimmung über die Diskussion in der nächsten Sitzung!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so angenommen. Die Diskussion findet in der nächsten Landtagssitzung statt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 18:

18. Ldtgs.Zl. 148-7/29:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Landesrat Dipl.-Ing. Scheuch zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak betreffend Integration von Kindern

Herr Direktor, ich bitte Sie um Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur Frage 1:

Hier darf festgehalten werden, dass es sich um Mittel in der Höhe von € 911.200,-- handelt und diese im Ansatz 21010 integriert sind.

Zur Frage 2:

Es sind 36,9 Dienstposten zu € 1.254.600,--.

Zur Frage 3:

Insgesamt werden 821 Wochenstunden, unterschiedlich pro Bedarf des Kindes, zur Verfügung gestellt

Zur Frage 4:

14 Dienstposten finanziert der Bund, 12,9 Dienstposten werden mit Landesbudget finanziert.

Zur Frage 5:

Es werden alle wie oben angeführt bezahlt.

Zur Frage 6:

Es wurde schon mehrmals die Forderung an den Bund gestellt.

Zur Frage 7:

Die Schulabteilung des Landes ist für die Organisation der Landeslehrer zuständig. Projekte mit pädagogischem Inhalt sind vom Landesschulrat

zu initiieren.

Zur Frage 8:

Kärnten finanziert wie oben angeführt die notwendigen LehrerInnen.

Zu Frage 9:

Ja.

Zur Frage 10:

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass ich als Schulreferent nicht für die Angelegenheiten des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes zuständig bin.

Zur Frage 11:

Das wird mit der pädagogischen Hochschule zu klären sein.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt. Ich danke dafür!

19. Ldtgs.Zl: 317-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Budget und Landeshaushalt, Tourismus und Bauwesen zur Regierungsvorlage betreffend B 83 Kärntner Straße; Veräußerung einer Teilfläche des Straßengrundstückes 640/1, EZ 78, GB 72196 Waltendorf, im Ausmaß von 1.649 m² an die Andreas MESSNER Besitzgesellschaft m.b.H.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gritsch. Ich erteile dir das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (F):

Sehr geehrter Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es geht um die Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich der Feldkirchnerstraße, wobei es notwendig ist, Landestraßengrund zu erwerben. Das diesbezügliche Projekt wurde in Bezug auf die Aufschließung von der Abteilung 17 genehmigt. Es geht um eine Fläche von 1.649 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 160,--. Eine dahingehende Kaufvereinbarung wurde abgeschlossen. Als Gesamtkaufspreis

Gritsch

ergibt sich derzeit ein Betrag von € 263.840,--. Dem liegen einstimmig gefasste Beschlüsse zugrunde, sowohl in der Landesregierung als auch im Ausschuss für Budget.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Wir haben der Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt, damit da nichts verzögert wird. Aber ich möchte mich noch einmal beim Abgeordneten Kaiser ganz herzlich bedanken und auch beim Dr. Skorianz. Die haben uns vorinformiert, dass heute noch zwei Ausschüsse stattfinden werden. Trotzdem möchte ich sagen, dass ich mich nicht in der Lage sehe, in dieser kurzen Zeit die ganzen Materien so durchzuarbeiten, dass ich dem mit reinem Gewissen zustimmen oder es ablehnen kann. Deswegen werden wir uns diesmal bei den nächsten zwei Punkten der Stimme enthalten. Danke!

(Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Vorsitzender: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Nein, nicht einstimmig! Die Grünen stimmen nicht mit, Entschuldigung!)

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (F):

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

A. Die Kärntner Landesregierung wird gemäß Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung ermächtigt, aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 78, GB 72196 Waltendorf, eine Teilfläche aus dem nachfolgend angeführten in der KG Waltendorf liegenden Grundstück zu den nach genannten Konditionen an den Kaufwerber Andreas Messner Besitzgesellschaft m.b.H. in 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 140, zu veräußern.

Teilfläche aus Grundstück Nr. 640/1 im Ausmaß von 1.649 m².

Der auf diesen Kaufgegenstand entfallende

Kaufpreis von € 160,--/m² – wertgesichert nach dem VPI 2000 ab 1.8.2003 – ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung auf Basis der Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat, GZ 1875 vom 4.7.2006, Trennstück 2, in bar zu entrichten, andernfalls gesetzliche Verzugszinsen zur Anrechnung kommen. Sämtliche mit dieser Grundtransaktion verbundenen anfallenden Kosten bis zur grundbücherlichen Einverleibung übernimmt der Kaufwerber.

Das Land Kärnten übernimmt keine Haftung für außerbücherliche Lasten, weiters hat der Käufer gegenüber dem Land Kärnten als Verkäufer ausdrücklich zu erklären, keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer wegen einer Kontamination der vertragsgegenständlichen Kauflfläche geltend zu machen.

B. Der Landesfinanzreferent wird ermächtigt, auf Basis der im Vertrag angeführten Bedingungen das Rechtsgeschäft abzuschließen und die vertraglichen Grundlagen für das Land zu fertigen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme wurde beantragt. – Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mehrheitlich so beschlossen. Die Fraktion der Grünen stimmt nicht mit.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 20:

20. Ldtgs.Zl. 94-17/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner-Dienstrechtsgesetz 1994, (15. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (12. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert werden
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Seiser. Mit der

Ferlitsch

Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa ist die 1. Lesung erfolgt. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Ja, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Kärntner Dienstrechtsgesetz enthält folgende Schwerpunkte: Zum Einen geht es um die Pensionserhöhungen für die Jahre 2006, 2007 und 2008, um die Erhöhung des Beitrages für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger um 0,5 Prozent, den Wirksamkeitsbeginn des Kärntner Reformpensionsmodells mit 1. Jänner 2008, den Entfall der zeitlichen Obergrenze für die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit von 10 Jahren, die Modifikationen im Bezug auf die Familienhospizfreistellung, die Erweiterung der Möglichkeiten des Entfalls einer mündlichen Verhandlung im Rahmen eines Disziplinarverfahrens und die Anhebung des amtlichen Kilometergeldes auf den Richtsatz des Bundes sowie die gesetzliche Verankerung der Telearbeit.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig wieder die Generaldebatte, da keine Wortmeldung vorliegt. Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Dieser Antrag wird mit Mehrheit beschlossen. – Es kommt zu Zwischenrufen von Abg. Mag. Dr. Kaiser und Abg. Zellot. – Unaufmerksamkeit bei der gerade erfolgten Abstimmung.)

Vorsitzender Erster Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist für mich und für jeden einzelnen der den Vorsitz führt äußerst schwierig, die Beschlussfähigkeit bzw. die Abstimmung festzustellen, wenn nicht wirklich exakt die Hände in die Höhe gehalten werden. Ich bitte darum und danach Achtung! Danke schön! Also ich stelle noch einmal fest: Die Grüne Fraktion stimmt in der Spezialdebatte nicht mit oder nicht zu.

(Der Antrag des Berichterstatters über das ziffernmäßige Abstimmen wird mehrheitlich beschlossen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Artikel I

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 8, Ziffer 9, Ziffer 10, Ziffer 11, Ziffer 12.

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Artikel I erfolgt mit Mehrheit. – Berichterstatter:)

Artikel II

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4.

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Artikel II erfolgt mit Mehrheit.)

Vorsitzender Erster Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es gibt zum Artikel III einen Abänderungsantrag.

Und zwar: Der Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 94 (15. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (12. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert werden:

Artikel II, Abs. 1 lautet:

(1) Es treten in Kraft:

1. Art. I, Z 12 am 1. Jänner 2007;

2. Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten.

Artikel III Abs. 3 lautet:

Herr Schriftführer kannst du das ... sei so lieb!

(Der Vorsitzende klärt mit dem Schriftführer die weitere Vorgangsweise.)

Wir stimmen im Artikel I, Abs. 1 ab ... *(Es erfolgt eine Korrektur durch den Schriftführer Direktor Mag. Weiß.)* – Artikel III Abs. 1, Entschuldigung! Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mehrheitlich so beschlossen. Absatz 2! – Bitte Herwig!

Berichterstatter Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme von Absatz 2 wurde beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mehrheitlich so beschlossen. Artikel III! (*Der Abänderungsantrag wird vom Schriftführer Direktor Mag. Weiß verlesen.*)

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Der Abänderungsantrag zu Artikel III Abs. 3 lautet:

(3) Artikel VI Abs. 17 und Abs. 18 des Landesgesetzes LGBl.Nr. 54/2002 lauten:

(17) Auf Beamte, die ihr Pensionsantrittsalter im idS Abs. 8 oder § 15 K-DRG 1994 vor dem 1. Jänner 2008 erreichen, sind die Bestimmungen des § 235 Abs. 2, 3 und 5 K-DRG 1994 über die Höhe der Ruhegenussbemessungsgrundlage, der §§ 238 und 290 K-DRG 1994 in der bis zum Zeitpunkt der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

(18) Auf Beamte, die ihr Pensionsantrittsalter iSd Abs. 8 oder § 15 K-DRG 1994 nach Ablauf des 31. Dezember 2007, aber noch vor dem 1. Jänner 2015 erreichen, sind die Bestimmungen des § 235 Abs. 2, 3 und 5 K-DRG 1994 über die Höhe der Ruhegenussbemessungsgrundlage, der §§ 238 und 290 K-DRG 1994 dieses Gesetzes mit nachfolgenden Abweichungen anzuwenden:

1. Fällt der Zeitpunkt des Erreichens des Pensionsantrittsalters in den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2008 und dem 31. Dezember 2010, so gilt Folgendes:

- a) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 235 Abs. 2 und 3 beträgt 79 Prozent,
- b) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 235 Abs. 5 darf 61 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten,
- c) der Ruhegenuss iSd § 238 Abs. 2 darf 39 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten,
- d) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd 3

290 Abs. 2 erster Satz muss 79 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges betragen.

2. Fällt der Zeitpunkt des Erreichens des Pensionsantrittsalters in den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2011 und dem 31. Dezember 2012, so gilt Folgendes:

- a) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 235 Abs. 2 und 3 beträgt 78 Prozent,
- b) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 235 Abs. 5 darf 60 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten,
- c) der Ruhegenuss iSd § 238 Abs. 2 darf 38 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten,
- d) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 290 Abs. 3 erster Satz muss 78 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges betragen.

3. Fällt der Zeitpunkt des Erreichens des Pensionsantrittsalters in den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2013 und dem 31. Dezember 2014, so gilt Folgendes:

- a) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 235 Abs. 2 und 3 beträgt 77 Prozent,
- b) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 235 Abs. 5 darf 59 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten,
- c) der Ruhegenuss iSd § 238 Abs. 2 darf 37 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten,
- d) die Ruhegenussbemessungsgrundlage iSd § 290 Abs. 2 erster Satz muss 77 Prozent des ruhegenussfähigen Monatsbezuges betragen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sie haben den Abänderungsantrag zu Artikel III gehört. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Danke, das ist wieder mehrheitlich so beschlossen. Absatz 4!

Berichterstatter Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Absatz 4:

Bediensteten, die eine Maßnahme nach § 79b K-DRG 1994 oder nach § 74a K-LVBG 1994 zur

Seiser

Betreuung schwerst erkrankter Kinder vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Anspruch genommen haben, ist auf Antrag eine Verlängerung der Maßnahme, aber insgesamt höchstens 9 Monate zu gewähren.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Die Annahme von Absatz 4 wurde beantragt. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mehrheitlich so beschlossen. Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Gesetz vom 1.2.2007, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (15. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (12. Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Kopf und Eingang erfolgt mit Mehrheit. – Vorsitzender: Dritte Lesung! – Berichterstatter:)

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (15. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle) und das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (12. Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle) geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

(Die Dritte Lesung wird mit Mehrheit beschlossen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 21.

**21. Ldtgs.Zl. 320-1/29:
Schriftliche Anfrage von Landes-**

hauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend Kulturförderung

Herr Schriftführer, ich bitte dich um Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Schwerpunkte der Kärntner Kulturpolitik sind im Arbeitsübereinkommen, welches zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode festgeschrieben wurde, festgehalten. Auch wenn es keine koalitionsverbindende Verbindung mehr zwischen den beiden Regierungspartnern gibt, wird das Arbeitsprogramm – speziell auch im Kulturbereich – weiterhin zur Umsetzung gebracht.

Die alternative, freie Kunst- und Kulturszene findet darin genauso Berücksichtigung wie andere Bereiche der Kunst.

Zur Frage 2:

Die Ziele sind ebenfalls im obzitierten Übereinkommen festgeschrieben. Es gibt keine Festlegungen, da dies der Freiheit der Kunst und Kultur widersprechen würde. Festlegungen lassen die Flexibilität eines Förderungssystems gerade im Bereich der freien Szene erstarren und lassen wenig Spielraum für Projekte.

Zur Frage 3:

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass explizite Förderrichtlinien die Vielfalt der freien Szene einschränken, da die einzelnen Initiativen somit Gefahr laufen würden, ihre Projekte „förderrichtlinienkonform“ zu entwickeln. Dies kann nicht der Sinn und Zweck einer freien Szene sein. Richtlinien stehen, also meiner Ansicht nach im Gegensatz zur Freiheit der Kunst, speziell im Bereich der freien und alternativen Szene, die nicht in ein Korsett gegossen werden kann.

Zur Frage 4 siehe Frage 3

Zur Frage 5:

Verwiesen wird hier auf die Kulturberichte, die alle Förderungen aus dem Bereich der Kultur festlegen. Das bloße Gegeneinanderrechnen von Zahlen ist hier fehl am Platz, da die Förderung immer von der Qualität der eingereichten Projekte abhängt. Es kann kein genauerer Schlüssel als jener im LVA festgelegt werden, wie viele

Mag. Weiß

Teile des Kulturbudgets in welchen Bereich fließen.

Zur Frage 6:

Nachstehend wird das Vergabeverfahren für Subventionen Schritt für Schritt zur Erläuterung gebracht. Alle mit der Bearbeitung von Subventionen betrauten Bereiche in der Kulturabteilung sind verpflichtet, bei der Abwicklung der Förderungen nach dem gleichen Schema vorzugehen. Ansuchen des Subventionswerbers trifft beim Landeskulturreferenten oder direkt bei der Abteilung 5 – Kultur ein. Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen wird ein Finanzplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) und die im Original unterfertigte Subventionserklärung – sofern nicht schon vorhanden – eingefordert. Nach Einlangen der Unterlagen wird der Subventionsakt erstellt und die Höhe der Subvention wird vom jeweils zuständigen Sachbearbeiter, entweder aufgrund vorhandener Richtlinien oder seines Fachwissens, vorgeschlagen. Der Subventionsakt wird dem Rechnungsprüfer der Abteilung vorgelegt, der die Bedeckung auf dem jeweiligen Ansatz überprüft und mittels seiner Unterschrift und der Beifügung des Ansatzes bestätigt. Über die Abteilungsleitung wird der Subventionsakt dem Kulturreferenten zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Einlangen des unterschriebenen Subventionsaktes in der Abteilung, erfolgt die Versendung des Zusagebriefes. Seitens der Abteilung 5 – Kultur werden dem Subventionswerber Informationen betreffend des Subventionsnachweises mit dem Infoblatt und dem Kulturlogo mitgesandt. Auch die Information über den Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises über die bewilligte Subvention wird beigelegt. Daraufhin wird vom zuständigen Mitarbeiter ein Zahlungsauftrag angefertigt, der nochmals der Rechnungsprüfung zur Kontrolle übermittelt wird. Danach erfolgt die Weitergabe an die Landesbuchhaltung. Im Falle der Säumigkeit des Subventionsempfängers betreffend die rechtzeitige Vorlage des Verwendungsnachweises wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Eingelangte Verwendungsnachweise werden auf den Originalen entwertet und dem Subventionswerber übermittelt. Die Kontrolle der korrekten Verwendung der Subvention wird vom jeweiligen Sachbearbeiter, der auch die Subvention bearbeitet, bestätigt. Dieses Kontrollsystem wurde erst im Som-

mer 2002 eingeführt und seit der Einführung vom Bereichsverantwortlichen so praktiziert.

Nach der Überprüfung einer korrekten Verwendung der gewährten Subvention wird ein Nachweis über die erfolgte Subventionsabrechnung erstellt und abschließend zum Akt gelegt.

Zur Frage 7:

Diese Frage kann erst nach Vorlage einer konkreten Quelle, auf die sich der sogenannte Bundesländerdurchschnitt beziehen soll, beantwortet werden. Eine derartige Vergleichstatistik ist hieramts nicht bekannt.

Zur Frage 8: Kärnten ist ein Kulturland, in dem der künstlerischen Freiheit ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Ziel der Kulturpolitik in Kärnten ist es, allen kreativen Kräften größtmögliche Entwicklungschancen einzuräumen. Durch die Steuerungsmechanismen der Subventionsgewährung, Kunstförderung und der Ankaufspolitik werden Künstler nur allzu oft in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt und oftmals politisch instrumentalisiert. Kärnten hat hier durch objektive Vorgehensweise, wie zum Beispiel die Einführung einer Kunstankaufjury für die jährlichen Ankäufe des Landes Kärntens, durchaus eine Vorreiterrolle übernommen.

Die Kulturpolitik des Landes beschränkt die Kunstförderung in erster Linie auf die Schaffung von Rahmenbedingungen.

Die Rechtsgrundlagen für die Kulturförderung im Land Kärnten:

Verbindliche Rechtsgrundlagen: Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, Kärntner Landesmuseumsgesetz, Kärntner Landesarchivgesetz, Kärntner Landesmusikschulgesetz.

Interne Richtlinien (ohne Gesetzescharakter):

Diese Richtlinien wurden seitens der Abteilung 5 – Kultur intern erarbeitet, um eine transparente und nachvollziehbare Fördervergabe zu gewährleisten.

Richtlinien zur Förderung von volkskulturellen Vereinen, Richtlinien für CD-Produktionen, Richtlinien des Schul- und Kulturservices, Richtlinien des Kärntner Kulturpremiens.

Die Richtlinien beziehen sich auf häufig auftretende Förderansuchen, die es ermöglichen, hier eine Richtlinie anzuwenden. Grundsätzlich lässt sich jedoch die Verwendung der Richtlinien nur in den genannten Bereichen zum Einsatz bringen, da gerade im Kulturbereich die Projekte immer individuell zu beurteilen sind.

Mag. Weiß

Aus diesem Anlass wurde im Jahr 2002 im Bereich der Abteilungsstruktur dafür Sorge getragen, dass die Mitarbeiter, die mit der Abwicklung der Förderansuchen betraut sind, ein fachlich fundiertes Urteilsvermögen erwerben. Die jeweiligen Mitarbeiter wurden zum Bereich „Service“ zusammengefasst. Jedem Mitarbeiter wurden, gemessen an seiner Erfahrung, Ausbildung und Vorliebe, bestimmte Kunstsparten zur Bearbeitung in Eigenverantwortung übertragen. Dies bedeutet, dass diese Mitarbeiter sich sowohl fachlich als auch gesellschaftlich zur Gänze auf „ihre“ zugeordnete Kunstsparte(n) konzentrieren können. Dies hat vor allem den Vorteil, dass der jeweilige Bearbeiter einen guten Überblick über die Kunstszene seiner Sparte besitzt, aber auch über fundiertes Wissen, welches für die Entscheidungsvorbereitung von besonderer Wichtigkeit ist.

Kulturarbeit in Kärnten wird mitgestaltet durch eine Vielzahl von Beiräten, Kommissionen und Vereinigungen, die teilweise auf gesetzlicher Basis agieren oder vom Kulturreferenten zum Zwecke der objektiven Beratung in Leben gerufen wurden:

Kärntner Kulturgremium, Landesmusikschulbeirat, Gemeinsamer Theaterausschuss Land Kärnten/Landeshauptstadt Klagenfurt, Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder (Art. 15a B-Vereinbarung), Kuratorium des ÖAD (Österreichischer Austauschdienst), Kuratorium des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv, Leader+- und Interreg IIIA Programm-Komitee, Unesco – Kommission Wien, Kommission II (Kulturkommission) der ARGE Alpen Adria, ARGE Volkskultur, AG Alpenkonvention (Bevölkerung und Kultur), Österreichisches Freilichtmuseum Stübing, Beirat für Architekturbrochure „Lebenswertes Kärnten“, Napoleonstadel – Haus der Architektur, Ortsbildpflegekommission, Fachaufsicht um das Landesarchiv und das Landesmuseum, Ankaufsjury, Verein der Freunde des MMKK, Kunst am Bau, Zentralvereinigung der Architekten Österreichs – Landesverband Kärnten, Architekturstiftung Österreich, Kunstforum Kärnten, Österreichischer Kunstförderungsbeirat, Kontaktkomitee Kärnten – Slowenien.

Zur Frage 9: Es ist bedauerlich, dass die Förderung der Volkskultur immer auf „Subventionierung von Trachten und Lederhosen“ reduziert wird. Würde man sich damit ausreichend ausei-

nersetzen, so könnte man feststellen, dass unter Volkskultur und Brauchtum weitaus mehr zu verstehen ist. Die Subventionierung erfolgt aus der Interpretation der Wahrung des Brauchtums. Jede Subventionierung von Trachteneinkleidungen dient der Identitätsstiftung und wird darüber hinaus fachmännisch begleitet.

Zur Frage 10:

Die Interpretation dieser Fragestellung ist sehr schwierig. Es wird für eine Anfragebeantwortung daher um Konkretisierung ersucht, vor allem welche Veranstaltungen der Kulturabteilung dezidiert gemeint sind.

Zur Frage 11:

Es gibt viele Kärntner Kulturinitiativen, die sich mit der Positionierung der Frau in der Kultur beschäftigen. Seitens des Landes wurde vor zwei Jahren ein eigener Frauenkulturpreis ins Leben gerufen, der dazu beitragen soll, das Schaffen der Künstlerinnen mehr in den Vordergrund zu bringen.

Zur Frage 12:

Ja, sämtliche größere Veranstalter, vor allem im Bereich der Musik und der darstellenden Kunst, wurden mittlerweile mit Dreijahresverträgen ausgestattet.

Die Förderungen gestalten sich mittels eines Vertrages zwischen Fördergeber und Fördernehmer. Konkret gibt es aktuell mehrjährige Förderungen für:

Geschichtsverein für Kärnten, Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Kärntner Landsmannschaft, Kärntner Volksliedwerk, Slowenisches Musikschulwerk, Robert Musil Institut, Komödienspiele Porcia, Friesacher Burghofspiele, Neue Bühne Villach, Kunstverein für Kärnten, Junge Philharmonie Wien, Festspiele Sakraler Musik Gurk, Carinthischer Sommer, Internationale Musikwochen Millstatt, St. Pauler Kultursommer, Trigonale, Österreichische Gustav Mahler Vereinigung Wörthersee-classics, Marktgemeinde Finkenstein für Burgarena Finkenstein, Musikalische Jugend – Jeunesse, K.L.A.S., Klagenfurter Ensemble, Kärntner Bildungswerk, Verein der Freunde des Nötscher Kreises.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

22. Ldtgs.Zl. 291-4/29:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Holub betreffend Übernahme der Maßnahmen zur sozialen Rehabilitation von Behinderten

Herr Direktor, ich ersuche um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur Frage 1:

Der Bund hat im Jahr 2002 einseitig beschlossen, mit 1. 1. 2003 Maßnahmen der sozialen Rehabilitation von behinderten Menschen nicht mehr zu fördern. Unter dem Titel „Aufgabenerflechtung“ sollten diese Maßnahmen ausschließlich in die Länderkompetenz übertragen werden. Mit 1. 1. 2005 hat das Bundessozialamt Kärnten diese Förderungen tatsächlich eingestellt. Die vom Bund gewünschte Aufgabenverschiebung wäre einerseits mit Mehrkosten von über € 200.000 für das Land Kärnten verbunden gewesen und hätte andererseits keine wirkliche Entflechtung gebracht.

Zur Frage 2:

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der sozialen Rehabilitationsmaßnahmen war bereits im Jahr 2003 Wunsch des Bundes. Damals wie heute ist es nicht das Ziel des Landes Kärnten, die seitens des Bundes einseitig eingestellten Leistungen zu übernehmen, zumal kein Vorteil für die behinderten Menschen in Kärnten damit verbunden ist, sondern die Zugangsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Zur Frage 3:

Die meisten Maßnahmen der sozialen Rehabilitation wurden auch schon bisher seitens des Landes im Rahmen der Behindertenhilfe gewährt. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden folgende Anträge gestellt:

2004: 540 Anträge (davon 455 positiv und 85 negativ),

2005: 518 Anträge (davon 447 positiv und 71 negativ),

2006: 626 Anträge (davon 560 positiv und 66 negativ).

Im Rahmen der orthopädischen Heilbehandlung wurden Kostenzuschüsse zum Kauf von Hörgeräten, Funkanlagen, Dolmetscherleistungen, Pkws, behindertengerechte Umbauten, Therapien und orthopädische Behelfe gewährt.

Zur Frage 4:

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen 2004: € 263.125, 2005: € 271.001 und 2006: € 313.900.

Zur Frage 5:

Der Vollzug des Behinderteneinstellungsgesetzes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundessozialamtes. *(Den Vorsitz hat um 15.51 Uhr 1. Präs. Lobnig übernommen.)*

Zur Frage 6:

Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte am Arbeitsmarkt werden bereits derzeit durch die Bereitstellung von Landesmitteln mitfinanziert.

Zur Frage 7:

Die Integration von beeinträchtigten Menschen in Kärnten erfolgt aufgrund der Bestimmungen über die Hilfe zur Eingliederung Behinderter des K-SHG und erstreckt sich vom Kindergarten über die Schule bis zum Berufsleben und im Freizeitbereich.

Konkrete Maßnahmen sind die neuen integrativen Beschäftigungsformen wie das Projekt „Chancenforum“, dislozierte Angebote sowie unterstützte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, die alle außerhalb eines geschützten Bereichs stattfinden.

Im Sinne des „Normalisierungsprinzips“ werden integrative Wohnformen in Gemeindebauten ausgebaut. An die Stelle von großen Einrichtungen treten diese Wohnformen mit dem Angebot einer mobilen Wohnassistenz. Mit dem Aufbau der persönlichen Assistenz und der Freizeitassistenz wird dem behinderten Menschen im Sinne der Selbstbestimmung die freie Auswahl der Assistenten und Assistentinnen ermöglicht.

In Einrichtungen der Behindertenhilfe haben die Bewohner das Recht, gemeinsam mit den Mitbewohnern einen Interessensvertreter zu wählen. Mit integrativen Dienstleistungsbetrieben wie

Mag. Weiß

AutArK in Brückl wird die Integration behinderter Menschen forciert. Hier werden Dienstleistungen von Menschen mit Behinderungen für Menschen ohne Behinderung erbracht. Durch das Miteinbeziehen des behinderten Menschen in Planungs- und Entwicklungsprozesse wird seine Selbstbestimmung gefördert.

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Geschätzte Damen und Herren! Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Wir kommen nun zur Verlesung des Einlaufes. Ich darf den Landtagsdirektor bitten, mit der Verlesung des Einlaufes zu beginnen!

Mitteilung des Einlaufes (Fortsetzung)

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

A. Dringlichkeitsanträge (Fortsetzung):

4. Ldtgs.Zl. 324-4/29:

Dringlichkeitsantrag des Freiheitlichen Landtagsklubs betreffend völkerrechtliche Überprüfung der österreichischen Rechtsnormen zur Feststellung nationaler Minderheiten mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, ein Rechtsgutachten darüber in Auftrag zu geben, inwieweit die in Österreich geltenden Rechtsnormen zur Feststellung der Stärke von nationalen Minderheiten mit dem Völkerrecht in Einklang stehen.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Rossmann zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordnete **Rossmann** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg erlauben Sie mir zuerst einmal eine persönliche Bemerkung! Ich habe heute die Geburtsurkunde beim Landtagsamt abgegeben. Da ist mir eigentlich meine Vergangenheit erst richtig bewusst geworden. Ich komme aus einer zweisprachigen Familie, mit Namen Berovnik, mütterlicherseits. Ich erinnere mich: Meine Großeltern, die in Eisenkappel gelebt haben und wo meine Mutter dort aufgewachsen ist, haben zu Hause immer slowenisch gesprochen; vor allem, wenn sie vor uns Kindern etwas verbergen wollten, was wir

nicht hören sollten. Meine Großeltern, aber auch meine Mutter und meine Tante, die noch lebt, werden und würden nie auf die Idee kommen, sich der Slowenischen Minderheit zugehörig zu fühlen, obwohl sie slowenisch sprechen.

Ich möchte vielleicht ganz kurz replizieren, was seit der Sondersitzung hier zum Thema „Minderheiten – Mutterspracheerhebung“ abgelaufen ist. Ich sage, es hat durchaus in dieser Woche eine sehr positive Entwicklung genommen. Wenn man bedenkt, dass vor knapp einer Woche noch unser Landeshauptmann von der Justizministerin praktisch mit einer Ministeranklage belegt war, die sie dann sofort zurückgenommen hat. Sowohl der Bundeskanzler wie auch die Frau Bundesministerin haben ihren Rückzug angetreten. Nach der politischen Entgleisung ich sage durchaus dem politischen Ausritt vom Verwaltungsgerichtshofpräsidenten Jabloner – der, wie wir wissen, auch ein bekennender Freimaurer ist und ein guter Freund vom ehemaligen Bundeskanzler Vranitzky -, so hat mich das persönlich gar nicht gewundert, aber es war wirklich eine enorme Entgleisung, als er unseren Herrn Landeshauptmann auf die Art und Weise quasi der Ministerratsanklage bezichtigte.

Ich kann dazu nur anmerken: Der Herr Jabloner – und wenn man heute die „KTZ“ liest – weiß bis heute noch nicht den Unterschied: Was ist eine Ortstafel und was ist eine Ortschaftsbezeichnung? Vielleicht können Sie, Kollege Kaiser, ihm das einmal nahe bringen! Es hat aber dann Gott sei Dank die Prüfung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes stattgefunden. Es ist ganz klar jetzt ersichtlich: Es kann weder eine Ministeranklage noch eine Weisung an den Herrn Landeshauptmann erfolgen. Heute gab es am Vormittag, das muss ich auch sagen, nach der überzeugenden Rede von unserem

Rossmann

Herrn Landeshauptmann im Bundesrat, wo er sehr viele ÖVP-Bundesräte überzeugen konnte, auch außerhalb Kärntens, und natürlich auch nach dieser Rede hier in diesem Haus sind die Kollegen der ÖVP hier durchaus bereit, sage ich einmal, eine andere Position einzunehmen und durchaus konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten.

Den SPÖ-Abgeordneten wurde leider mit einem Maulkorberlass quasi ihres Rederechtes beinahe, würde ich sagen, entzogen, indem nur der Klubobmann reden durfte und eine vorgefertigte Rede verlesen durfte. Ich sage, das müsst ihr euch untereinander ausmachen, wie weit Sie das freie Mandat in irgendeiner Form eingeschränkt sehen.

All das sage ich deshalb, weil wir mit diesem dringlichen Antrag durchaus auch die Dringlichkeit sehen, eine weitere Prüfung vorzunehmen, die in diesem Ausmaß hier noch nicht debattiert wurde, nämlich eine völkerrechtliche Prüfung. Tatsächlich gibt es aufgrund der österreichischen Gesetzeslage keine Möglichkeit, genaueres statistisches Material über die Muttersprache bzw. die Zugehörigkeit zur jeweiligen Volksgruppe zu erhalten. Diese Zahlen werden aber – und das wissen Sie – die Voraussetzung sein, dass Österreich auch seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und vor allem auch die Erfüllung des Artikels 7, aber auch die weiteren völkerrechtlichen Grundsatzregelungen, nämlich dem Kopenhagener Dokument, das 1990 von Österreich ratifiziert wurde, und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz der Minderheiten, das 1998 ratifiziert wurde.

Und 2001 wurde die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprache ratifiziert. All das sind völkerrechtliche Bestimmungen! *(Vorsitzender: Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit!)* Ich komme zum Ende. Wir wollen nun prüfen, inwieweit überhaupt die österreichische Gesetzeslage, wonach eine genaue Festlegung der Minderheiten jetzt nicht möglich ist, mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist. Deshalb sehen wir diesen Antrag dringlich und ich ersuche um Zustimmung zur Dringlichkeit, dann aber auch um Zustimmung zum Antrag! Danke! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit KO Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich froh über die Offenbarung der Kollegin Rossmann. Ich glaube, dass sie genau das bestätigt, was ich eingangs gesagt habe und das auch wir als Grundlage für Entscheidungen halten, die wir uns immer vor Augen halten sollten: Die Kenntnis der Sprache und die politische Einstellung sind zwei Dinge, die zu trennen sind! Für das Unterland ist das immer ein bisschen kompliziert, auch aufgrund der historischen Verwicklungen. Ich nehme als ein anderes Beispiel Heiligenblut her. In Heiligenblut ist es überhaupt keine Frage dass, wenn dort alle deutsch reden, dass der eine Sozialdemokrat, der andere Christdemokrat, der dritte BZÖ-ler, einer Freiheitlich, einer Grün, einer Kommunist – was auch immer – ist. *(Zwischenruf von Abg. Mag. Lesjak.)* Dort ist es eine Normalität und eine Selbstverständlichkeit, dass die Sprache de facto nicht Grundlage für eine politische Einstellung ist. Bei uns im Unterland, mit all den historischen Verwicklungen, sind die Dinge etwas komplizierter gelagert, aber nur darf man das eben nicht aus dem Auge verlieren!

Zurück zum eigentlichen Dringlichkeitsantrag: Ich muss ehrlich gestehen, mit einigen Formulierungen in der Begründung habe ich so meine Probleme. Aber, wenn ich jetzt den reinen Wortlaut des Textes hernehme, kann ich aus innerster Überzeugung nichts dagegen haben, dass wir Rechtssicherheit schaffen. Ähnlich, wie wir es mit unserem Antrag eigentlich wollten – wobei bei aller Wertschätzung der Juristen natürlich trotzdem festzuhalten ist, dass offenbar mitunter auch Gelehrte bei diesen Fragen unterschiedliche Auffassungen haben können, wie auch immer – die grundlegende Tendenz des Antrages können wir mittragen und daher werden wir auch mitstimmen! *(Abg. Trettenbrein: Bravo! – Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit KO Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einfach schlichtweg helfen dem Land Geld zu sparen. Der gegen-

Mag. Dr. Kaiser

ständliche Antrag, der da lautet: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, ein Rechtsgutachten darüber in Auftrag zu geben, inwieweit die in Österreich geltenden Rechtsnormen zur Feststellung der Stärke von nationalen Minderheiten mit dem Völkerrecht im Einklang stehen“ ist auch nach Erkundigung juristischer Art ganz einfach ein Nullum. Es gibt keine geltenden Rechtsnormen zur Feststellung der Stärke von nationalen Minderheiten, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Völkerrechtlich!*) daher wird auch jedes Gutachten zu dem selben Schluss kommen – zur selben Ihnen von mir soeben kostenlos zur Verfügung gestellten Aussage! Wir können uns das Geld sparen und sollten lieber versuchen, diese Frage in Form von Verhandlungen, die beim nächsten Tagesordnungspunkt – Dringlichkeitsantrag der ÖVP – auf den Tisch kommen, so zu lösen. Das wird zielführender sein! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Mir liegt zur Dringlichkeit keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich lasse nun über die Dringlichkeit abstimmen. Wer für die Dringlichkeit ist, den bitte ich zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten zu.

Ich bitte nun den Landtagsdirektor mit der Verlesung des nächsten Antrages zu beginnen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

5. Ldtgs.Zl.324-1/29:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend sofortige Einberufung eines Parteiengipfels mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann wird aufgefordert, vor den geplanten Gesprächen mit Bundeskanzler Dr. Gusenbauer in Kärnten zur Ortstafelfrage bzw. Minderheitenfrage unverzüglich mit allen im Kärntner Landtag vertretenen Parteien einen Parteiengipfel einzuberufen.

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit KO Abg. Mag. Grilc das Wort.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass der Antrag für sich spricht und dass auch aus der Diskussion am Vormittag klar zu erkennen ist, worum es geht. Ich möchte aber trotzdem die Formulierung hervorheben: „Alle im Landtag vertretenen Parteien“. Und nur die Parteien sind als erster Ansatz von uns gedacht, damit wir uns recht verstehen. Ich halte viel davon, dass es einmal nur unter den gewählten Mandataren bzw. Vertretern der Parteien ein Gespräch gibt, weil das vom Personenkreis her zwar eine Einengung sein mag, aber in Wahrheit sind wir diejenigen, die durch unsere Mandate in den verschiedenen Bereichen die Verantwortungen tragen. Wenn aus diesem ersten Gipfel hervorgeht, dass es sinnvoll erscheint, in weiterer Folge andere Verbände usw. hinzu zu holen, sei dem natürlich Tür und Tor geöffnet. Das ist klar! Aber, wohlgemerkt: Meines Wissens nach hat es einen reinen Parteiengipfel in dieser Form unter Einbeziehung aller, die hier herinnen sind, noch nicht gegeben. Daher bitte ich Sie – sofern Sie es können – diesem Antrag die Zustimmung zu geben! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit einem Lächeln habe ich früher die Argumentation des Kollegen Dr. Kaiser gehört. Ich sage ganz offen: Wenn ihr dem Land helfen wollt Geld zu sparen, hättet ihr in weiterer Folge bei euch beginnen und euch den Maulkorb für heute sparen können! (*Zwischenruf von Abg. Mag. Dr. Kaiser.*) Na den, den alle haben, gut!

Ich komme zur ÖVP, sie sind ja die Antragsteller dieses Dringlichkeitsantrages. Guten Morgen, ÖVP! Das bezieht sich aber nicht nur auf das Datum des Einlangens dieses Antrages, sondern auch auf den Inhalt. Denn mittlerweile pfeifen es nicht nur die Spatzen von den Dächern, sondern jedes Kind in Kärnten weiß, dass der Herr Lan-

Dipl.-Ing. Gallo

deshauptmann längst einen Parteigipfel in der Ortstafelfrage angesetzt hat. (*Abg. Mag. Grilc: Den hat er abgesagt! – Es erfolgen weitere mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der ÖVP-Fraktion.*) Aber der konnte nicht stattfinden, weil es Teile der Teilnehmer gegeben hat, die ihr Kommen nicht zugesagt haben! (*Abg. Tauschitz: Das entspricht nicht der Wahrheit!*) Es gibt einen gewissen Kreis an Arbeits- und Demokratieverweigerern, es sitzen links und rechts außen auch genügend. Sie hätten am Gipfel teilnehmen können! Vor knapp einer Woche war hier ein Gipfel, ein sehr demokratischer Gipfel! (*Heiterkeit und Lärm im Hause. – Abg. Tauschitz: Das war der Gipfel der Frechheit!*) Sie haben nicht teilgenommen, (*Es herrschen wiederum Heiterkeit und starker Lärm im Hause. – Der Vorsitzende betätigt das Glockenzeichen.*) wobei das Lachen nicht ganz gerechtfertigt ist. Denn das muss man sich schon einmal überlegen. Da gibt es einen Parteiobmann der ÖVP, der hier im Hause als Regierungsmitglied eigentlich zu Gast ist, der teilt seinen Abgeordneten über die Öffentlichkeit mit, nicht hierher zu gehen. Das ist sehr, sehr schlimm! Aber noch schlimmer ist, dass die Abgeordneten das auch noch erfüllen, nicht kommen, aber kassieren, die Arbeit verweigern, die Demokratie verweigern, das Geld aber nehmen! (*Abg. Zellot: Da könnte man einsparen! – Abg. Tauschitz: Das ist Missbrauchsverweigerung! – Es herrscht starke Unruhe im Hause. – Vorsitzender: Bitte, am Wort ist der Abgeordnete Gallo!*) Um vom Maulkorb wegzukommen, haben wir das Gängelband, an dem wir Abgeordneten sind. (*Abg. Lutschounig: Über was redest du? Über Tierschutz?*) Aber um das abzuschließen: Die Unschuldsvermutung können Sie nicht in Anspruch nehmen, aber so etwas wie Resozialisation. Die gewähren wir auch, (*Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion.*) deshalb werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben, aber unter der Voraussetzung, dass alle, die diesen Gipfel fordern auch tatsächlich kommen und aktiv mitarbeiten! Denn diese Frage hätte längst gelöst werden können. Und um beim Peter Kaiser abzuschließen: Viel, viel Geld wäre uns erspart worden, wenn das bereits in der Vergangenheit geschehen wäre! (*Abg. Trettenbrein: Bravo! – Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit ... (*Abg. Strauss meldet sich zur Dringlichkeit zu Wort!*) Ich korrigiere: Bitte, noch eine weitere Wortmeldung zur Dringlichkeit! Herr Abgeordneter Strauß, bitte!

Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

(*Abg. Tauschitz: Jakob, pass auf was du sagst! – Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich freue mich, dass das Wirkung zeigt!*) Jetzt hätte ich bald ein Redeverbod bekommen! (*Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe aus der ÖVP-Fraktion.*) Ohne Maulkorb, ja!

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich gerne den letzten Worten des Abgeordneten Gallo anschließen. Wir hätten es vielleicht schon etwas schneller abschließen können. Das ist natürlich Vergangenheit, wir müssen aber in die Zukunft schauen! Politischer Populismus und viele andere Sachen wie Beleidigungen und Störung des sozialen Friedens werden uns in Kärnten nicht weiterbringen. Wir sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter und Mandatare des Landes Kärnten, (*Abg. Trettenbrein: Die auch arbeiten müssen!*) und dementsprechend – auch wenn wir auf politischer Ebene nicht immer der gleichen Meinung sind – müssen wir uns etwas als oberste Prämisse und als oberstes Ziel immer vor Augen halten: Ich möchte das nicht noch einmal miterleben, was ich als junger Kärntner in den Jahren 1972 bis 1976 mit den Ortstafeln und den Sprengungen, mit den gegenseitigen Ausgrenzungen und vieles mehr miterlebt habe. Es war ein Gesetz, das damals unter Kreisky entstanden ist. Es hat über viele Jahrzehnte gehalten. Mittlerweile sind die Gesetzgeber – die Bundesregierung – aufgefordert, hier ein Gesetz, das von den Höchststrichern aufgehoben wurde, einer Reparatur, einer Änderung oder einer Gleichbelassung zuzuführen und wir in Kärnten haben die Verantwortung dafür auf politischer Ebene zusammenzusitzen. Die politische Debatte, die im Kärntner Landtag geführt wurde, führt durch die mediale Berichterstattung in vielen Bereichen zu wesentlichen Irritationen innerhalb der Bevölkerung. Denn die Menschen können nicht mehr unterscheiden, worum es geht. Geht es um die politischen Posi-

Strauß

tionen? Geht es um politische Grabenkämpfe? Oder geht es wirklich um die Sache? Ich persönlich freue mich als Südkärntner, dass sich der Kärntner Landtag und die politischen Vertreter so wesentliche Gedanken um den südlichen Bereich unseres Bundeslandes machen! Aber einige Redner haben es schon gesagt, dass wir eine weitaus größere Unterstützung vermissen, was die Beschäftigungspolitik, die Sozialpolitik und viele Sachen im südlichen Bereich unseres Bundeslandes betrifft. (*Abg. Trettenbrein: Soviel wie in den letzten sechs Jahren ist noch nie passiert!*) Wir waren jahrzehntelang ausgegrenzt bzw. sind wir eigentlich mehr oder weniger nicht stark berücksichtigt worden. (*Unruhe im Hause.*) Wir sind bei den INTERREG-Projekten der Europäischen Union aufgrund von verschiedenen Maßnahmen nicht unbedingt bevorteilt gewesen. Ich glaube, unsere Aufgabenstellung insgesamt muss es sein, zu jenem Konsens, den wir voriges Jahr schon erreicht haben, weitere Gespräche zu führen. Vielleicht war es ein Konsens, der mit hohem Engagement begleitet war. Vielleicht war er zeitlich in der Abwicklung zu schnell. Das sieht man heute auch aus den einen oder anderen Debattenbeiträgen. Aber insgesamt wird es an uns liegen, wie weit wir jene Ecken, Kanten und Spitzen dieses Konsenses begleichen werden können, um hier wirklich eine Lösung zu finden, mit der die Mehrheitsbevölkerung in Kärnten, aber auch die Minderheit in Kärnten miteinander leben kann!

Ich hätte nur eine Bitte zu diesem Dringlichkeitsantrag der ÖVP: Dass die Einberufung eines Parteiengipfels und einer Gesprächsrunde stattfinden sollte, bei denen die Sozialpartner und natürlich auch die Partner der Katholischen Kirche bzw. der kirchlichen Institutionen in ein Gespräch eingeladen werden bzw. eingeladen sind. (*Zwischenrufe von Abg. Trettenbrein und von Abg. Lutschounig.*) Seitens der Sozialdemokratie werden wir diesem Dringlichkeitsantrag die Unterstützung geben! (*Einsetzender Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Danke! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer für die Dring-

lichkeit ist, den bitte ich zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Ich komme nun zum Inhalt. Es hat sich Abgeordneter Holub gemeldet. Ich darf ihn bitten, zu sprechen!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Herren auf der Tribüne! Ich darf ja nach der Geschäftsordnung zur Dringlichkeit nicht sprechen. Deswegen spreche ich jetzt von hier aus. Ich freue mich natürlich auf diesen Gipfel. Es ist ja was Einzigartiges, dass die Grünen zwar zu Bundesgesprächen – bei der Konsenskonferenz – eingeladen werden, in Kärnten aber immer ausgespart werden. Das liegt vielleicht an einem – sagen wir – Antimagnetismus, weil ich den Landeshauptmann immer zum Rücktritt auffordere und er mich deswegen nie einlädt. Ich denke aber, dass so ein einstimmiger Dringlichkeitsantrag einmal ein gutes Zeichen ist. Wenn wir es inhaltlich bearbeiten, werden wir auf einen grünen Zweig kommen! Wir wissen, dass in der Volksgruppe ein Defizit herrscht. Und wir werden über ein paar Modelle sprechen müssen, wie diese öffentlich rechtliche Vertretung der Volksgruppe aussehen wird. Ich freue mich schon sehr darauf und werde mich sehr konstruktiv einbringen! Danke schön! (*Einzelbeifall von Abg. Mag. Lesjak.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Auch hier liegt mir zum Inhalt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich lasse nun auch über den Inhalt abstimmen. Wer dem Inhalt die Zustimmung gibt, bitte um ein Handzeichen! – Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Verlesung des weiteren Einlaufes. – Bitte, Herr Landtagsdirektor!

B) Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 119-28/29:

Antrag von den Grünen betreffend Verzicht auf die Einhebung von Studiengebühren mit folgendem Wortlaut:

Lobnig

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, auf die Einhebung von Studiengebühren zu verzichten und den Universitäten die dadurch entfallenen Mittel aus dem Regularbudget zu ersetzen.

Zuweisung: Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule

2. Ldtgs.Zl. 106-8/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Beibehaltung der Förderung bei Novellierung des Kindergartengesetze mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, bei einer Novellierung des Kindergartengesetzes jedenfalls die Interessen der vielen Gemeinde-, kirchlichen- und privaten Kindergartenerhalter hinsichtlich der Landesförderung zu berücksichtigen und den Kindergartenlandesbeitrag keinesfalls zu kürzen.

Zuweisung: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport

3. Ldtgs.Zl. 228-10/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Fachhochschule Technikum Kärnten – Finanzierungsschlüssel mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag möge beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, den für die Fachhochschule Technikum Kärnten festgelegten Finanzierungsschlüssel zwischen dem Land Kärnten und den Standortgemeinden dahingehend abzuändern, dass (rückwirkend) für das Kalenderjahr 2007 der Finanzierungsschlüssel mit 70 (Land) zu 30 (Gemeinden) festgelegt

wird.

Zuweisung: Ausschuss für Gemeinden, ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt

4. Ldtgs.Zl. 217-10/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Realisierung einer bestmöglichen Verkehrslösung in der Landeshauptstadt Klagenfurt mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt eine bestmögliche Verkehrslösung im Kreuzungsbereich Lendorf (Feldkirchner Straße) – Emmersdorf (Tessendorfer Straße) – Pitzelstätten (Glantalstraße) zu realisieren.

Zuweisung: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr

5. Ldtgs.Zl. 326-1/29

Antrag von Abgeordneten der Grünen betreffend rechtliche Absicherung von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die rechtlichen Benachteiligungen von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren, die nicht nach § 44 ABGB eine Ehe eingehen, nach dem Vorbild des am 30.10.2006 im Nationalrat eingebrachten Entschließungsantrages zum Zivilpakt, zu beseitigen. Die rechtliche Benachteiligung soll insbesondere im Erbrecht, im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht, im Mietrecht, im Einkommenssteuerrecht, bei der Grunderwerbssteuer, im Fremdenrecht, im Fortpflanzungsmedizinrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht und im Gesundheitsbereich beseitigt werden.

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa unter Beiziehung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport

6. Ldtgs.Zl. 17-4/29:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-

Lobnig**Klubs betreffend Änderung der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit Sonderlandtagssitzungen** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Änderung der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages zu übermitteln.

Inhalt dieses Gesetzesentwurfes sollte sein, dass der § 44 Abs. 2 über beantragte Sitzungen (Sonderlandtagssitzungen) wie folgt geändert werden sollte:

- Eine Sonderlandtagssitzung hat nur dann stattzufinden, wenn zwischen dem vom Präsidenten anberaumten Sitzungstermin für diese Sonderlandtagssitzung und einem bereits festgelegten Sitzungstermin zumindest eine Zeitspanne von 2 Wochen liegt.

- Thema eines Dringlichkeitsantrages oder einer –anfrage, deren Behandlung für diese Sonderlandtagssitzung gewünscht wird, kann nur eines in die eigene Zuständigkeit des Landes Kärnten fallendes sein.

- Sollte zumindest nicht am Anfang einer Landtagssitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Kärntner Landtages im Plenarsaal anwesend sein, so ist die Sitzung nach der Eröffnung durch den Präsidenten sofort wieder zu schließen.

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa

7. Ldtgs.Zl. 217-11/29:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Anbindung der Gemeinde Steinfeld am Weißensee/Gitschtal** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge des Neubaus der sogenannten „Radlacherbrücke“ eine direkte Verbindung der Gemeinde Steinfeld, Ortschaft Radlach, an den Weißensee/Gitschtal geschaffen wird.

Zuweisung: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr

8. Ldtgs.Zl. 273-11/29:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Offenlegung des Vertrages über die Bemaung der S 37** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag unverzüglich jenen Vertrag, welchen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Dörfler mit der ASFINAG am 12.12.2006 hinsichtlich der Bemaung der S 37 abgeschlossen haben, zu übermitteln.

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheit, Europa

9. Ldtgs.Zl. 206-6/29:**Antrag von Abgeordneten des F-Klubs betreffend Umbenennung des „Stadttheaters Klagenfurt“ in „Kärntner Landestheater Klagenfurt“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Stadttheater Klagenfurt in „Kärntner Landestheater Klagenfurt“ unbenannt wird.

Zuweisung: Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule

C) Schriftliche Anfragen:

1. Ldtgs.Zl. 87-10/29:

Schriftliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider betreffend Mittelverwendung nach dem Zweckzuschussgesetz

2. Ldtgs.Zl. 58-3/29:

Schriftliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut

Lobnig

betreffend Einrichtungen für Jugendliche in Kärnten

3. Ldtgs.Zl. 117-5/29:

Schriftliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider betreffend umfassende Landesverteidigung

4. Ldtgs.Zl. 87-11/29:

Schriftliche Anfrage der Grünen an Landesrat Dipl.-Ing. Uwe Scheuch betreffend Wohnbauförderung

5. Ldtgs.Zl. 293-4/29:

Schriftliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig betreffend soziale Mindestsicherung

6. Ldtgs.Zl. 119-27/29:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrat Dipl.-Ing. Uwe Scheuch betreffend Schulsprengel Feldkirchen, Volksschulen in den Gemeinden Reichenau, Steindorf und Steuerberg

Vorsitzender Erster Präsident **Lobnig** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben somit alle verhandlungsreifen Gegenstände, als auch die Behandlung der Anträge über den Einlauf abgearbeitet. Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich darf Ihnen herzlich danken für die Beratungen und Beschlussfassungen und schließe die Sitzung mit dem Hinweis, meine Großzügigkeit nächstes Mal bei der Sitzung etwas korrekter zu nehmen und mehr auf die Redezeiten zu achten. Das gilt aber für alle Abgeordneten, damit wir nicht die Sitzungen unverzögert in die Länge ziehen. Danke vielmals und ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16.22 Uhr